

Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens

Forschungen

In der Schriftenreihe Forschungen veröffentlichen das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ausgewählte Ergebnisse der Ressortforschung in den Themenbereichen Raumordnung, Stadtentwicklung, Wohnungswesen und Bauwesen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)
Invalidenstraße 44
10115 Berlin
www.bmvbs.bund.de

Bundesamt für
Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn
www.bbr.bund.de

Bearbeitung

Auftragnehmer

Weeber+Partner Institut für Stadtplanung und Sozialforschung, Berlin
Dr. Martina Buhtz (Leitung)
Dr. Margit Lindner
Dr. Heike Gerth

Auftraggeber

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn
Evi Goderbauer (Leitung)

Druck

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

Bestellungen

buergerservice@bmvbs.bund.de
Stichwort „Forschungen 133“

Nachdruck und Vervielfältigungen

Alle Rechte vorbehalten.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie.
<http://dnb.ddb.de>

Die vom Auftragnehmer vertretene Auffassung ist
nicht unbedingt mit der der Herausgeber identisch.

ISSN 1435-4659 (Schriftenreihe)

ISBN 978-3-87994-465-1

Forschungen Heft 133

Bonn 2008

Vorwort

Über eine Million Kleingärten in Deutschland ermöglichen, dass sich Menschen aus ganz unterschiedlichen Lebenssituationen verwirklichen können. Hier begegnen sich Jung und Alt, Angehörige vieler Berufe und Nichterwerbstätige, Familien und Alleinstehende. Kleingärten leisten einen wichtigen Beitrag für den Dialog zwischen den Generationen, sie unterstützen die Integration von Mitbürgern mit Migrationshintergrund. Vor allem für Familien hat der Kleingarten eine besondere Bedeutung.

Die Idee, vielen Menschen freien Zugang zur Natur zu ermöglichen, war im 19. Jahrhundert durch die „Schrebergärten“ begründet worden. Das Kleingartenwesen hat sich bis heute gehalten und nichts an Attraktivität eingebüßt. Es ist mit seiner städtebaulichen und ökologischen Bedeutung ein wichtiger Baustein der Stadtentwicklung, um Stadtquartiere und Ortsteile lebenswerter zu gestalten.

Bis zu 100.000 Ehrenamtliche sind in Deutschland für das Kleingartenwesen tätig, ohne sie wäre das Kleingartenwesen nicht vorstellbar. Ihre Arbeit ist wichtig und sie sind ein Bindeglied zwischen gesellschaftlichen Gruppen. Die Ehrenamtlichen unterstützen die Kleingärtner bei Fach- und Rechtsfragen und den täglichen Problemen im Verein.

In einem Forschungsvorhaben ließ die Bundesregierung untersuchen, welche Bedeutung Kleingärten heute zukommt. Wie wirken sich aktuelle gesellschafts- und allgemeinpolitisch bedeutsame Entwicklungen, wie z.B. der wirtschaftliche Strukturwandel, die noch immer hohe Arbeitslosigkeit, rückläufige Bevölkerungszahlen und Wohnungsleerstände auf das Kleingartenwesen aus?

Gegenüber der zurückliegenden Studie konnte bei dieser Erhebung festgestellt werden, dass die Vereine sich den Nachbarschaften und interessierten sozialen Einrichtungen in verstärktem Maße öffnen. In mehr als der Hälfte der befragten Vereine haben die Kontakte zu Kindertagesstätten, Schulen, Senioreneinrichtungen und sonstigen Einrichtungen zugenommen.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass das Kleingartenwesen auch unter den heutigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einen hohen Stellenwert einnimmt. Sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern gehören Kleingärten zu den beliebtesten Aufenthaltsorten der Gemeinden und Städte. Immerhin 84 % der Anlagen sind öffentlich zugänglich.



Kleingärten sind ein wichtiges Element zur Durchgrünung und Auflockerung der Bebauung. Indem Kleingärten für mehr Grün in den Städten sorgen, verbessern sie zugleich die ökologische Bilanz.

Die Studie bestätigt, dass auch künftig das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) nicht in Frage zu stellen ist. Denn wegen seiner städtebaulichen, sozialen und ökologischen Funktion ist das Kleingartenwesen in seinem Bestand zu schützen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Tiefensee', written in a cursive style.

Wolfgang Tiefensee
Bundesminister für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

Inhalt

Kurzfassung	1
Abstract	9
1 Gegenstand, Ziel und Methode der Untersuchung	11
1.1 Gegenstand und Ziel der Untersuchung	11
1.2 Methodisches Herangehen	11
2 Strukturen des Kleingartenwesens	15
2.1 Kleingartenbestand und Organisationsstrukturen	15
2.2 Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Zusammenarbeit mit Kleingärtnerorganisationen	21
2.3 Das Kleingartenwesen im internationalen Blick	26
3 Kleingartenwesen und Stadtentwicklung	29
3.1 Städtebauliche Bedeutung und Lage der Kleingartenanlagen	29
3.2 Flächeneigentum und planungsrechtliche Situation	35
3.3 Pachtverhältnisse	37
3.4 Größe, Ausstattung, Ver- und Entsorgung bei Kleingartenanlagen, Einzelgärten und Lauben	41
3.5 Bestandsveränderungen und Entwicklungsbedarf	48
3.6 Neue Formen der Gartennutzung	51
4 Ökologie und Kleingartenwesen	53
4.1 Ökologische Bedeutung von Kleingartenanlagen für Kommunen	53
4.2 Ökologische Bewirtschaftung der Kleingartenanlagen und Einzelgärten	56
5 Soziale Bedeutung des Kleingartenwesens	65
5.1 Demografische und soziale Strukturen der Kleingärtnerhaushalte	65
5.2 Individuelle Nutzung und Bedeutung des Kleingartens	70
5.3 Kosten für die Kleingartennutzung	71
5.4 Kleingärtnervereine und ihre Aktivitäten	74
6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	83
6.1 Handlungsfeld: Städtebauliche und planungsrechtliche Entwicklungen	83
6.2 Handlungsfeld: Ökologie	85
6.3 Handlungsfeld: Demografie und Soziales	86
Literatur	88
Anhang	
Tabellen zu in die Befragung einbezogenen Kommunen und Vereinen	93
Fragebögen	96

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	In die Befragung einbezogene Standorte	14
Abbildung 2:	Rangfolge wichtiger Handlungsfelder aus Sicht der kommunalen Verwaltung	25
Abbildung 3:	Ausführliche Aussagen in den Planwerken der Kommunen zum Kleingartenwesen	30
Abbildung 4:	Lage der Kleingartenanlagen in Sangerhausen	32
Abbildung 5:	Entfernung von der Wohnung zum Kleingarten nach Gemeindegröße aus Nutzersicht	33
Abbildung 6:	Entfernung zum Kleingarten und Verkehrsmittelwahl aus Nutzersicht	34
Abbildung 7:	Ausschöpfung der gesetzlich möglichen Pacht durch die Kommunen nach Gemeindegrößen	38
Abbildung 8:	Rangfolge bei den Ausgaben für das Kleingartenwesen in den Kommunen	39
Abbildung 9:	Erhebung von Abgaben für öffentlich-rechtliche Lasten in den Kommunen	40
Abbildung 10:	Art der in den Kommunen erhobenen öffentlich-rechtlichen Lasten	40
Abbildung 11:	Gemeinschaftsanlagen in den Kleingartenanlagen	42
Abbildung 12:	Parzellengröße nach Angaben der Pächter in alten und neuen Bundesländern	42
Abbildung 13:	Flächennutzung in den Gärten	43
Abbildung 14:	Räume in der Laube nach Angaben der Pächter in alten und neuen Bundesländern	44
Abbildung 15:	Laubengröße nach Angaben der Pächter in alten und neuen Bundesländern	44
Abbildung 16:	Herkunft der Laube entsprechend Beginn der Pachtverhältnisse	45
Abbildung 17:	Ver- und Entsorgung von Einzelgärten und Lauben nach Angaben der Pächter	46
Abbildung 18:	Kommunale Genehmigungspraxis für Ver- und Entsorgung im Bestand	47
Abbildung 19:	Gründe für die Aufgabe des Gartens aus Sicht der Vereine	49
Abbildung 20:	Kommunen mit z.T. von Altlasten betroffenen Anlagen	55
Abbildung 21:	Umweltbelastung von Kleingartenanlagen aus Sicht der Vereine	55
Abbildung 22:	Befestigung von Wegen und Stellplätzen in Kleingartenanlagen	59
Abbildung 23:	Naturnahes Gärtnern nach Pachtdauer der Nutzer	60
Abbildung 24:	Bedeutung des Kleingartens für die Nutzer	61
Abbildung 25:	Einflussnahme auf Gartengestaltung und Natur- und Umweltbewusstsein der Kleingärtner durch die Vereine	63
Abbildung 26:	Dauer der Pachtverhältnisse der Nutzer	66
Abbildung 27:	Alterstruktur der Pächter	66
Abbildung 28:	Haushaltszusammensetzung der Pächter	67
Abbildung 29:	Anteil von Migranten unter den Pächtern	68
Abbildung 30:	Erwerbstätigkeit der Pächter nach alten und neuen Bundesländern	69
Abbildung 31:	Anteile an Mieter- und Eigentümerhaushalten unter den Pächtern	69
Abbildung 32:	Prozentualer Anteil der Kostenarten an den Gesamtkosten für einen Kleingarten	74
Abbildung 33:	Gründungszeitraum der Vereine nach alten und neuen Bundesländern	75
Abbildung 34:	Nachfrage von Bevölkerungsgruppen nach Kleingärten aus Sicht der Vereine	76
Abbildung 35:	Konflikte zwischen Pächtern aus Sicht der Vereine	77
Abbildung 36:	Beteiligung an gemeinschaftlichen Aktivitäten in Vereinen	78
Abbildung 37:	Nachwuchsschwierigkeiten für Ehrenamt	79
Abbildung 38:	Beteiligung am Vereinsleben	80
Abbildung 39:	Aktivitäten im Vereinshaus	80

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Landesverbände des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e.V.	17
Tabelle 2:	Bestand der Bahn-Landwirtschaft e.V.	18
Tabelle 3:	Kleingartenbestand 1997 und 2007	20
Tabelle 4:	Für das Kleingartenwesen zuständige Landesministerien	22
Tabelle 5:	Kleingartenanlagen entsprechend ihrer planungsrechtlichen Erfassung und Sicherung in den Kommunen	37
Tabelle 6:	Pacht 1997 und 2007	73
Tabelle 7:	Durchschnittliche jährliche Einzel- und Gesamtkosten eines Kleingartens aus Sicht der Pächter	73

Kurzfassung

Gegenstand, Ziel und Methode der Untersuchung

Das Kleingartenwesen hat in Deutschland eine lange Tradition und die große Zahl der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner zeigt, wie stark die Sehnsucht nach der grünen Oase Kleingarten ist. Kleingartenanlagen sind gerade in städtischen Ballungsräumen aus städtebaulicher und landschaftsplanerischer Sicht nicht mehr wegzudenkende Naturräume. Sie sind nicht nur ein beliebtes Betätigungsfeld für die Pächterinnen und Pächter sowie deren Familien, sondern sie dienen auch Besuchern zur Erholung. Kleingartenanlagen sind Orte der Begegnung und der Kommunikation und erfüllen wichtige ökologische Funktionen. Gleichzeitig bleiben gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Veränderungen nicht ohne Auswirkungen auf das Kleingartenwesen.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), vertreten durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), beauftragte 2006 das Institut für Stadtplanung und Sozialforschung Weeber+Partner mit der vorliegenden Studie. Sie beinhaltet eine bundesweite Bestandsaufnahme zur aktuellen Situation im Kleingartenwesen und zu dessen städtebaulicher, ökologischer und sozialer Bedeutung. Die Untersuchung soll zudem mehr Aufschluss darüber geben, wie sich insbesondere der demografische und soziale Wandel auf das Kleingartenwesen auswirkt. Gleichsam von Interesse sind die sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse und strategischen Ansätze für die künftige Entwicklung des Kleingartenwesens. Die Studie knüpft damit an die vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau beauftragte Untersuchung zum Kleingartenwesen aus dem Jahr 1997 an, deren Ergebnisse 1998 veröffentlicht worden sind.

Die empirischen Erhebungen fanden im Zeitraum von Dezember 2006 bis August 2007 statt. Sie berücksichtigen alle Handlungsfelder und Verantwortungsebenen des Kleingartenwesens.

Die Basis dafür bilden Befragungen von

- allen zuständigen Landesministerien (schriftliche Kurzbefragung),
- 115 Kommunen (schriftliche Befragung; Rücklauf 60 %),
- allen 19 Landesverbänden im Bundesverband der Gartenfreunde e.V. (leitfadengestützte telefonische Interviews),
- 168 Kleingärtnervereinen (schriftliche Befragung; Rücklauf 70 %),
- 5.140 Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern (schriftliche Befragung; Rücklauf 44 %).

Die Untersuchung konzentrierte sich auf das im Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (BDG) organisierte Kleingartenwesen. Geschäftsstelle und Präsidium des Bundesverbandes waren einbezogen und unterstützten die Vorbereitung der Befragungen seiner Mitglieder, Vereine und Verbände. Befragt wurde zudem der Hauptverband der Bahn-Landwirtschaft e.V.

Besonderes Augenmerk galt den Auswahlkriterien für die Kommunen. Um die Situation des Kleingartenwesens in seinen unterschiedlichen Aspekten umfassend und ausgewogen abzubilden, wurden Kommunen unterschiedlicher Regionstypen und Größen, aus prosperierenden und wirtschaftlich schwachen Regionen, mit unterschiedlicher Bevölkerungsentwicklung und unterschiedlich großen Anteilen von Migranten in die Untersuchung einbezogen. Die Befragung der Vereine sowie der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner wurde in den Städten und Gemeinden durchgeführt, in denen auch die kommunalen Verwaltungen befragt wurden. Ergänzt wurden die Befragungen durch vertiefende Untersuchungen in acht Kommunen. Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden im Rahmen eines Expertenworkshops vorgestellt und diskutiert.

Kleingartenbestand und Organisationsstrukturen

Derzeit gibt es in Deutschland rund 1,24 Millionen Kleingärten. Mit den dazu gehörenden Gemeinschaftsflächen nehmen sie eine Fläche von insgesamt rund 50.000 ha ein. Die meisten Kleingärtnerinnen und Kleingärtner – rund eine Million – sind innerhalb der Strukturen des BDG organisiert. Die zweite große bundesweite Organisationsstruktur bildet die Bahn-Landwirtschaft e.V. mit ca.

76.600 Kleingärtnern. Darüber hinaus gibt es bundesweit geschätzte 150.000 weitere Kleingärten bzw. Kleingärtner, die in vielfältigen anderen, überwiegend kleinen Strukturen oder zum Teil auch gar nicht organisiert sind.

Der BDG vertritt Deutschland im Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux, der Vereinigung von Europäischen Kleingärtnerverbänden aus 15 Ländern, die insgesamt drei Millionen Mitglieder vertreten. Das Office International hat es sich zur Aufgabe gestellt, die sozialen Funktionen des Kleingartenwesens und dessen Beitrag zum Natur- und Umweltschutz, zur Landschaftspflege und zur biologischen Artenvielfalt zu fördern. Mit diesen Zielen unterstützt es die nationalen Verbände durch die Erarbeitung von inhaltlichen Leitbildern, die Organisation des Erfahrungsaustausches und die Förderung gemeinsamer Projekte.

Kleingartenwesen und Stadtentwicklung

Lage der Kleingartenanlagen

Wesentliche städtebauliche Funktion von Kleingartenanlagen ist es, zur Durchgrünung und Auflockerung der Bebauung in den Städten beizutragen. Synergieeffekte ergeben sich, wenn Kleingartenanlagen an andere Grünflächen anschließen, in übergeordnete Grünzüge oder Freiraumverbindungen eingebunden sind. Kleingartenanlagen finden sich in den untersuchten Kommunen in allen Stadtlagen – sowohl am Stadtrand als auch im Innenstadtbereich, unabhängig von Stadtgrößen oder -typen. Häufig sind sie jedoch ringförmig um die Städte verteilt. Ein Trend zur Verlagerung von Kleingartenanlagen an die Ränder hält tendenziell an.

Kleingärten sollen für die Nutzer einen Ausgleich zum Wohnen im gartenlosen Geschosswohnungsbau darstellen, aber nicht zum dauerhaften Wohnen genutzt werden. Daraus resultiert die Anforderung an eine wohnungsnah und verkehrsgünstige Lage von Kleingartenanlagen. 84 % aller Gärten (Großstädte über 500.000 EW: 78 %) liegen maximal fünf Kilometer von der Wohnung entfernt. 96 % aller Kleingärtnerinnen und Kleingärtner brauchen maximal eine halbe Stunde, um ihren Garten zu erreichen, für 60 % sind es sogar weniger als 15 Minuten.

Flächeneigentum und planungsrechtliche Sicherung

Zu etwa drei Vierteln befinden sich die Kleingartenflächen in kommunalem Eigentum. Hier hat es in den letzten Jahren keine wesentlichen Veränderungen gegeben. Unverändert ist auch der im Durchschnitt höhere Anteil kommunalen Eigentums in den alten gegenüber den neuen Ländern geblieben. 84 % der Kleingärten sind öffentlich zugänglich. Wesentlich für die Perspektive der Kleingärten ist deren planungsrechtliche Situation. Bebauungspläne mit der Festsetzung von Dauerkleingärten gibt es in 60 % der beteiligten Kommunen – in den alten Bundesländern in fast jeder der einbezogenen Städte, in den neuen Ländern bei knapp der Hälfte von ihnen. Insgesamt sind in den beteiligten Kommunen 15 % der Kleingartenanlagen als Dauerkleingärten ausgewiesen.

Pachtverhältnisse zwischen Kommunen und Kleingärtnerorganisationen

Ist die Stadt Eigentümer der Kleingartenflächen, tritt sie als Verpächter und Vertragspartner gegenüber den Kleingärtnerorganisationen auf. Über die Hälfte der Kommunen, insbesondere die Großstädte, schöpft bei der Pacht den gesetzlich möglichen Rahmen – das Vierfache der ortsüblichen Pacht für den gewerblichen Obst- und Gemüseanbau – aus. Rückflüsse aus den Pachteinnahmen an die Kleingärtnerorganisationen gibt es insgesamt in fast 40 % der Kommunen. Seit der Novellierung des Bundeskleingartengesetzes 1994 können Kommunen Kosten für öffentlich-rechtliche Lasten auf die Kleingärtnerorganisationen umlegen. Das ist in etwas mehr als der Hälfte der Kommunen der Fall, überwiegend bei Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühren, in 14 % der Kommunen auch bei Straßenausbaubeiträgen.

Ausgaben für das Kleingartenwesen tätigen die Kommunen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vor allem für die Umgestaltung und Unterhaltung bestehender Anlagen sowie für Zuschüsse an die Kleingärtnerorganisationen für Schulungen, Öffentlichkeitsarbeit, Vereinsfeste, Jubiläen etc. Rund zwei Drittel der Kommunen unterstützen die Kleingärtnerorganisationen bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Umwelt- und Naturschutz in Kleingartenanlagen sowie bei Aufgaben im sozialen Bereich. Etwa ein Drittel der Kommunen übernimmt Aufgaben für die Kleingärtnerorganisationen, meist in Großstädten. Umgekehrt

überträgt über die Hälfte der Kommunen Aufgaben an die Kleingärtnerorganisationen, zumeist die Pflege angrenzender Grünflächen und öffentlicher Wege innerhalb der Kleingartenanlagen. Einige Städte haben alle Aufgaben bei der Verwaltung der Kleingartenanlagen an Kleingärtnerorganisationen übertragen.

Kleingartenanlagen, Einzelgärten, Lauben

Die in die Untersuchung einbezogenen 118 Kleingartenanlagen haben im Durchschnitt 122 Gärten und sind durchschnittlich rund 45.000 m² groß. Ca. 17 % davon entfallen auf die Gemeinschaftsflächen (alte Bundesländer 19 %, neue 14 %). Drei Viertel aller Anlagen haben ein Vereinshaus, 59 % gemeinschaftliche Grünflächen und rund die Hälfte Spielplätze. Die durchschnittliche Nettofläche der Gärten beträgt 366 m², in den alten Bundesländern sind es 369 m² (1997: 350 m²), in den neuen Bundesländern 362 m² (1997: 305 m²). Es ist damit ein Trend zur Vergrößerung der Parzellen sowie zur Angleichung zwischen alten und neuen Bundesländern festzustellen. Für den Obst- und Gemüseanbau wird in den Kleingärten mit im Schnitt 36 % des Gartens die meiste Fläche verbraucht. Rasen und Wiese nehmen 24 % der Fläche ein. Seit 1997 hat sich der Anteil für den Obst- und Gemüseanbau (40 %) geringfügig zugunsten der Rasenflächen (20 %) reduziert.

Fast alle Gärten (97 %) haben eine Laube. Sie sind im Durchschnitt 21,5 m² groß – in den alten Ländern ca. 20 m², in den neuen ca. 22,5 m². Damit hat sich die durchschnittliche Fläche innerhalb der letzten zehn Jahre erhöht (1997: 19 m²), liegt aber trotzdem deutlich unter der zulässigen Größe von 24 m².

Ver- und Entsorgung

88 % der Gärten sind an die Wasserversorgung angeschlossen, bei 37 % der Gärten wird der Wasseranschluss bis in die Laube geführt. Rund drei Viertel der Gärten und der Lauben sind an die Stromversorgung angeschlossen. 3 % aller Kleingärtner haben Sonderausstattungen im Garten oder in der Laube, meistens Solaranlagen zur Strom- oder Warmwasseraufbereitung. Seit 1997 hat sich die Ausstattung mit Wassertoiletten von 25 % auf 33 % erhöht, ebenso der Anschluss an die Kanalisation von etwa 2 % auf 9 %. Auch die Kommunen genehmigten mehr Strom- und Wasseranschlüsse für Lauben.

Bestandsveränderungen

Die Kleingartenanlagen unterliegen insbesondere in den Innenstädten Konkurrenzen durch andere Nutzungen. In 36 % der 69 befragten Kommunen gab es seit 1997 Umnutzungen von Kleingartenflächen wegen der Ausweisung von Bauflächen oder Verkehrsflächen (insgesamt waren es 1 % des Kleingartenbestandes). Für 45 % der aufgegebenen Kleingärten wurde Ersatz geschaffen. Mittelfristig plant rund ein Drittel der beteiligten Kommunen weitere Umnutzungen wegen neuer Baulandausweisung oder wegen Bedarfs für neue Verkehrsanlagen.

Inzwischen ist jedoch in mehreren Regionen ein nachlassender Bedarf an Kleingärten zu verzeichnen, der schon zu Leerständen führte. Leerstand gibt es bei einem Drittel der untersuchten 118 Vereine. Zum Zeitpunkt der Befragung standen bei ihnen 2,5 % der Gärten schon länger als ein Jahr leer. Für 8 % der Vereine stellt der Leerstand bereits ein echtes Problem dar, weil dort mehr als 5 % der Gärten länger als ein Jahr leer stehen. In 7 % der Kommunen wurden bisher einzelne Gärten oder zum Teil auch Kleingartenanlagen aufgrund mangelnder Nachfrage zurückgebaut. Leer stehende Gärten werden zumeist renaturiert, d.h. Lauben werden abgerissen und Grünflächen werden angelegt. Damit erhöht sich der Anteil der Gemeinschaftsflächen. Teilweise werden leer stehende Gärten auch für soziale Projekte genutzt. Es zeichnet sich jedoch ab, dass punktuelle Lösungen aufgrund deutlicher Bevölkerungsrückgänge in vielen Städten bald nicht mehr ausreichen werden und es grundsätzlicher Überlegungen zum Umgang mit nicht mehr benötigten Flächen bedarf. Eine Möglichkeit ist dabei die Anlage von Kleingartenparks. Dafür ist ein entsprechender Planungsvorlauf notwendig, z.B. durch die Erarbeitung von Kleingartenentwicklungsplänen.

Einen Kleingartenentwicklungsplan haben aktuell 42 % der befragten Kommunen. Es gibt sie prinzipiell in allen Stadttypen, aber bisher verstärkt dort, wo Flächennachfrage und Nutzungskonkurrenzen stärker sind, also in Agglomerationsräumen, in wachsenden Kommunen und in großen Städten. Sie gewinnen aber auch in Städten mit sinkendem Bedarf zunehmend an Bedeutung.

Neue Gartenformen

In einem Drittel aller beteiligten Kommunen werden freie Flächen oder Brachen genutzt, um andere Gartenformen – auch außerhalb

des organisierten Kleingartenwesens – umzusetzen, in der Mehrzahl als Grabeland, Mietgärten oder als Interkulturelle Gärten. Insbesondere bei den Interkulturellen Gärten gab es in der letzten Zeit einen deutlichen Zuwachs. Sie haben im Gegensatz zu den traditionellen Kleingartenanlagen sehr große Gemeinschaftsflächen und Parzellen von nur 30 bis 40 m² für den individuellen Anbau von Obst und Gemüse.

Ökologie und Kleingartenwesen

Ausgleichsfunktion

Kleingartenanlagen als Bestandteile städtischer Grünflächen erfüllen wichtige Ausgleichsfunktion in Bezug auf Klima, Temperatur, Luftfeuchtigkeit und haben durch den geringeren Grad der Versiegelung positive Auswirkungen auf den Wasser- und Bodenhaushalt. Für ein Drittel der Städte haben bei der Planung von Kleingartenanlagen stadtökologische Kriterien einen hohen Stellenwert, insbesondere für Großstädte bzw. für Städte in Agglomerationsräumen.

Rund 20 % der Kommunen, verstärkt Großstädte, haben in den vergangenen Jahren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 21 BNatSchG in Kleingartenanlagen vorgenommen oder planen das demnächst. Dieser Anteil ist gegenüber 1997 unverändert. Dabei wurden bzw. werden Gemeinschaftsflächen durch Bäume oder Biotope aufgewertet. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können aber auch nötig werden, wenn Kleingartenanlagen selbst einen Eingriff in die Landschaft darstellen, weil sie in Naturschutzgebieten, Wasserschutzgebieten oder in sonstigen zu schützenden Landschaften angelegt werden. Auf ca. 20 % der in die Untersuchung einbezogenen Kommunen traf dies zu. Im Vergleich zu 1997 hat sich dieser Anteil etwas reduziert (25 %). Meist wurden oder werden die Ausgleichsmaßnahmen innerhalb der Anlagen selbst realisiert.

Umweltbelastungen und Altlasten

Ein Drittel der Kleingartenanlagen ist Umweltbelastungen ausgesetzt. In Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern ist es fast jede zweite Anlage. Am häufigsten belastet dabei Straßenverkehrslärm. 40 % der 69 befragten Kommunen haben mindestens eine Kleingartenanlage mit Altlasten. Betroffen sind diese Kleingartenanlagen überwiegend durch Deponien, Industriebrachen und weitere Belastungen aus umliegenden Industrie-

nutzungen. Im Vergleich zur Gesamtzahl ist das Ausmaß mit 1 % belasteten Gärten und 2 % belasteten Anlagen jedoch gering.

Versiegelung von Gemeinschaftsflächen

Neben dem Anteil der gemeinschaftlichen Grünflächen und deren Qualität ist unter ökologischem Aspekt der Grad der Flächenversiegelung relevant. Insgesamt sind 18 % der Hauptwege und 17 % der PKW-Stellplätze versiegelt, bei den Nebenwegen sind es 10 %. Der Versiegelungsgrad ist in den Großstädten jedoch höher als im Durchschnitt. Im Vergleich zu 1997 ist er relativ unverändert geblieben.

Naturnahes Gärtnern

Kleingärtnerinnen und Kleingärtner halten den Natur- und Umweltschutz im Kleingarten für sehr wichtig. Das ist auch auf die umfassende Öffentlichkeitsarbeit und Schulung durch die Vereine und Verbände zurück zu führen. Regenwasser zu nutzen und im eigenen Garten zu kompostieren ist für fast alle Kleingärtnerinnen und Kleingärtner (97 %) selbstverständlich. Andere Anforderungen an das naturnahe Gärtnern sind demgegenüber weniger verbreitet. Dabei zeigen sich auch Unterschiede zwischen jüngeren und älteren Pächtern. So betreiben jüngere Kleingärtnerinnen und Kleingärtner den biologischen Anbau von Obst und Gemüse häufiger als die langjährigen und in der Regel älteren Pächter und sind dementsprechend auch bewusster im Umgang mit künstlichem Dünger. Insgesamt 48 % aller Kleingärtner greifen danach – 39 % der jüngeren und mehr als die Hälfte der älteren. Die Anwendung chemischer Schädlingsbekämpfung ist dem gegenüber seltener, wird aber noch von 22 % der Gartennutzer praktiziert, auch hier wieder verstärkt von den langjährigen.

In fast allen Vereinen nehmen die Vorstände durch Satzung und Gartenordnung Einfluss auf die Gartengestaltung und auf das Natur- und Umweltbewusstsein der Kleingärtner. Eine wesentliche Rolle spielt die Fachberatung, durch die 84 % der Vereine das Natur- und Umweltbewusstsein der Kleingärtner fördern. Die Bedeutung der Fachberatung im Verein ist im Vergleich zu 1997 deutlich gewachsen (75 %). Die Anlage von ökologischen Musterkleingärten spielt in 10 % der beteiligten Kleingartenanlagen eine Rolle. Die Wirkung dieser Gärten in den jeweiligen Anlagen ist groß. Erkennbar war auch, dass Wettbewerbe bei den Vereinen einen großen Schub

im Hinblick auf das naturnahe Gärtnern ausgelöst haben.

Soziale Bedeutung und Demografie

Kleingärten erfüllen wichtige soziale Funktionen für die Kleingartenpächter und deren Angehörige. Sie befriedigen insbesondere für Mieter in verdichteten Stadtquartieren das Bedürfnis nach Aufenthalt und Betätigung in der Natur. Diese Möglichkeiten sollen allen Menschen offen stehen, auch wenn sie nicht über viel Geld verfügen oder nicht mehr ausreichend mobil sind. Dieses soziale Anliegen wird gesetzlich durch die Begrenzung des Pachtpreises und durch ein hohes Maß an Sicherheit bzw. Kündigungsschutz garantiert. Wesentlich ist die starke Gemeinschaftsorientierung im Kleingartenwesen. Die Mitgliedschaft in einem Kleingärtnerverein bedeutet Einbindung in soziale Netze von Menschen unterschiedlichen Alters, mit unterschiedlichem Familien- und Berufsstatus, zunehmend auch unterschiedlicher ethnischer Herkunft.

Pachtdauer und Alter der Pächter

Die Kleingärtner bewirtschaften ihren Garten durchschnittlich seit ca. 19 Jahren, jeder fünfte bereits seit mehr als 30 Jahren. Ein Viertel der befragten Pächterhaushalte bewirtschaftet jedoch erst seit dem Jahr 2000 eine Parzelle. Diesen Anteil an Neupächtern gab es auch in der vorhergehenden Untersuchung für den Zeitraum 1990 bis 1997 (22 %).

Das Durchschnittsalter der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner liegt inzwischen bei fast 60 Jahren. Die stärkste Altersgruppe – immerhin mehr als ein Drittel aller Kleingärtnerinnen und Kleingärtner – ist die zwischen 65 und 75 Jahren. Da aber auch immer wieder neue und jüngere Pächter gewonnen werden konnten, verlief der Alterungsprozess insgesamt langsamer, denn das Durchschnittsalter ist in zehn Jahren nur um vier Jahre angestiegen. Nur noch 21 % der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner sind heute jünger als 50 Jahre, 1997 waren es noch 26 %.

Im Kleingartenwesen hat ein umfangreicher Generationenwandel eingesetzt und wird sich spürbar beschleunigen. Ca. 8 % aller Kleingärtnerhaushalte (und damit hochgerechnet ca. 80.000 bundesweit) werden ihren Garten in naher Zukunft aus Altersgründen aufgeben müssen. In den neuen Bundesländern betrifft das sogar jeden zehnten Garten.

Ebenfalls ca. 8 % der befragten Kleingärtnerhaushalte fürchten aus Kostengründen auf ihren Garten verzichten zu müssen.

Haushaltsstrukturen

Die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt bei 2,2 Personen. Zum Zeitpunkt der vorhergehenden Untersuchung lag sie bei 2,4 Personen je Haushalt. Dennoch sind die Kleingärtnerhaushalte im Schnitt größer als die bundesdeutschen Haushalte insgesamt (2,1). Unter allen Kleingärtnerhaushalten machen die Haushalte mit Kindern 20 % aus. Der Anteil an Haushalten mit Kindern hat sich in den letzten zehn Jahren kaum verändert und liegt etwas unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 23 %. Unter den Neuverpachtungen der letzten fünf Jahre lag der Anteil von Familien mit Kindern allerdings bei fast 45 %. In den Großstädten ist die Nachfrage von Familien größer als im Durchschnitt.

Kleingärten finden mehr und mehr Anklang auch bei Menschen mit Migrationshintergrund. 7 % der Kleingärtnerhaushalte, die sich an der aktuellen Befragung beteiligten, sind Migranten. Nach Angabe der Vereine sind sogar ca. 10 % der Gärten an Migranten verpachtet. Ihr Anteil unter den Neuverpachtungen der letzten fünf Jahre liegt bereits bei 12 %. Sie tragen zur Verjüngung der Vereine bei und erhöhen auch den Anteil an Familien.

Insbesondere für Menschen mit viel Zeit bietet der Kleingarten eine sinnvolle und erfüllende Beschäftigung. Die Erwerbsquote unter den Kleingärtnern liegt derzeit bei ca. 33 % und ist seit der vorhergehenden Untersuchung weiter gesunken (1997: über 40 %). Mehr als die Hälfte der Pächter sind Rentner. 8 % der befragten Kleingärtner sind arbeitslos. Bezogen auf alle Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter – also ohne Rentner – bedeutet das einen Anteil von 17 %, der damit über der bundesdeutschen Arbeitslosenquote von 9 % liegt. In den neuen Bundesländern ist Arbeitslosigkeit unter den Kleingärtnern mit 26 % weitaus höher als in den alten (7 %).

Zwei Drittel aller Erwachsenen verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung, weitere 17 % über eine abgeschlossene Meister- oder Fachschulausbildung und 10 % über einen Universitäts- oder Hochschulabschluss. Der Anteil Ungelernter ist mit 7 % gering. In 70 % der Haushalte tragen zwei Personen zum Haushaltseinkommen bei. In allen Haushaltstypen sind jeweils alle Einkommensgruppen – wenn auch in unterschiedli-

chem Maße – vertreten. Insgesamt überwiegen jedoch die geringeren bis mittleren Einkommen.

Kosten

Die durchschnittliche Ablösesumme bei der Übernahme der Kleingärten liegt nach Angaben der Vereine bei knapp 1.900 Euro, wobei es große Unterschiede zwischen Großstädten (ca. 3.300 Euro) und Kleinstädten (ca. 1.000 Euro) gibt. Die Anschaffungskosten für neue Pächter haben sich damit seit der letzten Untersuchung deutlich reduziert, in den Großstädten um fast 30 %.

Die durchschnittliche Pacht liegt nach Angaben der Vereine derzeit bei 0,17 Euro/m². Die Pachthöhen schwanken dabei zwischen nur 0,01 Euro/m² und 1,00 Euro/m² pro Jahr. Die Pacht hat sich in den letzten zehn Jahren bundesweit um ca. ein Drittel erhöht. Diese Erhöhung ist aber vor allem eine Entwicklung der späten 90er Jahre, seit 2002 sind die Pachthöhen vergleichsweise stabil. Sie sind nach wie vor in den alten Bundesländern höher als in den neuen. Außerdem fällt ein gegenläufiger Trend auf: Während sich die Pachten in großen Städten weiter erhöhen, bleiben sie in kleinen Städten stabil bzw. geben sogar nach.

Der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag in den Kleingärtnervereinen liegt nach Angaben der Vereine bei 29 Euro im Jahr, die Spanne reicht dabei von 10 bis 60 Euro. Durch Versicherungsbeiträge, Grundsteuern, kommunale Abgaben wie Müll-, Straßenreinigungs- und Abwassergebühren kommen weitere Kosten auf die Vereine und damit ihre Mitglieder zu.

Die Kleingärtnerhaushalte geben im Jahr ca. 276 Euro für ihren Garten aus. Das entspricht Kosten von ca. 23 Euro im Monat bzw. 0,75 Euro pro Tag. Im Vergleich zur Untersuchung von 1997 haben sich die Kosten erhöht. Während Pächter in den neuen Bundesländern im Durchschnitt 227 Euro im Jahr ausgeben, sind es in den alten Bundesländern bereits 332 Euro im Jahr. Am teuersten sind Kleingärten in Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern (435 Euro), am preiswertesten in kleinen Städten mit weniger als 20.000 Einwohnern (155 Euro).

Die genannten Summen erhöhen sich durch zusätzliche individuelle Ausgaben durchschnittlich nochmals um ein Drittel. Dazu zählen Saat- und Pflanzgut, Dünger und Pflanzenschutzmittel, Gelder für Instandhal-

tungen, Arbeitsgeräte, Erde, Baumaterialien, Benzin für Rasenmäher, Gartenmöbel, Bücher und Fachzeitschriften etc.

Vereine und Vereinsleben

Einen Kleingarten zu bewirtschaften, heißt auch Teil einer Gemeinschaft – eines Kleingärtnervereins – zu sein. Das ist konstituierend für das organisierte Kleingartenwesen in Deutschland. Es fördert und stärkt das Miteinander von Menschen mit gemeinsamen Interessen. Als Partner für alle rechtlichen und vertraglichen Beziehungen zum Eigentümer der Flächen werden ausschließlich Vereine anerkannt. Neben der rechtlichen und vertraglichen Verantwortung gegenüber dem Flächeneigentümer liegen bei den Vereinen u.a. umfangreiche Verwaltungsaufgaben, die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und der Gartenordnung, die Organisation der Gemeinschaftsarbeiten und Gemeinschaftsveranstaltungen und die fachliche Beratung, die in den letzten Jahren einen immer größeren Stellenwert bekommen hat.

Zu den Aufgaben der Vereine gehört die Neuvergabe von Gärten und die Steuerung der Belegung. Sie wird angesichts der Altersstruktur in den Vereinen wichtiger, gleichzeitig aber häufig auch schwieriger. Nicht nur die Vereine, die bereits mit Leerstandsproblemen zu kämpfen haben, sondern auch andere berichten, dass größere Anstrengungen notwendig sind, um neue Interessenten für abgegebene bzw. leer stehende Gärten zu gewinnen. Ein Indikator für diese veränderte Situation ist dabei u.a., dass der Anteil der Vereine, die Wartelisten haben und ihre Belegung darüber steuern, seit 1997 deutlich zurückgegangen ist. So haben nur noch 40 % der Vereine überhaupt Wartelisten und von diesen steuern auch nicht mehr alle ihre Belegung darüber. 1997 steuerten noch 85 % der Vereine über Wartelisten.

Sich an gemeinschaftlichen Aktivitäten – vor allem an der Pflege und Instandhaltung der Gemeinschaftsanlagen – zu beteiligen, ist wesentlich für die Mitgliedschaft im Kleingärtnerverein und die Voraussetzung für die Nutzung eines Kleingartens. Rund 80 % der befragten Kleingärtnerinnen und Kleingärtner erklären, dass sie sich ständig oder überwiegend an den Gemeinschaftsarbeiten im Verein beteiligen. Fast 20 % meinen aber auch, dass ihnen zumindest teilweise zu viele Gemeinschaftsarbeiten abverlangt werden.

Ca. 20 % der befragten Kleingärtnerinnen

und Kleingärtner üben ein Amt im Verein aus. Der Zeitaufwand dafür ist sehr unterschiedlich. Vereinsvorsitzende und Vorstandsmitglieder bringen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Schnitt 241 Stunden im Jahr auf. Die Vereinsmitglieder erkennen dieses Engagement ausdrücklich an, denn mehr als 80 % der befragten Nutzerinnen und Nutzer sind voll und ganz bzw. überwiegend mit der Organisation und Leitung in den Vereinen zufrieden. Aufgrund des hohen Zeitaufwands für die Vereinsarbeit machen viele Vorstände jedoch die Erfahrung, dass es schwieriger wird, Nachwuchs für die Besetzung der ehrenamtlichen Vereinsfunktionen zu finden.

Eine vergleichsweise neue Qualität im Kleingartenwesen ist durch Aktivitäten der Vereine entstanden, die sich nicht mehr nur an die eigenen Mitglieder richten, sondern weit darüber hinaus gehen. Sie öffnen sich den Nachbarschaften und interessierten sozialen Einrichtungen, gehen Partnerschaften ein und machen interessante Angebote. Inzwischen pflegt mehr als jeder zweite Verein intensive Kontakte und Partnerschaften zu sozialen Einrichtungen. Ein Viertel aller Vereine – dabei alle aus den beteiligten Großstädten – hat besonders enge Kontakte zu Kindertagesstätten, aber auch zu Schulen und Senioreneinrichtungen.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Handlungsfeld Städtebau

- Angesichts von nach wie vor vorhandenen Nutzungskonkurrenzen bleibt die planungsrechtliche Sicherung von Kleingartenflächen eine wichtige Aufgabe. Wesentlich dabei ist, auch Kleingartenanlagen in innerstädtischen und wohnortnahen Lagen einzubeziehen.
- Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf das Kleingartenwesen werden sich noch verstärken. Das hat Konsequenzen für die strategischen Planungen zur Stadtentwicklung, zu deren Bestandteil auch das Kleingartenwesen gehören muss. Die Anforderungen an Planungsqualität, Planungshorizont und Planungsbeteiligung auf kommunaler und Landesebene wachsen.
- Kleingartenentwicklungspläne gewinnen dabei an Bedeutung und erweisen sich sowohl in Regionen mit sinkender als auch mit stabiler Nachfrage und Nutzungskon-

kurrenzen als tragfähige Planungsinstrumente für die weitere Entwicklung des Kleingartenwesens. Wesentliche Grundlage für die Planungen zur künftigen Bestandsentwicklung ist dabei auch die kontinuierliche Beobachtung von Bedarf und Nachfrage durch die Kleingärtnerorganisationen.

- Langfristig ist mit wachsendem Leerstand von Gärten in bestimmten Regionen zu rechnen, so dass weiterreichende Konzepte mit Um- und Nachnutzungsvorschlägen nötig sind. Auch bei der Finanzierung der Beseitigung von Leerstand sowie der Umnutzung und Bewirtschaftung der Flächen ist nach neuen Wegen zu suchen.
- Mehrheitlich entsprechen die Größen von Kleingartenparzellen und Lauben trotz einem Trend zur Vergrößerung den Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes. Auch die kleingärtnerische Nutzung steht trotz gewachsener Erholungsnutzung im Vordergrund. In Teilen weiter gewachsen ist auch das Niveau der Ausstattung von Lauben und Gärten. Nach wie vor besteht Klärungsbedarf, welche Möglichkeiten und Grenzen dabei auf der Grundlage des Bundeskleingartengesetzes mit der Vorgabe „einfache Ausstattung“ gegeben sind.

Handlungsfeld Ökologie

- Die ökologischen Potenziale der Kleingartenanlagen können durch gezielte Maßnahmen aktiv entwickelt werden. Intensiv genutzte Gemeinschaftsflächen in Kleingartenanlagen bzw. auch leer stehende Gärten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu verwenden, könnte dazu beitragen und die Erholungsfunktion der Anlagen stärken.
- Die auf naturnahes Gärtnern ausgerichtete Fachberatung wurde in den letzten Jahren erfolgreich ausgeweitet und wird auf hohem Niveau durchgeführt. Nach wie vor sind aber Anstrengungen notwendig, um alle Kleingärtnerinnen und Kleingärtner zu erreichen. Mit dem Generationenwechsel kommen auch neue und unerfahrene Kleingärtner in die Vereine. Darauf muss sich die Fachberatung mit differenzierten Formen und Methoden einstellen.
- Als effektive Formen für die Verankerung naturnahen Gärtnerns haben sich Ökologische Musterkleingärten, Modellprojekte und Wettbewerbe erwiesen, die weitergeführt und gefördert werden sollten.

Handlungsfeld Demografie und Soziales

- Die demografischen Daten zeigen, dass sich der Generationenwechsel im Kleingartenwesen beschleunigen wird. Die Zukunft des Kleingartenwesens wird davon abhängen, ob und wie es gelingt, neue Zielgruppen, vor allem Familien mit Kindern und Migranten, zu gewinnen. In Städten mit ohnehin rückläufigen Bevölkerungszahlen muss aber mittelfristig auch mit ausbleibender Nachfrage und Rückgang im Bestand gerechnet werden.
- Verbände und Vereine haben bereits begonnen, mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit und vielfältigen Partnerschaften zu sozialen Einrichtungen in ihren Gemeinden auf die nachlassende Nachfrage zu reagieren. Dieses verstärkte soziale Engagement unterstreicht und bereichert gleichzeitig den sozialen Ansatz des Kleingartenwesens und sollte durch die Verbände weiter unterstützt werden. Auch innerhalb der Vereine wächst die soziale Funktion durch die Einbeziehung neuer Mitglieder und dabei vor allem auch von Menschen mit Migrationshintergrund.
- Der anstehende Generationenwechsel und die gestiegenen sozialen Aufgaben der Kleingärtnervereine erfordern zukünftig eine größere Flexibilität in den Vereinen, aber auch deren Unterstützung. Die Verbände müssen sich dabei noch stärker als Dienstleister für die Vereine verstehen und sie insbesondere von Verwaltungsaufwand entlasten.
- Die bisherigen Steigerungen bei den laufenden Kosten für die Bewirtschaftung eines Kleingartens haben sich noch nicht gravierend auf die Nutzung und Nachfrage ausgewirkt. Sozialverträgliche Kosten bleiben eine wesentliche Voraussetzung, um auch zukünftig Menschen mit geringem Einkommen den Zugang zu einem Kleingarten zu ermöglichen.
- Angesichts der Bedeutung des Kleingartenwesens für die Städte und Gemeinden insgesamt, ihrer sozialen Funktion sowie der umfangreichen fachlichen und ehrenamtlichen Arbeit, die in den Kleingärtnerverbänden und -vereinen geleistet wird, ist deren finanzielle Unterstützung auch zukünftig unverzichtbar. Das schließt die Notwendigkeit ein, dass auch die Verbände alternative Finanzierungen erschließen.

Abstract

Subject-Matter, Objective and Method of the Study

Currently, there is a number of about 1.24 millions allotment gardens in Germany. Their urban development-related, ecological and social significance form the subject of a study with which the Institute for Town Planning and Social Research (Institut für Stadtplanung und Sozialforschung) Weeber+Partner was entrusted by the Federal Ministry for Transport, Building and Urban Affairs (BMVBS), represented by the Federal Office for Building and Regional Planning (BBR). The study is based on a study on allotment gardening of 1997 and shall in particular provide information on the issue how the demographic and social changes influence the area of allotment gardening and which strategic approaches for the future development of allotment gardening will result from this.

A survey among 5,000 allotment gardeners formed the centrepiece of the empirical study (44 % feedback). Besides, allotment gardeners' associations, the regional associations in the Federal Association of German Gardeners (Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. – BDG), municipalities as well as the relevant federal state ministries were interviewed about the current developments.

Allotment Gardening and Urban Development

Allotment garden estates shall contribute to provide built-up areas in towns with green areas and live them up and shall compensate users for their life in flats in multi-storey buildings. In the municipalities examined, they can be found both on the outskirts and in inner-city areas. However, the tendency to shift allotment garden estates to the outskirts continues.

About three quarter of the allotment garden areas are owned by the municipalities. 84 % of the allotment garden estates examined are accessible to the public. In the municipalities involved, a total of 15 % of allotment garden estates are registered as permanent allotment gardens in development plans (Dauerkleingärten in Bebauungsplänen).

Particularly in large cities, there is a continuing high demand for allotment gardens with a simultaneous competition of other kinds of

land use. In 36 % of the municipalities interviewed, allotment garden areas have been converted into building or traffic areas since 1997 (this concerns 1 % of all allotment gardens); for 45 % of the abandoned allotment gardens, replacement was created. About one third of the municipalities plan further conversions of allotment gardens.

However, in shrinking regions a declining demand and in part a vacancy of allotment gardens can be noted. In 8 % of the associations, more than 5 % of the gardens are not leased. In part, vacant gardens are used for social projects. To a low extent, individual gardens or allotment garden estates have already been abandoned due to the lack of demand.

Ecology and Allotment Gardening

As parts of urban green areas, allotment garden estates have an important compensating function in terms of climate, temperature and humidity. Especially in large cities, criteria of urban ecology have played an important role in the planning of allotment garden estates. During the past few years, 20 % of the municipalities have taken compensatory and replacement measures according to Art. 21 of the Federal Nature Conservation Act (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in allotment garden estates.

In almost all associations, committees influence the natural and environmental awareness of allotment gardeners by means of their constitutions and garden rules. For 84 % of the associations, technical counselling, the significance of which has increased compared to 1997, plays an important role. And also ecological model allotment gardens have proven to be especially effective.

Allotment gardeners consider nature conservation and environmental protection in allotment gardens to be very important. In particular the use of rainwater and composting in one's own garden is a matter of course. Other requirements on gardening close to nature have not yet gained acceptance to the same extent; there are differences between younger and older allotment holders.

Social Significance and Demography

Allotment gardens fulfil important social functions for the allotment garden holders, but also for visitors. In particular for tenants in densely populated residential areas, they satisfy the need for staying and carrying on activities in nature. These possibilities shall be open to all persons even if they do not have much money or are not sufficiently mobile anymore. This social concern is legally guaranteed by a limitation of the rent and a high degree of protection against eviction.

The average amount of redemption for taking over an allotment garden has decreased since the last study and amounts to almost 1,900 euros. The costs of using an allotment garden – rent, membership dues, insurance premiums, local rates – however, have increased to an average of 276 euros per year.

In allotment gardening a change of generations has started that will further accelerate. The average age of allotment gardeners is almost 60 years. Only 21 % are younger than 50 years; in 1997, they still were 26 %. Children live in 20 % of the households of allotment gardeners. But in new leases, the share is 45 %.

Allotment gardens are also becoming more and more popular among persons with a migration background. According to the associations, about 10 % of the gardens are leased to migrants. Their share among the new leases of the past five years is 12 % already. The activity rate among allotment gardeners is about 33 % and has further decreased since the preceding examination. More than half of the lessees are pensioners, but also the unemployment rate is above the federal average.

Using an allotment garden also means to be part of a community – an association of allotment gardeners. That is a constituent part of organized allotment gardening in Germany and promotes the living together of people with common interests. Apart from the legal and contractual responsibility towards the owner of the ground, the associations are among other things responsible for comprehensive administrative functions, for controlling the compliance with legal regulations and garden rules, for organizing the joint work and joint events as well as technical counselling.

A comparably new quality in allotment gardening has resulted from activities of associa-

tions that do not only address their own members, but go far beyond that. Meanwhile, more than every second association maintains intensive contacts and sponsorship relations with social institutions. One quarter of all associations has especially close contracts with day nurseries, but also with schools and senior citizens' institutions.

Conclusions

In view of the existing competition of utilization, the safeguarding of allotment garden areas under planning law, in particular in inner-city areas and in locations close to residential estates, continues to be an important task. In regions with a growing rate of vacant gardens, concepts for a conversion and subsequent use of areas are required. Allotment garden development plans prove to be workable planning instruments in regions with a stable demand and with competing utilization as well as in regions with a declining demand.

Technical counselling oriented towards gardening close to nature has been successfully extended in the past few years and carried on at a high level. But efforts and differentiated forms and methods in order to reach all allotment gardeners will still be required.

The future of allotment gardening will depend on whether and how it will be managed to win new target groups, in particular families with children and migrants. In towns with a declining population, however, a decrease in the existing number of gardens is to be expected in the medium term.

Socially compatible costs will in the future continue to be an essential condition for facilitating access to an allotment garden also for persons with a low income.

By involving new members, for example persons with a migration background, and with the outward social commitment, the social function of associations of allotment gardeners is growing.

1 Gegenstand, Ziel und Methode der Untersuchung

1.1 Gegenstand und Ziel der Untersuchung

Das Kleingartenwesen hat in Deutschland eine lange Tradition und die große Zahl der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner zeigt, wie stark die Sehnsucht nach der grünen Oase Kleingarten ist. Dabei sind Kleingartenanlagen gerade in städtischen Ballungsräumen aus städtebaulicher und ökologischer Sicht nicht mehr wegzudenkende Naturräume und sowohl für die Nutzerinnen und Nutzer der Gärten als auch für Besucher der Anlagen eine Quelle körperlicher und seelischer Gesundheit.

Gleichzeitig bleiben gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Veränderungen nicht ohne Auswirkungen auf das Kleingartenwesen. Diese Entwicklungen kontinuierlich zu verfolgen und den notwendigen Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen, ist ein wichtiges politisches Anliegen. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), vertreten durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), beauftragte 2006 das Institut für Stadtplanung und Sozialforschung Weeber+Partner mit der vorliegenden Studie. Sie beinhaltet eine bundesweite Bestandsaufnahme zur aktuellen Situation im Kleingartenwesen und zu dessen städtebaulicher, ökologischer und sozialer Bedeutung. Die Untersuchung soll zudem mehr Aufschluss darüber geben, wie sich die strukturellen gesellschaftlichen Veränderungen, insbesondere des demografischen und sozialen Wandels, auf das Kleingartenwesen auswirken. Gleichsam von Interesse sind die sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse und strategischen Ansätze für die künftige Entwicklung des Kleingartenwesens. Die Studie knüpft damit an die vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau beauftragte Untersuchung zum Kleingartenwesen aus dem Jahr 1997 an, deren Ergebnisse 1998 veröffentlicht worden sind.¹

1.2 Methodisches Herangehen

Für die Bestandsaufnahme und Analyse wurde eine breite Untersuchungsbasis geschaffen, die die verschiedenen Verantwortungsbereiche, unterschiedlichen Schwerpunkte und Akteure des Kleingartenwesens umfassend abbildet. Die Untersuchungsbasis war gleichzeitig so angelegt, dass durch Verglei-



Tag des Gartens Juni 2007, KGA Horner Marsch, Hamburg

Foto: Weeber+Partner

che mit den Ergebnissen von 1997 entsprechende Veränderungen und Entwicklungen deutlich gemacht werden konnten. Die Untersuchung konzentrierte sich dabei auf das im Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (BDG) organisierte Kleingartenwesen.

Im Mittelpunkt der empirisch ausgerichteten Studie standen bundesweite Befragungen von Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern, Kleingärtnervereinen und Landesverbänden sowie des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde. Befragt wurde auch der Hauptverband der Bahn-Landwirtschaft e.V. Einen weiteren wichtigen Bestandteil der Untersuchung bildeten Befragungen bei den zuständigen Landesministerien sowie bei Verwaltungen ausgewählter Städte und Gemeinden.

Wenngleich die städtebaulichen, ökologischen und sozialen Entwicklungen des deutschen Kleingartenwesens im Mittelpunkt der Untersuchung stehen, verdeutlicht ein Blick über die Ländergrenzen hinweg, welche Entwicklungen sich im organisierten Kleingartenwesen unserer europäischen Nachbarn vollziehen, welche aktuellen Probleme sie zu bewältigen haben und welche interessanten Ansätze sie dabei verfolgen.

Befragungen auf landespolitischer und kommunaler Ebene

Befragung der Landesministerien

Hierzu wurde ein Kurzfragebogen erarbeitet und an alle zuständigen Landesministerien

(1) Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (1998): Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens, Bonn

geschickt. Erfragt wurden dabei sowohl der Kleingartenbestand im jeweiligen Bundesland als auch Arbeitsschwerpunkte und Probleme aus Sicht der Ministerien bei der künftigen Entwicklung des Kleingartenwesens. An dieser Befragung haben sich 15 Landesministerien beteiligt.

Befragung in Städten und Gemeinden

In die Untersuchung waren 115 ausgewählte Kommunen einbezogen. Sie wurden schriftlich vor allem zum Stellenwert des Kleingartenwesens, zu den aktuellen und künftigen Handlungsschwerpunkten, zur Einbindung in gesamtstädtische Planungen, zu planungsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie zur Förderung und Finanzierung des Kleingartenwesens befragt.

Bei der Auswahl der Städte und Gemeinden wurde Wert darauf gelegt, dass unterschiedliche strukturelle Rahmenbedingungen und Problemlagen berücksichtigt werden und dass die Städte sowohl regional als auch hinsichtlich der Größe gut verteilt sind. Zu diesen Auswahlkriterien gehörten:

- Gemeindegröße (Kleinstädte, Städte mittlerer Größe, Großstädte),
- siedlungsstrukturelle Regionstypen (Agglomerationsräume, verstädterte Räume, ländliche Räume),
- Bevölkerungsentwicklung (wachsende, stabile, rückläufige Einwohnerzahlen),
- Ausländeranteil bzw. Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund,
- Kleingartendichte der Bundesländer.

Darüber hinaus wurden auch jene Kommunen einbezogen, deren Kleingärtnervereine zu den Siegern im Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ 2006 gehörten. In Nordrhein-Westfalen und Thüringen werden eigene Landesuntersuchungen zur aktuellen Entwicklung im Kleingartenwesen durchgeführt. Hier erfolgten Abstimmungen bei der Auswahl der Kommunen, um Doppelbefragungen zu vermeiden.

An der Befragung beteiligten sich insgesamt 69 Städte und Gemeinden, davon 39 aus den alten und 30 aus den neuen Bundesländern.² Das entspricht einem Rücklauf von 60 % und ist ähnlich dem der Untersuchung von 1997, bei der 63 Kommunen an der Befragung teilnahmen.

Befragungen auf den Strukturebenen des organisierten Kleingartenwesens

Befragung der Landesverbände im "Bundesverband Deutscher Gartenfreunde" e. V.

Die Befragung der 19 Landesverbände des BDG erfolgte im Rahmen umfassender telefonischer Experteninterviews, bei denen es vor allem um Entwicklungen und Veränderungen im Kleingartenwesen sowie um die Arbeitsschwerpunkte und die Handlungserfordernisse aus Sicht der Landesverbände ging. Außerdem wurden die Interviews für den Datenabgleich zur Bestandsentwicklung genutzt. Die Gespräche mit den Vertretern der Landesverbände dienten darüber hinaus dazu, die Untersuchungen innerhalb der Mitgliedsverbände und -vereine vorzubereiten sowie weitere Arbeitsschritte abzustimmen. An den Interviews beteiligten sich alle 19 Landesverbände.

Befragung der Kleingärtnervereine

Mittels eines standardisierten Fragebogens, der an die Vereinsvorstände gerichtet war, wurden die Bestandsdaten zum Verein und zu den Kleingartenanlagen wie Mitgliederzahl, Anzahl der Gärten, Eigentumsverhältnisse, Ausstattung und Erschließung, Höhe des Pachtzinses und der Ablösesummen erhoben. Einen zweiten Schwerpunkt bildeten Fragen zum Vereinsleben, zu den Gemeinschaftseinrichtungen und zur sozialen Entwicklung. Angesichts des demografischen Wandels waren darüber hinaus die Themen Fluktuation, Nachfrageentwicklung und Belegungssteuerung von besonderem Interesse.

Die Auswahl der zu befragenden Vereine erfolgte nach den gleichen Kriterien, die auch für die Stichprobe der Kommunen galten. Es wurden daher mehrheitlich Vereine in den Städten und Gemeinden in die Befragung einbezogen, in denen auch die kommunalen Verwaltungen befragt wurden. Die konkrete Auswahl der Vereine wurde teilweise durch die Landesverbände, vor allem aber durch die jeweiligen Regional-, Kreis-, Bezirks- oder Stadtverbände des BDG unterstützt. Sie haben Mitgliedsvereine benannt und bei ihnen um Mitwirkung geworben.

Von den bundesweit insgesamt 168 ausgewählten Kleingärtnervereinen beteiligten sich 118 an der Befragung, das entspricht einem Rücklauf von 70 %. Es haben sich 61 Vereine aus 36 Städten der alten und 57 Vereine aus 32 Städten der neuen Bundesländer beteiligt.³ In Sachsen war 2004 eine eigene

(2) Berlin wurde bei allen nachfolgenden Auswertungen, die zwischen alten und neuen Ländern unterscheiden – anders als in der Untersuchung 1997 –, immer den neuen Bundesländern zugeordnet. Diese Zuordnung erfolgte, weil sich die aus Berlin beteiligten Vereine in Ostberliner Bezirken befinden und auch die vertiefende Untersuchung im Osten der Stadt durchgeführt wurde.

(3) siehe Fußnote 2

Untersuchung zum Kleingartenwesen durchgeführt worden. Die Vereine aus Sachsen sind deshalb nicht noch einmal befragt worden. Die Ergebnisse der Untersuchung dieses mit über 218.000 Mitgliedern und rund 3.890 Vereinen größten Landesverbandes wurden in der vorliegenden Studie berücksichtigt.

Befragung der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner

Die schriftliche Befragung der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner bildete das Herzstück der empirischen Untersuchung. Die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner wurden im Zeitraum von April bis August 2007 befragt. Dazu wurden 5.140 Fragebögen versandt. In dieser Nutzerbefragung wurden die sozialstrukturellen Daten, Wohnsituation, Motive, Nutzungsdauer und -absichten, Nutzungshäufigkeit, Angaben zum Kleingarten, Pachtzins und sonstige Kosten erhoben. Auch in welchem Maße ökologische Gesichtspunkte eine Rolle spielen und wie diese sich entwickelt haben, wurde ermittelt.

Es galt auch hier eine Stichprobe zu erhalten, die sowohl räumlich als auch strukturell und bezogen auf die Untersuchungsschwerpunkte ausgewogen und fundiert ist. Es wurden aus inhaltlichen und organisatorischen Gründen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner aus den Vereinen befragt, in denen zuvor die Vereinsvorstände befragt worden waren. Das hatte zudem den Vorteil, dass Ergebnisse zu einzelnen Themenkomplexen wie etwa zur Ausstattung der Gärten oder zur Sozialstruktur abgeglichen werden konnten. Die Verteilung der Fragebögen und die Rückgabe erfolgte über die Vereinsvorsitzenden.

Von den 5.140 Fragebögen wurden 2.269 beantwortet. Diese Rücklaufquote von 44 % kann als ein sehr gutes Ergebnis für eine schriftliche Befragung gewertet werden.

Vertiefende Untersuchungen

In acht Städten fanden vertiefende Untersuchungen zu ausgewählten Handlungsfeldern im Kleingartenwesen statt, dazu gehörten

- Berlin, Bezirk Treptow-Köpenick,
- Bochum/ Nordrhein-Westfalen,
- Flensburg/ Schleswig-Holstein,
- Hamburg,
- Neubrandenburg/ Mecklenburg-Vorpommern,
- Osnabrück/ Niedersachsen,
- Sangerhausen/ Sachsen-Anhalt,

- Wittenberge/ Brandenburg.

Expertengespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von kommunalen Verwaltungen, von Kleingärtnervereinen und regionalen Kleingärtnerverbänden sowie Vor-Ort-Besichtigungen in Kleingartenanlagen ermöglichten es, die Befragungsergebnisse zu vertiefen sowie Probleme und Lösungsansätze bei der städtebaulichen, ökologischen und sozialen Entwicklung des Kleingartenwesens noch deutlicher herauszuarbeiten.

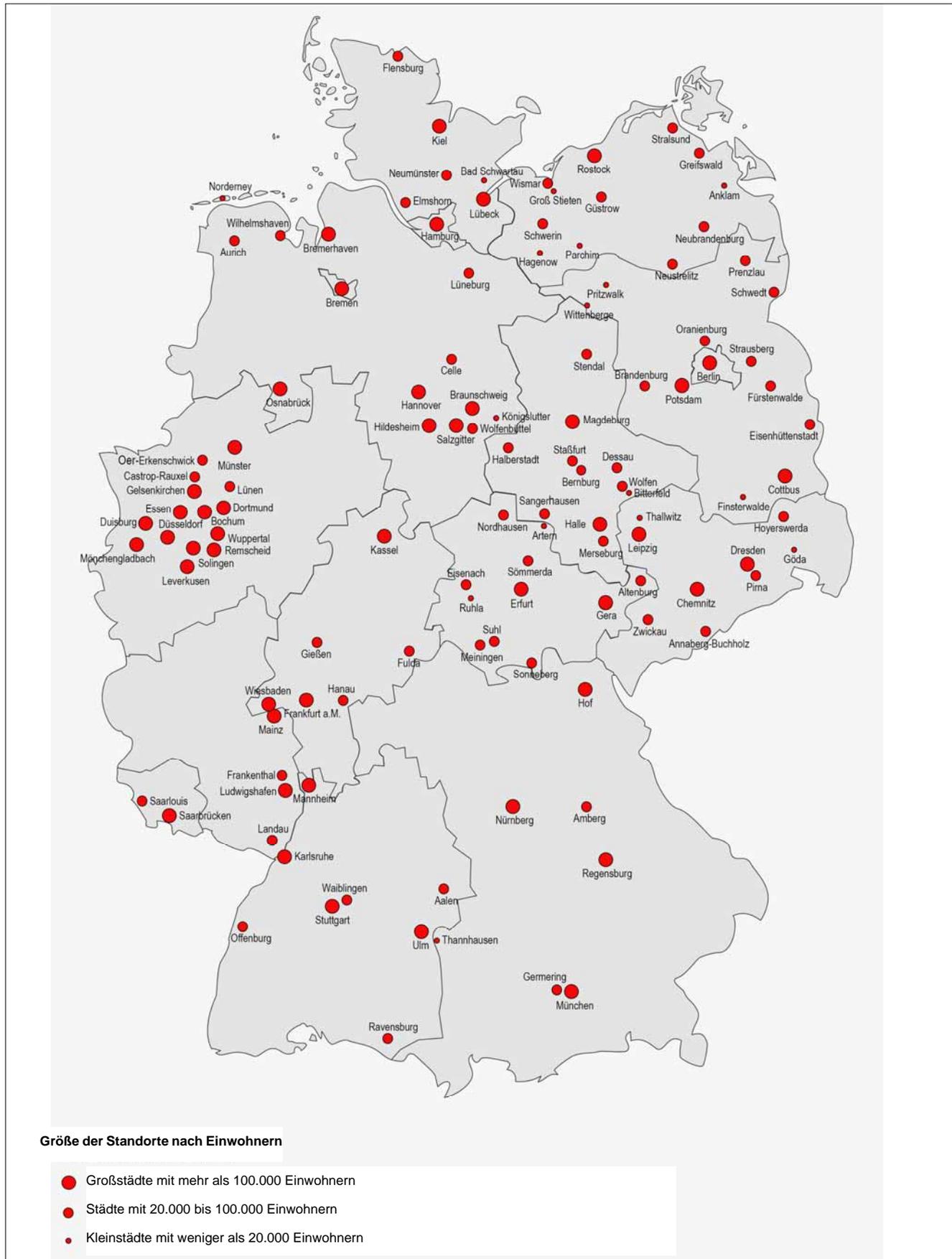
Expertenworkshop zum Kleingartenwesen

Im September 2007 wurden die Untersuchungsergebnisse mit Expertinnen und Experten für das Kleingartenwesen beraten. Vertreten waren hier das BMVBS und das BBR, einzelne Landesministerien, Städte und Gemeinden, der BDG und einzelne Landesverbände und Vereine, der Deutsche Städtetag sowie der Arbeitskreis Kleingärten der Ständigen Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag (GALK). Die Ergebnisse dieser Beratung sind ebenfalls in die vorliegende Studie eingeflossen.

An dieser Stelle sei allen an der Untersuchung beteiligten Landesministerien, Städten und Gemeinden, dem BDG und den Landes- und Regionalverbänden, insbesondere aber den Vorsitzenden der Kleingärtnervereine und den vielen Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern sehr herzlich gedankt, die durch ihre Unterstützung und Mitwirkung wesentlich zum erfolgreichen Gelingen der empirischen Untersuchungen beigetragen haben. Unser Dank geht auch an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Expertenworkshops, deren Hinweise und anregende Diskussionsbeiträge für die Fertigstellung der Studie sehr hilfreich waren.

Im Interesse einer guten Lesbarkeit erfolgt in der Studie ein Verzicht auf Schreibweisen wie z.B. Kleingärtner/innen oder Nutzer/innen und auf gehäufte Doppelnennungen.

Abbildung 1
In die Befragung einbezogene Standorte



Quelle: Weeber+Partner, 2007; Kartengrundlage: PresentationLoad

2 Strukturen des Kleingartenwesens

2.1 Kleingartenbestand und Organisationsstrukturen

Kleingärten und Nutzer

Derzeit gibt es in Deutschland rund 1,24 Millionen Kleingärten. Mit den dazu gehörenden Gemeinschaftsflächen nehmen sie eine Fläche von insgesamt rund 50.000 ha ein. Das ist mehr als die gesamte Fläche des Freistaates Bremen und entspricht etwa einem Fünftel der Fläche des Saarlandes.

Die Kleingärten werden im Durchschnitt von 2,2 Personen bewirtschaftet. Damit profitieren rund zweieinhalb Millionen Menschen unmittelbar von den Kleingärten, indem sie ihre Freizeit mit gärtnerischer Tätigkeit verbringen, Entspannung und Ausgleich im Umgang mit der Natur finden, soziale Kontakte pflegen und am Gemeinschaftsleben teilnehmen. Dazu kommen weitere Familienangehörige und Besucher, die sich regelmäßig in den Kleingärten aufhalten. Die Befragung der Kleingärtner zeigte, dass ein Garten im Durchschnitt – Pächterhaushalt und weitere Besucher zusammen genommen – von 4,5 Personen genutzt wird. Insgesamt sind also mehr als fünf Millionen Menschen Nutzer von Kleingärten. Nicht mitgezählt sind dabei die Bewohnerinnen und Bewohner der Städte und Gemeinden, die die Kleingartenanlagen zur Naherholung nutzen. Das Kleingartenwesen spielt damit eine nicht zu unterschätzende Rolle für die Städte und Gemeinden und für die Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Organisationsstrukturen der Kleingärtner

Die meisten Kleingärten – rund eine Million – sind innerhalb der Strukturen des BDG organisiert. Die zweite große bundesweite Organisationsstruktur für das Kleingartenwesen bildet die Bahn-Landwirtschaft e.V., deren Bestand mit ca. 76.600 Kleingärten jedoch deutlich kleiner ist. Darüber hinaus gibt es bundesweit geschätzte 150.000 weitere Kleingärten, die in vielfältigen anderen, überwiegend kleinen Strukturen oder zum Teil auch gar nicht organisiert sind.



Foto: Weeber+Partner

In der Kleingartenanlage Natruper Tor, Osnabrück

Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (BDG)

Der BDG ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. In der Satzung sind die Förderung des Kleingartenwesens und die Schaffung von Rahmenbedingungen, die allen Bevölkerungsschichten eine gärtnerische Betätigung und Erholung ermöglichen, sowie die Förderung einer umweltfreundlichen Gestaltung von Wohngebieten verankert. Der Verein setzt sich mit Grundsatzfragen des Kleingartenwesens auseinander, versteht sich als die Interessenvertretung der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, übernimmt deren Beratung und Schulung auf fachlichem und rechtlichem Gebiet und gestaltet die bundesweite Öffentlichkeitsarbeit. Zu den regelmäßigen Publikationen zählen „Der Fachberater“ als Verbandszeitschrift sowie die „Grüne Schriftenreihe“ als Arbeitsmaterial für die Multiplikatoren in den Verbänden und Vereinen vor allem für die Fach- und Umweltberatung. Darüber hinaus gibt der BDG Publikationen zu aktuellen Themen heraus, darunter in letzter Zeit verstärkt auch zu wichtigen sozialen Themen wie z.B. zur Integration im Kleingarten⁴ oder zum Thema Kinder und Kleingarten⁵. Diese Themen werden dadurch in den Verband herein getragen, geben inhaltliche Orientierung und sind konkrete Arbeitshilfen.

(4) Ein Leitfaden: Miteinander leben – Integration im Kleingarten (2001) BDG e.V., Bonn

(5) Kleingärten – Erlebnisraum für Kinder (2001), BDG e.V., Bonn

Der BDG gilt in Politik und Verwaltung auf Bundesebene als die offizielle Vertretung der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner und ist mit den ihm zugeordneten Strukturen auch auf Ebene der Länder und Kommunen zumeist der wichtigste Partner in Bezug auf das Kleingartenwesen. Der BDG vertritt die deutschen Kleingärtner auf europäischer Ebene im Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux.

Im BDG sind 19 Landesverbände zusammengeschlossen. An der Spitze des Bundesverbandes steht ein Präsidium, dem Mitglieder aus den Landesverbänden angehören. Darüber hinaus wird der BDG in seiner Arbeit durch einen wissenschaftlichen Beirat begleitet. Die laufenden Geschäfte werden durch eine hauptamtliche Geschäftsstelle mit Sitz in Berlin geführt.

Die Landesverbände sind in der Regel jeweils für ein Bundesland zuständig, mit zwei Ausnahmen: In Niedersachsen gibt es die drei Landesverbände Niedersachsen, Braunschweig und Ostfriesland. In Nordrhein-Westfalen gibt es mit Westfalen-Lippe und Rheinland zwei Landesverbände. Die Landesverbände vertreten die Interessen der Kleingärtner auf Länderebene, sind Partner für die zuständigen Landesministerien sowie Dienstleister für die Bezirks-, Regional-, Stadt- und Kreisverbände, die sie inhaltlich und organisatorisch unterstützen. Sie übernehmen umfangreiche Aufgaben bei der Schulung und Beratung der Mitglieder auf rechtlichem und fachlichem Gebiet und koordinieren die Ausbildung der ehrenamtlichen Fachberater. Der Landesverband Westfalen-Lippe betreibt z.B. eine eigene Landesgartenschule in Lünen mit Mustergärten, in der in einem umfangreichen Programm Fachberater aus- und weitergebildet werden und an der auch aktive Jugendarbeit geleistet wird. Die Landesverbände organisieren die Landeswettbewerbe der Kleingärtner, die jeweils die Vorstufe zum Bundeswettbewerb darstellen, sind an der Vorbereitung von Landesgartenschauen beteiligt und koordinieren die Öffentlichkeitsarbeit. Sie verstehen sich zum Teil auch als Multiplikatoren, die den Erfahrungstransfer zwischen ihren Mitgliedsverbänden und -vereinen organisieren. Sehr aktiv ist dabei u.a. der Landesverband Sachsen, z.B. im Hinblick auf Projekte und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Schulen bei der Schaffung und Betreibung von Schulgärten.

Die Bezirks-, Regional-, Stadt- und Kreisverbände sind die unmittelbaren Interessenvertretungen der Kleingärtner vor Ort und wichtigste Ansprechpartner für die Mitgliedsvereine in allen organisatorischen, rechtlichen und fachlichen Fragen. Sie nehmen deren Interessen gegenüber der kommunalen Verwaltung und den lokalen politischen Gremien wahr. Sie sind Vertragspartner der Kommunen und nehmen ihnen gegenüber häufig die Rolle des General- bzw. Zwischenpächters ein. Den Bezirks-, Regional-, Stadt- und Kreisverbänden sind dann die Kleingärtnervereine als kleinste Struktureinheit des organisierten Kleingartenwesens zugeordnet. Die Kleingärtnervereine sind als kleingärtnerisch gemeinnützige Organisationen entsprechend Bundeskleingartengesetz anerkannt und stellen das Herzstück des Kleingartenwesens dar. Die Mitglieder und insbesondere die gewählten Vorstände leisten eine umfangreiche ehrenamtliche Arbeit im organisatorischen, fachlichen und sozialen Bereich. Dazu zählen Erhalt und Instandhaltung der Kleingartenanlage, Organisation der Gemeinschaftsarbeiten, Fachberatung der Kleingärtner, Kontrolle der Einhaltung der Gartenordnung und der gesetzlichen Bestimmungen, Vergabe von Parzellen und Abschluss von Pachtverträgen, Abrechnungen von Pacht und Betriebskosten und zunehmend auch Aufgaben im sozialen Bereich.

Zumeist ist jede Kleingartenanlage in einem eigenständigen Verein organisiert. Zu manchen Vereinen gehören aber auch mehrere Kleingartenanlagen, insbesondere wenn die Anlagen sehr klein sind. Bundesweit gibt es daher fast 900 mehr Kleingartenanlagen als Kleingärtnervereine. Vor allem in Bayern, Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein ist die Zahl der Kleingartenanlagen deutlich größer als die der Kleingärtnervereine. In einzelnen Gemeinden wie z.B. in Flensburg ist keine der Kleingartenanlagen in einem juristisch selbstständigen Verein organisiert. Hier ist der Verein der Gartenfreunde e.V. als Stadtverband der Dachverein für 83 Kleingartenanlagen mit fast 3.000 Gärten.

Tabelle 1
Landesverbände des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e.V.

Landesverband	Kleingarten- flächen (ha)	Kleingärtner- vereine	Kleingarten- anlagen	Kleingärten/ * Mitglieder (gerundet)
Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V.	1.660	523	530	35.000
Landesverband Bayerischer Kleingärtner e.V.	1.900	170	400	*48.000
Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V.	3.562	812	812	70.700
Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e.V.	4.250	1.375	1.375	72.000
Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e.V.	864	221	221	*17.300
Landesverband der Gartenfreunde Bremen e.V.	1.200	110	110	*19.000
Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V.	1.400	312	545	33.500
Landesverband der Kleingärtner Hessen e.V.	2.400	319	580	35.000
Landesverband der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern e.V.	3.700	1.148	1.148	82.000
Landesverband Niedersächsischer Gartenfreunde e.V.	2.000	378	378	47.000
Landesverband der Gartenfreunde Ostfriesland e.V.	58	13	16	1.900
Landesverband Rheinland der Kleingärtner e.V.	2.050	788	788	47.500
Landesverband Rheinland-Pfalz der Kleingärtner e.V.	k.A.	103	103	*11.000
Landesverband Saarland der Kleingärtner e.V.	k.A.	28	28	*1.600
Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.	9.000	3.894	3.894	218.000
Landesverband der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e.V.	5.349	1.954	1.954	117.000
Landesverband Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e.V.	1.970	232	381	*37.600
Landesverband Thüringen der Gartenfreunde e.V.	3.139	1.589	1.589	72.100
Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner e.V.	2.600	750	750	45.400
BDG gesamt	47.102	14.719	15.602	1.012.000

Quelle: Angaben der Mitgliederverbände des BDG, Dezember 2006, eigene Berechnungen Weeber+Partner

Bei den in Tabelle 1 dargestellten Zahlen ist zu berücksichtigen, dass die statistische Erfassung des Kleingartenbestands in den einzelnen Landesverbänden nicht einheitlich gehandhabt wird. Bei einigen wird die Anzahl der Gärten ermittelt, bei anderen die Anzahl der Mitglieder. Beides ist nicht immer identisch, weil in den Mitgliederzahlen zum Teil auch Fördermitglieder ohne Garten sowie Doppelmitgliedschaften von Ehepartnern enthalten sind. In der Tabelle sind diejenigen Landesverbände gekennzeichnet, bei denen die Mitgliedschaften erfasst sind. Nach Aussagen einzelner Landesverbände könnte dadurch eine Abweichung von ca. 10 % mehr Mitgliedern als Gärten zustande kommen.

Andere gehen davon aus, dass die Differenz zwischen der Zahl der Mitglieder und der Gärten nur minimal ist und schätzungsweise bei 1% liegt. Berücksichtigt werden muss umgekehrt auch, dass ungenutzte Parzellen durch die Mitgliederzahlen nicht erfasst werden. Angesichts dieser Unschärfen stellen die Zahlen also keine hundertprozentig exakte Statistik dar. Sie geben jedoch eine Orientierung zu Bestand und Bestandsverteilung und erlauben längerfristige Bestandsentwicklungen zu beobachten.

Bahn-Landwirtschaft

Die Kleingärten, die sich auf Grundstücken der Deutschen Bahn AG oder des Bundeseisenbahnvermögens befinden, sind in der Bahn-Landwirtschaft organisiert. Die Bahn-Landwirtschaft ist wie der BDG eine bundesweite Kleingärtnerorganisation. Die Bahn-Landwirtschaft gibt eine eigene Zeitung, den „Eisenbahnlandwirt“, heraus, die sich überwiegend fachlichen Themen der Gartenbewirtschaftung widmet. Dachverband ist der Hauptverband der Bahn-Landwirtschaft e.V. mit Sitz in Bonn. In ihm sind 15 Bezirke, ebenfalls in der Rechtsform als eingetragene Vereine, organisiert. Die Bezirke gliedern sich in insgesamt 1.056 Unterbezirke (1997: 959), je Bezirk sind es zwischen 56 und 120. Die Unterbezirke werden zumeist von einem ehrenamtlichen gewählten Vorstand geleitet, sind aber keine eigenständigen Vereine. In den Unterbezirken werden die Parzellen sowie die Kleingartenanlagen organisatorisch zusammengefasst. Aufgrund des Zuschnitts und der Lage der kleingärtnerisch genutzten Flächen, die oft sehr schmal sind oder nur kleine Restflächen einnehmen, gibt es einen großen Anteil von Einzelparzellen, die nicht in Kleingartenanlagen integriert sind. Nach gängiger Auffassung muss eine Kleingartenanlage mindestens fünf Einzelgärten umfassen. Mitunter liegen die Kleingärten eines Unterbezirks entlang einer Bahnstrecke bis zu 50 km voneinander entfernt. Wegen der vielen Einzelgärten ist die Zahl der Kleingartenanlagen nur etwa halb so groß wie die der Unterbezirke. Diese breite räumliche Streuung ist auch einer der Gründe dafür, dass es im Bereich der Bahn-Landwirtschaft weitaus weniger Gemeinschaftsflächen und Vereinshäuser als in anderen Kleingartenanlagen gibt. Ein weiterer Grund für fehlende Gemeinschaftsflächen ist allerdings, dass die kleingärtnerische Nutzung der Flächen vom Prinzip nur als Zwischennutzung vorgesehen ist und bei anderer Verwertbarkeit beendet wird.

Dadurch reduzieren sich die Flächen der Bahn-Landwirtschaft nach Aussage des Hauptverbandes jährlich um ca. 3 %.

Für die Bahn-Landwirtschaft gilt dasselbe wie für einige Landesverbände im BDG: statistisch erfasst werden die Mitgliedschaften, auch unter Berücksichtigung von Doppelmitgliedschaften bei Pächterhaushalten.

Kleingärtner in sonstigen Organisationsstrukturen und nicht organisierte Kleingartennutzungen

Nicht alle Kleingärtner sind innerhalb der Strukturen des BDG oder der Bahn-Landwirtschaft organisiert. Sie haben sich zwar zum Teil als Vereine oder Verbände zusammengeschlossen, sind aber nicht den Strukturen des BDG beigetreten oder haben sich dort wieder herausgelöst. So ist z.B. in Südhessen der Kreisverband Starkenburg der Kleingärtner e.V., zu dem 32 Vereine mit über 3.700 Einzelpächtern in 15 Städten und Gemeinden gehören, seit 1981 nicht mehr Mitglied im Landesverband der Kleingärtner Hessen und zählt damit nicht zum BDG. Andere Vereine sind anderen Organisationen beigetreten. So ist in Berlin der Bezirksverband Prenzlauer Berg der Kleingärtner e.V. mit acht Kleingartenanlagen und ca. 1.000 Gärten Mitglied des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Grundstücksnutzer (VKSG), einer Nachfolgeorganisation des ehemals in der DDR aktiven Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK). Er hat aktuell 123 Mitgliedsvereine⁶ überwiegend in Berlin sowie vereinzelt in den neuen Bundesländern und vertritt dort insbesondere auch Nutzer von Erholungsgrundstücken. Weitere Kleingärtner sind z.B. im Verband Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN) organisiert, dessen Mitglieder jedoch überwiegend Eigenheimnutzer und nur zu einem geringen Anteil Kleingärtner sind. Bei ihm ist dennoch eine Fachgruppe Kleingartenwesen mit einem Beratungszentrum angesiedelt.

(6) www.vksg.de

Tabelle 2
Bestand der Bahn-Landwirtschaft e.V.

	Kleingarten- flächen (ha)	Unterbezirke	Kleingarten- anlagen	Mitglieder (gerundet)
Bahn-Landwirtschaft gesamt	2.312	1.056	516	76.600

Quelle: Angaben des Hauptverbandes der Bahn-Landwirtschaft, Dezember 2006

Ein Teil der Kleingärten ist in keinerlei organisatorische Strukturen eingebunden. In Berlin sind z.B. acht Anlagen mit ca. 360 Gärten, die sich zum Teil auf privatem Grund und Boden befinden, nicht organisiert. In Osnabrück gibt es eine Dauerkleingartenanlage mit 55 Einzelgärten, die weder als Verein organisiert noch einem Verein zugeordnet ist. Für diese ist die Stadt als Grundstückseigentümerin und Verpächterin direkt zuständig. In Bremen liegen zwei Kleingartenanlagen mit 40 Kleingärten im Verantwortungsbereich des Wasser- und Schifffahrtsamtes. Manche Kleingartenanlagen haben eigene Trägervereine, so z.B. eine ökologische Kleingartenanlage in Berlin-Spandau.

Insgesamt ist die Situation bei den nicht oder anderweitig organisierten Kleingärten aufgrund dieser Vielfalt und der überwiegend nicht vorhandenen Dachorganisationen recht unübersichtlich. Man kann den Bestand anhand der verfügbaren Daten lediglich schätzen, wie das auch bei der Untersuchung von 1997 der Fall war. Legt man für diese Schätzung zunächst die Ergebnisse der Befragung der Kommunen zugrunde, ergibt sich ein Anteil von 92 % aller Anlagen, die Teil der Verbandsstrukturen des BDG sind, und das sowohl in den alten wie auch in den neuen Bundesländern. Nach Angaben der Stadtverwaltungen sind weitere 4 % bei der Bahn-Landwirtschaft und weitere 4 % nicht organisiert. Dabei reicht der Organisationsgrad im Rahmen des BDG nach Angaben der Kommunen innerhalb der einzelnen Städte von weniger als 50 % z.B. in Offenburg/ Baden-Württemberg, Hannover und Hildesheim/ Niedersachsen, Hanau/ Hessen bis zu 100 % in 29 Städten aus allen Bundesländern.

Allerdings konnten die Kommunen oft nur Angaben zu Kleingärten auf kommunalen Flächen, nicht zu denen auf den Grundstücken anderer Eigentümer machen. Insofern dürfte der tatsächliche Anteil des nicht oder anderweitig organisierten Kleingartenwesens noch höher sein. Dafür sprechen auch die Angaben der Landesministerien, von denen acht über Daten dazu verfügten. Danach schwankt der Anteil des im BDG organisierten Kleingartenwesens zwischen 57 % (Hessen) und 94 % (Hamburg). Der Durchschnitt für die acht Länder liegt bei 82 %. Diese Größenordnung wird auch durch Zahlen aus Mecklenburg-Vorpommern bestätigt, wo zwar keine aktuellen Angaben zur Verfügung gestellt werden konnten, aber eine Schätzung der Landesregierung aus dem Jahr 2002 vorliegt. Danach existierten ca. 10.000 bis

15.000 Parzellen außerhalb des Landesverbandes der Gartenfreunde mit seinen mehr als 80.000 Kleingärten.⁷ Rechnet man diese Angaben auf den Gesamtbestand des BDG hoch, ergibt sich abzüglich der Gärten der Bahn-Landwirtschaft ein Bestand von rund 150.000 Kleingärten, die bundesweit außerhalb dieser beiden Strukturen entweder anderweitig oder gar nicht organisiert sind.

(7) Landtag Mecklenburg-Vorpommern (21.05.2002): Bericht zur Entwicklung des Kleingartenwesens in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/2920



Foto: Weeber+Partner

In der Kleingartenanlage Lindetal, Neubrandenburg



Foto: Weeber+Partner

In der Kleingartenanlage Am Tegeler See, Berlin-Reinickendorf

Gesamtübersicht: Bestand und Veränderungen seit 1997

Die Anzahl der Kleingärten hat sich seit der Untersuchung von 1997, in der ein Bestand von knapp 1,3 Mio. Kleingärten ermittelt worden war, geringfügig verringert. Wie sich der Bestand in den einzelnen Organisationsstrukturen entwickelt hat, ist in Tabelle 3 dargestellt.

Die Rückgänge vor allem im Bereich des BDG sind im wesentlichen auf zwei Ursachen zurückzuführen. Zum einen wurden in den letzten zehn Jahren aufgrund von Nutzungskonkurrenzen Kleingartenflächen für bauliche oder verkehrliche Anlagen umgenutzt und nicht in gleichem Maße durch neue Gärten ersetzt, zu einem geringen Teil wurden Kleingärten aufgrund von Leerstand auch zurückgebaut (s. Abschnitt 3.5). Zum anderen erfolgten statistische Bereinigungen, indem in einigen Bundesländern Gartenformen, die nicht dem Bundeskleingartengesetz unterliegen, nun auch nicht mehr als Kleingärten gezählt werden. Überwiegend handelt es sich dabei um Grabelandparzellen. In Hamburg sind ehemalige Kleingartenflächen mit Behelfsheimbestand planrechtlich in Wohngebiete umgewandelt worden und fielen damit aus der bisherigen Kleingartenstatistik heraus. Die Behelfsheime waren als Folge der Wohnungsnot nach dem zweiten Weltkrieg in vielen Kleingartenanlagen entstanden. Durch Umwandlung in Erholungsgärten, z.B. im Land Brandenburg, fielen ebenfalls einige Gärten aus der Kleingartenstatistik heraus.

Im Gegensatz zur Verringerung des Bestandes innerhalb des BDG weisen die Zahlen der Bahn-Landwirtschaft scheinbar eine Zunahme von Kleingärten seit 1997 aus. Dies ist nach Aussage des Hauptverbandes allerdings vorrangig Änderungen der statistischen Erfassung geschuldet, indem Kleingärten, die sich auf zwei Grundstücken befinden,

jetzt auch als zwei Gärten gezählt werden. Das war 1997 noch nicht der Fall. Darüber hinaus werden, wie schon dargestellt, Mitpächterschaften von Ehepartnern berücksichtigt. Insgesamt kann man wohl nicht davon ausgehen, dass bei der Bahn-Landwirtschaft in großem Umfang Gärten hinzugekommen sind.

Die Entwicklungen im nicht oder anderweitig organisierten Kleingartenwesen sind sehr schwer zu beurteilen, da die Zahlen in beiden Untersuchungen anhand vorliegender unvollständiger Daten geschätzt wurden. Unter dieser Voraussetzung sind jedoch die Abweichungen zwischen 1997 und 2007 als gering zu bewerten, so dass man von einem relativ stabilen Bestand in diesem Bereich ausgehen kann.

Kleingartendichte

Die Kleingartendichte ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Auf diesen Sachverhalt ist die Studie von 1997 bereits ausführlich eingegangen. Die Situation hat sich seitdem nicht grundsätzlich verändert. Die Stadtstaaten ausgenommen, ist nach wie vor die Kleingartendichte in den neuen Bundesländern weitaus höher als in den alten Ländern. Bis auf Schleswig-Holstein mit ca. 1,7 Gärten je 100 Einwohner liegt die Kleingartendichte in den alten Ländern jeweils unter einem Garten für 100 Einwohner. In den neuen Bundesländern liegt dieser Wert nicht unter 2,8 Gärten (Brandenburg). Insgesamt reicht das Spektrum von 0,2 bzw. 0,3 Gärten je 100 Einwohner im Saarland und in Rheinland-Pfalz bis zu 5 bis 6 Gärten je 100 Einwohner in Sachsen, das nach wie vor das Land mit der höchsten Kleingartendichte ist. Dies ist auch durch die Untersuchung in Sachsen aus dem Jahr 2004⁸ bestätigt worden.

(8) Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. (2004): Studie zum sächsischen Kleingartenwesen, Dresden

Tabelle 3
Kleingartenbestand 1997 und 2007

	1997	2007
BDG	1.060.000	1.012.000
Bahn-Landwirtschaft	67.000	76.600
sonstige	170.000	150.000
gesamt	1.297.000	1.238.600

Quelle: Angaben der Mitgliederverbände des BDG, des Hauptverbandes der Bahn-Landwirtschaft und der Landesministerien, eigene Berechnungen Weeber+Partner 2007

Innerhalb der Länder gestaltet sich dabei die Kleingartendichte regional natürlich sehr differenziert.

Die unterschiedliche Kleingartendichte spiegelt sich auch in den 69 untersuchten Kommunen wider. Diese reicht von 0,2 Gärten pro 100 Einwohner in Oer-Erkenschwick/ Nordrhein-Westfalen bis zu 11 Gärten pro 100 Einwohner in Bernburg/ Sachsen-Anhalt. Im Durchschnitt stehen in allen untersuchten Kommunen aus den neuen Bundesländern theoretisch knapp vier Gärten für 100 Einwohner zur Verfügung, in den untersuchten Kommunen der alten Bundesländer dagegen nur zwei Gärten für 100 Einwohner.

Insgesamt gibt es in den untersuchten Kommunen auf insgesamt rund 16.500 ha etwa 5.300 Kleingartenanlagen mit ca. 377.000 Kleingärten. Kleinste „Kleingartenkommune“ innerhalb der Untersuchung ist Thannhausen/ Bayern mit 48 Gärten auf 3,6 ha in nur einer Anlage, die größte ist Berlin mit 76.750 Gärten auf 3.161 ha in 954 Anlagen. Dabei ist der jeweilige Kleingartenbestand natürlich abhängig von der Gemeindegröße, aber er spiegelt auch die unterschiedliche Kleingartendichte wider. So haben die Großstädte mit mehr als 500.000 Einwohnern meist mehr als 100 Kleingartenanlagen, aber auch eine vergleichsweise kleine Stadt wie Pirna/ Sachsen mit nur ca. 40.000 Einwohnern hat mehr als 100 Anlagen. Oder umgekehrt, eine Stadt wie Bremerhaven mit ca. 116.000 Einwohnern hat nicht mehr Anlagen (10) als manche deutlich kleinere Stadt wie z.B. Bitterfeld/ Sachsen-Anhalt mit nur ca. 15.000 Einwohnern.

2.2 Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Zusammenarbeit mit Kleingärtnerorganisationen

Grundlagen und Zuständigkeiten in Bund und Ländern

Neben den Verbänden und Organisationen des Kleingartenwesens selbst tragen Politik und Verwaltung auf der Ebene von Bund, Ländern und Kommunen Verantwortung für das Kleingartenwesen. Handlungsgrundlage für alle ist das Bundeskleingartengesetz (BKleingG), das 1983 in Kraft trat und in den Jahren 1994, 1997, 2001 und 2006 novelliert wurde. Relevant für das Kleingartenwesen, insbesondere für dessen planungsrechtliche Darstellung, ist darüber hinaus das Baugesetzbuch (BauGB). Auch die Bestimmungen

des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind im Hinblick auf das Kleingartenwesen von Bedeutung. Für die Pacht gelten die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Neben diesen wichtigsten Gesetzen des Bundes finden die Bauordnungen der Länder für den Laubenbau Anwendung.

Auf Bundesebene ist das Ministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) für das Kleingartenwesen zuständig. Bei ihm liegt u.a. die Verantwortung für das Kleingartenrecht, also insbesondere das Bundeskleingartengesetz, seine Umsetzung und seine Verzahnung mit anderen gesetzlichen Grundlagen. Neben der Bearbeitung von rechtlichen Angelegenheiten werden hier inhaltliche und strategische Leitlinien entwickelt sowie entsprechende wissenschaftliche Arbeiten zu deren Fundierung initiiert und gefördert. Dazu zählt auch die vorliegende Untersuchung. Das BMVBS leistet gegenüber dem BDG fachliche Unterstützung. Zusammen mit dem BDG ist das Bundesministerium federführend bei der Auslobung, Organisation und Durchführung des Wettbewerbs „Gärten im Städtebau“, für den es auch finanzielle Mittel zur Verfügung stellt. 2006 fand bereits der 21. Wettbewerb statt. Dieser Wettbewerb gibt durch seine inhaltliche Orientierung und Schwerpunktsetzung sowie durch die breite Einbeziehung von Landesverbänden, Kommunen und Kleingärtnervereinen und durch eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit wesentliche Impulse für die Gestaltung der anstehenden Entwicklungen im Kleingartenwesen.

Auf Landesebene ist das Kleingartenwesen zumeist bei den Ministerien angesiedelt, die für die Ressorts Landwirtschaft/ ländlicher Raum und Umwelt und Naturschutz zuständig sind. In den Stadtstaaten liegt die Zuständigkeit für das Kleingartenwesen bei den Ressorts Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr.

Tabelle 4
Für das Kleingartenwesen zuständige Landesministerien (Stand: Dezember 2006)

Bundesland	Landesministerium
Baden-Württemberg	Ministerium für Ernährung und ländlichen Raum
Bayern	Bayerisches Staatsministerium des Innern
Berlin	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Brandenburg	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Bremen	Senator für Bau, Umwelt und Verkehr
Hamburg	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Hessen	Hessisches Ministerium für ländlichen Raum, Umwelt und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern	Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Niedersachsen	Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Rheinland-Pfalz	Ministerium der Finanzen
Saarland	Ministerium für Umwelt
Sachsen	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Sachsen-Anhalt	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Schleswig-Holstein	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Thüringen	Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt

Quelle: eigene Zusammenstellung, Weeber+Partner 2007

Die Landesministerien sind für die Umsetzung und für die Ausführung des Bundeskleingartengesetzes auf der Ebene der Länder zuständig. Sie sind darüber hinaus in Gesetzgebungsverfahren einbezogen, sofern diese auch Kleingärten betreffen, z.B. im Hinblick auf Regelungen zum Laubenbau in den Bauordnungen der Länder. Die Ministerien arbeiten eng mit den Landesverbänden des BDG zusammen und unterstützen diese u.a. bei der Durchführung von Landeskleingartenwettbewerben, durch die Erarbeitung bzw. Verabschiedung von Entschädigungsrichtlinien sowie ganz wesentlich auch im konzeptionellen Bereich. Im Rahmen der Untersuchung haben sie dafür die wesentlichen Aufgaben umrissen.

Im Mittelpunkt steht dabei, die Zukunftsfähigkeit des Kleingartenwesens angesichts des demografischen und gesellschaftlichen Wandels zu sichern und seine städtebauliche, ökologische und vor allem soziale Bedeutung zu stärken. Aufgaben im sozialen Bereich sind die Sicherung sozial verträglicher Pachtpreise und sonstiger Kosten, die Bereitstellung von Kleingärten für jede Altersgruppe – vom seniorenrechtlichen Garten bis zum Garten für junge Familien –, damit verbunden die Öffnung für weitere Pächtergruppen und die aktive Nachwuchswerbung, ebenso die Integration von Zuwanderern in das Kleingartenwesen. Wesentlich ist auch die Verankerung der Kleingärten in den Planungen zur Stadtentwicklung insgesamt und insbesondere auch in der Bauleitplanung. Einige Ministerien unterstützen Untersuchungen auf Landesebene, die wichtige Grundlagen für

die Gestaltung der zukünftigen Entwicklungen im Kleingartenwesen darstellen. Die Studie des Landesverbandes Sachsen zum sächsischen Kleingartenwesen aus dem Jahr 2004 entstand mit Unterstützung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft. Die aktuell in Nordrhein-Westfalen in Arbeit befindliche Studie zur Zukunft des Kleingartenwesens entsteht ebenfalls in enger Abstimmung zwischen den beiden Landesverbänden und dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Förderung des Kleingartenwesens durch Bund und Länder

In einigen Bundesländern hat die Förderung des Kleingartenwesens einen besonders hohen Stellenwert. In Nordrhein-Westfalen ist seine Förderung ausdrücklich in der Verfassung des Landes festgeschrieben. In Mecklenburg-Vorpommern z.B. wurden Förderrichtlinien für das Kleingartenwesen erlassen und fortgeschrieben.^{9,10} 1993 wurde unter aktiver Mitwirkung des Landesministeriums ein Landeskleingartenausschuss gegründet, der sich mit wesentlichen Belangen des Kleingartenwesens befasst. Großen Stellenwert hat in Mecklenburg-Vorpommern die jährliche Würdigung des Ehrenamtes durch die Landesregierung, in die Vertreter des Kleingartenwesens immer einbezogen sind.

Die Förderung des Kleingartenwesens durch die Länder schließt finanzielle Förderung ein. In Mecklenburg-Vorpommern z.B. wurden bisher auf der Grundlage der Förderrichtlinien jährliche Zuschüsse in Höhe von ca. 90.000 Euro gewährt, um Gemeinschaftsanlagen aufzuwerten sowie die Schulung und Öffentlichkeitsarbeit der Verbände zu unterstützen. Im Rahmen der Sanierung der Landeshaushalte sind aber auch bei der finanziellen Förderung des Kleingartenwesens Einschränkungen zu verzeichnen. So wurde sie in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren erheblich reduziert¹¹, aber als Tendenz scheint das auch für andere Länder zuzutreffen. So wurde z.B. auch in Hessen darauf verwiesen, dass die finanzielle Förderung des Kleingartenwesens in dem bisherigen Umfang nicht fortgeführt werden kann.

Im Zusammenhang mit den anstehenden Aufgaben im Kleingartenwesen sind in letzter Zeit auch andere aktuelle Förderprogramme in die Diskussion gekommen. Eines davon ist das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“. Es wurde 1999 für Stadtteile mit besonderem

Entwicklungsbedarf gestartet, in denen überwiegend benachteiligte Bevölkerungsgruppen leben. Durch Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur, des Wohnumfeldes und insbesondere des Zusammenlebens der Bewohnerschaft sollen diese Gebiete stabilisiert werden. Aus dem Kreis der Landesverbände und auch einigen Kommunen wurde angeregt zu prüfen, auch die Aufwertung von Gemeinschaftsflächen in Kleingartenanlagen in dieses Programm einzubeziehen. Voraussetzung ist, dass Kleingartenanlagen innerhalb der jeweiligen Gebietskulissen liegen. Argumente dafür sind nicht nur die teilweise rückläufigen Fördermittel für das Kleingartenwesen, sondern auch die soziale Funktion der Gemeinschaftsanlagen für die Stadtquartiere und für die Kleingartenutzer sowie der Beitrag, der dort für die Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen geleistet wird. Bei den in die Untersuchung einbezogenen Kommunen und Vereinen gab es jedoch kein Beispiel für eine Aufwertung kleingärtnerischer Gemeinschaftsanlagen, die im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ gefördert wurde.

Für die Verbände in den neuen Bundesländern ist der Stadtumbau zu einem wichtigen Thema geworden, in den alten Ländern spielt er für die Kleingärtnerverbände zumeist noch keine Rolle. Die Landesverbände in den neuen Ländern sind intensiv mit dem Thema schrumpfende Städte und Auswirkungen auf das Kleingartenwesen befasst. Das 2002 als Teil der Städtebauförderung gestartete Programm „Stadtumbau Ost“ zielt darauf, den mit den Schrumpfungsprozessen einhergehenden Wohnungsleerständen durch die Doppelstrategie von Rückbau und Aufwertung – also Abriss und Rückbau von Wohnungen bei gleichzeitiger Aufwertung verbleibender Stadtgebiete – zu begegnen. Für die entsprechend festzulegenden Stadtumbaugebiete sind Stadtumbaukonzepte zu entwickeln. Einige Kleingärtnerverbände haben eine Förderung auch für den Rückbau von Kleingartenanlagen im Rahmen des Stadtumbau Ost ins Gespräch gebracht. Dafür fehlen jedoch zumeist die Fördervoraussetzungen – die entsprechende Gebietskulisse – wie auch die finanziellen Mittel.

(9) Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei (1999): Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens in Mecklenburg-Vorpommern vom 9. Juni 1999

(10) Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern (2007): Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens in Mecklenburg-Vorpommern, Nr. 12 vom 3. März 2007

(11) Landesverband Westfalen und Lippe e.V., Gartenfreund, Juli 2006, S.1

Kommunale Verwaltungsstrukturen und Handlungsfelder

Die Kommunen nehmen unterschiedliche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Kleingartenwesen wahr. Dazu gehören als Kernaufgaben der planerische und planungsrechtliche Umgang mit den Kleingartenflächen, Verwaltungsaufgaben wie der Abschluss von Pachtverträgen und Vereinbarungen mit den Kleingärtnerorganisationen, Genehmigungen für die Ver- und Entsorgung und die Abwicklung der Kleingartenfinanzierung und -förderung. Aufgrund dieser unterschiedlichen Aufgaben sind diese zumeist auch mehreren Ressorts der kommunalen Verwaltung zugeordnet, von denen eines in der Regel federführend ist.

Je größer die Stadt und ihr Kleingartenbestand sind, desto mehr Ämter sind zumeist auch mit dem Kleingartenwesen befasst. In Rostock/Mecklenburg-Vorpommern sind es z.B. sechs Ämter, die mit unterschiedlichen Aufgaben der Betreuung des Kleingartenwesens betraut sind: Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege (Federführung und Koordinierung, Erstellung der Fachpläne, u.a. des Kleingartenentwicklungsplans, Organisation des Kleingartenbeirats), Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt (Verwaltung der Kleingärten auf den stadteigenen Grundstücken, Abschluss der Pachtverträge), Amt für Stadtplanung (planungsrechtliche Aufgaben), Bauamt (Baugenehmigungen für neue Kleingartenanlagen und bauliche Anlagen), Tiefbauamt (Wartung, Bauunterhaltung, Verkehrssicherungspflicht), Amt für Umweltschutz (Kontrolle der Einhaltung von Bestimmungen des Umweltschutzes im Bereich Abwasserbeseitigung, Immissionsschutz, Abfallentsorgung).¹² In über 40 % der beteiligten Kommunen ist der Bereich Grünflächen/Umwelt für das Kleingartenwesen federführend. Insbesondere in den Großstädten, in denen es meist eigene Grünflächenressorts gibt, wird das Kleingartenwesen dann auch dort angesiedelt. In 22 % der Kommunen ist es das Bauressort/Stadtplanungsamt und in weiteren 22 % der Fachbereich Liegenschaften. Beides ist meist in den kleineren Städten der Fall. Darüber hinaus wird es vereinzelt federführend durch die Ressorts für Finanzen, Ordnung, Soziales oder auch Tiefbau betreut. In Neubrandenburg/Mecklenburg-Vorpommern und Dortmund/Nordrhein-Westfalen wurden Eigenbetriebe der Kommune als Verantwortliche benannt. Größere Kommunen mit einem Gartenamt bzw. einem eigenen Grünflächen-

ressort sind in der Ständigen Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag (GALK) zusammengeschlossen. Dort gibt es einen Arbeitskreis Kleingartenwesen mit Vertretern aus 25 Kommunen, in dem der überkommunale Erfahrungsaustausch stattfindet und Empfehlungen für die Arbeit der Kommunen im Bereich Kleingartenwesen erarbeitet werden.¹³ In welchem Maße sich die Kommunen mit dem Kleingartenwesen befassen, welche Handlungsfelder und Themen sie konkret und mit welcher Intensität bearbeiten, ist sehr unterschiedlich. In 90 % der untersuchten Städte ist das Kleingartenwesen bzw. sind einzelne Themen derzeit Handlungsfeld für die kommunale Verwaltung. Die Menge der bearbeiteten Handlungsfelder wächst mit der Gemeindegröße und mit der Größenordnung des Kleingartenbestands in der Stadt, sicher auch mit der Verantwortung und personellen Besetzung innerhalb der Verwaltungen. In Großstädten beschäftigen sich die Verwaltungen aktuell mit mehreren Handlungsfeldern. Kleinere Städte und Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern konzentrieren sich dagegen auf einige wenige Aufgaben bzw. hier spielt das Kleingartenwesen innerhalb des kommunalen Aufgabenspektrums zum Teil auch keine Rolle.

Zusammenarbeit mit den Kleingärtnerorganisationen auf Landesebene und in den Kommunen

Aus der Beschreibung der Aufgaben der unterschiedlichen Verantwortungsbereiche für das Kleingartenwesen wurde bereits deutlich, dass bei allen Fragen, die sich direkt auf die Entwicklung des Kleingartenwesens beziehen, auf allen Ebenen eine intensive Zusammenarbeit mit den jeweiligen Verbänden des BDG stattfindet. Die Einbeziehung in übergeordnete Planungsprozesse wird durch die Landesverbände jedoch unterschiedlich beurteilt, zumal Kleingärtnerorganisationen formal keine Träger öffentlicher Belange im Planungsprozess sind.

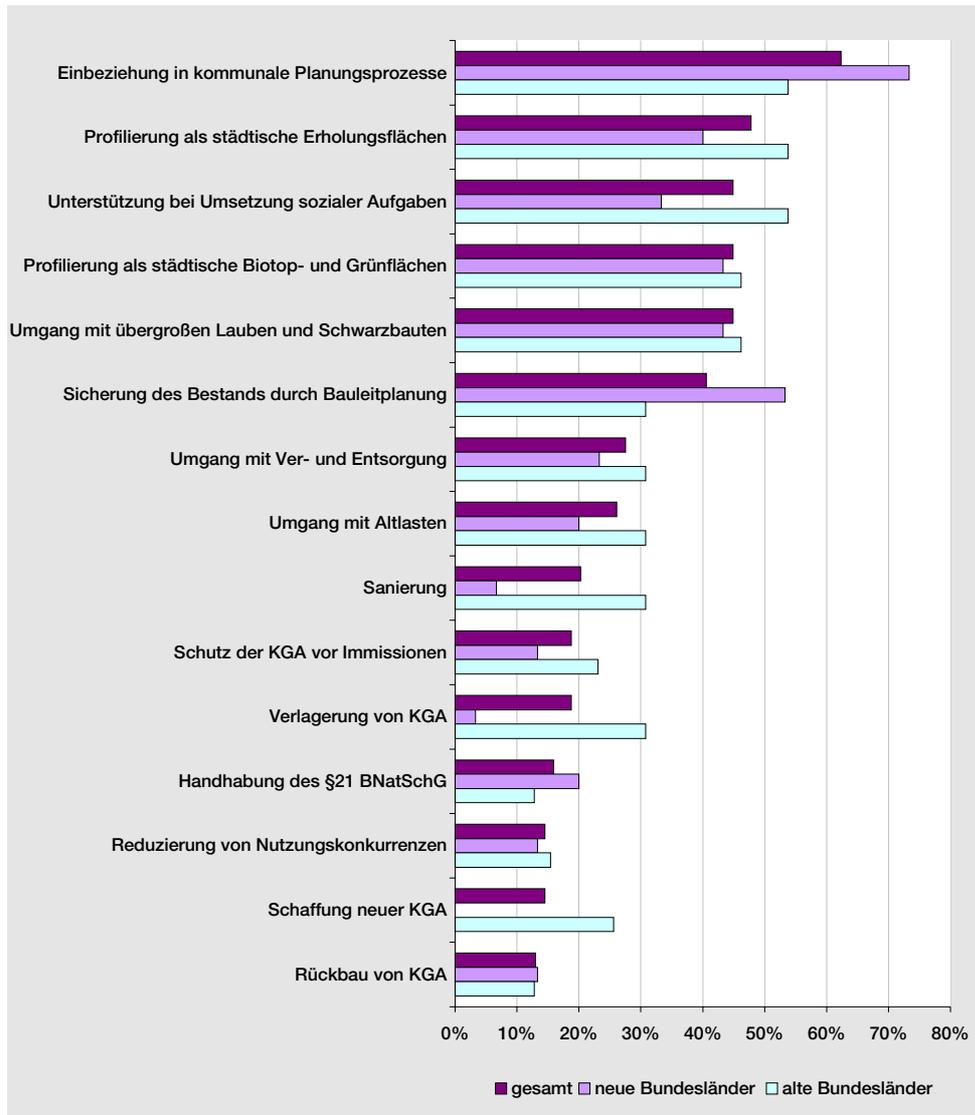
(12)

Stadt Rostock, Geschäftsweisung Zuständigkeiten für Kleingartenbelange in der Hansestadt Rostock, 4. April 2002

(13)

Ständige Konferenz der Gartenamtsleiter des Deutschen Städtetages (2005): Kleingärten im Städtebau – Das Kleingartenwesen als Teil der Stadtentwicklung, Arbeitskreis Kommunales Kleingartenwesen, Hamburg

Abbildung 2
Rangfolge wichtiger Handlungsfelder aus Sicht der kommunalen Verwaltungen



Quelle: Weeber+Partner 2007, Befragung der Kommunen (69 Nennungen)

Einige Landesverbände, z.B. Braunschweig und Ostfriesland, wiesen darauf hin, dass sie dennoch als solcher behandelt und damit an Planfeststellungsverfahren beteiligt werden. Einige andere Landesverbände sehen dagegen eher noch Potenziale bei ihrer Einbindung in übergeordnete Planungsprozesse. Die Landesverbände in den neuen Ländern sind, unabhängig von der Frage der Fördermittel, in die inhaltlichen Diskussionen zum Stadtumbau eingebunden, besonders intensiv in Sachsen. Relativ übereinstimmend wurde auf allen Ebenen der Untersuchung darauf hingewiesen, dass insbesondere vor Ort in den Städten und Gemeinden die Zusammenarbeit zwischen kommunaler Verwaltung und Kleingärtnerorganisationen in der Regel sehr gut ist. Auch die Vor-Ort-

Besuche in acht Kommunen bestätigten das durchweg. Das schließt natürlich Konfliktfälle im Einzelnen nicht aus.

In Abbildung 2 ist dargestellt, wie hoch der Anteil der Kommunen ist, die die jeweiligen Handlungsfelder in Bezug auf das Kleingartenwesen wichtig finden und aktuell auch bearbeiten. Dabei steht die Einbeziehung der Kleingärtnerorganisationen in kommunale Planungsprozesse ganz oben. Über die Einbeziehung in Planungsprozesse hinaus ist die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene sehr breit und beinhaltet auch die wechselseitige Unterstützung bei der Wahrnehmung von Aufgaben. Das ist in den Vereinbarungen zwischen Kommunen und Kleingärtnerorganisationen festgeschrieben (s. Abschnitt 3.3).

2.3 Das Kleingartenwesen im internationalen Blick

Organisationsstrukturen

Europäische Kleingärtnerverbände aus 15 Ländern sind im Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux (im folgenden: Office International) zusammengeschlossen, das seinen Sitz in Luxemburg hat. Es sind dies Verbände aus Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Holland, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, der Schweiz, der Slowakei und Tschechien. Für jedes Land kann laut Satzung jeweils nur ein nationaler Verband Mitglied im Office International sein. Sofern es in einem Land mehrere Verbände gibt, die ihm beitreten möchten, müssen sie ein gemeinsames nationales Komitee bilden, das sie in diesem internationalen Gremium vertritt. Für Deutschland ist der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. Mitglied im Office International.

Insgesamt vertreten die 15 Mitgliedsverbände europaweit rund drei Millionen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner. Der mitgliederstärkste Verband ist dabei der BDG, aber auch der polnische Kleingärtnerverband PKV vertritt rund 960.000 Mitglieder. Die Mitgliederzahlen der anderen Verbände schwanken zwischen ca. 300.000 in Tschechien, jeweils ca. 40.000 in Belgien, Dänemark und Österreich und ca. 2.000 bis 3.000 in Frankreich und in Norwegen. Unabhängig von ihrer jeweiligen Mitgliederzahl sind jedoch alle nationalen Verbände gleichberechtigte Mitglieder des Office International. Der Verband ist offen für die Zusammenarbeit mit anderen nationalen Kleingärtnerorganisationen und hat z.B. 2007 einen Kooperationsvertrag mit dem japanischen Kleingärtnerverband geschlossen.

Ziele

Das Office International hat es sich zur Aufgabe gestellt, die sozialen Funktionen des Kleingartenwesens und seinen Beitrag zum Natur- und Umweltschutz, zur Landschaftspflege und zur biologischen Artenvielfalt zu fördern. Mit diesen Zielen unterstützt es die nationalen Verbände durch die Erarbeitung von Richtlinien und inhaltlichen Leitbildern, durch die Organisation des Erfahrungsaustausches zwischen den Verbänden und durch die Förderung gemeinsamer Projekte. Im Rahmen des Erfahrungsaustausches führt das Office International ein umfangreiches

Programm an Seminaren und Konferenzen durch. 2008 findet bereits der 35. Internationale Kleingärtnerkongress statt. Die Publikationen sowie Erfahrungsberichte aus den Landesverbänden zu den unterschiedlichen Themenfeldern sind über die Internetseiten des Office International in seinen drei offiziellen Sprachen deutsch, englisch und französisch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.¹⁴ Um die Bedeutung des Kleingartenwesens verstärkt ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und auch in der Politik immer präsent zu halten, pflegt das Office International Kontakte zum Europäischen Parlament und zur Europäischen Kommission. Beim Europarat nimmt es einen Beraterstatus wahr.

Alle nationalen Mitgliedsverbände sind den Zielen des Office International gleichermaßen verpflichtet. Insofern sind die Inhalte der dort verabschiedeten Resolutionen für sie wesentliche Orientierung und werden durch eigene Aktivitäten in den Ländern umgesetzt. Sehr ausführlich hat das Office International zur 1992 in Rio de Janeiro beschlossenen Agenda 21 Stellung genommen¹⁵ und dabei ausdrücklich betont, dass die Aspekte der Nachhaltigkeit auch im Kleingartenwesen verstärkt propagiert und umgesetzt werden müssen – sowohl im städtebaulichen als auch im ökologischen und sozialen Bereich. Dies sollte im Mittelpunkt der Tätigkeit aller Verbände stehen. Die nationalen Kleingärtnerverbände und ihre Mitglieder werden aufgefordert, sich in den Kommunen in den Lokalen Agenda-Prozess mit konkreten Projekten aktiv einzubringen und dabei eng mit Verwaltungen, Politik, Wirtschaft, anderen Verbänden und Initiativen zusammenzuarbeiten.

Die Notwendigkeit, bei der Stadtplanung auch den Kleingärten einen Platz einzuräumen, die Wichtigkeit der Kleingärten für das städtische Klima und für den Artenschutz, die Orientierung auf umweltschonende und naturnahe Bewirtschaftung der Kleingärten und die große Rolle der Fachberatung – das sind Themen, die in der Stellungnahme des Office International zur Agenda 21 und in vielen anderen Dokumenten immer wieder aufgegriffen werden. Angesichts der städtebaulichen, ökologischen und sozialen Bedeutung des Kleingartenwesens ist es für das Office International ein wichtiges Anliegen, den Kleingartenbestand in den Städten und Gemeinden rechtlich zu sichern und die nationalen Verbände dabei zu unterstützen. Der 34. Internationale Kleingärtnerkongress, der 2005 in Lyon stattfand, widmete sich dem

(14) www.jardins-familiaux.org/frameset/deutsch/doffi.htm

(15) Agenda 21: Prozess im Kleingartenwesen, unter www.jardins-familiaux.org/frameset/deutsch/doffi.htm

Thema „Die Kleingärten im Herzen der Städte“. Auch der für 2008 in Krakau geplante 35. Kongress wird sich nach bisherigem Stand u.a. mit der Integration der Kleingärten in die Bebauungspläne der Städte befassen.

Besonders hervorgehoben werden in den Dokumenten und Veröffentlichungen des Office International die vielfältigen sozialen Aspekte der Kleingärten: ihre Wichtigkeit für die Lebensqualität in den Städten insgesamt und für die Familien, Berufstätigen, Arbeitslosen, Senioren, Behinderten, die als Kleingärtnerinnen und Kleingärtner Ausgleich, Erholung und Entspannung, sinnvolle Tätigkeit und soziale Kontakte finden. Hervorgehoben wird die Bedeutung der Kleingärten für die Integration von Migranten und insbesondere für die Umwelterziehung der Kinder und Jugendlichen. Angesichts der Wichtigkeit der Kleingärten gerade für Familien mit Kindern orientiert das Office International darauf, ihnen bevorzugt den Zugang zu einem Kleingarten zu ermöglichen. Den Kindern im Kleingartenwesen widmet das Office International besondere Aufmerksamkeit – sei es im Rahmen einer Resolution „Der Kleingarten und Kinder und Jugendliche“ oder durch veröffentlichte Erfahrungsberichte zur Einbindung von Kindern und Jugendlichen.¹⁶ Diese Erfahrungsberichte sowohl aus Sicht von Landes- und Kreisverbänden als auch von Kleingärtnervereinen und Schulen kommen zum großen Teil auch aus Deutschland.

Das zeigt, dass dieses Thema in Deutschland bereits breit angegangen wird und dass es viele Kleingärtnerorganisationen als wesentlich für die Zukunft des Kleingartenwesens erkannt haben. Wie weit der Umgang mit diesen und anderen aktuellen Aufgaben in die Breite geht, welche weiteren positiven Ansätze es gibt und wo Handlungsbedarf besteht, ist u.a. auch Gegenstand dieser Untersuchung.

Kleingartenwesen in ausgewählten Ländern

Während die Ziele der nationalen Kleingärtnerverbände weitgehend übereinstimmen, gibt es in der konkreten Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Organisationsstrukturen natürlich sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten. Das 2001 in Dänemark in Kraft getretene Kleingartengesetz ist z.B. in vielen Regelungen denen des deutschen Bundeskleingartengesetzes ähnlich. Das betrifft u.a. die Par-



Im Rahmen der Lokalen Agenda 21 entstandener Lehrrostgarten in Neubrandenburg
Foto: Weeber+ Partner

zellengröße, die Festlegung, dass Gebäude auf Kleingartengrundstücken nicht dauerhaft bewohnt sein dürfen und auch einige Bestimmungen zum unbefristeten Status von Kleingartenanlagen.

Von den organisatorischen Strukturen her ist das Kleingartenwesen in Österreich dem deutschen sehr ähnlich. Die österreichischen Kleingärtner sind im Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs organisiert, der bereits 1916 gegründet wurde. Der Zentralverband ist in fünf Landesverbände gegliedert, zu denen 379 Vereine gehören.¹⁷ Ähnlich wie in Deutschland bildet ein Bundeskleingartengesetz den Rahmen für die Bewirtschaftung der Kleingärten. Anders als in Deutschland haben aber einige österreichische Länder darüber hinaus noch eigene Kleingartengesetze mit ergänzenden Bestimmungen. Das ist in Wien und Niederösterreich der Fall. Während das Österreichische Bundeskleingartengesetz sehr ausführlich die Pachtverhältnisse regelt,

(16) www.jardins-familiaux.org/frameset/deutsch/doffi.htm/ Archiv

(17) www.kleingartner.at

gehen die beiden Landesgesetze in unterschiedlicher Weise auch auf die Baulichkeiten in Kleingartenanlagen ein. Eine Besonderheit gibt es dabei für Wien, wo im Gesetz zwischen Kleingartenhäusern und Kleingartenwohnhäusern unterschieden wird, die zum dauerhaften Wohnen vorgesehen sind, sofern es sich um Kleingärten mit der Widmung „Grünland – Erholungsgebiet – Kleingartengebiet für ganzjähriges Wohnen“ handelt.¹⁸ Im Kleingartengesetz für Wien ist darüber hinaus auch die Bildung eines Kleingarten-Beirats festgelegt, dessen Aufgaben, Arbeitsweise und Zusammensetzung aus Vertretern von Politik, Verwaltung und Kleingärtnerorganisationen genau geregelt ist (Wiener Kleingartengesetz § 18).

Einen hohen Stellenwert hat das Kleingartenwesen in Polen. Die Kleingärten – dort als Familiengärten bezeichnet – werden von rund 960.000 Kleingärtnern auf rund 44.000 ha bewirtschaftet. Sie haben neben dem Erholungswert und den sozialen Funktionen für viele Familien aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation noch immer eine wichtige Rolle bei der Selbstversorgung mit Obst und Gemüse. Der Polnische Kleingärtnerverband PKV wurde 1981 gegründet. Seine Struktur ist der deutschen Verbandsstruktur mit einem Hauptverband, Regionalverbänden und den Familiengärten als Grundeinheit ähnlich. Die Kleingärtner sind in den Familiengärten ähnlich wie in unseren Kleingärtnervereinen organisiert und werden durch gewählte Vorstände vertreten.

Im Juli 2005 wurde das Gesetz über die Familienkleingärten verabschiedet, das den polnischen Kleingärtnern weitgehende Rechte und Sicherheiten einräumt. Dazu zählt das konkrete Nutzungsrecht am Grundstück einschließlich des Rechts auf Grundbucheintrag, die Eigentumszuweisung an allen Bepflanzungen und baulichen Anlagen auf dem Grundstück, die garantierte Bereitstellung von Ersatzgrundstücken mit der entsprechenden Infrastruktur, wenn Familiengärten aufgelöst werden sowie die Leistung von Schadenersatz. Die Auflösung der Familiengärten muss durch den Verband genehmigt werden.

Trotz dieser weitreichenden Rechte haben sich in letzter Zeit Probleme abgezeichnet, die offensichtlich mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen an den Grundstücken zusammenhängen. Dem Kleingärtnerverband wurden die Grundstücke als kommunales oder staatliches Eigentum zu Verfügung ge-

stellt, dieser hat sie dann mit der erforderlichen Infrastruktur ausgestattet und an die Kleingärtner vergeben. Inzwischen gibt es in großem Umfang Rückübertragungsansprüche zumeist privater Eigentümer. Diese werden dadurch begünstigt, dass sich viele Grundstücke in attraktiven Lagen der Städte befinden und auch für andere Nutzungen geeignet sind. Nach Angaben des polnischen Kleingärtnerverbandes sind über 32.000 Kleingärten auf ca. 1.300 ha von solchen Ansprüchen betroffen. Der Verband führt nach eigenen Angaben bereits ca. 1.000 Gerichtsprozesse und ist damit in einer schwierigen Situation.¹⁹ Er befürchtet insbesondere, dass die gesetzlichen Entschädigungsregelungen und damit das Gesetz über die Familiengärten insgesamt in Frage gestellt werden. Er macht sich stark für die Beibehaltung des Gesetzes und wird dabei auch vom Office International unterstützt. Die Tatsache, dass der 35. Internationale Kleingärtnerkongress 2008 in Polen stattfinden wird, ist sicherlich auch eine Form der Unterstützung und Ausdruck der Wertschätzung für die Arbeit des polnischen Kleingärtnerverbandes.

(18)
Wiener Kleingartengesetz § 2(8),
www.kleingartner.at

(19)
Die Polnischen Kleingärtner und
ihr Gesetz, unter www.jardins-familiaux.org/frameset/deutsch/doffi.htm/Veröffentlichungen

3 Kleingartenwesen und Stadtentwicklung

3.1 Städtebauliche Bedeutung und Lage der Kleingartenanlagen

Städtebauliche Bedeutung und Planungskriterien

Zur wesentlichen städtebaulichen Funktion von Kleingartenanlagen gehört es, zur Durchgrünung und Auflockerung der Bebauung in den Städten beizutragen und einen Ausgleich insbesondere zum verdichteten Geschosswohnungsbau zu schaffen. Kleingartenanlagen ergänzen die öffentlichen Grünanlagen und sind Orte der Naherholung vor allem für die Bewohnerschaft aus den umliegenden Wohngebieten und teilweise auch darüber hinaus. Gleichzeitig tragen sie zur Verbesserung von ökologischen Faktoren wie Klima, Luftfeuchtigkeit und Temperatur bei. Städtebauliche und ökologische Bedeutung sind also eng miteinander verbunden. In welchem Maße Kleingartenanlagen diese Funktionen erfüllen können, hängt wesentlich von ihrer Lage und städtebaulichen Einordnung ab. Synergieeffekte im Hinblick auf die Durchgrünung der Städte ergeben sich immer dann, wenn sie an andere Grünflächen anschließen, in übergeordnete Grünzüge eingebunden sind oder zur Schaffung von Freiraumverbindungen beitragen. Der GALK-Arbeitskreis Kleingärten empfiehlt den Städten, diesem Aspekt zukünftig noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken, indem verstärkt Kleingartenparks geplant und angelegt werden, die im Gegensatz zu den herkömmlichen Kleingartenanlagen einen größeren Anteil öffentlich nutzbarer Flächen enthalten.²⁰ Es gibt jedoch in vielen Städten auch punktuell eingestreute Kleingartenanlagen, zum Teil in Blockinnenbereichen. Auch diese Kleingartenanlagen haben als grüne Oasen insbesondere in verdichteten Stadtquartieren eine wichtige städtebauliche Funktion.

So wie es einen engen Zusammenhang zwischen städtebaulichen und ökologischen Funktionen von Kleingartenanlagen gibt, sind auch städtebauliche und soziale Funktionen eng miteinander verbunden. Kleingärten sollen für die Nutzer einen Ausgleich zum Wohnen im gartenlosen Geschosswohnungsbau darstellen. Daraus resultiert die Anforderung an eine wohnungsnah und verkehrsgünstige Lage von Kleingartenanlagen. Auch die Vorgabe des Bundeskleingartengesetzes, dass Lauben einfach ausgestattet sein



Foto: Weeber+Partner

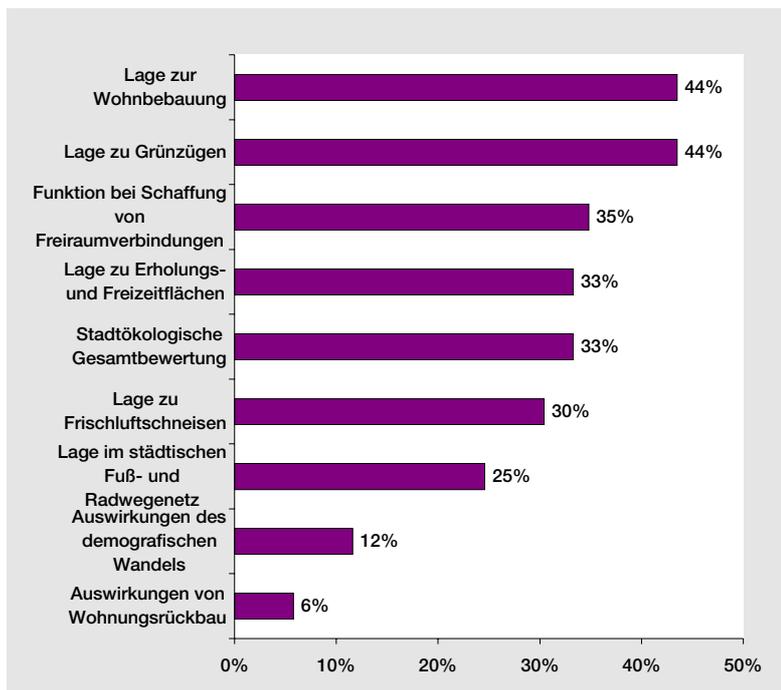
Blick auf die Kleingartenanlage Freiheit, Berlin-Neukölln

müssen und nicht zum dauerhaften Wohnen dienen dürfen, unterstreicht die Notwendigkeit wohnungsnaher Kleingartenanlagen. Wenn diese grundsätzlich nur am Rand der Städte geplant oder dorthin verlagert werden, können sie ihren Funktionen nicht in vollem Maße gerecht werden.

In Abbildung 3 ist dargestellt, wie hoch der Anteil der Kommunen ist, deren Planwerke – z.B. Flächennutzungspläne, Stadtentwicklungspläne oder -konzepte, Landschaftspläne – ausführlich auf die unterschiedlichen Aspekte bei der Planung von Kleingartenanlagen eingehen. Wesentliche Kriterien sind sowohl die Lage der Kleingartenanlagen zur Wohnbebauung als auch zu den Grünzügen. Die Planwerke gehen in 44 % der befragten Kommunen besonders stark und dabei gleichwertig auf diese beiden städtebaulichen Aspekte ein. Auch die städtebauliche Funktion von Kleingartenanlagen, Verbindungen zu Freiräumen (35 %) sowie zu Erholungs- und Freizeitflächen (33 %) zu schaffen bzw. aufrecht zu erhalten, ist ein sehr wichtiger Planungsaspekt. Diese Gewichtung ist gegenüber der Untersuchung von 1997 nahezu unverändert.

(20) Ständige Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag (2005): Kleingärten im Städtebau – Das Kleingartenwesen als Teil der Stadtentwicklung, Arbeitskreis Kommunales Kleingartenwesen, Hamburg, S. 13

Abbildung 3
Ausführliche Aussagen in den Planwerken der Kommunen zum Kleingartenwesen



Quelle: Weeber+Partner 2007, Befragung der Kommunen (69 Nennungen)

Auswirkungen demografischer Prozesse und des damit verbundenen Wohnungsrückbaus – eine Frage, die 1997 so noch nicht stand – wurden dagegen in den Planungen der einbezogenen Kommunen nur vereinzelt thematisiert, so z.B. in Hoyerswerda/ Sachsen. Demografische Prozesse werden jedoch zukünftig nicht nur Bedarf und Nachfrage, sondern auch die städtebauliche Funktion von Kleingartenanlagen verstärkt mit beeinflus-

(21)
Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (1998): Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens, Bonn, S. 40

(22)
Berlin – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abt. I Stadt- und Freiraumplanung (2004): Kleingartenentwicklungsplan Berlin



Foto: Weeber+Partner

KGA Reiherhoop II mit angrenzender Hochhaussiedlung, Hamburg

Lage der Kleingärten in der Stadt oder Gemeinde

Kleingartenanlagen finden sich in den untersuchten Kommunen in allen Stadtlagen – sowohl am Stadtrand als auch im Innenstadtbereich, unabhängig von Stadtgrößen oder -typen. Die Lage der Kleingartenanlagen ist u.a. davon abhängig, wie die Bebauung der Städte historisch gewachsen ist, welchen Stellenwert die Kleingärten bei ihrer Planung hatten, nach welchen Kriterien die städtebauliche Einordnung erfolgte, wie groß der Kleingartenbestand ist und auch davon, welchen Nutzungsdruck es auf die Kleingartenflächen insbesondere in den Innenstädten gab und gibt. In der Untersuchung von 1997 war bereits festgestellt worden, dass sich im Verlauf des Wachstums der Städte vielfach eine ringförmige Verteilung um die Kernstädte entwickelt hatte.²¹ Auch ein Trend zur Verlagerung von Kleingartenanlagen an die Ränder wurde konstatiert, der nach Beschreibung einiger Landesverbände tendenziell weiter anhält.

Eine ringförmige Verteilung der Kleingartenanlagen ist auch für Städte unterschiedlicher Größe typisch, die in diese Untersuchung einbezogen waren, z.B. Osnabrück/ Niedersachsen, Neubrandenburg/ Mecklenburg-Vorpommern oder Sangerhausen/ Sachsen-Anhalt. Am Beispiel dieser Städte wird aber auch deutlich, dass es dabei durchaus unterschiedliche räumliche Bezüge geben kann. In Sangerhausen entstanden viele Anlagen im Zuge der Stadterweiterung in den 70er und 80er Jahren, und sie haben zum großen Teil einen engen räumlichen Bezug zur Wohnbebauung, wenngleich es auch einige Kleingartenanlagen in peripheren Lagen gibt. In Neubrandenburg sind zwei der drei besuchten Kleingartenanlagen – „Monkeshofer Höh“ und „Küssower Berg“ – sehr stark zur Landschaft orientiert und haben kaum räumliche Bezüge zur Wohnbebauung. Bei der „Monkeshofer Höh“ handelt es sich dabei mit 530 Gärten um eine sehr große Kleingartenanlage, die in hügeliger Lage direkt in die Landschaft hinein gebaut ist.

Nicht überall sind die Kleingartenanlagen im äußeren Ring der Städte konzentriert. In Hamburg sind die Kleingartenanlagen in der Stadt recht breit gestreut, obwohl Verlagerungsprozesse an den Stadtrand zu verzeichnen waren und sind. In Berlin mit seinem großen Kleingartenbestand sind 90 % der Kleingärten in das Grün- und Freiraumsystem der Stadt eingebunden²² und diese von

ihrer Lage her nicht auf die Außenbezirke beschränkt. Nach einer Aufstellung der Stadt Duisburg/ Nordrhein-Westfalen sind dort z.B. rund ein Viertel der Kleingartenanlagen innerhalb von Grünverbindungen, aber 8 % auch in Blockinnenbereichen gelegen.²³ Nach wie vor gilt, dass verstärkt in den neuen Bundesländern Kleingartenanlagen auch im Inneren der Städte liegen. Die Untersuchung von 2004 in Sachsen ermittelte, dass in den Kernstädten 65 % der Kleingartenanlagen in Wohngebieten liegen, erst in den kleineren Städten verdichteter oder ländlicher Kreise finden sich diese zu einem größeren Teil am Rande der Stadt oder gar im ländlichen Raum.²⁴

Angaben zur Lage von Kleingartenanlagen in der Kommune sind insgesamt schwer quantifizierbar und für sich allein auch wenig aussagefähig, wenn man nicht gleichzeitig deren Erreichbarkeit berücksichtigt. Die städtebauliche Funktion von Kleingärten impliziert, dass es sie auch innerhalb der Städte und Gemeinden geben muss. Nicht jede Kleingartenanlage in Stadtrandnähe muss aber deshalb ungünstig gelegen sein. Entscheidend ist auch, dass sich die Wohngebiete in der Nähe befinden und die verkehrsmäßige Anbindung gut ist. Hinzu kommt, dass nicht alle Kleingärtner in den kommunalen Zentren wohnen. Die Entfernung zwischen Wohnungen und Kleingarten und die Zeit, in der man ihn erreichen kann, sind wichtige Indikatoren zur Beurteilung der Lage von Kleingartenanlagen.

Wohnstandorte der Kleingärtnerhaushalte

Knapp 40 % aller Kleingärtnerinnen und Kleingärtner aus der Stichprobe wohnen im jeweiligen Stadt- oder Gemeindezentrum, 30 % außerhalb des Zentrums und 30 % am Stadtrand. In Großstädten und Kleinstädten sind die Anteile der Zentrumsbewohner etwas höher. Bei der Frage, wie die Kleingärtner wohnen, dominiert eindeutig der Geschosswohnungsbau. Damit wird bestätigt, dass die Kleingärten nach wie vor eine wichtige Funktion als Ersatz für fehlende Hausgärten wie auch für fehlendes Grün innerhalb der dichten Bebauung der Wohngebiete darstellen. Die Kleingärtnerhaushalte wohnen überwiegend in 3- bis 5-geschossiger Bebauung – in den alten Ländern ca. 67 %, in den neuen Ländern 74 %. Nur insgesamt 11 % der Haushalte in den neuen und 21 % in den alten Bundesländern wohnen in ein- und zweigeschossigen Häusern, in den Großstädten jedoch weniger. Auch die Wohnumgebung



Foto: Weeber+Partner
In die Landschaft gebaute Kleingartenanlage Monkeshofer Höh, Neubrandenburg

der Kleingärtnerhaushalte ist zu mehr als zwei Dritteln durch 3- bis 5-geschossige Bebauung geprägt, bei 15 % dominiert eine noch dichtere Bebauung.

(23)
Stadt Duisburg, Aufstellung aller
Kleingartenanlagen, Stand:
12/2006, Duisburg

(24)
Landesverband Sachsen der
Kleingärtner e.V. (2004): Studie
zum sächsischen Kleingartenwe-
sen, Dresden, S. 17

Abbildung 4
Lage der Kleingartenanlagen in Sangerhausen



Quelle: Stadt Sangerhausen 2007

Entfernungen zwischen Wohnung und Kleingarten

Für über die Hälfte der Kleingärtnerhaushalte liegt der Garten zwischen einem und fünf Kilometer von der Wohnung entfernt, jeder Vierte hat seinen Garten sogar ganz in der Nähe, also weniger als einen Kilometer entfernt. Insgesamt ergibt das einen Anteil von 84 % aller Gärten (Großstädte über 500.000 EW: 78 %), die sich im Umkreis von weniger als fünf Kilometern zur Wohnung befinden.

Für alle anderen (16 %) ist es weiter bis zum Garten. Im Vergleich zur Untersuchung von 1997 hat sich die Situation kaum verändert, teilweise stellt sie sich sogar etwas günstiger dar. So ist der Anteil derjenigen, deren Garten mehr als zehn Kilometer von der Wohnung weg liegt, mit insgesamt 4 % recht niedrig. Er ist nur in den Großstädten mit über 500.000 Einwohnern höher. Zwischen alten und neuen Bundesländern gibt es dabei kaum noch Unterschiede. Der 1997 festge-

stellte Anteil von rund einem Viertel der Kleingartennutzer in den Großstädten der neuen Bundesländer, deren Gärten mehr als zehn Kilometer von der Wohnung entfernt liegen, hat sich nicht mehr bestätigt. Dieser Anteil liegt jetzt einschließlich Berlin bei 12 %, ohne Berlin sind es 8 %.

Wegezeit, Verkehrsmittel und verkehrliche Anbindung

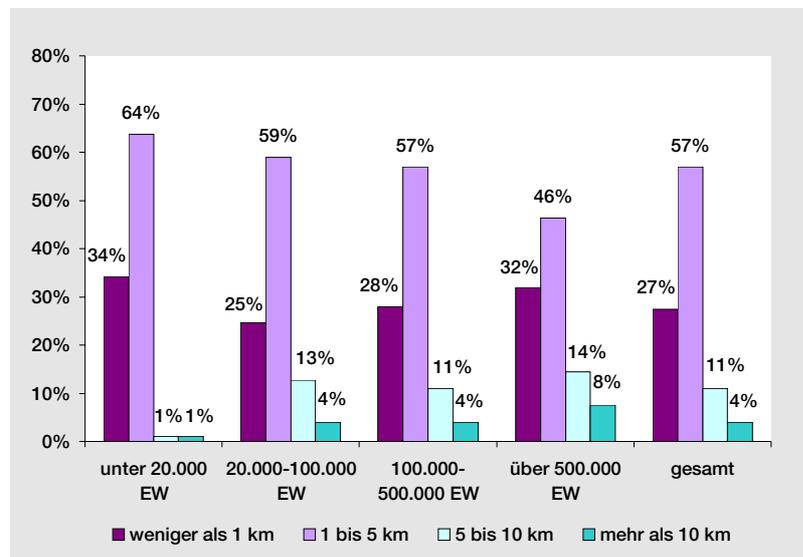
Beinahe alle Kleingärtnerinnen und Kleingärtner (96 %) brauchen maximal eine halbe Stunde, um ihren Garten zu erreichen, für 60 % sind es sogar weniger als 15 Minuten. Entsprechend der Entfernung von der Wohnung zum Garten wird das Verkehrsmittel gewählt, mit dem man möglichst nicht mehr als eine halbe Stunde unterwegs ist. Nur wer auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen ist, muss mehr Zeit einplanen. Wenn für Entfernungen ab fünf Kilometer im Durchschnitt nur 15 % aller Kleingärtner mehr als 30 Minuten benötigen, dann sind es unter den ÖPNV-Nutzern bereits mehr als 50 %.

Ein wichtiges Verkehrsmittel für die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, um ihren Garten zu erreichen, ist das Fahrrad: fast 60 % von ihnen nutzen diese Möglichkeit. 38 % der Kleingärtner können zu Fuß gehen. Aber auch das Auto wird von ca. 50 % der Kleingärtnerhaushalte benutzt. Natürlich ist vor allem die Entfernung zu den Kleingärten für die Wahl des Verkehrsmittels entscheidend. Während Entfernungen bis zu einem Kilometer überwiegend zu Fuß zurückgelegt werden, dominiert bei Entfernungen ab fünf Kilometer deutlich das Auto.

Das Auto hat im Vergleich zu 1997 im Gesamtdurchschnitt nicht an Bedeutung verloren, aber es gibt jetzt mehr Kleingärtner, die öfter auch mal zu Fuß gehen oder mit dem Fahrrad zum Garten fahren. Insbesondere der Anteil der Fahrradfahrer ist gestiegen. Das ist sicherlich zum Teil den gestiegenen Benzinpreisen geschuldet, zeigt aber gleichzeitig, dass die Entfernungen zwischen Wohnung und Garten vielen Kleingärtnern erlauben, den Garten schnell auch auf umweltfreundliche Art und Weise zu erreichen.

Im Gegensatz dazu ist die Bedeutung des öffentlichen Nahverkehrs weiter zurückgegangen, obwohl die Kleingartenanlagen verkehrsmäßig überwiegend gut erschlossen sind. 90 % von ihnen haben einen Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr, zumeist an Bus oder Straßenbahn und teilweise zusätzlich noch an den Bahnverkehr. Im Durch-

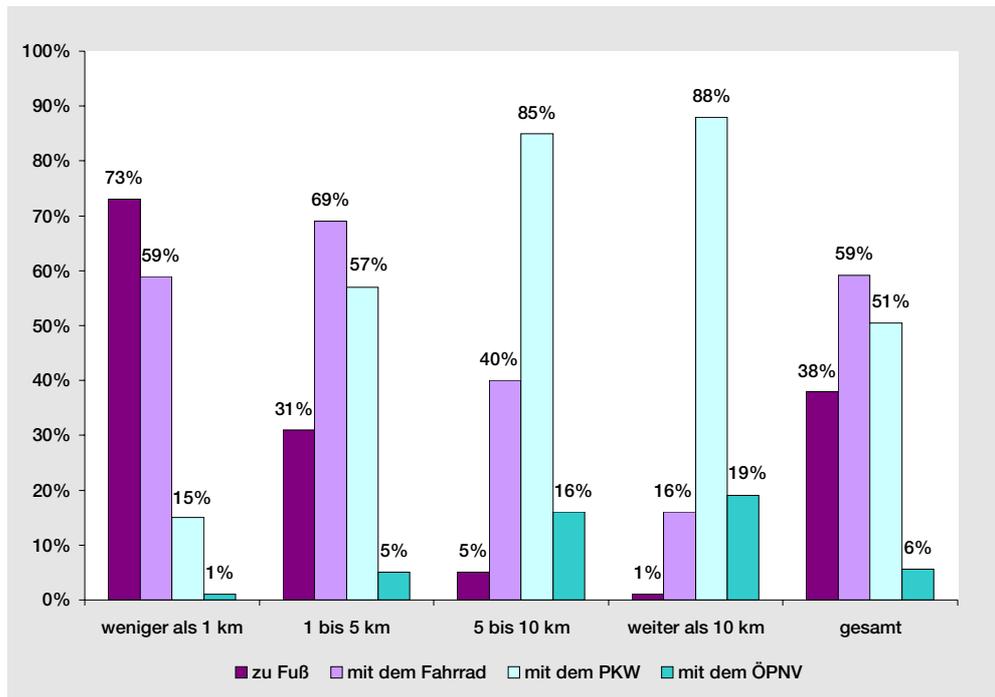
Abbildung 5
Entfernung von der Wohnung zum Kleingarten nach Gemeindegröße aus Nutzersicht



Quelle: Weeber+Partner 2007, Nutzerbefragung (2.204 Nennungen)

schnitt sind die Haltestellen 500 Meter entfernt, wobei im ländlichen Raum die Entfernungen insgesamt größer sind und in Einzelfällen bis zu 3.000 Metern betragen. Bei solchen Entfernungen ist die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs sicherlich nicht mehr attraktiv, zumal Kleingärtner oft mit Pflanzen, Obst oder Gemüse „beladen“ sind. Aber auch im Gesamtdurchschnitt spielt der öffentliche Nahverkehr mit weniger als 6 % nur eine untergeordnete Rolle. Er hatte 1997 bei unter 15 % gelegen. Längere Fahrtzeiten, aber zum Teil auch ausgedünnte Fahrpläne sind sicherlich die Ursache dafür, dass die Kleingärtner den öffentlichen Nahverkehr noch weniger nutzen.

Abbildung 6
Entfernung zum Kleingarten und Verkehrsmittelwahl aus Nutzersicht



Quelle: Weeber+Partner 2007, Nutzerbefragung (2.204 Nennungen, Mehrfachantworten möglich)

PKW- Stellplätze

Angesichts der Bedeutung des Autos für das Erreichen der Kleingartenanlagen stellt sich die Frage, wie der ruhende Verkehr organisiert wird. Ein Drittel der Kommunen hat Richtgrößen für die Ausstattung mit Stellplätzen an Kleingartenanlagen vorgegeben. Richtgrößen spielen vor allem für Großstädte eine Rolle, und zwar für 75 % der Städte mit mehr als 500.000 Einwohnern und für 65 % der Städte mit 100.000 bis 500.000 Einwohnern. Städte und Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern machen keine Vorgaben. Sind Richtgrößen vorhanden, bewegen sie sich zwischen 0,1 bis 1,0 Stellplätzen je Garten und sind ebenfalls abhängig von der Größe der Städte. In Großstädten über 500.000 Einwohnern liegt der Richtwert im Durchschnitt bei 0,26 Stellplätzen pro Garten, in den Städten mit 100.000 bis 500.000 Einwohnern liegt er bei 0,34 Stellplätzen je Garten.

Von den untersuchten Kleingartenanlagen haben rund zwei Drittel eigene PKW-Stellplätze. Sie reichen überwiegend aus und stehen in der Hälfte der Kleingartenanlagen (n=92) nicht nur den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern, sondern auch anderen Nutzern zur Verfügung. Zum Teil handelt es sich dabei um Nachbarvereine, mit denen die Parkplätze gemeinsam genutzt werden. Be-

sucherinnen und Besucher benachbarter Grün- oder Sportanlagen nutzen die Parkplätze nicht so oft, eher sind es die, die in der Anlage selbst spazieren gehen oder die das Vereinshaus nutzen. Bei den Kleingartenanlagen ohne eigene PKW-Stellplätze parken die Nutzer in der Umgebung der Kleingartenanlagen. Punktuell wurde im Rahmen der Untersuchung auf Nutzungskonflikte mit den Bewohnern umliegender Häuser hingewiesen. Insgesamt stellte sich dies jedoch – zumindest aus Sicht der Kleingartenutzer – nicht als gravierendes Problem dar.

Öffentliche Zugänglichkeit der Kleingartenanlagen

Nur wenn Kleingartenanlagen öffentlich zugänglich sind, können sie den ihnen zugewiesenen unterschiedlichen stadträumlichen Funktionen gerecht werden und als Bestandteil der Grünflächen einer Stadt auch den Bewohnerinnen und Bewohnern der umliegenden Stadtquartiere zur Naherholung dienen. In den Kleingartengesetzen sowohl von Dänemark als auch von Wien ist die öffentliche Zugänglichkeit der Kleingartenanlagen vorgeschrieben.²⁵ Im deutschen Bundeskleingartengesetz ist sie nicht verankert. Dennoch legen sowohl Kommunen als auch Kleingärtnerorganisationen selbst großen Wert darauf. Teilweise wird die öffentliche

(25) Dänisches Kleingartengesetz (2001); Deutsche Übersetzung erhalten vom Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux, erschienen am 07. Juni 2001, Teil 5; Wiener Kleingartengesetz (1996): letzte Änderung vom 15. Dezember 2006 erschienen im LGBl. Nr. 2006/61, § 17

Zugänglichkeit der Anlagen vertraglich zwischen Kommunen und Kleingärtnerorganisationen vereinbart.

Nach Aussage der Kommunen (n=60) sind 84 % aller Kleingartenanlagen öffentlich zugänglich. Diese Anlagen sind jedoch nicht gleichmäßig über alle Kommunen verteilt. In 80 % der beteiligten Kommunen aus den alten Ländern und in 60 % der Kommunen aus den neuen Ländern sind prinzipiell alle Kleingartenanlagen öffentlich zugänglich. Bei den übrigen 20 % bzw. 40 % gibt es jeweils auch Kleingartenanlagen, die nicht von Außenstehenden genutzt werden können. Dass dies mehr Kommunen aus den neuen Bundesländern sind, dürfte wohl in erster Linie dem geringeren Anteil kommunalen Eigentums bei Kleingartenflächen geschuldet sein.

Die Befragung der Vereine bestätigte den hohen Anteil öffentlich zugänglicher Kleingartenanlagen. Bis auf drei Ausnahmen sind alle an der aktuellen Untersuchung beteiligten Kleingartenanlagen auch außenstehenden Besuchern zugänglich. Die Untersuchung 1997 hatte ein ähnliches Bild ergeben. Die Vereine regeln die Zugänglichkeit und die Öffnungszeiten in der Regel zumeist in den Gartenordnungen. Fast zwei Drittel der Anlagen sind ganzjährig geöffnet, ein Drittel nur in der Gartensaison von Frühjahr bis Herbst. Die Öffnungszeiten variieren sehr stark. Ein Drittel der Anlagen (n=92) ist in der Saison sogar rund um die Uhr zugänglich, alle anderen Anlagen sind im Durchschnitt zwölf Stunden offen. Ganzjährig geöffnete Anlagen sind meist auch ganzjährig rund um die Uhr offen. Der Anteil der ganzjährig und rund um die Uhr offenen Anlagen sinkt, je kleiner die Städte sind, mit Ausnahme derjenigen mit weniger als 20.000 Einwohnern.

Nach Aussage einiger Kommunen gibt es trotz festgelegter Öffnungszeiten mitunter Probleme bei deren Einhaltung. Möglicherweise ist das auch einem Sicherheitsbedürfnis der Kleingartennutzer geschuldet. 75 % der Vereine hatten in den letzten Jahren Probleme mit Vandalismus und Kriminalität, dabei überwiegend mit Einbrüchen, aber zu einem großen Teil auch mit mutwilliger Beschädigung und Zerstörung. Anlagen in Großstädten sind in dieser Hinsicht stärker betroffen, hier gaben fast 90 % der Vereine an, dass sie im vergangenen Jahr damit zu tun hatten.

Das Angebot zur öffentlichen Nutzung der Kleingartenanlagen wird mehrheitlich angenommen. 66 % aller Anlagen werden nach



Foto: Weeber+Partner

Zwischen Wohngebiet und Alsterwanderweg gelegene KGA Alsterkanal, Hamburg

Angaben der Vereine auch von Außenstehenden besucht. Die Nutzung und die Nutzungsintensität hängen dabei in erster Linie von der Lage der Kleingartenanlagen ab. Sie ist dort höher, wo sich Wohngebiete in unmittelbarer Nähe befinden und/oder wo die Hauptwege als öffentliche Wege in das städtische Geh- und Radwegenetz eingebunden sind. Letzteres ist in fast jeder zehnten Anlage der Fall. Die Kleingartenanlage „Alsterkanal“ e.V. in Hamburg z.B. liegt zwischen Wohnbebauung auf der einen Seite und dem übergeordneten Alsterwanderweg auf der anderen Seite. Dadurch war hier schon immer auch Besucherverkehr. Die Anlage selbst präsentiert sich durch Bänke auf den Hauptwegen einladend. Insbesondere von älteren Bewohnern aus der Umgebung werden diese gern genutzt. Im Rahmen des Bundeswettbewerbs 2006 „Gärten im Städtebau“ wurde der Hauptweg in eine Obstbaumallee mit 27 unterschiedlichen Apfelbaumsorten verwandelt. Auch die zur Wohnbebauung orientierten Gemeinschaftsflächen wurden durch Anpflanzungen aufgewertet. Seitdem haben sich die Besucherzahlen weiter erhöht und es wird vor allem auch beobachtet, dass wegen der Obstbaumallee verstärkt Familien mit Kindern die Anlage für Spaziergänge nutzen.

3.2 Flächeneigentum und planungsrechtliche Situation

Flächeneigentum

Der größte Teil der Kleingartenflächen befindet sich in kommunalem Eigentum. Bei den

befragten Städten (n=59) sind es insgesamt rund 77 %. Der Unterschied zwischen alten und neuen Ländern, der 1997 zu verzeichnen war, besteht fort und hat sich der Untersuchung zufolge weiter vertieft. 90 % der Kleingartenflächen in den alten Ländern (1997: 76 %) und 65 % in den neuen Ländern (1997: 62 %) sind im Eigentum der Kommune. Für alte und neue Länder gilt gleichermaßen – wenn auch auf unterschiedlichem Niveau – dass der Anteil kommunalen Flächeneigentums steigt, je größer die Stadt ist.

Der Deutschen Bahn AG gehören 4 % der Kleingartenflächen in den befragten Kommunen, die restlichen 20 % verteilen sich auf private Eigentümer, Kirchen, Bund, Länder, verschiedene Institutionen, Stiftungen und vieles mehr. In geringem Umfang treten auch die Kleingärtnerorganisationen selbst als Eigentümer auf. Meist haben sie dann bei vertretbaren Preisen private Flächen aufgekauft, um die Situation in den Anlagen zu vereinfachen bzw. zu sichern. In unserer Untersuchung waren es 6 % der 118 Anlagen, in denen den Kleingärtnerorganisationen in unterschiedlichem Umfang Flächenanteile gehören.

Teilweise haben Kleingartenanlagen mehrere Eigentümer, vorrangig in Städten der neuen Bundesländer, z.B. in Chemnitz und Hoyerswerda/Sachsen, Stralsund/Mecklenburg-Vorpommern, Dessau und Sangerhausen/Sachsen-Anhalt, Suhl/Thüringen. Die Befragung der Vereine ergab, dass dies 21 % aller Anlagen betrifft. Dieses "Mischeigentum" kann sich für viele Vereine immer dann als problematisch darstellen, wenn deswegen für die Pächter einer Anlage unterschiedliche Konditionen gelten bzw. viel Kraft investiert wird, um gleiche Rahmenbedingungen herzustellen. Ein Beispiel dafür ist die Kleingartenanlage „Am Rosarium“ in Sangerhausen/Sachsen-Anhalt, wo sich die 29 Gärten im Einzelbesitz unterschiedlicher privater Eigentümer, teilweise auch im Eigentum des Kreisverbandes befinden.

Planungsrechtliche Situation

Wesentlich für die Perspektive des Kleingartenwesens ist die planungsrechtliche Sicherung der Kleingartenflächen. Innerhalb von Bebauungsplänen (B-Plänen) sind Kleingärten rechtsverbindlich als Dauerkleingärten festgesetzt. Bebauungspläne mit der Festsetzung von Dauerkleingärten gibt es in unterschiedlichem Umfang in 60 % der beteiligten Kommunen (n=60) – in den alten Ländern in

fast jeder der einbezogenen Städte und Gemeinden, in den neuen Ländern bei knapp der Hälfte von ihnen. Insgesamt 15 % aller Kleingartenanlagen und 18 % der Kleingartenflächen in den beteiligten Kommunen sind als Dauerkleingärten ausgewiesen. In den alten Ländern sind es 24 % der Kleingartenanlagen bzw. 30 % der Kleingartenflächen (1997: 33 % der Flächen)²⁶ und in den neuen Ländern jeweils 7 % der Kleingartenanlagen bzw. Kleingartenflächen (1997: 1 %). Dabei gibt es offensichtlich auch zwischen den neuen Ländern deutliche Unterschiede. So sind nach Aussage der Verbände in Thüringen sichtbare Fortschritte in der planungsrechtlichen Sicherung zu verzeichnen, während in der Untersuchung für Sachsen ein Anteil von 2 % ermittelt wurde. Aus dem noch immer vorhandenen Ungleichgewicht zwischen alten und neuen Ländern resultiert, dass die planungsrechtliche Sicherung der Kleingartenanlagen für die Kommunen in den neuen Ländern zu den wichtigsten Aufgaben zählt (s. Abbildung 2, S. 25).

Dabei geht es vor allem um die Sicherung von Anlagen im innerstädtischen Bereich. Punktuell gibt es dabei Fortschritte. In Neubrandenburg/ Mecklenburg-Vorpommern – einer Stadt, in der die Nachfrage nach Kleingärten nach Aussage der Stadtverwaltung und des Kleingärtnerverbandes in den letzten zehn Jahren eingebrochen ist – stand zum Zeitpunkt der Untersuchung der B-Plan kurz vor der Verabschiedung, der auch die Kleingartenanlage „Lindetal“ e.V. als Dauerkleingartenanlage ausweist. Es handelt sich um eine innenstadtnahe Anlage mit 167 Gärten, die im Gegensatz zu vielen anderen keinen Leerstand hat.

Eine weitere Möglichkeit der planungsrechtlichen Sicherung ist, private Grünflächen, auf denen sich Kleingärten befinden, innerhalb von B-Plänen festzusetzen, jedoch nicht ausdrücklich mit der Zweckbestimmung Dauerkleingarten zu versehen. Sie wird jedoch nur selten praktiziert. Dargestellt sind auf diese Weise ca. 4 % des Bestandes in insgesamt 10 % der Kommunen (n=60), vorrangig in den alten Bundesländern. Dort sind es 15 % der Kommunen, in den neuen Ländern sind es 3 %.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Anlagen, die entsprechend § 16 (2) bzw. § 20a BKleingG wie Dauerkleingärten zu behandeln sind, wenn sich deren Flächen bei Inkrafttreten des Bundeskleingartengesetzes im Eigentum der Kommune befanden bzw. die

(26)

Der Anteil der in B-Plänen gesicherten Kleingartenanlagen in den alten Ländern kann gegenüber der Untersuchung 1997 als stabil gewertet werden. Die etwas niedrigeren Angaben für 2007 kommen dadurch zustande, dass die an der Befragung beteiligten Kommunen nur zum Teil mit denen von 1997 identisch sind.

Kommunen diese Grundstücke anschließend erworben haben. Für die alten Länder gilt das seit 1983 und für die neuen seit 1990. Über die genauen Anteile dieser Kleingartenanlagen in ihrem Bestand haben nur 33 Kommunen Auskunft gegeben. Danach sind weitere 61 % der Kleingartenanlagen in den alten Ländern und 63 % in den neuen Ländern als Dauerkleingärten zu betrachten. Dieser hohe Anteil gleicht den teilweise vorhandenen Rückstand bei der planungsrechtlichen Sicherung durch B-Pläne etwas aus.

87 % aller beteiligten Kommunen (n=60) haben ihre Anlagen bzw. einige ihrer Anlagen in Flächennutzungsplänen dargestellt. Die Darstellungen in Flächennutzungsplänen (FNP) sind nicht rechtsverbindlich, sondern beschreiben die aktuelle bzw. künftige Flächennutzung in Kommunen. Sind Kleingärten im Flächennutzungsplan verzeichnet, dann meist als Grünflächen mit dem Kennzeichen Kleingärten/ Dauerkleingärten. Damit können dort Anlagen dargestellt sein, die bereits rechtskräftig festgesetzt sind, aber auch solche, die erst bei steigendem Bedarf für eine Kleingartennutzung vorgesehen sind. So haben manche Kommunen mehr Anlagen im FNP dargestellt, als es momentan gibt. Andererseits können in Flächennutzungsplänen auch Anlagen fehlen, deren Nutzung befristet ist und deren Existenz somit in Frage steht. Es scheinen in einigen Flächennutzungsplänen auch noch Anlagen dargestellt zu sein, die wegen mangelnden Bedarfs inzwischen aufgegeben wurden. Auch eine Kennzeichnung der gesicherten Dauerkleingartenanlagen entsprechend B-Plänen bzw. laut § 16 (2) oder § 20 a kann

darin enthalten sein, muss aber nicht. Die befragten Kommunen haben das auch bei ihren Angaben im Rahmen dieser Untersuchung unterschiedlich gehandhabt. In 15 % der Kommunen liegen Kleingartenanlagen in Schutzgebieten nach Bundesnaturschutzgesetz. Sie machen ca. 2 % des Gesamtbestandes in diesen Kommunen aus.

3.3 Pachtverhältnisse

Ist die Stadt Eigentümerin der Kleingartenflächen, tritt sie als Verpächter und Vertragspartner gegenüber den Kleingärtnerorganisationen auf. Teilweise sind dies die Vereine, zumeist aber die Stadt-, Bezirks- oder Regionalverbände. Zwischen ihnen als Zwischenpächtern und der Stadt wird dann ein Generalpachtvertrag abgeschlossen, in dem die wechselseitigen Rechte und Pflichten festgelegt sind.

Bei Dauerkleingartenanlagen und in der Regel denjenigen, die im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit dem Kennzeichen Kleingärten/ Dauerkleingärten verzeichnet sind, werden die Pachtverträge unbefristet abgeschlossen. Dort wo z.B. der Flächennutzungsplan andere Nutzungen vorsieht und die Kleingärten nur eine Zwischennutzung darstellen, sind befristete Verträge möglich. In unserer Befragung haben je ein Verein aus Berlin und aus Neustrelitz/ Mecklenburg-Vorpommern einen bis 2014 befristeten Vertrag. In Berlin sind es insgesamt 7 % der Kleingartenflächen, denen der Kleingartenentwicklungsplan eine Schutzfrist bis 2014 einräumt. Sollte es bei diesen Flächen zu Planverfahren für andere Nutzungen kom-

Tabelle 5
Kleingartenanlagen entsprechend ihrer planungsrechtlichen Erfassung und Sicherung in den Kommunen

	gesamt	alte Bundesländer	neue Bundesländer
Dauerkleingärten B-Plan (60 Nennungen)	15 %	24 %	7 %
Dauerkleingärten §16/§20 (33 Nennungen)	62%	61 %	63 %
Private Grünflächen B-Plan (60 Nennungen)	4 %	9 %	0,5 %
<i>Gesamt</i>	<i>81 %</i>	<i>94 %</i>	<i>71%</i>
KGA im FNP (60 Nennungen)	63 %	47 %	77 %
KGA in Schutzgebieten nach BNatSchG (68 Nennungen)	2 %	1 %	3 %

Quelle: Weeber+Partner 2007, Befragung der Kommunen

men, werden die Verträge nicht verlängert. Darüber hinaus gab kein Verein in der Befragung an, dass die Anlage aufgrund anstehender anderweitiger Verwertung gefährdet ist und eine Kündigung bevorsteht.²⁷

Pacht

Wesentlicher Bestandteil der Verträge zwischen Kommunen und Kleingärtnerverbänden sind die Festlegung der Pacht und ggf. weiterer Abgaben, die von den Kommunen erhoben werden. Für die Festlegung der Pachthöhe gibt es eine gesetzliche Obergrenze, die durch das Bundeskleingartengesetz geregelt ist. Diese liegt beim Vierfachen der ortsüblichen Pacht für den gewerblichen Obst- und Gemüseanbau. Mehr als die Hälfte der Kommunen (n=61) schöpft diesen gesetzlich möglichen Rahmen voll aus. Dabei gibt es deutliche Zusammenhänge zur Struktur der Kommunen: Je größer sie sind, desto häufiger wird die höchstmögliche Pacht ausgeschöpft. Auch Unterschiede zwischen alten und neuen Bundesländern sind zu verzeichnen. Während in den neuen Ländern ca. zwei Drittel aller Kommunen die volle Pachthöhe ausschöpfen, ist dies in den alten Bundes-

ländern nur jede zweite. Erkennbar ist auch, dass in schrumpfenden Städten im Vergleich zu den stabilen oder wachsenden in höherem Maße die gesetzlich maximal mögliche Pacht erhoben wird – trotz teilweise bereits vorhandener Leerstände.

Allerdings kommen die Kommunen den Kleingärtnerorganisationen entgegen, indem sie die Pacht für leer stehende Parzellen entweder ganz erlassen, z.B. in Wittenberge/Brandenburg und Sangerhausen/Sachsen-Anhalt, oder um 50 % reduzieren, z.B. in Neubrandenburg/ Mecklenburg-Vorpommern.

Rund 8 % der Kommunen haben vor, in den Jahren 2007 bis 2010 die Pacht auf das gesetzlich mögliche Niveau anzuheben. Das sind allerdings mehr Kommunen aus den alten Bundesländern, so dass am Ende dieser Phase das Verhältnis zwischen alten und neuen Ländern in diesem Punkt ausgeglichen sein könnte.

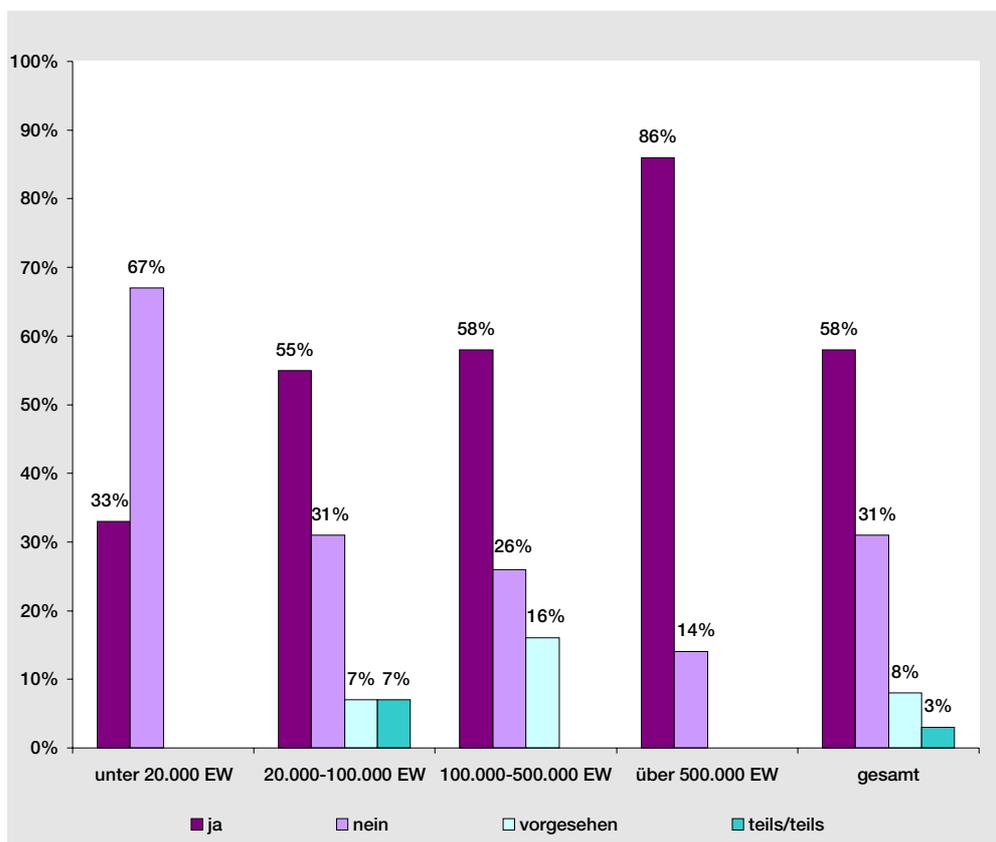
Weitere Angaben zu Pacht und Pachthöhe finden sich auch unter 5.3 „Kosten für die Kleingartennutzung“.

(27)

Generell sind im Bundeskleingartengesetz Befristungen von Pachtverträgen für Anlagen, die im Flächennutzungsplan nicht als solche ausgewiesen sind, nicht geregelt. Die Kommunen können nach eigenem Ermessen befristete kleingärtnerische Nutzungen zulassen. Befristungen gelten jedoch in Abgrenzung zu Grabenland, das laut Bundeskleingartengesetz nur mit einjährigen Pflanzen bestellt werden darf, für länger als ein Jahr. Im Vergleich dazu ist im Österreichischen Bundeskleingartengesetz verankert, dass die Vertragsdauer bei befristeten Pachtverträgen für Kleingärten mindestens zehn Jahre betragen muss.

Abbildung 7

Ausschöpfung der gesetzlichen möglichen Pacht durch die Kommune nach Gemeindegrößen



Quelle: Weeber+ Partner 2007, Befragung der Kommunen (61 Nennungen)

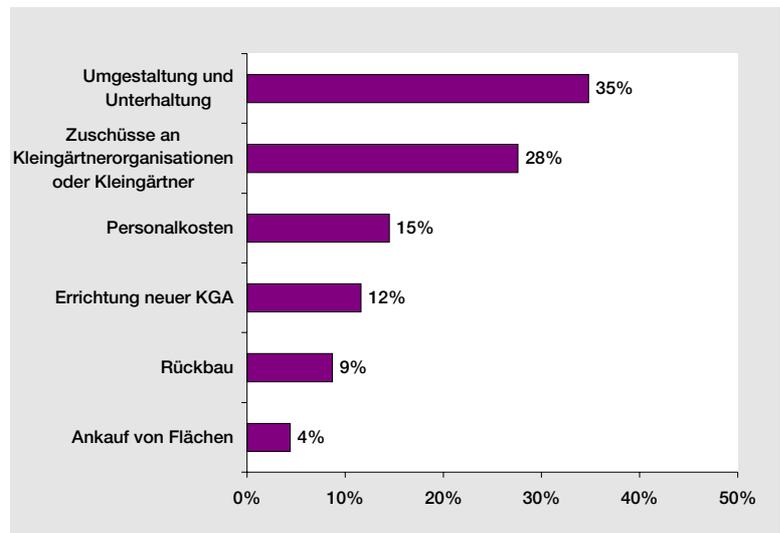
Pachrückflüsse und finanzielle Aufwendungen für das Kleingartenwesen

Rückflüsse aus den Pachteinnahmen der Kommunen an die Kleingärtnerorganisationen, die sie nach eigenem Ermessen für die Unterhaltung oder Instandsetzung von Kleingartenanlagen, für Öffentlichkeits- oder Vereinsarbeit einsetzen können, gibt es insgesamt in fast 40 % der Kommunen (n=60), dabei etwas häufiger in den alten Bundesländern (50 %). Pachrückflüsse werden tendenziell seltener gewährt, je kleiner die Städte sind und insbesondere dann, wenn sie sich im ländlichen Raum befinden. In den schrumpfenden Städten, wo die Haushaltslage aufgrund sinkender Steuereinnahmen zumeist angespannter ist, fließen Pachteinnahmen seltener an die Kleingärtnerorganisationen zurück als in stabilen bzw. wachsenden Städten.

In Berlin entscheiden die Bezirke seit 2004 innerhalb des gesetzlich möglichen Rahmens eigenständig über die Höhe der Pacht. Im Bezirk Treptow-Köpenick z.B. sind das rund 0,36 Euro pro m² und Jahr. Davon er- bzw. behalten die Kleingärtnerorganisationen ca. 0,07 Euro pro m². Jährlich ist das eine Summe von rund 200.000 Euro, die ihnen aus den Pachteinnahmen direkt zugute kommt.

Unabhängig von den Pachrückflüssen tätigen die meisten Kommunen in unterschiedlichem Maße Ausgaben für das Kleingartenwesen. Teilweise werden aber Einnahmen und Ausgaben für das Kleingartenwesen in den Haushalten nicht gesondert ausgewiesen, sondern in einem Globalhaushalt als Pachteinnahmen bzw. als Ausgaben für Grünflächen subsumiert. Deshalb konnte nur ein Teil der Kommunen Aussagen zur Höhe der Einnahmen und Ausgaben für das Kleingartenwesen machen. Diese Kommunen nahmen im Haushaltsjahr 2005 im Durchschnitt jährlich ca. 45 Euro pro Garten (n=43) ein und gaben ca. 20 Euro pro Garten (n=33) wieder aus. Dabei gibt es eine große Streubreite sowohl bei den Einnahmen (unter 10 bis 50 Euro) als auch bei den Ausgaben. Fast 50 % der Kommunen gaben weniger als 10 Euro pro Kleingarten aus. In den neuen Bundesländern trifft das auf mehr als 90 % der Kommunen zu, in den alten Bundesländern nur auf ca. 25 %. Dabei spielt die zumeist höhere Anzahl von Kleingärten in den Kommunen der neuen Länder eine Rolle, wo die geringeren Ausgaben je Garten sich trotzdem zu erheblichen Beträgen summieren können.

Abbildung 8
Rangfolge bei den Ausgaben für das Kleingartenwesen in den Kommunen



Quelle: Weeber+Partner 2007, Befragung der Kommunen (40 Nennungen)

In den Vereinbarungen zwischen Stadt und Kleingärtnerorganisation ist in der Regel festgehalten, wofür die Stadt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzielle Mittel bereitstellt. Die meisten Ausgaben werden laut Angaben der Kommunen für Umgestaltung und Unterhaltung bestehender Anlagen sowie für Zuschüsse an die Kleingärtnerorganisationen getätigt. Das sind zumeist Zuschüsse für Schulungen, Vereinsfeste, Jubiläen, aber auch für Öffentlichkeitsarbeit und besondere Aktionen. Zu den Kosten, die für die Errichtung neuer Kleingartenanlagen angegeben wurden, gehören auch diejenigen, die durch die Verlagerung von Kleingartenanlagen entstanden sind. Kosten für den Rückbau von Kleingartenanlagen machen bisher nur einen geringen Teil der Ausgaben aus. Der Bedarf dafür wird in einigen Städten jedoch deutlich steigen (s. Abschnitt 3.5).

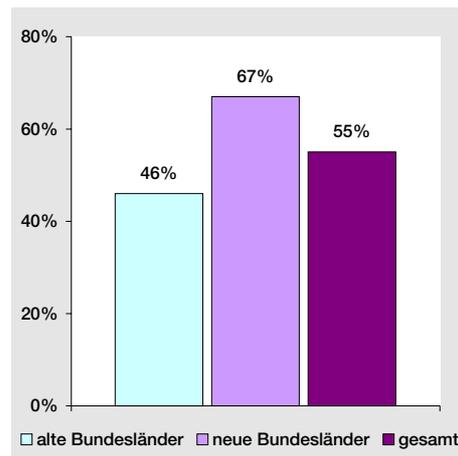
Öffentlich-rechtliche Lasten

Seit der Novellierung des Bundeskleingartengesetzes 1994 haben die Kommunen die Möglichkeit, Kosten für öffentlich-rechtliche Lasten auf die Kleingärtnerorganisationen umzulegen. Zum Zeitpunkt der Untersuchung von 1997 spielte das offensichtlich in der Praxis noch keine große Rolle. Inzwischen erhebt etwas mehr als die Hälfte der Kommunen von den Kleingärtnerorganisationen diese Abgaben – in den neuen Bundesländern deutlich mehr. Abgaben zu erheben, nimmt auch mit der Größe der Städte zu. In

schrumpfenden Städten bleibt der Anteil jedoch sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern vergleichsweise niedrig.

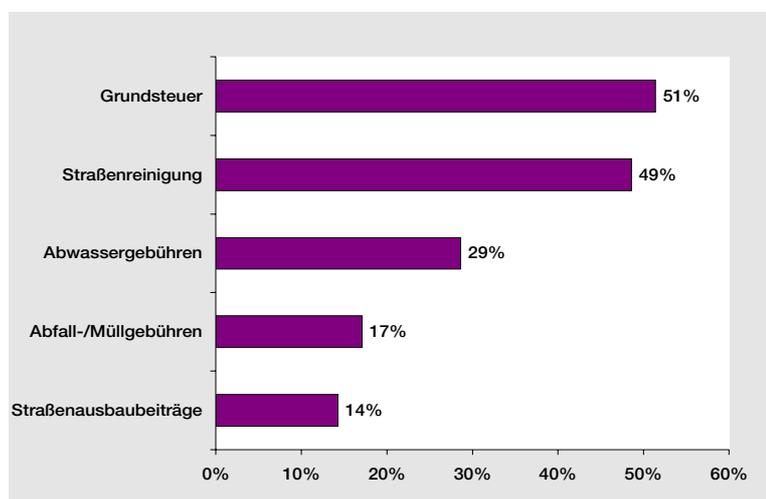
Generell differiert die Art und die Höhe der Abgaben sowohl zwischen den einzelnen Ländern und Kommunen, teilweise auch innerhalb der Kommunen sehr stark. In den meisten Fällen werden jedoch Grundsteuer sowie Straßenreinigungsgebühren erhoben. Immerhin 14 % der Kommunen erheben auch Straßenausbaubeiträge, die u.U. zu erheblichen Kostenbelastungen für die Kleingärtner führen können – eine Entwicklung, die von Kleingärtnern und Kleingärtnerverbänden besorgt beobachtet wird. Die Regelungszuständigkeit dazu liegt bei den Ländern.

Abbildung 9
Erhebung von Abgaben für öffentlich-rechtliche Lasten in den Kommunen



Quelle: Weeber+ Partner 2007, Befragung der Kommunen (64 Nennungen)

Abbildung 10
Art der in den Kommunen erhobenen öffentlich-rechtlichen Lasten



Quelle: Weeber+ Partner 2007, Befragung der Kommunen (35 Nennungen)

Eine Entlastungsmöglichkeit ist die Stundung von Straßenausbaubeiträgen entsprechend den Regelungen, die das Baugesetzbuch bei Erschließung vorsieht. In Sachsen-Anhalt können z.B. auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes Straßenausbaubeiträge für Kleingärten gestundet werden. In den Landesverbänden Brandenburg und Rheinland wurden Solidaritätsfonds gebildet, um übermäßige Kosten für einzelne Vereine abfedern zu können. Einen anderen Weg geht der Landesverband Hamburg, der durch eine Satzungsänderung geregelt hat, dass die öffentlich-rechtlichen Lasten, die je nach Standort der Kleingartenanlagen sehr unterschiedlich ausfallen, gleichmäßig auf alle Hamburger Vereine umgelegt werden. Generell wiesen einige Verbände darauf hin, dass die Abgaben für öffentlich-rechtliche Lasten in vielen Fällen schon die Ausgaben für die Pacht übersteigen.

Aufgabenverteilung zwischen Kommunen und Kleingärtnerorganisationen

Rund zwei Drittel der Kommunen unterstützen die Kleingärtnerorganisationen nach eigenen Angaben bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Umwelt- und Naturschutz in Kleingartenanlagen sowie bei Aufgaben im sozialen Bereich. Etwa ein Drittel der Kommunen übernimmt Aufgaben für die Kleingärtnerorganisationen, meist in Großstädten und etwas häufiger in den alten Bundesländern. Das Spektrum der Maßnahmen ist dabei breit und geht über die finanzielle Unterstützung hinaus. Es beinhaltet z.B. die Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit, die verwaltungsmäßige Umsetzung des Bundeskleingartengesetzes, Sicherheitskontrollen an Kinderspielflächen in den Kleingartenanlagen, Wertermittlungen und vieles mehr. Umgekehrt überträgt aber auch über die Hälfte der Kommunen (n=67) Aufgaben an die Kleingärtnerorganisationen, zumeist die Pflege angrenzender Grünflächen und öffentlicher Wege innerhalb der Kleingartenanlagen, zu einem geringen Anteil auch Verwaltungsaufgaben und Verkehrssicherungspflichten. Am häufigsten übergeben Großstädte solche Aufgaben partiell an die Kleingärtnerorganisationen.

In einigen Städten werden alle übertragbaren Aufgaben bei der Verwaltung der Kleingartenanlagen an die Kleingärtnerorganisationen übergeben. Die Stadt Dortmund/ Nordrhein-Westfalen z.B. hat bereits 1984 einen entsprechenden Generalpachtvertrag mit dem Stadtverband der Kleingärtner e.V. als

Zwischenpächter abgeschlossen. Die Stadt überlässt dem Stadtverband die Flächen ohne Berechnung einer Pacht, dieser verwaltet und unterhält die Kleingartenanlagen und die darin vorhandenen Einrichtungen auf seine Kosten. Für die laufenden Personal- und Sachkosten und die Unterhalts- und Pflegemaßnahmen erhebt er ein Nutzungsentgelt von den Mitgliedern. Die Stadt verpflichtet sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Neuanlage der Kleingärten, die bauplanungsrechtlich bereits als Dauerkleingärten ausgewiesen sind oder ggf. werden. Sie übernimmt die Zahlung öffentlicher Abgaben für die Pachtflächen, mit Ausnahme der Anteile für die Vereinsheime und gewährt Zuwendungen für die Sanierung von Hauptwegen, Wasserleitungen etc. In einer ergänzenden Vereinbarung aus dem Jahr 1999 hat der Stadtverband weitere Aufgaben übernommen, darunter die Bearbeitung und Genehmigung von Anträgen der Einzelpächter für die Aufstellung von Lauben entsprechend den mit der Stadt Dortmund vereinbarten Laubentypen oder die Verwaltung der Grabelandparzellen.

Ein ähnliches Modell wird seit dem Jahr 2000 auch in Bochum/ Nordrhein-Westfalen praktiziert, wo die Stadt die Verwaltung der Kleingärten bis auf einige wenige mit Kleintierhaltung an den Stadtverband übergeben hat. Dieser hat einen externen Dienstleister beauftragt, der ihn bei vielen Aufgaben unterstützt. Die bisherigen Erfahrungen sind gut – aus Sicht der Stadt, weil Verwaltungsaufwand sinkt und Personalkosten gespart werden, aus Sicht des Kleingärtnerverbandes, weil die Pachteinahmen direkt bei ihm verbleiben. Das ist sicherlich ein wichtiges Argument, wenn man berücksichtigt, dass die Ausgaben für das Kleingartenwesen in vielen Städten rückläufig sind.

Es gibt aber auch kritische Stimmen in Bezug auf solche Modelle aus dem Kreis der Landesverbände. Sie fürchten, dass die Städte sich zu stark aus der Verantwortung zurückziehen und dass die Kleingärtnerorganisationen mit der Vielzahl an Aufgaben überfordert werden. Ob das der Fall ist oder ob diese Form der Verantwortungsübergabe dauerhaft zum Vorteil beider Seiten beiträgt, muss sicherlich weiter beobachtet werden.

3.4 Größe, Ausstattung, Ver- und Entsorgung bei Kleingartenanlagen, Einzelgärten und Lauben

Kleingartenanlagen

Größe

Die in die Untersuchung einbezogenen 118 Kleingartenanlagen haben im Durchschnitt 122 Gärten. Das liegt im Bereich der für eine wirtschaftliche Erschließung als sinnvoll angegebenen Größenordnung von 50 bis 150 Gärten.²⁸ 13 % der Kleingartenanlagen haben allerdings weniger als 50 Gärten, bei insgesamt 23 % der Anlagen sind es mehr als 150, bei 5 % sogar mehr als 300 Gärten. Die Kleingartenanlagen sind im Durchschnitt rund 45.000 m² groß. In Abhängigkeit von der Anzahl der Gärten gibt es dabei eine große Streubreite, die von ca. 4.000 m² bis weit über 100.000 m², in Einzelfällen sogar bis 200.000 m² reicht.

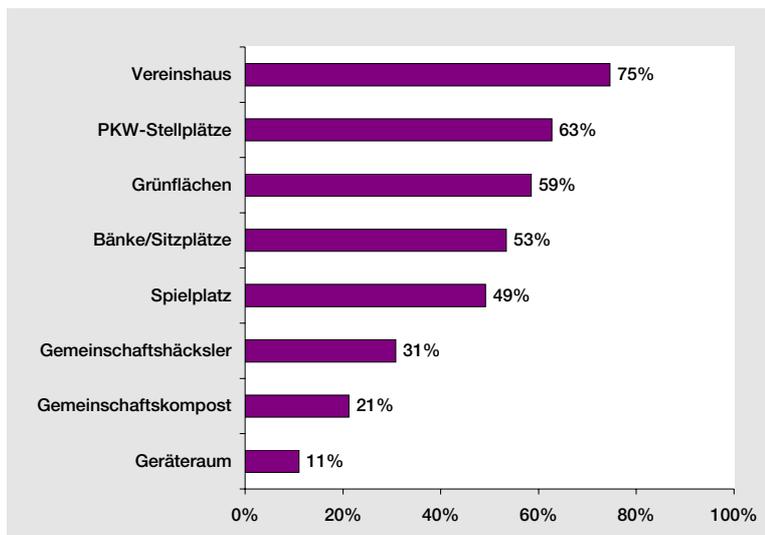
Die Gemeinschaftsflächen nehmen durchschnittlich 17 % der Gesamtflächen ein (alte Bundesländer 19 %, neue 14 %). Deren Vorhandensein ist nach Definition des Bundeskleingartengesetzes wesentliche Voraussetzung und Merkmal einer Kleingartenanlage. Im internationalen Vergleich ist das ähnlich. So werden auch in den Kleingartengesetzen für Wien und Niederrösterreich Gemeinschaftsanlagen als wesentliches Merkmal von Kleingartenanlagen definiert. Das Dänische Kleingartengesetz gibt das per Definition nicht zwingend vor, allerdings ist die Verankerung der öffentlichen Zugänglichkeit faktisch auch hier an das Vorhandensein von Gemeinschaftsflächen gebunden.

Gemeinschaftsanlagen

Den größten Umfang nehmen die Gemeinschaftsflächen ein, die auch öffentlich nutzbar sind, also vor allem Wege, Grünflächen, Spielplätze und Vereinshäuser. Sie spielen für die unterschiedlichen Funktionen der Kleingartenanlagen in ihrem Umfeld eine wesentliche Rolle. Darüber hinaus gibt es Gemeinschaftsanlagen, die ausschließlich für die kleingärtnerische Tätigkeit der Mitglieder zur Verfügung stehen wie z.B. Geräteschuppen oder Gemeinschaftskompostanlagen.

(28) Ständige Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag (2005): Kleingärten im Städtebau – Das Kleingartenwesen als Teil der Stadtentwicklung, Arbeitskreis Kommunales Kleingartenwesen, Hamburg, S. 22

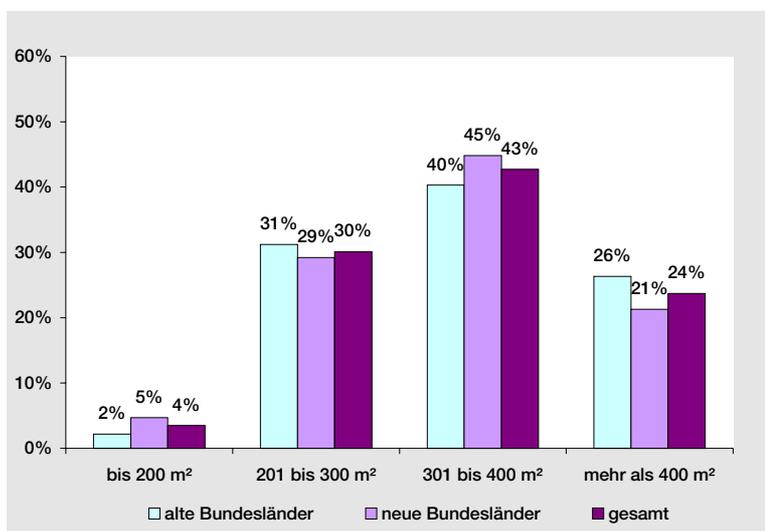
Abbildung 11
Gemeinschaftsanlagen in den Kleingartenanlagen



Quelle: Weeber+Partner 2007, Vereinsbefragung (118 Nennungen, Mehrfachantworten möglich)

Drei Viertel aller Vereine haben ein Vereinshaus, Vereine in Groß- oder Kleinstädten mehr als in Städten mittlerer Größe, in den neuen Bundesländern weniger als in den alten. Die Vereinshäuser sind ganz unterschiedlich groß. Ihre Fläche reicht von 15 m² bis zu maximal 600 m² im Einzelfall. Im Durchschnitt sind sie 140 m² groß und haben 2,5 Räume. Zu rund zwei Dritteln sind sie aus Stein, zu etwa einem Drittel aus Holz gebaut. Sie setzen in den Kleingartenanlagen städtebauliche Akzente und spielen insbesondere für das soziale Leben in den Kleingärtnervereinen und darüber hinaus eine wesentliche Rolle (s. Abschnitt 5.4).

Abbildung 12
Parzellengröße nach Angaben der Pächter in alten und neuen Bundesländern



Quelle: Weeber+Partner 2007, Nutzerbefragung (2.148 Nennungen)

Grünflächen, die unter ökologischem Aspekt wichtig sind, gibt es in 59 % der Kleingartenanlagen, Spielplätze immerhin bei rund der Hälfte. Deren Zustand ist allerdings sehr unterschiedlich. Bei den Vor-Ort-Besuchen waren sowohl ältere und wenig attraktive als auch neue und sehr liebevoll gestaltete Spielplätze zu besichtigen.

Einzelgärten

Größe

Das Bundeskleingartengesetz erlaubt bundesweit einheitlich eine maximale Fläche von 400 m² für den Einzelgarten, Untergrenzen sind nicht festgelegt. Ebenso ist es im Dänischen Kleingartengesetz geregelt, während das Österreichische Bundeskleingartengesetz eine Fläche von mindestens 120 m² und höchstens 650 m² vorschreibt.

Die in die Untersuchung einbezogenen Gärten sind im Durchschnitt 366 m² groß (Nettoflächen, d.h. ohne anteilige Gemeinschaftsflächen), in den alten Bundesländern sind es 369 m² (1997: 350 m²), in den neuen Bundesländern 362 m² (1997: 305 m²). Es ist also ein Trend zur Vergrößerung der Parzellen sowie vor allem eine Angleichung zwischen alten und neuen Bundesländern festzustellen. Möglicherweise spielt bei der deutlichen Flächenvergrößerung in den neuen Bundesländern auch der zunehmende Leerstand eine Rolle, der die Vergabe größerer Parzellen erlaubt.

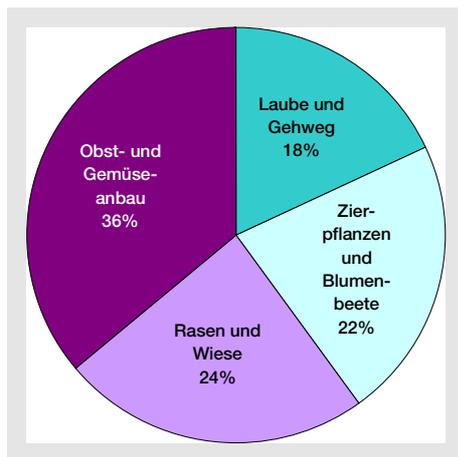
Die Obergrenze von 400 m² wird bundesweit im Durchschnitt eingehalten, jedoch zeigt der Blick auf die einzelnen Gärten eine deutliche Differenzierung: So überschreiten – fast unverändert gegenüber 1997 – 24 % aller Parzellen diesen Sollwert, in den alten Bundesländern sind es mit 26 % etwas mehr als in den neuen (21 %). Kleine Parzellen unter 200 m² machen mit 4 % nur einen Bruchteil aller Gärten aus (1997: 8 %). Deren anteilige Reduzierung ist evtl. mit ein Grund für die höhere durchschnittliche Parzellengröße.

Flächennutzung

Für den Obst- und Gemüseanbau wird in den Kleingärten mit im Schnitt 36 % des Gartens die meiste Fläche verbraucht. Rasen und Wiese nehmen 24 % der Fläche ein. Seit 1997 hat sich der Anteil für den Obst- und Gemüseanbau (40 %) geringfügig zugunsten der Rasenflächen (20 %) reduziert.

Die vor zehn Jahren z. T. festgestellten Unterschiede nach der Größe der Stadt gelten auch aktuell. Der Anteil für den Obst- und Gemüseanbau ist um so größer, je kleiner die Städte sind (30 % in Großstädten gegenüber 42 % in Kleinstädten). Der Wunsch nach reinen Grünflächen für die Erholung ist in Kleinstädten wegen des schnell erreichbaren Umlandes anscheinend weniger wichtig. Daneben beeinflussen auch das Alter der Pächter und damit die Pachtdauer für die Gärten dieses Flächennutzungsverhältnis. Bei einer Pachtdauer unter fünf Jahren werden im Schnitt 27 % für Rasen und 33 % für Obst- und Gemüseanbau verwendet, bei einer Pachtdauer über 30 Jahren ergibt sich ein Verhältnis von 20 % zu 40 %. Tendenziell erhöht sich bei jüngeren Pächtern also die Freizeitnutzung der Kleingärten.

Abbildung 13
Flächennutzung in den Gärten



Quelle: Weeber+Partner 2007, Nutzerbefragung (2.219 Nennungen)

Laube

Größe

Fast alle in die Untersuchung einbezogenen Gärten haben auch eine Laube (97 %), die bei mehr als der Hälfte aus Mauerwerk, etwas seltener aus Holz besteht. In Gärten ohne Laube gibt es teilweise jedoch einen Geräteschuppen, manchmal auch ein allein stehendes Toilettenhäuschen. Die Größe der Lauben ist gesetzlich aufgrund der notwendigen Abgrenzung gegenüber Wochenend- oder Erholungsgärten auf 24 m² begrenzt. Bei den in die Untersuchung einbezogenen Kleingärten sind sie im Durchschnitt 21,5 m² groß – in den alten Ländern ca. 20 m², in den neuen ca. 22,5 m². Der Durchschnittswert hat sich innerhalb der letzten zehn Jahre erhöht (1997:



Foto: Weeber+Partner

Obst- und Gemüseanbau, KGA Bochum-Riemke, Bochum

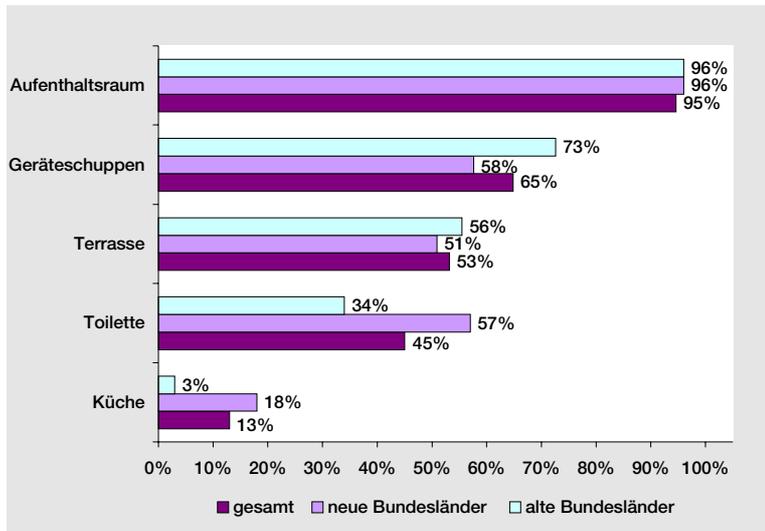
ca. 19 m²), liegt aber trotzdem noch deutlich unter der zulässigen Größe. Insgesamt überschreiten jedoch ca. 19 % die Obergrenzen, in den alten Ländern ca. 10 % (1997: 11 %), in den neuen Ländern 27 % (1997: 23 %). Würde man in den neuen Ländern die früher möglichen 30 m² zugrunde legen, wären es jedoch nur knapp 5 %, die die Obergrenze überschreiten. Für viele dieser Lauben gilt Bestandsschutz. Dennoch ist der Umgang mit übergroßen Lauben, aber auch für nicht genehmigte Anbauten, für über 40 % der Kommunen ein wichtiges Aufgabenfeld, und zwar relativ einheitlich in alten und neuen Bundesländern (s. Abbildung 2, S. 25).



Foto: Weeber+Partner

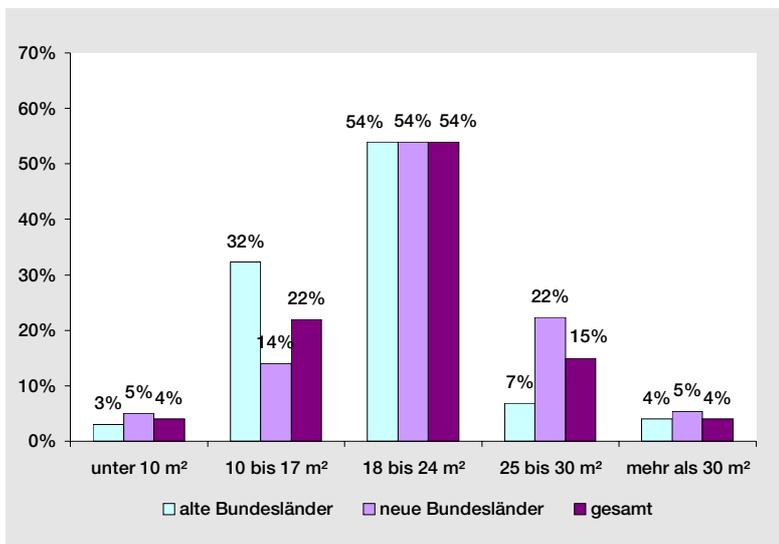
In der Kleingartenanlage Grüner Weg, Wittenberge

Abbildung 14
Räume der Laube nach Angaben der Pächter in alten und neuen Bundesländern



Quelle: Weeber+Partner 2007, Nutzerbefragung (2.269 Nennungen)

Abbildung 15
Laubengröße nach Angaben der Pächter in alten und neuen Bundesländern



Quelle: Weeber+Partner 2007, Nutzerbefragung (2.113 Nennungen)

Mehr als die Hälfte der jetzigen Nutzer haben die Laube bereits vom Vorpächter übernommen. 30 % haben sie selbst gebaut. Natürlich ist das sehr stark abhängig von der Dauer des Pachtverhältnisses und dem Alter der Anlagen. So nimmt der Anteil derjenigen, die die Laube selbst gebaut haben, mit der Dauer des Pachtverhältnisses deutlich zu. Pächter, die ihren Garten erst nach 2000 gepachtet haben, haben dagegen nur zu 5 % selbst gebaut. Darüber hinaus war das Selbstbauen in den neuen Bundesländern – zumindest zu DDR-Zeiten – weiter verbreitet als in den alten. Nach 1990 gibt es keine Unterschiede mehr zu den alten Bundesländern, im Gegenteil vor allem in den letzten Jahren ist der Anteil der „Selbstbauer“ in den alten Bundesländern höher als in den neuen.

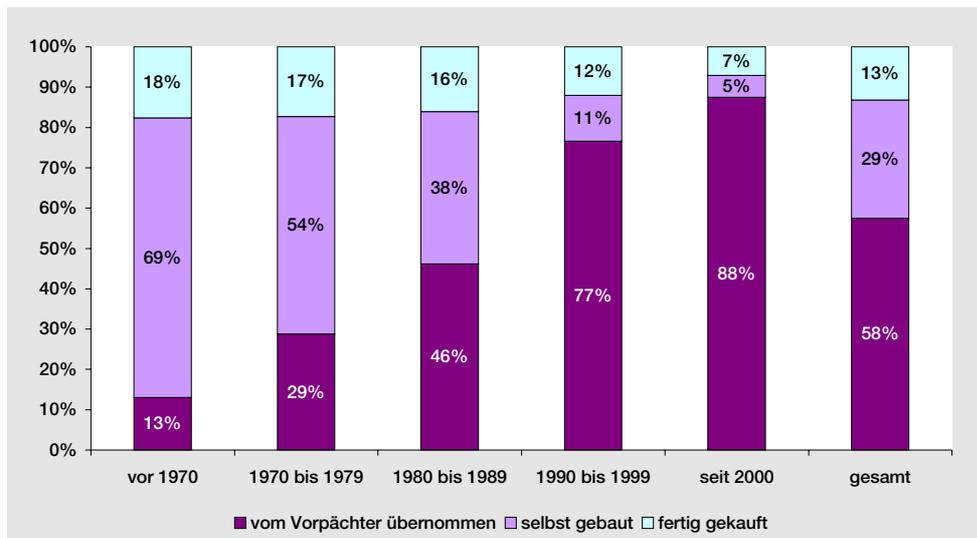
Ausstattung

Alle Lauben haben mindestens einen Aufenthaltsraum. Fast jede zehnte Laube hat darüber hinaus keine weiteren Räume. Ca. 45 % aller Lauben verfügen über eine Toilette, in den neuen Bundesländern (57 %) mehr als in den alten (34 %). 13 % der Lauben haben eine Küche bzw. Kochnische, auch hier öfter in den neuen (18 %) als in den alten Bundesländern (3 %).

Laubentypen

In 41 % der Kleingartenanlagen (n=104) gibt es zusätzlich zu den Regelungen des Bundeskleingartengesetzes Vorschriften für die Lauben, in den alten Bundesländern (48 %) mehr als in den neuen (34 %), in großen Städten häufiger als in kleinen. In den alten Bundesländern gab es insgesamt jedoch einen deutlichen Rückgang der Vorschriften, der Anteil lag hier vor zehn Jahren noch bei 65 %. In einigen Anlagen sind bestimmte Laubentypen vorgeschrieben, bei anderen nur Dachformen (z.B. Pult- oder Satteldach) oder bestimmte Bauweisen (einfache Holzbauweise).

Abbildung 16
Herkunft der Laube entsprechend Beginn der Pachtverhältnisse



Quelle: Weeber+Partner 2007, Nutzerbefragung (2.225 Nennungen)

Ver- und Entsorgung in den Kleingartenanlagen

Bei der Ver- und Entsorgung ist zwischen der für die Einzelgärten und Lauben sowie der für die Gemeinschaftsanlagen, also insbesondere der Vereinshäuser, zu unterscheiden. Die Vereinshäuser (n=86) haben fast durchweg Strom (98 %) und Wasser (95 %). Mehr als die Hälfte der Gebäude (57 %) ist auch an die Kanalisation angeschlossen, in den alten Bundesländern häufiger (77 %) als in den neuen (32 %). Diese Ver- und Entsorgungssituation ist im Vergleich zu 1997 relativ unverändert. Es ist allseits unstrittig, dass bei den Vereinshäusern angesichts ihrer Funktionen und ihrer gemeinschaftlichen Nutzung ein hoher Standard notwendig ist. Dagegen ist jedoch die Ver- und Entsorgung der Einzelgärten und insbesondere der Lauben ein Punkt, der bei der Umsetzung des Bundeskleingartengesetzes sehr unterschiedlich ausgelegt und gehandhabt wird. Das Bundeskleingartengesetz verlangt eine einfache Ausstattung der Lauben, da diese nicht für das dauerhafte Wohnen zulässig sind. Das betrifft neben der Bauweise und Innenausstattung vor allem die Ver- und Entsorgung. Der GALK-Arbeitskreis Kleingärten nimmt zu den Erfordernissen der Erschließung, die dem Zweck von Kleingartenanlagen gerecht werden, Stellung.²⁹ Danach sind Wasser und ggf. auch Strom (als Arbeitsstrom für die Nutzung von elektrischen Gartengeräten) für die Bewirtschaftung der Parzellen notwendig

bzw. zulässig, nicht aber für die Nutzung der Lauben. Auch eine Abwasserentsorgung in Parzellen und Lauben ist für die Erfüllung des kleingärtnerischen Zwecks nicht notwendig. Einschränkungen in der Erschließung ergeben sich darüber hinaus aus der Art der Bodennutzung, da Kleingartenanlagen planungsrechtlich Grünflächen und keine Baugebiete sind.³⁰ Auch aufgrund der sozialen Funktion von Kleingärten fanden bisher die Vorstöße, in den Kleingartenanlagen höhere Standards der Ausstattung und Erschließung zu ermöglichen, in den Ländern und bei den Kleingärtnerorganisationen keine Mehrheiten, denn höhere Standards würden zwangsläufig eine Erhöhung der Kosten für die Nutzung und Bewirtschaftung der Flächen nach sich ziehen. Bereits in der vorherigen Untersuchung wurde jedoch deutlich, dass es einen Trend zu höheren Standards in der Erschließung gibt. Insofern ist von Interesse, wie sich der aktuelle Stand der Ver- und Entsorgung von Einzelgärten und Lauben sowie die Genehmigungspraxis der Kommunen darstellen.

Die Anlagen sind hinsichtlich der Ver- und Entsorgung der Gärten und Lauben recht unterschiedlich ausgestattet. Es gibt durchaus noch Kleingartenanlagen mit Gärten und Lauben ohne Wasser und ohne Strom. Doch mit einem Anteil von 2 % sind diese nach Angaben der Vereine (n=106) eher die Ausnahme.

(29) Ständige Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag (2005): Kleingärten im Städtebau – Das Kleingartenwesen als Teil der Stadtentwicklung, Arbeitskreis Kommunales Kleingartenwesen, Hamburg, S. 21, 22

(30) ebenda, S. 14



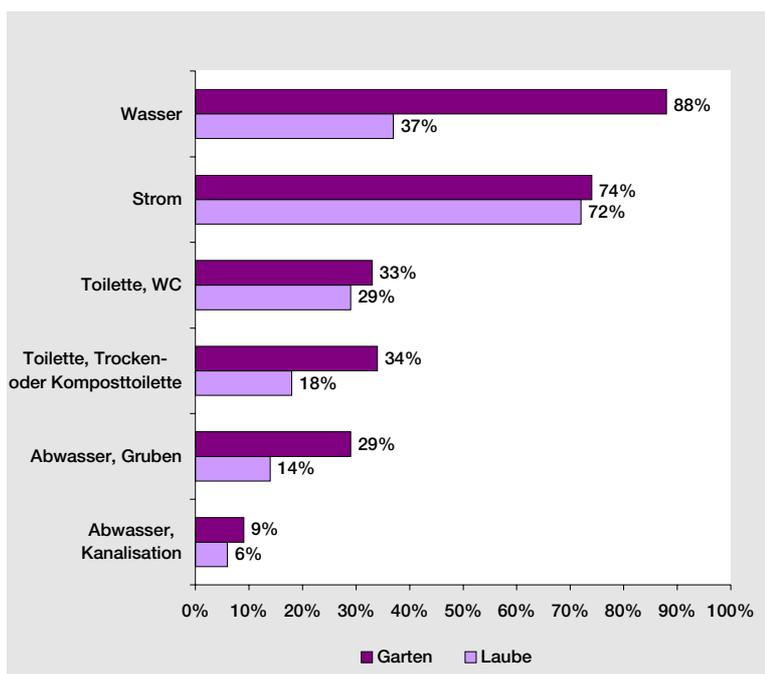
Foto: Weeber+Partner

Laube mit Solarkollektoren, KGA Natruper Tor, Osnabrück

Beispiel dafür sind „Kraut und Rüben“, eine ökologische Kleingartenanlage in Bochum/Nordrhein-Westfalen oder die Kleingartenanlage 1. März in Brandenburg/Havel. Ebenfalls nach Angaben der Vereine gibt es in 71 % aller Anlagen – wenn auch auf unterschiedlichem Niveau – sowohl Wasser als auch Strom in den Einzelgärten. In 19 % der Anlagen haben die Gärten Wasser, aber keinen Strom, in 8 % der Anlagen ist es umgekehrt.

Abbildung 17

Ver- und Entsorgung in Einzelgärten und Lauben nach Angaben der Pächter



Quelle: Weeber+Partner 2007, Nutzerbefragung (2.269 Nennungen)

Ver- und Entsorgung in Einzelgärten und Lauben

Bei der Ver- und Entsorgung in Gärten und Lauben gibt es zum Teil starke Differenzierungen zwischen alten und neuen Bundesländern und zwischen unterschiedlichen Stadtgrößen, die sich jedoch auch für die einzelnen Medien jeweils unterschiedlich darstellen.

Abbildung 17 zeigt die Durchschnittswerte als Gesamtübersicht. Am häufigsten sind Gärten an die Wasserversorgung angeschlossen (88 %). Bei 37 % der Gärten wird der Wasseranschluss nach Angaben der Kleingärtner bis in die Laube geführt. Die Angaben der Vereinsvorsitzenden liegen hierbei mit 41 % geringfügig höher.

Rund drei Viertel der Gärten sind an die Stromversorgung angeschlossen. Interessant dabei ist, dass fast überall dort, wo Strom anliegt, dieser nach Angaben der Nutzer auch bis in die Lauben geführt wird. Das ist mit 72 % häufiger der Fall, als die Vereinsvorsitzenden angegeben haben (67 %). Die vorhandenen Differenzen bei den Angaben zur Ausstattung der Lauben gerade bei der Stromversorgung sprechen dafür, dass hier manches in Eigeninitiative der Nutzer ohne Kenntnis der Vereine organisiert wird. Ähnliches haben auch einzelne Kommunen berichtet.

Nur 3 % aller Kleingärtner haben Sonderausstattungen im Garten oder in der Laube, meistens Solaranlagen zur Strom- oder Warmwasseraufbereitung, die wegen der geringen Fallzahlen in der Abbildung nicht berücksichtigt wurden. Die Mehrzahl dieser Ausstattungen befindet sich in Anlagen der alten Bundesländer, darunter in solchen, die nicht an die Stromversorgung angeschlossen sind. In der Anlage „Natruper Tor“ in Osnabrück/Niedersachsen beispielsweise ist rund ein Viertel der Laubendächer mit Solarkollektoren ausgestattet.

Ein Vergleich mit den Daten zur Ver- und Entsorgung 1997 ist nur teilweise möglich. Vergleichbar ist die Ausstattung mit Wassertoiletten, deren Anteil sich in den letzten zehn Jahren von 25 % auf 33 % erhöht hat. Die meisten dieser Toiletten (29 %) befinden sich innerhalb der Laube. Dafür ist der Anteil der Trocken- oder Komposttoiletten von 47 % auf 34 % zurückgegangen. Erhöht hat sich mit 9 % auch der Anschluss an die Kanalisation, der 1997 bei etwa 2 % lag.

Genehmigungspraxis der Kommunen

Insgesamt zeigt sich ein zunehmender Ausstattungsstandard bei Einzelgärten und Lauben.

Auch die Genehmigungspraxis der Kommunen hat sich zum Teil verändert, wie ein Vergleich mit der Vorgängerbefragung – soweit dieser möglich ist – zeigt. Das betrifft u.a. die genehmigten Stromanschlüsse für Lauben, deren Anteil 1997 im Durchschnitt um die 20 % lag und heute rund doppelt so hoch ist. Auch Wasseranschlüsse für Lauben werden heute öfter genehmigt.

Im Kleingartenentwicklungsplan von Berlin wird z.B. das Verhältnis von Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes hinsichtlich einfacher Laubenausführung zu Ausstattungsrealitäten in manchen Anlagen thematisiert. Genehmigungen der Bezirksämter für die Ver- und Entsorgung in Lauben werden – wohl wissend, dass es sich dabei um eine Gratwanderung handelt – mit den Bestandschutzregelungen des Bundeskleingartengesetzes und auch mit den besonderen Bedingungen der Großstadt begründet, wo aufgrund der größeren Entfernungen Übernachtungen im Kleingarten toleriert werden müssen. Außerdem werden soziale Aspekte insofern zu bedenken gegeben, als der Kleingarten für sozial schwache Familien oft der einzig mögliche Urlaubsort ist.³¹

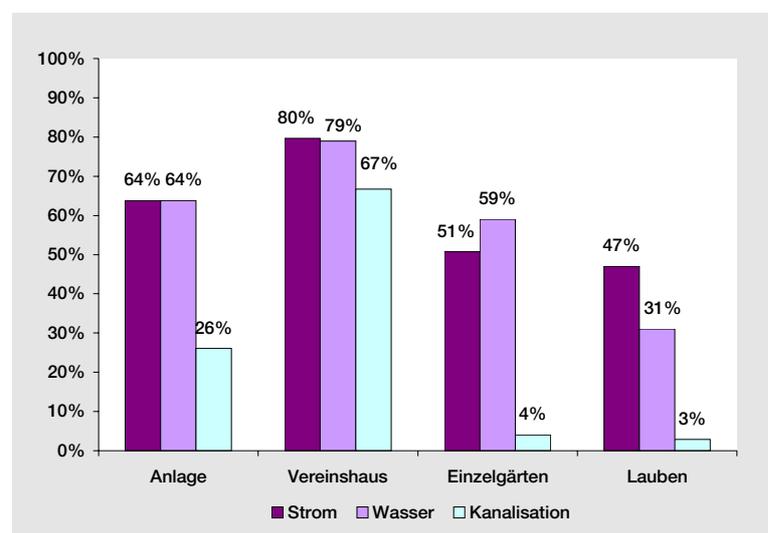
Auch in anderen Städten zeichnet sich teilweise eine differenzierte Haltung ab, welche sowohl sozial als auch ökologisch begründet wird. So haben der Stadtverband Bochum der Kleingärtner und die Stadt die Übereinkunft getroffen, dass alle Vereine, die mit ihren Gärten an die Kanalisation angeschlossen werden wollen, die Genehmigung dazu erhalten. Voraussetzung ist ein genehmigungsfähiger Antrag und die technische Machbarkeit aufgrund der topografischen Verhältnisse. Damit soll eine ökologische saubere Lösung für die Entsorgung des Abwassers geschaffen werden, die durch die Art der Abwassergruben nicht immer gewährleistet ist. Auch sollen verstärkt jüngere Familien angesprochen werden, die oft schwer für einen Kleingarten zu interessieren sind, wenn diese Standards nicht vorhanden sind. Die Ämter der Stadt (Vermessungsamt, Grünflächenamt, Tiefbauamt) unterstützen die Vorbereitung und Durchführung des Genehmigungsverfahrens aktiv, die Schachtarbeiten führen die Vereine in Eigenleistung aus. Inzwischen ist ein großer Teil der Bochumer Kleingartenanlagen an die Kanalisation angeschlossen

und nach Aussage des Stadtverbandes gab es dort einen spürbaren Anstieg der Nachfrage jüngerer Familien.

Insgesamt besteht bei diesem Thema weiterer Diskussions- und Klärungsbedarf. Die Argumente für die Erhöhung der Standards bei der Ver- und Entsorgung sind nachvollziehbar, inwieweit sie mit den Regelungen des Bundeskleingartengesetzes zu vereinbaren sind, scheint gegenwärtig ein offenes Problem. Wie man damit zukünftig umgeht und welche alternativen Lösungen es gibt, dürfte eine der wesentlichen Aufgaben für die Gestaltung der weiteren Entwicklungen im Kleingartenwesen sein.

(31) Berlin – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abt. I Stadt- und Freiraumplanung (2004): Kleingartenentwicklungsplan Berlin, S. 6, 7

Abbildung 18
Kommunale Genehmigungspraxis für Ver- und Entsorgung im Bestand



Quelle: Weeber+Partner 2007, Befragung der Kommunen (69 Nennungen)

3.5 Bestandsveränderungen und Entwicklungsbedarf

Umnutzungen und Neuanlagen

Bisherige Umnutzungen

Die Kleingartenanlagen unterliegen insbesondere in den Innenstädten Konkurrenzen durch andere Nutzungen. In 36 % der 69 befragten Kommunen gab es seit 1997 Umnutzungen von Kleingartenflächen wegen der Ausweisung von Bauflächen und/ oder Verkehrsflächen, aber auch aus sonstigen Gründen, z.B. wegen Hochwassergefahr bzw. Hochwasserschutz, vereinzelt aber auch wegen Auflösung und Mitgliederschwund. Die Anzahl der dabei umgenutzten Gärten reicht von vier in Saarbrücken/ Saarland bis hin zu 1.095 (Berlin). Die meisten Umnutzungen gab es außer in Berlin in Lübeck/ Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen mit jeweils 200 bis 300 Gärten. Meist waren einzelne Gärten innerhalb von Anlagen betroffen, aber teilweise auch ganze bzw. mehrere Anlagen, z.B. in Regensburg/ Bayern, Lübeck/ Schleswig-Holstein, Dresden/ Sachsen, Mannheim/ Baden-Württemberg, Suhl/ Thüringen, Dessau/ Sachsen-Anhalt und vor allem in Berlin mit ca. 25 Anlagen. Insgesamt ist damit in den beteiligten Kommunen seit 1997 ca. 1 % der Gärten umgenutzt worden, der Anteil kann aber in einzelnen Kommunen durchaus auch bei mehr als 5 % liegen, z.B. in Anklam/ Mecklenburg-Vorpommern, Regensburg/ Bayern, Meiningen/ Thüringen. Der Gesamtanteil umgenutzter Gärten hat sich in den letzten Jahren nicht verändert, auch in der Untersuchung von 1997 wurde ein Anteil von 1 % Umnutzungen seit 1990 ermittelt.

Ersatzflächen und Neuanlagen

In ca. 65 % der Kommunen, die in den letzten Jahren Gärten umgenutzt haben, wurde dafür auch Ersatz geschaffen, darunter in allen, die umfangreich umgenutzt haben. Insgesamt und zumeist auch innerhalb der einzelnen Städte bleibt die Zahl der Ersatzgärten jedoch weit unter der Zahl der Umnutzungen (nur ca. 45 % der aufgegebenen Kleingärten). Eine Ausnahme macht Hamburg aufgrund des sogenannten 10.000er Vertrages zwischen der Stadt und den Kleingärtnerorganisationen, wonach für umgenutzte Gärten Ersatzland zur Verfügung gestellt wird.

Dennoch hat sich insgesamt der Anteil der Ersatzgärten im Vergleich zu 1997 erhöht. Hier war für den zurückliegenden Zeitraum

ermittelt worden, dass für etwa ein Drittel der umgenutzten Gärten Ersatz bereitgestellt wurde. Es wurde empfohlen, diesen Anteil auf 50 % zu erhöhen. Diese Zielmarke ist erreicht und sogar überschritten worden, wenn man die Gärten hinzurechnet, die unabhängig von den Umnutzungen und deren Ersatz in den letzten zehn Jahren in 23 % der Kommunen neu entstanden sind. Insgesamt sind das 24 Kleingartenanlagen mit rund 1.000 Gärten. Dies war mit einer Ausnahme (Potsdam/ Brandenburg) fast ausschließlich in den alten Bundesländern und dort zumeist in den größeren Städten der Fall.

Geplante Umnutzungen und Ersatzflächen

Mittelfristig haben 35 % der beteiligten Kommunen weitere Umnutzungen geplant, überwiegend wiederum wegen neuer Baulandausweisung oder wegen Bedarfs für neue Verkehrsanlagen. Das betrifft nach wie vor größere Städte wie z.B. Hamburg, Rostock/ Mecklenburg-Vorpommern oder Berlin. Auch zukünftig wird in den meisten Städten der Verlust nicht 1:1 durch Kleingärten an anderer Stelle ersetzt werden. In Berlin Trepow-Köpenick, wo mittelfristig – sollte es zum Planfeststellungsverfahren kommen – etwa 800 Kleingärten in etwa 20 Kleingartenanlagen für Autobahnneubau und Autobahnzubringer weichen müssen, werden vermutlich keine neuen Kleingartenanlagen ausgewiesen, weil keine geeigneten Flächen bzw. keine Mittel zur Herrichtung der Flächen zur Verfügung stehen. Dagegen steht Hamburg weiter in der Pflicht, Ersatzgärten in gleicher Zahl zur Verfügung zu stellen. Der 2006 ausgelaufene Vertrag ist mit einer Anschlussregelung (Vertrag zur Regelung von Kleingartenangelegenheiten) verlängert worden. Die Stadt hat einen Ersatzflächenpool für knapp 1.000 Parzellen angelegt, der aus städtischen und privaten Flächen besteht. Sie setzt aber auch auf Strategien wie Arrondierung und Nachverdichtung bestehender Kleingartenanlagen sowie Erweiterung von Anlagen über die Stadtgrenze hinaus, was bisher in einem Fall gelungen ist.

Fluktuation und Leerstand

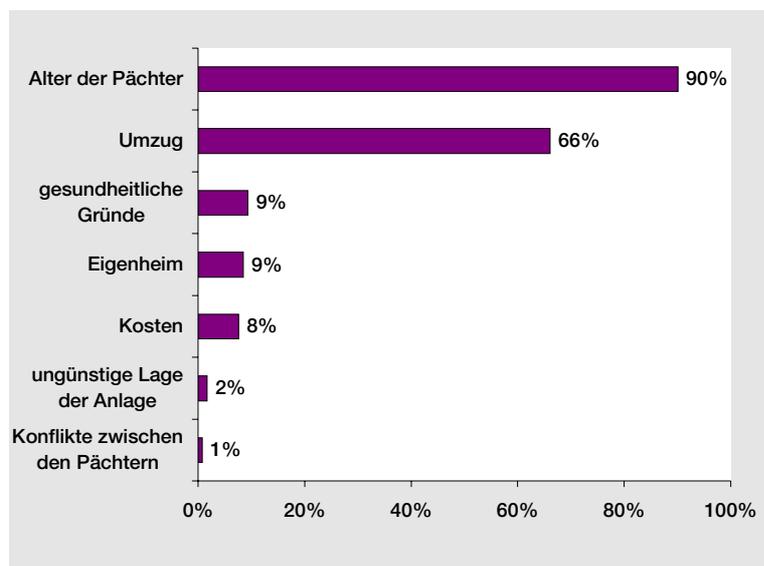
Die Städte, in denen Kleingartenflächen anderen Nutzungen zugeführt werden, sind oft diejenigen, in denen nach wie vor ein großer Bedarf an Kleingärten besteht. Inzwischen ist aber in vielen Regionen auch ein nachlassender Bedarf zu verzeichnen, der häufig schon zu Leerständen führte.

In fast jedem Verein werden jährlich aus unterschiedlichen Gründen Gärten aufgegeben, im Durchschnitt sind es fünf pro 100 Gärten und Jahr – vier in den alten und sechs in den neuen Bundesländern. Als Folge der Altersstruktur der Kleingartenpächter dominieren bei der Aufgabe von Gärten die Alters- oder gesundheitlichen Gründe. Auch Wegzüge aus der jeweiligen Stadt sind ein wichtiger Grund. Alles andere, auch der Kostenaspekt, ist demgegenüber weit untergeordnet. Doch es fallen auch Unterschiede auf: So sind Wegzüge in den neuen Bundesländern bzw. in kleinen Städten häufiger der Grund für die Gartenaufgabe. Kostengründe werden in Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern bedeutsamer. Umzüge ins Eigenheim sind in großen Städten durchaus ebenfalls verstärkt Grund dafür, den Kleingarten aufzugeben.

Fluktuation in Kleingartenanlagen ist ebenso wie in Wohnungsbeständen normal. Erst wenn Kleingärten dauerhaft leer stehen und wenn sich diese Leerstände häufen, wird es problematisch – zuerst für die betroffenen Vereine, mittelfristig aber auch für die Städte, die mit diesen Flächen umgehen müssen.

Zum Zeitpunkt der Befragung standen in den einbezogenen 118 Vereinen 2,5 % der Gärten schon länger als ein Jahr leer. Leerstand gibt es bei einem Drittel der Vereine. Für 8 % von ihnen stellt der Leerstand bereits ein echtes Problem dar, weil dort mehr als 5 % der Gärten länger als ein Jahr leer stehen, z.B. beim KGV „Gröna 1946“ e.V. in Bernburg/ Sachsen-Anhalt oder beim Verein „Paul Klink“ e.V. in Wittenberge/ Brandenburg. In der Anlage „Küssower Berg“ in Neubrandenburg/ Mecklenburg-Vorpommern, die erst 1990 entstand, steht inzwischen fast jeder zweite Garten leer. Es sind dies Städte mit erheblichen Bevölkerungsverlusten. Wenn eine Stadt wie Wittenberge von rund 30.000 Einwohnern 10.000 verliert, kann das nicht ohne Einfluss auf die Nachfrage nach Kleingärten bleiben. Werden Gärten aus Altersgründen aufgegeben, stehen kaum Nachfolger bereit, weil die jungen Familien fehlen. Doch der Leerstand betrifft nicht nur Vereine in den neuen Ländern: so stehen auch beim Verein der Gartenfreunde e.V. Flensburg/ Schleswig-Holstein, zu dem 83 Anlagen gehören, mehr als 8 % der Gärten leer. Charakteristisch ist fast überall, dass der Leerstand zuerst in Kleingartenanlagen in schlechten oder peripheren Lagen zu verzeichnen ist. Selbst in Städten mit großen Leerstandsproblemen sind die innerstädtischen Anlagen davon meist nicht betroffen.

Abbildung 19
Gründe für die Aufgabe von Gärten aus Sicht der Vereine



Quelle: Weeber+Partner 2007, Vereinsbefragung (118 Nennungen, Mehrfachantworten möglich)

Rückbau von Kleingärten

In 93 % der Kommunen (n=67) gab es bisher keinen Rückbau von Kleingartenanlagen oder Kleingärten aufgrund mangelnder Nachfrage. In den Städten Güstrow und Hagenow/ Mecklenburg-Vorpommern und Lüneburg/ Niedersachsen wurden in den letzten Jahren bereits einzelne Kleingartenanlagen komplett zurückgebaut. Darüber hinaus wurden in einigen Städten, z.B. Neubrandenburg/ Mecklenburg-Vorpommern und Bernburg/ Sachsen-Anhalt einzelne Gärten innerhalb von Kleingartenanlagen zurückgebaut. Am Gesamtkleingartenbestand dieser Städte änderte das bisher wenig. Vier Städte gaben an, dass sie einen Rückbau planen, dabei zu meist den Teilrückbau einzelner Gärten und nicht ganzer Anlagen, z.B. Hoyerswerda/ Sachsen, Parchim und Neubrandenburg/ Mecklenburg-Vorpommern, Bremen.

Der bisherige Rückbau wurde sowohl durch die Vereine selbst als auch teilweise mit Unterstützung durch die Kommunen realisiert, bei einigen im Rahmen von Arbeitsmarktmaßnahmen. Im Zuge des demografischen Wandels und seiner bereits heute spürbaren Auswirkungen wurde deshalb von einigen Kleingärtnerverbänden der neuen Bundesländer angeregt, den Rückbau von Kleingartenanlagen im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost“ zu fördern. Dieses Programm auch auf den Rückbau von Kleingartenanlagen auszudehnen, erweist sich jedoch aus rechtlichen und finanziellen

Gründen als nicht praktikabel. Zum einen ist eine Förderung aus diesem Programm nur in den Gebieten möglich, die ausdrücklich als Stadtumbaugebiete definiert sind. Kleingartenanlagen liegen zumeist außerhalb dieser Gebietskulissen. Zum anderen machten aber auch am Stadtumbau beteiligte Städte darauf aufmerksam, dass mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln lediglich ein Teil des notwendigen Wohnungsrückbaus abgedeckt werden kann bzw. dass sie dringend für die Aufwertung innerstädtischer Bereiche benötigt werden.

Umgang mit leer stehenden Gärten

Die von Leerstand besonders betroffenen Vereine versuchen nach besten Kräften, mit der Situation umzugehen und leisten dabei sehr viel. Überwiegend werden die leer stehenden Gärten beräumt, auf den Flächen wird Rasen gesät oder es werden Streuobstwiesen angelegt. Damit erhöht sich der Anteil der Gemeinschaftsflächen, aber natürlich auch der Pflegeaufwand bei gleichzeitig weniger Nutzern. Der Verein „Paul Klink“ e.V. in Wittenberge/ Brandenburg z.B. hatte zum Zeitpunkt der Untersuchung bereits 27 der 192 Gärten beräumt und in Rasenflächen verwandelt, bei weiteren Gärten war das in Vorbereitung. In anderen Anlagen werden leer stehende Gärten für soziale Projekte genutzt, z.B. als Tafelgärten, in denen Obst und Gemüse für soziale Einrichtungen angebaut wird.

Tafelgärten gibt es unanhängig von Leerstandsproblemen bereits in vielen Kleingartenanlagen im Rahmen der sozialen Aktivitäten der Vereine, z.B. in der Anlage „Neue Niers“ e.V. in Mönchengladbach/ Nordrhein-Westfalen. Inzwischen greifen insbesondere Vereine mit hohem Leerstand solche Ideen auf. Für Kleingartenanlagen innerhalb von Sangerhausen/ Sachsen-Anhalt ist im Gespräch, Leerparzellen für die Neuregelung des ruhenden Verkehrs im Umfeld der Anlagen zu nutzen und damit die Stellplatzsituation zu entlasten. Es gibt also erste Lösungsansätze, aber es zeichnet sich auch ab, dass punktuelle Lösungen vielfach bald nicht mehr ausreichen werden. Bei einigen Stadt- oder Kreisverbänden gibt es Überlegungen, durch Leerzug oder Umorganisation innerhalb der Anlagen zusammenhängende Teilflächen freizubekommen und diese an die Stadt zurückzugeben (Wittenberge/ Brandenburg, Sangerhausen/ Sachsen-Anhalt). Das gestaltet sich jedoch schwierig, weil der Leerstand zumeist über die gesamte Anlage verteilt ist und sich nicht auf die zur Rückgabe geeigneten Flächen konzentriert.

Eine Möglichkeit im Umgang mit den Leerstandsproblemen könnte die Anlage von Kleingartenparks sein, bei denen die Kleingärten in größere Grünflächen eingebettet sind und der Anteil öffentlich nutzbarer Flächen und damit auch die Freizeit- und Erholungsfunktion für die Bewohner der Städte steigt. Das ist aber eine Aufgabe, die nicht allein von den Kleingärtnervereinen und -verbänden gelöst werden kann, sondern bei der die Kommunen federführend mitwirken



Foto: Weeber+Partner

Beräumung einer Parzelle, KGA Paul Klink, Wittenberge



Foto: Weeber+Partner

Renaturierte Parzelle, KGA Paul Klink, Wittenberge

müssen. In der Untersuchung zum Kleingartenwesen in Sachsen aus dem Jahr 2004 wird darauf verwiesen, dass z.B. die Städte Leipzig und Chemnitz sehr stark auf den Ausbau von Kleingartenparks setzen.

Kleingartenentwicklungspläne

Generell kommen insbesondere auf die schrumpfenden Städte neue planerische Anforderungen im Hinblick auf die zukünftige Nutzung nicht mehr benötigter Kleingartenflächen zu. Das heißt aber auch, dass dem eine fundierte Bedarfs- und Standortanalyse vorausgehen muss. Die Erarbeitung von Kleingartenentwicklungsplänen ist dafür ein wichtiges Instrument. Kleingartenentwicklungspläne sind selbst kein Instrument der Bauleitplanung, können aber als planerischer Fachbeitrag eine wichtige Grundlage dafür darstellen, etwa für die Überarbeitung von Flächennutzungsplänen.

Einen Kleingartenentwicklungsplan haben aktuell 42 % der befragten Kommunen (n=62). In den alten Bundesländern sind es 47 %, in den neuen 33 %. Die Pläne sind durchweg aktuell und in den Jahren 2002 bis 2007 entstanden. Es gibt sie zwar prinzipiell in allen Stadttypen, aber bisher verstärkt dort, wo Flächennachfrage und Nutzungskonkurrenzen stärker sind, also in Agglomerationsräumen, in wachsenden Kommunen und in großen Städten. Sie sind aber für die Städte mit gesunkenem Bedarf ebenso wichtig und bei einigen auch in Vorbereitung. Ihre Erarbeitung ist nach den Erfahrungen einiger Städte, z.B. Halle/ Sachsen-Anhalt, nicht einfach, weil die stadtplanerischen Aspekte für aufzugebende Kleingartenflächen nicht immer mit den Leerständen identisch sind. Hier ist viel Abstimmung mit den Kleingärtnerverbänden zu leisten. Die Erfahrungen der Städte, die bereits Kleingartenentwicklungspläne haben, z.B. Berlin, Bremen, Rostock/ Mecklenburg-Vorpommern, sind jedoch durchweg gut.

Auch der GALK-Arbeitskreis Kleingartenwesen empfiehlt den Kommunen ausdrücklich die Erarbeitung von Kleingartenentwicklungskonzepten. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen macht er aber auch darauf aufmerksam, dass bei der Bedarfsplanung nicht mehr auf die bisher geltenden allgemeinen Richtwerte – bis 1996 hatte die ständige Konferenz der Gartenamtsleiter sie mit einem Kleingarten je acht bis zwölf gartenloser Geschosswohnungen festgelegt – zurückzugreifen ist.³² In den letz-

ten Jahren hat sich gezeigt, dass der Bedarf in den einzelnen Städten je nach konkreter Situation der Bevölkerungsentwicklung und -prognose, des Wohnungsmarktes und der bisherigen Bedarfsdeckung sehr stark voneinander abweicht. Er muss genau analysiert werden, um davon abgeleitet auch die Flächennutzung zu planen. Der GALK-Arbeitskreis empfiehlt daher, sich bei der Bedarfsermittlung an den jeweiligen örtlichen Verhältnissen zu orientieren.³³

3.6 Neue Formen der Garten- nutzung

In einem Drittel aller beteiligten Kommunen werden freie Flächen oder Brachen genutzt, um andere Gartenformen – auch außerhalb des organisierten Kleingartenwesens – umzusetzen, in der Mehrzahl als Grabeland (z.B. in Münster/ Nordrhein-Westfalen, Saarbrücken/ Saarland, Ravensburg/ Baden-Württemberg, Fulda/ Hessen, Hannover/ Niedersachsen, Berlin), aber auch als Interkulturelle Gärten (z.B. in Regensburg/ Bayern, Greifswald/ Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Aurich/ Niedersachsen, Nordhausen/ Thüringen) oder als Mietergärten (z.B. in Berlin, Stendal/ Sachsen-Anhalt, Lünen/ Nordrhein-Westfalen, Mannheim/ Baden-Württemberg).

Interkulturelle Gärten

Insbesondere bei den Interkulturellen Gärten gab es in der letzten Zeit einen deutlichen Zuwachs, wie es ja auch im organisierten Kleingartenwesen einen wachsenden Anteil von Kleingärtnerhaushalten mit Migrationshintergrund gibt. In Berlin Treptow-Köpenick entstand z.B. im Jahr 2003 der erste Interkulturelle Garten, inzwischen gibt es drei in diesem Bezirk. Ein Motiv für die Nutzer ist dabei, durch selbst angebautes Obst und Gemüse die eigene Lebenssituation zu verbessern und die finanzielle Situation zu entlasten. Nicht alle wollen sich dabei aber in feste Vereinsstrukturen begeben.

Interkulturelle Gärten sind anders als die Kleingartenanlagen strukturiert. Die Parzellen sind deutlich kleiner (in den Beispielstädten ca. 20 Parzellen mit jeweils 30-40 m²) und ausschließlich für den Anbau von Obst und Gemüse vorgesehen. Für die Freizeitnutzung stehen deutlich größere Gemeinschaftsflächen – Wiese, Grillplatz, Kinderspielplatz, gemeinsamer Geräteschuppen – zur Verfügung. Grundgedanke ist, dass die Familien aus unterschiedlichen Ländern durch die

(32) Ständige Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag (2005): Kleingärten im Städtebau – Das Kleingartenwesen als Teil der Stadtentwicklung, Arbeitskreis Kommunales Kleingartenwesen, Hamburg, S. 17

(33) ebenda, S. 35



Foto: Weeber+Partner

Mietergarten, Stendal-Stadtsee

gemeinsame Nutzung der Gemeinschaftsflächen und -anlagen miteinander in Kontakt kommen und sich kennen lernen. Im „Wuhlegarten“ in Berlin-Treptow machen die Gemeinschaftsflächen rund 80 % der insgesamt 4.000 m² aus.

Für die Anlage Interkultureller Gärten werden sowohl Flächen von abgerissenen Häusern in Plattenbaugebieten als auch Brachen in Altbauquartieren genutzt (Plattenbaugebiet Schönwalde II, Greifswald/ Mecklenburg-Vorpommern, Interkultureller Garten „Wuhlegarten“ am Cardinalplatz Berlin Treptow-Köpenick). Die Grundstücke werden Trägervereinen entweder von der Kommune (Berlin Treptow-Köpenick) oder einem Wohnungsunternehmen (Greifswald) in der Regel pachtfrei und befristet zur Verfügung gestellt. In Berlin Treptow-Köpenick entstanden die Interkulturellen Gärten in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk für Integration. Die Zuständigkeit im Bezirk liegt bei der Ausländerbeauftragten, während die Verantwortlichkeit für das Kleingartenwesen ansonsten beim Amt für Umwelt und Natur liegt. Interkulturelle Gärten sind also auf Ebene der kommunalen Verwaltung organisatorisch vom Kleingartenwesen getrennt und sie sind auch nicht mit den Strukturen des organisierten Kleingartenwesens verbunden. Es wurde jedoch von ersten „Annäherungen“ und einem beginnenden Erfahrungsaustausch der unterschiedlichen Gärtner berichtet, die sicherlich ausbaufähig sind.

Mietergärten

Mietergärten sind ebenfalls eine Form, mit entstandenen Brachen umzugehen. Insbesondere im Zusammenhang mit dem umfangreichen Abriss in Plattensiedlungen der neuen Bundesländer gibt es Beispiele für diese anschließende gärtnerische Flächennutzung. Allerdings ist das nur punktuell der Fall und betrifft jeweils nur wenige Gärten, z.B. sieben Gärten in Stendal-Stadtsee/ Sachsen-Anhalt. Dass die Nachfrage relativ klein ist, hängt wohl vor allem damit zusammen, dass es in den betreffenden Städten zumeist auch ausreichende Möglichkeiten gibt, einen freien Kleingarten zu pachten. Jedoch sehen einige Mieter in der größeren Wohnungsnähe sowie in geringeren Kosten Vorteile eines Mietergartens. Dort wo Mietergärten entstanden sind, tragen sie wesentlich zur Aufwertung des Wohnumfeldes bei.



Foto: Weeber+Partner

Mietergarten, Berlin-Marzahn

4 Ökologie und Kleingartenwesen

4.1 Ökologische Bedeutung von Kleingartenanlagen für Kommunen

Flächennutzung und Ausgleichsfunktion

Kleingartenanlagen sind Bestandteile städtischer Grünflächen und erfüllen wichtige Ausgleichsfunktionen in Bezug auf Klima, Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Staubabsorption. Sie haben durch den im Verhältnis zur Wohnbebauung geringeren Grad der Versiegelung positive Auswirkungen auf den Wasser- und Bodenhaushalt. In ihrer Gesamtheit unterstützen sie das gesunde Wohnen in der Stadt. Diese Wirkungen sind um so größer, je mehr die Kleingartenanlagen in Grünzüge eingebunden oder mit ihnen vernetzt sind. Darüber hinaus spielen Kleingärten eine wichtige Rolle für die Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren sowie für den Artenschutz. Sie leisten damit gleichzeitig einen Beitrag zur Natur- und Umwelterziehung insbesondere für Kinder und Jugendliche. In den Planwerken der Städte ist die stadtoökologische Funktion von Kleingartenanlagen neben den städtebaulichen Kriterien ein wichtiger Planungsaspekt. Für ein Drittel der Städte (s. Abbildung 3, S. 30) haben die stadtoökologische Gesamtbewertung sowie die Lage zu den Frischluftschneisen einen hohen Stellenwert. Das trifft insbesondere für Großstädte bzw. für Städte in Agglomerationsräumen zu. Für mehr als die Hälfte der Großstädte bzw. für 40 % aller Städte in Agglomerationsräumen sind die stadtoökologischen Funktionen bei der Planung und Bewertung von Kleingartenanlagen sehr bedeutsam. Auch in der Rangfolge kommunaler Handlungsfelder in Bezug auf das Kleingartenwesen steht die Profilierung der Kleingartenanlagen als städtische Biotop- und Grünflächen relativ weit oben, gleichwertig mit städtebaulichen und sozialen Aufgaben (s. Abbildung 2, S. 25).

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Kleingartenanlagen

Die Städte haben die Möglichkeit, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 21 BNatSchG auch in Kleingartenanlagen zu realisieren. Dieser Paragraph regelt, dass die Gemeinde bei Eingriffen in die Natur oder Landschaft, die aufgrund von Bauleitplänen zu erwarten sind, über deren Vermeidung



Foto: Weeber+Partner

Ökologischer Garten, KGA Kolonie 93 Eden, Flensburg

oder über den Ausgleich und Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zu entscheiden hat. Rund 20 % der Kommunen (n=66) haben in den vergangenen Jahren solche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Kleingartenanlagen vorgenommen bzw. haben das demnächst vor. Dieser Anteil ist gegenüber der Untersuchung 1997 unverändert geblieben. Verstärkt werden in den Großstädten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf Kleingartenflächen realisiert. Dabei wurden oder werden zu fast gleichen Anteilen Bäume gepflanzt oder Biotop angelegt und damit die Gemeinschaftsflächen aufgewertet. Eine Entsiegelung von Flächen wurde weitaus seltener vorgenommen, sie ist jedoch in vielen Fällen wahrscheinlich auch nachrangig, weil der Versiegelungsgrad zumeist nicht so hoch ist, als dass entsprechende Maßnahmen dringend oder in einem wirkungsvollen Umfang machbar wären. Möglicherweise werden Ausgleichs- und Ersatzregelungen zukünftig im Zusammenhang mit der Nachnutzung von leer stehenden und nicht mehr benötigten Kleingartenflächen verstärkt eine Rolle spielen. Dort wo es sich anbietet, ist das sicherlich eine sinnvolle Nutzung dieser Flächen. In Wittenberge/ Brandenburg gibt es solche Überlegungen im Zusammenhang mit der Verlängerung eines Autobahnabschnitts der A 14, für die das Planfeststellungsverfahren bereits läuft. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen könnten auf nahe gelegenen Flächen realisiert werden, auf denen sich jetzt noch Kleingärten befinden. Diese sind durch



Biotop, KGA Lindetal, Neubrandenburg

Foto: Weeber+Partner

ihre Lage an einer Bundesstraße ohnehin durch Verkehrslärm und Abgase belastet und eignen sich daher – auch angesichts des hohen Leerstands von Kleingärten in Wittenberge – bevorzugt zum Abriss und zur Umnutzung. Das bisherige Konzept für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sieht vor, auf einem etwa 120 bis 150 Meter breiten Streifen entlang der Bundesstraße, auf dem sich jetzt noch die Kleingärten befinden, 200 Bäume zu pflanzen und einige Kleingewässer anzulegen. Das Konzept hat die Stadtverwaltung in Abstimmung mit dem Kleingärtnerverband entwickelt.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch Kleingartenanlagen

Die Notwendigkeit von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kann sich aber auch im umgekehrten Fall ergeben, wenn Kleingartenanlagen selbst einen Eingriff in die Landschaft darstellen. Ein solcher Eingriff in die Landschaft ist es z.B., wenn Kleingartenanlagen in Naturschutzgebieten, in Wasserschutzgebieten oder in sonstigen zu schützenden Landschaften angelegt werden. Dieser Eingriff ist vor allem durch die Bebauungen und die versiegelten Flächenanteile bedingt, die es in jeder Kleingartenanlage gibt. Von den in die Untersuchung einbezogenen Kommunen (n=60) gaben insgesamt ca. 20 % an, dass bei ihnen durch die Ausweisung von neuen Kleingartenanlagen in den vergangenen Jahren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen notwendig wurden oder noch werden. Das ist im Vergleich zu 1997 etwas weniger (25 %). Meist wurden oder werden die Ausgleichsmaßnahmen dann innerhalb der Anlagen selbst realisiert, denn deren Lage in den zu schützenden Landschaften stellt besondere Anforderungen an die ökologischen Qualitäten dieser Kleingartenanlagen. Die Anlage „Lindetal“ in Neubrandenburg/ Mecklenburg-Vorpommern liegt z.B. im Naturschutzgebiet. In ihr befinden sich drei Biotope. Die Anlage „Kraut und Rüben“ in Bochum/ Nordrhein-Westfalen ist neben einem Naturschutzgebiet gelegen. Sie wurde durchgängig als ökologische Anlage konzipiert und so angelegt, dass sie das benachbarte Naturschutzgebiet sogar noch in seiner Entwicklung unterstützt. Diese Anlage wird weiter unten noch näher beschrieben.

Umweltbelastungen und Altlasten

Umweltbelastungen

So wichtig die Kleingärten für die Verbesserung der stadtökologischen Situation sein können, ist ein Teil von ihnen selbst Umweltbelastungen ausgesetzt. In der Untersuchung betrifft das nach Aussagen der Vereine (n=107) ein Drittel aller Kleingartenanlagen. In Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern ist es sogar fast jede zweite Anlage. Am häufigsten belastet Straßenverkehrslärm, nach Aussagen der Vereine immerhin bei einem Viertel aller Anlagen. Betroffen sind dabei durchaus nicht immer die im Inneren der Städte gelegenen Kleingartenanlagen, sondern auch solche in peripheren Lagen, in deren Nähe sich große Bundes- und Hauptverkehrsstraßen oder Autobahnzubringer befinden. Einige Kleingartenanlagen liegen auch



KGA Lindetal mit angrenzendem Naturschutzgebiet, Neubrandenburg

Foto: Weeber+Partner

in Einflugschneisen von Flughäfen.

Umgang mit Altlasten

Es gaben ca. 40 % der 69 in die Untersuchung einbezogenen Kommunen an, teilweise Kleingartenbestände mit Altlastenproblematik zu haben. Deponien oder ehemalige industrielle Nutzungen sind häufig die Ursache für entsprechende Belastungen. Im Vergleich zur Gesamtzahl ist das Ausmaß mit 1 % belasteten Gärten und 2 % belasteten Anlagen jedoch eher gering. Das bestätigt die Angaben der Vereine aus der Befragung, bei denen Altlasten ebenfalls eine untergeordnete Rolle spielen.

Die Betroffenheit der Kommunen in den alten Bundesländern ist insgesamt etwas höher, aber in den neuen Bundesländern sind Altlasten dafür auch ein Problem kleinerer Städte und Gemeinden. Angesichts des insgesamt geringen Umfangs belasteter Kleingärten gehört der Umgang mit Altlasten für die Kommunen nach wie vor nicht zu den Schwerpunktaufgaben. Er rangiert eher im Mittelfeld der Handlungsfelder (siehe Abbildung 2). Dieser Umgang mit den Altlasten gestaltet sich in den Kommunen sehr unterschiedlich. In den meisten Fällen wird die Nutzung der betroffenen Kleingärten durch Anbau- und Verzehempfehlungen eingeschränkt. Die Beseitigung der Altlasten wird in ca. 35 % der betroffenen Kommunen thematisiert. In vier Kommunen (Hamburg, Hildesheim/ Niedersachsen, Hanau/ Hessen, Kiel/ Schleswig-Holstein) wurde jedoch wegen massiver Probleme auch über die Schließung von Anlagen nachgedacht bzw. diese bereits realisiert.

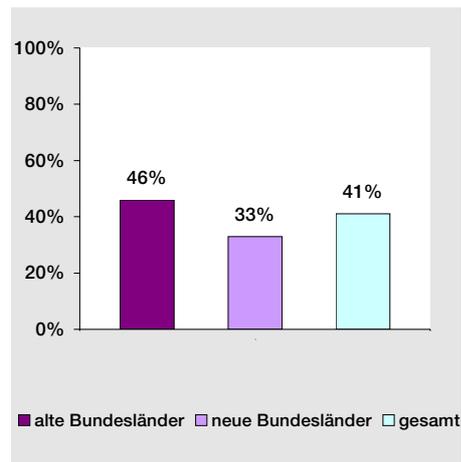
Einige Städte, in denen es Kleingartenanlagen mit Altlasten gibt, haben Leerstände von Kleingärten zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass im Zuge der Erarbeitung von Kleingartenentwicklungskonzepten bzw. bei Überlegungen zur mittel- und langfristigen Bestandsentwicklung beide Aspekte – Altlasten und Leerstand – im Zusammenhang betrachtet werden. Anlagen mit Altlasten werden vermutlich bevorzugt zur Disposition stehen, wenn nicht mehr alle Kleingartenflächen benötigt werden.



Foto: Weeber+Partner

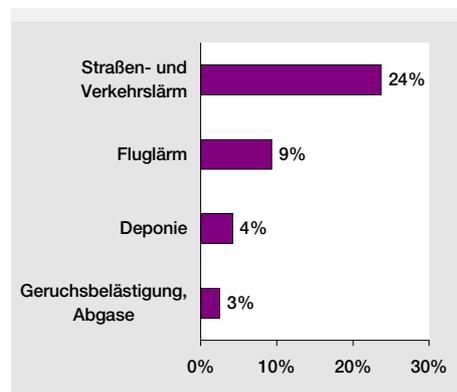
Blick von der KGA Am Rosarium in Sangerhausen auf die Bergbauabraumhalde

Abbildung 20
Kommunen mit z.T. von Altlasten betroffenen Anlagen



Quelle: Weeber+Partner 2007, Befragung der Kommunen (69 Nennungen)

Abbildung 21
Umweltbelastungen von Kleingartenanlagen aus Sicht der Vereine



Quelle: Weeber+Partner 2007, Vereinsbefragung (107 Nennungen, Mehrfachantworten möglich)

4.2 Ökologische Bewirtschaftung der Kleingartenanlagen und Einzelgärten

Kleingärten können ihre ökologischen Funktionen um so eher erfüllen, je mehr bei der Gestaltung der Gemeinschaftsflächen und bei der Bewirtschaftung der Einzelgärten die Aspekte des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigt werden. Hier liegen erhebliche Möglichkeiten, die ökologischen Potenziale von Kleingartenanlagen noch stärker zur Geltung zu bringen. Zum Teil wird dabei schon ein beachtliches Niveau an ökologischen Standards erreicht. Einige Kleingärtnerverbände konstatieren auf ökologischem Gebiet sogar die größten Veränderungen und Fortschritte, die sich in den letzten Jahren im Kleingartenwesen überhaupt vollzogen haben. In der Öffentlichkeitsarbeit der Verbände spielen der Natur- und Umweltschutz und das naturnahe Gärtnern eine große Rolle, Schulungen und Fachberatung sind auf diese Themen ausgerichtet. Dass hier beachtliches geleistet wird, war im Rahmen der vertiefenden Untersuchungen auf unterschiedliche Weise festzustellen. Dennoch ist die Entwicklung differenziert zu betrachten und neben vorhandenen Erfolgen besteht durchaus weiterer Handlungsbedarf. In einigen Städten gibt es Kleingartenanlagen, die verstärkt oder ausschließlich nach ökologischen Kriterien angelegt und bewirtschaftet werden. Als Beispiel dafür soll an dieser Stelle die Kleingartenanlage „Kraut und Rüben“ in Bochum/Nordrhein-Westfalen vorgestellt werden.

Mit ihrer konsequent ökologischen Ausrichtung nimmt diese Anlage im Vergleich zu den meisten anderen Kleingartenanlagen eine Sonderstellung ein. Sie zeigt aber modellhaft, was in Kleingartenanlagen möglich ist, und bietet eine Reihe von Anregungen, die zumindest partiell auch von anderen aufgegriffen werden können. Inzwischen ist ihr fachlicher Rat auch bei anderen Kleingärtnervereinen aus der Region gefragt.

Ökologische Musterkleingartenanlage: Beispiel „Kraut und Rüben“, Bochum/Nordrhein-Westfalen

Die Kleingartenanlage „Kraut und Rüben“ ist 1998 im Rahmen der IBA Emscherpark als ökologisches Modellprojekt unmittelbar am Naturschutzgebiet „Am Blumenzug“ in Bochum entstanden. Es ist eine Dauerkleingartenanlage mit 51 Gärten auf städtischem Grundstück. Hier haben sich überwiegend jüngere Familien zusammengefunden. Das Durchschnittsalter liegt mit jetzt 46 Jahren deutlich unter dem der anderen Vereine, auch der Anteil der Kinder ist hoch. Auffallend ist auch der hohe Anteil von Gemeinschaftsflächen, die mehr als die Hälfte der 40.000 m² großen Gesamtfläche ausmachen. Sie zu pflegen und instand zu halten muss als große Leistung der überwiegend berufstätigen Vereinsmitglieder anerkannt werden, die hier mit großem Engagement aktiv sind. Auf den Gemeinschaftsflächen befinden sich u.a. ein Feucht- und ein Trockenbiotop sowie eine Streuobstwiese mit alten lokalen Obstsorten. Eine Parzelle wird als Imkergarten genutzt. Die gesamte Vegetationsstruktur mit einheimischen Gehölzen und Pflanzen wurde so gewählt, dass sie das benachbarte Naturschutzgebiet unterstützt. Es gibt eine 500 m² große unbebaute Kinderparzelle mit einer Vegetation, die als Abenteuer- und Spielraum genutzt werden kann, darüber hinaus eine 1.000 m² große Spielwiese mit Holzspiellandschaft. Auch Stall, Gehege und Wasserlauf für bäuerliche Tierhaltung (Enten, Schafe, Ziegen) sind vorhanden. Kleintierhaltung ist normalerweise laut Bundeskleingartengesetz nicht vorgesehen, hier wurde sie jedoch ermöglicht und bewusst in das ökologische Gesamtkonzept einbezogen. Störungen der kleingärtnerischen Nutzung oder Konflikte mit Anwohnern ergeben sich daraus wegen der Größe der Anlage und der Lage am Naturschutzgebiet nicht. Die Wege sind durchweg unversiegelt, niedrige Steinmauern an den Parzellen bieten Lebensraum für kleine Tiere. Die Lauben und das Vereinshaus wur-



Foto: Weeber+Partner

den aus natürlichen Baustoffen gebaut, sie entstanden in Holzleichtbauweise. Die Fläche für die Lauben wurde auf maximal 16 m² Grundfläche begrenzt, was also deutlich unter den Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes liegt. Die Dächer des Vereinshauses sowie eines großen Teils der Lauben sind begrünt. Die Einzelgärten und die Lauben sind weder mit Strom noch mit Wasser ausgestattet. Es gibt für die Wasserversorgung über die Anlage verteilt fünf Wasserstellen. Für die Bewirtschaftung der Parzellen ist die Nutzung von chemischem Dünger und chemischen Pflanzenschutzmitteln ausgeschlossen. Das Vereinshaus wurde als grünes Klassenzimmer konzipiert und wird entsprechend genutzt.

Darüber hinaus befindet sich in der Anlage auch eine Schauparzelle der „Biologischen Station Östliches Ruhrgebiet“. In der Kleingartenanlage „Kraut und Rüben“ verbinden sich in idealer Weise Freizeit- und Erholungsfunktion für die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, persönliches Engagement, Naherholungsmöglichkeiten für die Bewohner der Stadt, Freizeitangebot für Kinder, Naturschutz, Natur- und Umweltbildung sowie -erziehung. Die Rahmenbedingungen dafür sind an dieser Stelle ideal und bei den meisten anderen Kleingartenanlagen so nicht vorhanden. Allein die Gemeinschaftsflächen sind in traditionellen Kleingartenanlagen deutlich kleiner. Dennoch ist auch dort vieles machbar.



Fotos: Weeber+Partner
KGA Kraut und Rüben, Bochum: Laube, Spielplatz, Trockenbiotop
(von oben nach unten)

Ökologische Bedeutung der Gemeinschaftsflächen

Die Gemeinschaftsflächen nehmen in den Kleingartenanlagen durchschnittlich 17 % der Gesamtfläche ein. Ein Teil davon sind Grünflächen. Sie sind unter ökologischem Aspekt bedeutsam, weil das zusammenhängende Flächen sind, auf denen Wiesen und (Feucht-)Biotop angelegt oder Bäume und Gehölze angepflanzt werden. Das ökologische Potenzial dieser Flächen steigt mit ihrer Größe. In Anlagen, wo die Gemeinschaftsflächen ohnehin klein sind, sind es auch die Grünflächen, weil Wege, PKW-Stellplätze und Vereinshaus einen Teil der Gemeinschaftsflächen beanspruchen. Mehrheitlich haben die Kleingartenanlagen aus der Befragung gemeinschaftlich nutzbare Grünanlagen, bei 41 % von ihnen sind jedoch nach Aussage der Vereine solche Flächen nicht vorhanden (s. Abbildung 11, S. 42). Unter diesem Aspekt hat der ansonsten problematische Leerstand von Kleingärten einen positiven Nebeneffekt, wenn durch deren flächige Renaturierung – z.B. die Anlage von Rasenflächen oder Streuobstwiesen – der Anteil der Grünflächen steigt und der von versiegelten Flächen sinkt. Leerstand in Kleingartenanlagen kann damit partiell auch als eine Chance gesehen werden, Defizite bei den gemeinschaftlichen Grünflächen auszugleichen. Die vorhandenen Probleme im Umgang mit dem Leerstand sollen dabei nicht klein geredet werden, die in vielen Fällen eine Neuregelung in Bezug auf Unterhalt und Pflege dieser Flächen sowie hinsichtlich der Pachtverhält-

nisse zwischen kommunalen Verwaltungen und den Kleingärtnerorganisationen erforderlich machen werden.

Wesentlich für die ökologische Funktion der gemeinschaftlichen Grünflächen ist die Verwendung einheimischer Pflanzen, weil sie Insekten, Vögeln und Kleinsäugetern mehr Lebensraum bieten als fremde Pflanzen. Auch auf Artenvielfalt soll dabei geachtet werden. Die Besuche in den Kleingartenanlagen verschiedener Städte vermittelten den Eindruck, dass das Bewusstsein hierfür gestiegen ist. Auch Insektenhotels gehören inzwischen vielfach zur Ausstattung und waren in einigen der besuchten Anlagen zu besichtigen. Das sind Maßnahmen, die auch in Kleingartenanlagen mit nur kleinen Gemeinschaftsflächen umgesetzt werden können.

Viele Kleingartenanlagen sind mit Hecken umfriedet und auch Einzelgärten – zumeist die an den Hauptwegen gelegenen – sind öfter durch Hecken abgegrenzt. Sie haben neben der Umfriedung auch eine ökologische Funktion. In den Gartenordnungen vieler Vereine ist daher u.a. festgeschrieben, dass die Hecken erst nach Ende der Nistzeit der Vögel, in der Regel ist der 30. Juni der Stichtag, geschnitten werden dürfen.

Dass dies sehr ernst genommen wird, war bei Besichtigungen von Anlagen festzustellen. Bei einigen Kleingartenanlagen sind die Außenhecken sehr hoch. Sie dienen an stark befahrenen Straßen dem Immissionsschutz, aber es waren vereinzelt auch Anlagen zu besichtigen, wo dieser nicht notwendig ist und wo die Kleingartenanlage dadurch eher abgrenzend als einladend wirkt.

Hecken innerhalb der Anlagen dienen weder dem Immissions- noch dem Sichtschutz sondern grenzen die Parzellen von den Wegen ab. In den Gartenordnungen ist die Höhe der Hecken festgelegt, sie liegt bei ca. 1,10 m oder 1,20 m. Die ökologische Funktion ist damit nicht beeinträchtigt und die Einsicht in die Gärten ist nicht versperrt. Diese ist erwünscht, damit die Kleingartenanlage als Einheit wahrgenommen und der gemeinschaftliche Charakter unterstrichen wird. Aus diesem Grund soll es auch zwischen den einzelnen Parzellen in der Regel keine oder nur niedrige Hecken und Zäune geben. Die vorgeschriebene Höhe der Hecken oder Zäune wird in den Anlagen überwiegend eingehalten, aber Vereinsvorsitzende berichteten auch, dass es dazu immer wieder Diskussionen mit einzelnen Gartennutzern gibt.



Foto: Weeber+Partner

Gemeinschaftsfläche mit Teich, KGA Kolonie 93 Eden, Flensburg

Flächenversiegelung

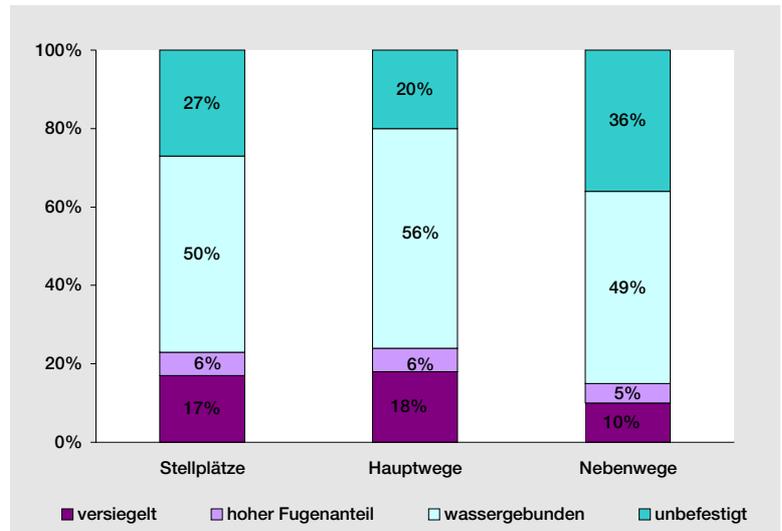
Unter ökologischem Aspekt ist der Grad der Flächenversiegelung relevant. Versiegelt sind zum einen die mit den Vereinsheimen bebauten Flächen. Hier ist es, außer ggf. bei vorgelagerten Terrassen, kaum möglich, den Versiegelungsgrad zu verringern. Spielräume gibt es hingegen bei den Haupt- und Nebenwegen sowie den PKW-Stellplätzen. Insgesamt 17 % der PKW-Stellplätze bzw. 18 % der Hauptwege sind versiegelt, bei den Nebenwegen sind es 10 %. Rund die Hälfte sowohl der Haupt- und Nebenwege als auch der PKW-Stellplätze haben wassergebundene Decken aus Sand oder Schotter. Ein geringer Anteil von jeweils rund 5 % ist mit wasserdurchlässigen Fugen- oder Rasengittersteinen versehen. Etwa ein Viertel der Stellplätze und Hauptwege ist unbefestigt, bei den Nebenwegen steigt dieser Anteil auf ein Drittel. Der Versiegelungsgrad ist damit nicht allzu hoch und entspricht insgesamt etwa dem aus der Untersuchung von 1997. Der damals festgestellte Trend zur stärkeren Versiegelung in Anlagen der neuen Bundesländer hat sich danach nicht fortgesetzt. Differenzierungen gibt es jedoch vor allem in Abhängigkeit von der Größe der Städte und Gemeinden. So ist der prozentuale Anteil versiegelter Hauptwege und Stellplätze mit jeweils fast 40 % in der Vergleichsgruppe der Großstädte deutlich höher als im Durchschnitt. Auch Nebenwege sind in 25 % der großstädtischen Anlagen und damit überdurchschnittlich oft versiegelt.

Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung wird in den Kleingartenanlagen unterschiedlich geregelt, zum Teil über den Verein, zum Teil individuell durch die Gartennutzer. Bei der individuellen Entsorgung wird davon ausgegangen, dass Gartenabfälle gehäckselt oder kompostiert werden können und dass darüber hinaus anfallender Restmüll mit nach Hause genommen und dort entsorgt wird. Das funktioniert in manchen Anlagen gut, in anderen dagegen nicht, vor allem wenn die Gartennutzer sich nicht nur tagsüber in den Gärten aufhalten, sondern gelegentlich dort übernachten und entsprechend mehr Müll anfällt. In einigen Städten, z.B. Osnabrück/ Niedersachsen, wurde von Verschmutzungen im Umfeld der Kleingartenanlagen berichtet. Für die Stadt

Abbildung 22
Befestigung von Wegen und Stellplätzen in Kleingartenanlagen



Quelle: Weeber+Partner 2007, Vereinsbefragung (118 Nennungen)

ist dies ein dringend zu lösendes Problem im Kleingartenwesen. Ein Anschluss an das Entsorgungssystem ist laut Abfallwirtschaftsatzung der Stadt Osnabrück nicht vorgesehen, die Vereine zahlen dementsprechend auch keine Restmüllgebühren. Das ist nicht in allen Städten so, denn die Darstellung der Abgaben für öffentlich-rechtliche Lasten zeigt, dass 17 % der Kommunen auch Abfall- bzw. Müllgebühren erheben (s. Abbildung 10, S. 40). Der Verein „Vogelsang I“ e.V. in Berlin Treptow-Köpenick hat im Umgang mit dem Abfall eine Lösung gefunden, die sowohl seinen Mitgliedern als auch dem Wohnumfeld zugute kommt.



Foto: Weeber+Partner
Weg mit wassergebundener Decke, KGA Vogelsang I, Berlin Treptow-Köpenick

Er hat innerhalb der Kleingartenanlage einen abschließbaren Müllstellplatz für die Entsorgung des Restmülls gebaut. Dieser wird zweimal wöchentlich zu festen Zeiten geöffnet, damit die Gartennutzer ihren Restmüll entsorgen können. Dadurch sind Verschmutzungen im Umfeld, die es teilweise auch hier gab, zurückgegangen.

Abwasserentsorgung

Das im vorigen Kapitel behandelte Thema der Entsorgung des Abwassers hat eine erhebliche ökologische Relevanz. Im Rahmen der vertiefenden Untersuchungen vor Ort wurde mehrfach die Vermutung geäußert, dass nicht alle Abwassergruben in den Einzelgärten den notwendigen Anforderungen an eine gesicherte Entleerung laut Wasserhaushaltsgesetz genügen. Insbesondere dort, wo Abwassergruben individuell angelegt wurden und auch die Leerung individuell geregelt wird, ist dies nur schwer zu kontrollieren. Diese Situation ist nicht neu, sondern wurde auch schon in der Untersuchung von 1997 konstatiert. Das unterstreicht die Notwendigkeit, sich mit dem Thema Ver- und Entsorgung in Kleingärten noch stärker auseinander zu setzen.

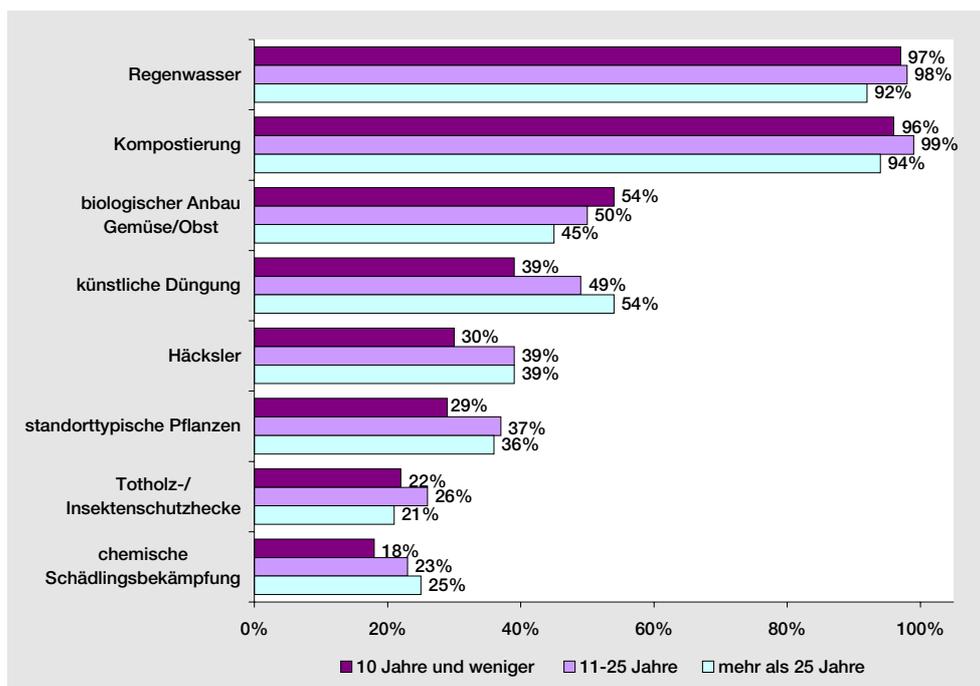
Naturnahes Gärtnern

Einen Kleingarten zu pachten und zu bewirtschaften ist für die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner in mehrfacher Hinsicht wichtig. In Abbildung 24 ist die Bedeutung dargestellt, die der Kleingarten nach eigener Aussage für sie persönlich hat.³⁴ Relativ überraschend war, dass für die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner dabei der Natur- und Umweltschutz in der Wertigkeit ganz oben steht, noch vor der Freude an der Gartenarbeit und den positiven gesundheitlichen Wirkungen. Das zeigt, dass ihnen die grundsätzliche Bedeutung dieses Aspekts sehr bewusst ist, was mit Sicherheit auch auf die umfassende Öffentlichkeitsarbeit und Schulung durch die Vereine und Verbände zurück zu führen ist. Auch die Möglichkeit, im Kleingarten biologisch einwandfreies Obst und Gemüse zu bekommen, ist ein wichtiger Aspekt bei der Gartennutzung und fand große Zustimmung bei den Kleingärtnern. Er hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen, insbesondere auch bei Bewohnerinnen und Bewohnern von Kleinstädten, wo das Angebot an Bioprodukten offensichtlich noch nicht so verbreitet ist wie in Großstädten.

(34)

Die geringe Bedeutung, die dem Kleingarten als Aufenthaltsort für Kinder beigemessen wird, hängt damit zusammen, dass auf diese Frage alle Pächter, auch die ohne Kinder, geantwortet haben. Für Familien mit Kindern ist dieser Aspekt deutlich wichtiger.

Abbildung 23
Naturnahes Gärtnern nach Pachtdauer der Nutzer



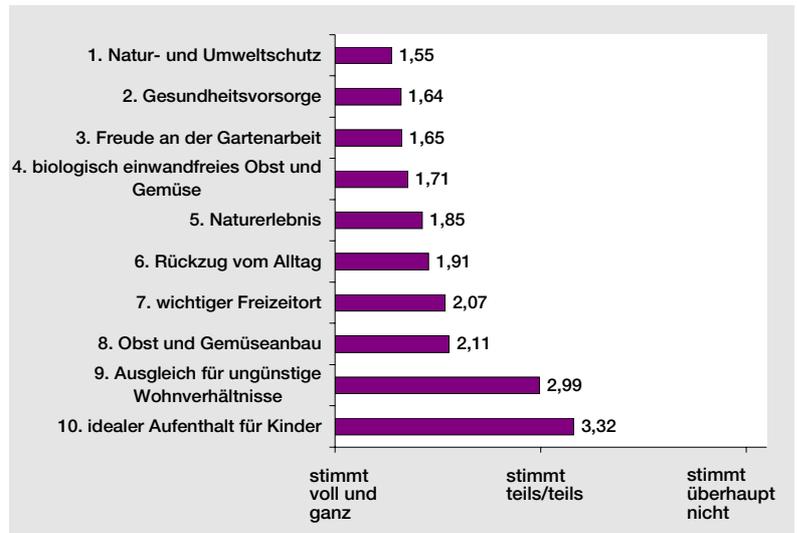
Quelle: Weeber+Partner 2007, Nutzerbefragung (2.176 Nennungen)

Die Beantwortung der Fragen nach dem tatsächlichen eigenen Handeln bei den verschiedenen Aspekten des naturnahen Gärtnerns zeigte jedoch, dass die hohe Akzeptanz für den Natur- und Umweltschutz sich in der Bewirtschaftung des eigenen Gartens sehr unterschiedlich niederschlägt. Einige Aspekte naturnahen Gärtnerns sind bereits weit verbreitet, andere weniger und nicht bei allen Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern. Regenwasser zu nutzen und im eigenen Garten zu kompostieren ist mit 97 % für fast alle Kleingärtnerinnen und Kleingärtner selbstverständlich. Bei den Besuchen in den Kleingartenanlagen war kaum ein Garten zu finden, in dem keine Regenwassertonne stand. In Einzelfällen waren das große Wassertanks an den Lauben, die fast den Charakter eines Anbaus hatten und das Erscheinungsbild des Gartens deutlich beeinträchtigten. Solche Übertreibungen, bei denen der gute Ansatz auch deutlich nachteilige Wirkungen hat, waren aber die Ausnahme. Die anderen Kriterien naturnahen Gärtnerns sind deutlich geringer verbreitet. Interessant sind dabei vor allem auch Unterschiede zwischen jüngeren und älteren Pächtern. So betreiben jüngere Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, die ihren Garten seit zehn Jahren oder weniger haben, den biologischen Anbau von Obst und Gemüse häufiger als die langjährigen und in der Regel älteren Pächter. Das hat vermutlich zum Teil damit zu tun, dass ein Teil der jüngeren Pächterhaushalte Kinder hat und aus diesem Grund Wert auf biologisch einwandfreies Obst und Gemüse legt, aber insgesamt spiegelt sich hier wohl auch das gewachsene Umweltbewusstsein bei der jüngeren Generation wider. Die jüngeren Pächter sind dementsprechend auch deutlich bewusster im Umgang mit künstlichem Dünger. Insgesamt 48 % aller Kleingärtner greifen danach – 39 % der jüngeren und über die Hälfte der älteren. Das ist insgesamt allerdings etwas mehr als noch vor zehn Jahren (ca. 25 % bis 40 %). Die Anwendung chemischer Schädlingsbekämpfung ist dem gegenüber nicht so verbreitet und hat sich auch nicht erhöht, wird aber noch von 22 % der Gartennutzer praktiziert, auch hier wieder verstärkt von den langjährigen.

Bild oben: Kompostierung im Garten, KGA Kraut und Rüben, Bochum

Bild unten: Regenwassertonne, KGA Natrupey Tor, Osnabrück

Abbildung 24
Bedeutung des Kleingartens für die Nutzer (Mittelwerte – je geringer der Wert, desto größer ist Übereinstimmung mit der jeweiligen Aussage)



Quelle: Weeber+Partner 2007, Nutzerbefragung (2.269 Nennungen)



Fotos: Weeber+Partner



Foto: Weeber+Partner

Kleingarten mit Vogelhäuschen, KGA Kolonie 93 Eden, Flensburg

Der Umgang mit chemischer Düngung und chemischer Schädlingsbekämpfung zeigt besonders deutlich, dass das theoretisch vorhandene Umweltbewusstsein noch nicht immer in entsprechendes Handeln umgesetzt wird. Langjährige Gewohnheiten halten sich hier offensichtlich besonders hartnäckig und erfordern weitere Aktivitäten der Vereine und Verbände auf diesem Gebiet. 35 % aller Kleingärtnerinnen und Kleingärtner verwenden ausschließlich standorttypische Pflanzen. Das sind mehr als noch vor zehn Jahren (ca. 25 % bis 30 %). Dabei gibt es ein umgekehrtes Verhältnis zwischen älteren und jüngeren Pächtern, denn die älteren haben hier einen Vorsprung.



Foto: Weeber+Partner

Hochbeete, KGA Vogelsang I, Berlin Treptow-Köpenick

Die größeren Erfahrungen spielen dabei offensichtlich eine Rolle.

Vereinsvorsitzende berichteten aber auch, dass es gerade zu diesem Thema häufig Diskussionen gibt und Überzeugungsarbeit geleistet werden muss, z.B. im Hinblick auf Umstellung von Koniferen und Thujas auf einheimische Sträucher. Ein Problem ist in manchen Anlagen, dass sich Kleingärtner von ihren Auslandsreisen Pflanzen mitbringen, die hier nicht heimisch sind.

Sichtbar zugenommen haben neue Formen der Gartennutzung wie z.B. Hochbeete. Das ist nicht nur eine Frage des Alters der Kleingärtner, die sich damit die Gartenarbeit erleichtern wollen. Hochbeete bieten aufgrund ihrer Beschaffenheit und ihres Schutzes oft bessere Bedingungen für die Pflanzen und bessere Erträge. Auch in der ökologischen Kleingartenanlage „Kraut und Rüben“ war in fast jedem Garten mindestens ein Hochbeet vorhanden. Auffällig war bei den Besichtigungen, dass dort, wo solche neuen Formen der Gartenbewirtschaftung angewandt werden, dies zumeist immer in mehreren Gärten der Fall ist. Erfahrungsaustausch und gegenseitige Anregung spielen für die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner offensichtlich eine große Rolle.

Einflussnahme auf Gartengestaltung und Natur- und Umweltbewusstsein

In fast allen Vereinen nehmen die Vorstände Einfluss auf die Gartengestaltung und auf das Natur- und Umweltbewusstsein der Kleingärtner und Kleingärtnerinnen. Satzung und Gartenordnung sind dabei wichtige Instrumente.

Eine wesentliche Rolle spielt aber vor allem die Fachberatung, durch die 84 % der Vereine das Natur- und Umweltbewusstsein der Kleingärtner und Kleingärtnerinnen fördern. Die Bedeutung der Fachberatung im Verein ist dabei im Vergleich zu 1997 deutlich gewachsen (75 %). Das umfangreiche Schulungssystem im Rahmen der Verbandsstrukturen des BDG hat sich offensichtlich sehr bewährt, ebenso die umfangreiche Bereitstellung von Material und die breite Öffentlichkeitsarbeit. Im Gegensatz zu den meist männlichen Vereinsvorsitzenden wird die Fachberatung oft auch von Frauen geleistet. Der Rat der Fachberaterinnen ist in manchen Anlagen so gefragt, dass diese ehrenamtliche Arbeit von einer Person kaum noch leistbar ist. Im Verein „Alsterkanal“ e.V. in Hamburg konnten z.B. zwei Mitglieder gewonnen wer-

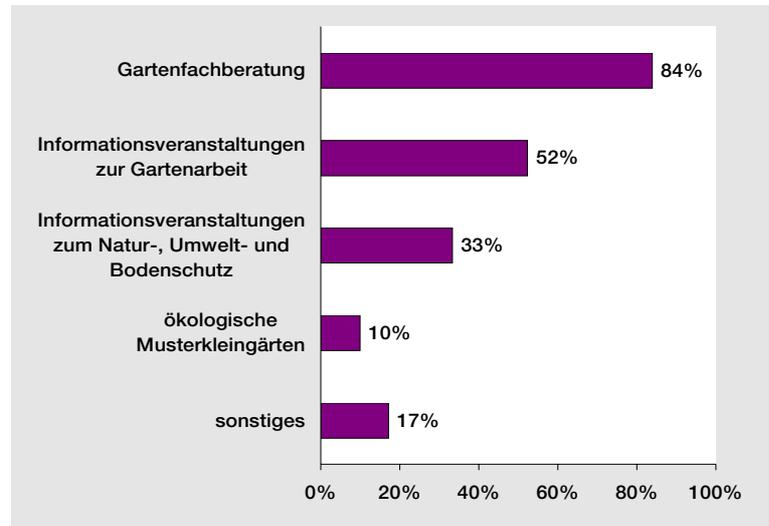
den, sich zu Fachberaterinnen ausbilden zu lassen und die Arbeit der bisherigen zu unterstützen.

Auch interne und externe Informationsveranstaltungen zur umweltgerechten Gartenarbeit spielen für rund die Hälfte der Vereine eine Rolle, 1997 waren das 30 % bis 40 %. Bereits in den Gesprächen mit den Landesverbänden war darauf aufmerksam gemacht worden, dass das Thema Natur-, Umwelt- und Bodenschutz an Bedeutung gewinnt und dass auf diesen Gebieten verstärkte Aktivitäten stattfinden. Das spiegelt sich bei einem Drittel der Vereine wider, die Informationsveranstaltungen zu diesen Themen besuchen oder selbst durchführen.

Zu den sonstigen Formen der Förderung des Natur- und Umweltbewusstseins gehören vor allem die Gartenbegehungen, die nicht nur der Kontrolle der Einhaltung der Gartenordnung dienen, sondern die oft mit individueller Beratung verbunden werden. In manchen Anlagen gibt es interessant gestaltete Schaukästen mit Hinweisen und Tipps zum naturnahen Gärtnern. Sie werden zumeist von den Fachberatern gestaltet. Die Nutzung der Schaukästen ist allerdings in den Vereinen sehr unterschiedlich ausgeprägt. In manchen Anlagen wirken sie eher trostlos und auch nicht immer aktuell. Einige Vereine nutzen Mitgliederversammlungen, um Themen des Natur- und Umweltschutzes anzusprechen. Zu den sonstigen Formen der Einflussnahme auf das Natur- und Umweltbewusstsein gehören darüber hinaus z.B. Mitgliederbriefe, gemeinsame Besuche von Lehrgärten oder auch das persönliche Gespräch.

Die Anlage von ökologischen Musterkleingärten spielt in 10 % der beteiligten Kleingartenanlagen eine Rolle. Das ist zwar von den Zahlen her ein vergleichsweise geringer Anteil, der seit 1997 auch nicht gestiegen ist, aber die Wirkung dieser Gärten in den jeweiligen Anlagen ist groß. In den Musterkleingärten werden durch die Nutzer jeweils spezifische Möglichkeiten des naturnahen Gärtnerns, je nach persönlichem Interesse, vorgestellt. Die Anlage „Vogelsang I“ in Berlin Treptow-Köpenick hat mehrere solcher ökologischer Mustergärten.

Abbildung 25
Einflussnahme auf Gartengestaltung und Natur- und Umweltbewusstsein der Kleingärtner durch die Vereine



Quelle: Weeber+Partner 2007, Vereinsbefragung (118 Nennungen)

Einige sind dabei auf die Pflege alter Obstsorten spezialisiert, andere haben z.B. den Gemüseanbau in Hochbeeten zum Schwerpunkt. Alle Mustergärten sind mit entsprechenden Erläuterungstafeln versehen.

Die Anlage von ökologischen Musterkleingärten innerhalb der Kleingartenanlagen hat sich als eine sehr praktische und anschauliche Methode zur Förderung und Unterstützung des Umweltbewusstseins erwiesen. Das „blühende Beispiel“ ist oft wirkungsvoller als theoretische Schulungen und Informationen.



Ökologischer Musterkleingarten, KGA Vogelsang I, Berlin Treptow-Köpenick
Foto: Weeber+Partner



Foto: Weeber+Partner

Ökologischer Musterkleingarten, KGA Vogelsang I, Berlin Treptow-Köpenick

Eine weitere Möglichkeit ist die Schaffung zentraler Mustergärten, die für alle Kleingärtnerinnen und Kleingärtner und darüber hinaus für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Die Landesgartenschule in Lünen/Nordrhein-Westfalen in ihrer Verbindung von Schulungszentrum und Lehr- und Mustergärten ist dafür ein gutes Beispiel. Sie wird vom Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner e.V. betrieben und von den Vereinen rege genutzt. In Neubrandenburg wurde im Rahmen der Lokalen Agenda 21 ein Lehrobstgarten angelegt. Er wird ständig erweitert und enthält mittlerweile nicht nur Obstbäume, sondern z.B. auch praktische Beispiele für das fachgerechte Anlegen von Kompostanlagen oder für den Bau von Insektenhotels. Er wird in der Regie des Regionalverbandes der Kleingärtner Mecklenburg/Strelitz-Neubrandenburg und mit Hilfe von ABM- und MAE-Kräften bewirtschaftet.

Solche wichtigen Projekte sollten auch zukünftig gefördert werden, weil sie eine große Ausstrahlung in die Verbände und Vereine haben und die vielfältigen Möglichkeiten naturnahen Gärtnerns anschaulich präsentieren. Das gleiche trifft für die Wettbewerbe auf Stadt-, Landes- und Bundesebene zu. Im Rahmen der vertiefenden Untersuchung war deutlich zu erkennen, dass der Bundeswettbewerb 2006 „Gärten im Städtebau“ und die zuvor durchgeführten Landeswettbewerbe bei den beteiligten Vereinen einen großen Schub im Hinblick auf das naturnahe Gärtnern ausgelöst haben. Damit werden Maßstäbe auch für andere gesetzt. Insofern haben diese Wettbewerbe auch eine erhebliche Breitenwirkung.



Foto: Weeber+Partner

Lehrobstgarten des Regionalverbandes der Kleingärtner Mecklenburg/ Strelitz-Neubrandenburg in Neubrandenburg

5 Soziale Bedeutung des Kleingartenwesens

Kleingärten sind nicht nur unverzichtbare Bestandteile städtischer Grünflächen, sondern sie erfüllen darüber hinaus wichtige soziale Funktionen für die mehr als eine Millionen Kleingartenpächter und deren Angehörige. Kleingärten sind insbesondere für Mieter in verdichteten Stadtquartieren ein Ersatz für fehlende Hausgärten und befriedigen deren Bedürfnis nach Aufenthalt und Betätigung in der Natur. Die freie Zeit im Garten zu verbringen, ist für viele Menschen Quelle physischer und psychischer Gesundheit. Für Berufstätige ist der Kleingarten ein Ausgleich zum Berufsalltag, für Senioren oder erwerbslose Menschen erfüllende Freizeittätigkeit, für Familien ein wichtiger Ort für die gesunde Entwicklung ihrer Kinder, die dabei gleichzeitig die Natur kennen und schätzen lernen.

Diese Möglichkeiten sollen allen Menschen offen stehen, auch wenn sie nicht über viel Geld verfügen oder nicht mehr ausreichend mobil sind. Das ist von jeher soziales Anliegen bei der Bereitstellung von Kleingärten und wird gesetzlich durch die Begrenzung des Pachtpreises und ein hohes Maß an Sicherheit bzw. Kündigungsschutz garantiert. Daran gekoppelt ist eine starke Gemeinschaftsorientierung im Kleingartenwesen. Die Mitgliedschaft in einem Kleingärtnerverein bedeutet Einbindung in soziale Netze von Menschen unterschiedlichen Alters, mit unterschiedlichem Familien- und Berufsstatus, zunehmend auch unterschiedlicher ethnischer Herkunft. Sie ist für viele mit ehrenamtlicher Tätigkeit verbunden und fördert insgesamt bürgerschaftliches Engagement.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Folgen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels vor dem Kleingartenwesen nicht halt machen und auch dessen soziale Funktionen und Wirkungen beeinflussen. Diese werden nicht kleiner, sondern sind vielfach sogar noch gestiegen und wurden um neue Facetten erweitert. Der Generationenwechsel ist ein Prozess, der von den Vereinen bewältigt und aktiv gestaltet werden muss und in dessen Verlauf sich die sozialen Funktionen des Kleingartenwesens immer wieder neu bewähren müssen. Auch die verstärkte Integration von Migranten sowie die Öffnung vieler Vereine nach außen und deren Einbindung in das soziale Leben in ihren Kommunen sind Ausdruck dieser Prozesse.



Foto: Weeber+Partner
Kleingärtner bei der Gartenarbeit, KGA Vogelsang I, Berlin Treptow-Köpenick

5.1 Demografische und soziale Strukturen der Kleingärtnerhaushalte

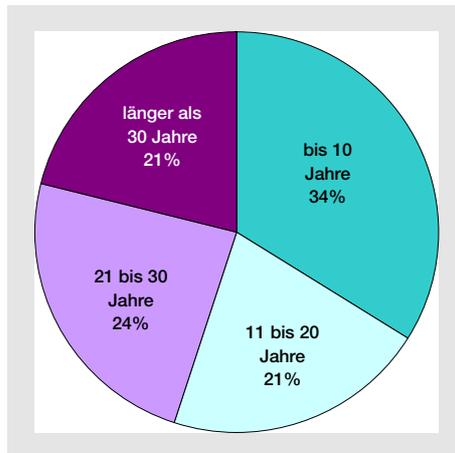
Alter und Haushaltszusammensetzung

Kleingärten als „Projekte für ein ganzes Leben“

In der Bundesrepublik werden Kleingärten gegenwärtig durchschnittlich seit ca. 19 Jahren von ein und demselben Pächter bewirtschaftet. Jeder fünfte Pächter tut das sogar bereits seit mehr als 30 Jahren. Das Interesse an einem Kleingarten ist also meist langanhaltend, Kleingärten will man möglichst auf Dauer bewirtschaften und nutzen. Damit entstehen in den Kleingartenanlagen und in den Vereinen – oft geeint durch ein gemeinsames Interesse – auch langjährige und sehr stabile Gemeinschaften.

Viele Kleingärtnervereine unterliegen dabei durchaus auch einer kontinuierlichen Erneuerung. Im Durchschnitt haben 25 % der beteiligten Pächterhaushalte erst seit dem Jahr 2000 mit der Bewirtschaftung ihrer Parzelle begonnen. Einen solchen Anteil an Neupächtern hatte auch die vorhergehende Untersuchung erbracht (22 % Neupächter für den Zeitraum 1990 - 1997).

Abbildung 26
Dauer der Pachtverhältnisse der Nutzer



Quelle: Weeber+Partner 2007, Nutzerbefragung (2.184 Nennungen)

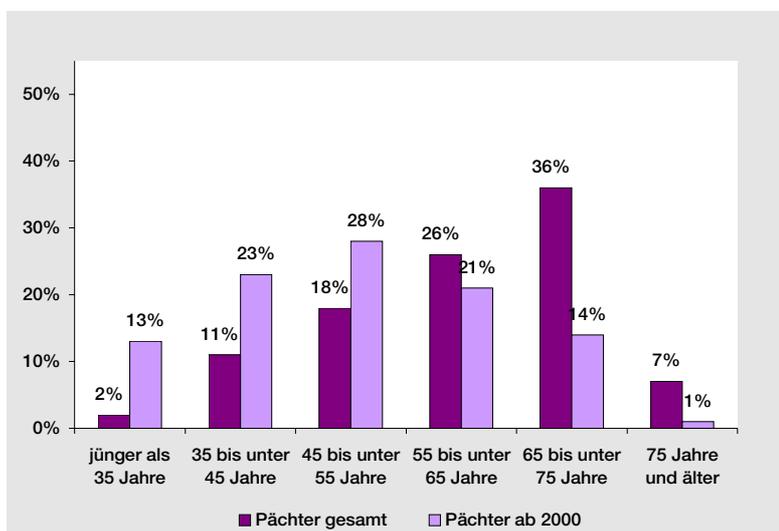
Kleingärten als Domäne der älteren Generation

Das Durchschnittsalter der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner liegt nach deren Angaben inzwischen bei fast 60 Jahren. Die stärkste Altersgruppe – immerhin mehr als ein Drittel aller Kleingärtnerinnen und Kleingärtner – ist die zwischen 65 und 75 Jahren. 1997 lag das Durchschnittsalter noch bei ca. 56 Jahren. Damals war die Gruppe der 55- bis 65-Jährigen die am stärksten vertretene Altersgruppe. Da aber seitdem auch immer wieder neue und jüngere Pächter gewonnen werden konnten, verlief der Alterungsprozess selbst langsamer, denn das Durchschnittsalter ist in zehn Jahren nur um vier Jahre angestiegen.

(35)
Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (1998): Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens, Bonn, S. 31

(36)
Statistisches Bundesamt Deutschland, www.destatis.de. Mikrozensus 2005

Abbildung 27
Altersstruktur der Pächter



Quelle: Weeber+Partner 2007, Nutzerbefragung (2.109 Nennungen)

Dennoch sind Kleingärtner im Durchschnitt älter als die erwachsene Bevölkerung in der Bundesrepublik, weil der Zuwachs der jüngeren Erwachsenen nicht ausreicht. Deren Anteil ist im Vergleich zur Vorgängerbefragung auch weiter gesunken. Nur 21 % der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner sind heute jünger als 50 Jahre, 1997 waren es noch 26 %. Bei einer Untersuchung von 1973 lag der Anteil sogar bei mehr als 50 %.³⁵ Das sind also die Pächter, die inzwischen in und mit ihren Gärten älter geworden sind.

Diese Ergebnisse aus der Nutzerbefragung decken sich auch mit den Informationen aus den Vereinen. 40 % von ihnen geben das Durchschnittsalter ihrer Mitglieder zwischen 55 und 60 Jahren an und nur in jedem zehnten Verein liegt es unter 50 Jahren.

Dem Kleingartenwesen steht damit ein umfangreicher Generationenwechsel bevor bzw. der bereits begonnene wird sich beschleunigen, denn der Bewirtschaftung eines Gartens stehen auch gewisse Altersgrenzen entgegen.

Kleingärten als Betätigungsfeld für Mehr-Personen-Haushalte

Zwei Drittel aller Kleingärtnerhaushalte sind 2-Personen-Haushalte, meist Paare ohne Kinder. Die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt bei 2,2 Personen. Zum Zeitpunkt der vorhergehenden Untersuchung lag sie bei 2,4 Personen je Haushalt. Stetige Haushaltsverkleinerungen sind ein in der Bundesrepublik anhaltender Trend. Dennoch sind die Kleingärtnerhaushalte im Schnitt noch größer als die bundesdeutschen Haushalte insgesamt (2,1). Das ist vor allem dem geringen Anteil Alleinlebender geschuldet, der unter allen Kleingärtnerhaushalten nur bei 12 % liegt, während in der Bundesrepublik insgesamt inzwischen in ca. 37 % der Haushalte nur eine Person lebt.³⁶

Kleingärten sind somit vor allem für Haushalte mit mindestens zwei Erwachsenen von Interesse. Einer allein kann oder will die finanziellen und zeitlichen Doppelbelastungen durch Wohnung und Kleingarten nicht tragen. Angesichts der Altersstruktur der Kleingärtner ist in den nächsten Jahren mit einer Zunahme an älteren Ein-Personen-Haushalten zu rechnen. Es bleibt offen, inwieweit der oder die dann Alleinlebende den Garten auch allein weiter bewirtschaften wird.

Kleingärten bleiben interessant für Familien mit Kindern

Familien zu gewinnen, haben sich viele Vereine auf die Fahnen geschrieben. Inwieweit das gelingt, wird angesichts der aktuellen Altersstruktur der Pächter über die Perspektiven des Kleingartenwesens entscheiden. Die Untersuchungsergebnisse stimmen derzeit aber durchaus optimistisch. Unter den Neuverpachtungen der letzten fünf Jahre lag der Anteil von Familien mit Kindern bei fast 45 %. Die Idee vom Kleingarten hat somit nach wie vor nicht an Bedeutung gerade für Haushalte in ihrer Familien- bzw. Familiengründungsphase verloren.

Unter allen Kleingärtnerhaushalten machen die Haushalte mit Kindern 20 % aus. Kleingärtnerhaushalte mit Kindern leben überwiegend als vollständige Familien zusammen, Alleinerziehende unter den Kleingärtnern sind mit weniger als 2 % sehr selten.

Der Anteil an Haushalten mit Kindern liegt damit etwas unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 23 %.³⁷ Besonders in den Großstädten scheint die Nachfrage von Familien groß zu sein, denn hier steigt der Anteil an Haushalten mit Kindern auf dieses bundesdeutsche Niveau. Dabei unterscheiden sich die Vereine sehr, die Spanne reicht von Vereinen mit einer Verpachtung an Familien von fast 60 % („Weseresch“ e.V. Osnabrück/Niedersachsen) bis hin zu „kinderlosen“ Vereinen (KGV „Einigkeit“ e.V. Greifswald/Mecklenburg-Vorpommern). Die Vereine mit den geringen Familienanteilen gibt es häufiger in Städten und Gemeinden der neuen Bundesländer, die eine große Abwanderung gerade von Familien zu verzeichnen haben.

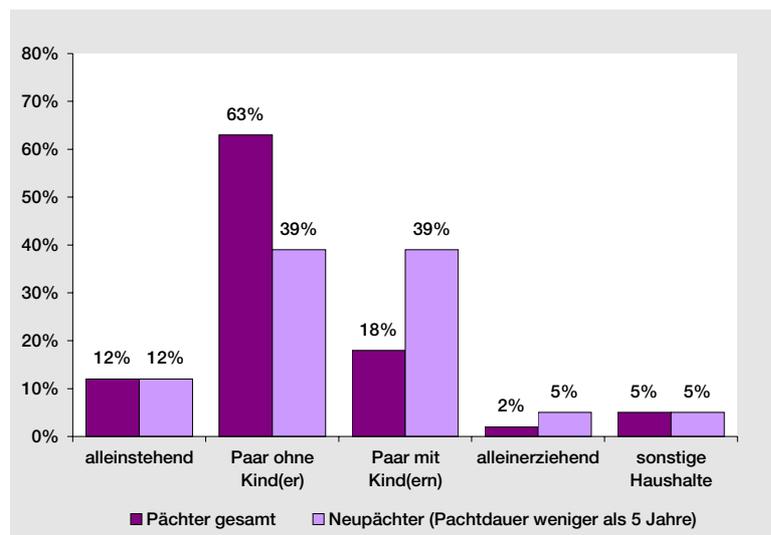
In der Mehrzahl der inzwischen älteren Haushalte lebten in der Vergangenheit Kinder, das zeigen die Ergebnisse der vorhergehenden Untersuchung und auch der aktuellen vertiefenden Gespräche vor Ort. Doch die Kinder sind inzwischen ausgezogen und haben häufig bereits eigene Familien. Leben sie in der Nähe, dann nutzen viele von ihnen die Gärten der Eltern bzw. Großeltern nach wie vor mit, so dass im Schnitt sogar ca. 4,5 Personen einen Garten nutzen.

Dass Gärten von Eltern auf Kinder oder Enkelkinder übergehen bzw. dass man sich eher für einen Kleingarten entscheidet, weil auch schon die Eltern einen Garten bewirtschaftet haben, hat im Kleingartenwesen lange Tradition.

Bei jedem zweiten Pächterhaushalt hatten bereits die Eltern eines bzw. auch beider Partner einen Kleingarten. Hier liegt ein großes Potenzial für die Perspektiven vieler Vereine und Anlagen, wenn es gelingt, diese jüngere Generation stärker zu binden.

(37) Statistisches Bundesamt Deutschland, www.destatis.de, Mikrozensus 2005 unter Erfassung von Haushalten mit minderjährigen Kindern, während in der vorliegenden Untersuchung auch Haushalte mit älteren Kindern erfasst werden.

Abbildung 28
Haushaltszusammensetzung der Pächter



Quelle: Weeber+Partner 2007, Nutzerbefragung (2.168 Nennungen)



Foto: Weeber+Partner

Kinder sind hier willkommen, KGA Horner Marsch, Hamburg



Foto: Weeber+Partner

Tag des Gartens Juni 2007, KGA Horner Marsch, Hamburg

Kleingärten mit Anziehungskraft auch für Menschen mit Migrationshintergrund

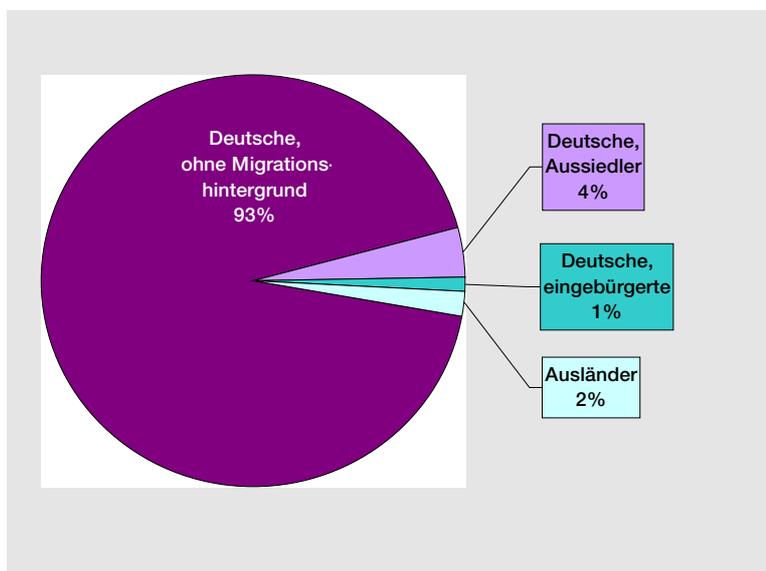
Kleingärten finden mehr und mehr Anklang auch unter Menschen mit Migrationshintergrund. Das trifft für 7 % der Kleingärtnere Haushalte zu, die sich an der aktuellen Befragung beteiligt haben. Sie kommen aus vielen unterschiedlichen Ländern Europas und darüber hinaus, z.B. aus Polen, der Türkei, Italien, Rumänien oder Ländern des ehemaligen Jugoslawien. Häufig sind es Spätaussiedler, insbesondere aus Russland. Die Größenordnung deckt sich mit den Informationen aus den befragten Vereinen, wonach ca. 10 % der Gärten an Migranten verpachtet sind.

(38) Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (2006): Ein Leit-faden: Miteinander leben – Integration im Kleingarten, Bonn

(39) Bundesagentur für Arbeit, www.arbeitsagentur.de, Arbeitsmarktreport Juni 2007

Abbildung 29

Anteil von Migranten unter den Pächtern



Quelle: Weeber+Partner 2007, Nutzerbefragung (1.925 Nennungen)

Auch der BDG gibt für ca. 7 bis 8 % der Pächter einen Migrationshintergrund an.³⁸ Noch mehr als bei anderen Strukturmerkmalen unterscheiden sich jedoch hierbei die Vereine aus den neuen und den alten Bundesländern sehr deutlich voneinander. Bundesweit betätigen sich in 82 % aller Kleingärtnervereine auch Migranten, in den alten Bundesländern immerhin in 95 % der Vereine. In den neuen Bundesländern, die grundsätzlich durch einen geringeren Anteil an Einwohnern mit Migrationshintergrund gekennzeichnet sind, fehlen sie in einem Drittel aller Vereine. Auch die Studie zum sächsischen Kleingartenwesen ermittelte 2004 einen Anteil von nur 2 % Ein- und Zuwanderern.

Das gestiegene Interesse von Migranten an der Bewirtschaftung eines Kleingartens zeigt sich auch darin, dass ihr Anteil unter den Neuverpachtungen der letzten fünf Jahre bereits bei 12 % liegt. Sie tragen zur Verjüngung der Vereine bei und erhöhen auch den Anteil an Familien.

Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Einkommen

Kleingärten als Beschäftigung für Menschen mit freier Zeit

Die Erwerbsquote unter den Kleingärtnern beträgt derzeit ca. 33 %. Sie ist seit der vorhergehenden Untersuchung weiter gesunken (1997: über 40 %). Sie unterscheidet sich sehr stark nach dem Alter der Kleingärtner: Während sie bei den jüngeren bis 50 Jahre fast 75 % erreicht, liegt sie bei den 50- bis 60-Jährigen nur noch bei 40 %, bei den über 65-Jährigen ist erwartungsgemäß keiner mehr erwerbstätig. Mehr als die Hälfte aller Pächter sind Rentner, fast jeder vierte dieser Rentner ist Vorruheständler bzw. Frührentner. 8 % der Kleingärtner sind arbeitslos, was allein bezogen auf alle Erwachsenen, die keine Rentner sind, einen Anteil von 17 % bedeutet und damit über der bundesdeutschen Arbeitslosenquote von 9 % liegt.³⁹ Unter Kleingärtnern in den neuen Bundesländern ist Arbeitslosigkeit mit 26 % weitaus höher als in den alten (7 %). Während sie sich in den alten Bundesländern mit der offiziellen Quote deckt, liegt sie in den neuen Bundesländern weit darüber (15 %). Für Menschen ohne Beschäftigung, für Vorruheständler sowie die große Zahl rüstiger Rentner sind Kleingärten derzeit ein wichtiges und sinnvolles Betätigungsfeld.

„Soziale Mischung“ in Kleingartenanlagen

In Kleingärten kommen Menschen unterschiedlicher Herkunft und auch unterschiedlichen sozialen Status zusammen. Sie sind damit nicht allein nur für einkommens- oder sozialschwache Haushalte wichtig. Das lässt sich am Erwerbsstatus erkennen, setzt sich aber auch beim Ausbildungsniveau und der Einkommenssituation fort.

Zwei Drittel aller Erwachsenen verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung, weitere 17 % über eine abgeschlossene Meister- oder Fachschulbildung und immerhin 10 % über einen Universitäts- oder Hochschulabschluss. Der Anteil Ungelernter ist mit 7 % gering. Insgesamt sind die Männer besser ausgebildet als die Frauen. Das Ausbildungsniveau der Kleingärtner in den neuen Bundesländern ist höher als in den alten.

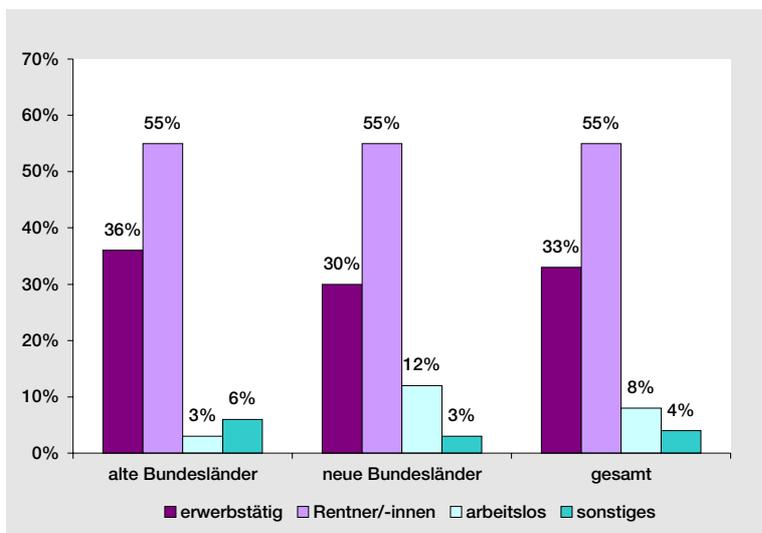
In 70 % der Haushalte tragen zwei Personen zum Haushaltseinkommen bei. Unter den Kleingärtnerhaushalten gibt es Einkommensunterschiede, die nicht allein durch ihre Haushaltsgrößen und -zusammensetzung begründet sind. In allen Haushaltstypen sind jeweils alle Einkommensgruppen – wenn auch in unterschiedlichem Maße – vertreten. Insgesamt überwiegen jedoch die eher geringeren bis mittleren Einkommen. Die größte Gruppe (55 %) unter den Kleingärtnerhaushalten verfügt über Einkommen zwischen 800 und 1.800 Euro. Ca. 10 % müssen mit weniger als 800 Euro auskommen. Mehr als einem Drittel der Haushalte stehen aber auch mehr als 1.800 Euro zur Verfügung. In Kleinstädten, in schrumpfenden Regionen, im ländlichen Raum bzw. innerhalb der neuen Bundesländer wird im Durchschnitt weniger verdient.

Wohnsituation

Kleingärtnerhaushalte sind mehrheitlich Mieterhaushalte

Die überwiegende Mehrzahl der Kleingärtnerhaushalte sind Mieterhaushalte (82 %), in den neuen Bundesländern deutlich mehr als in den alten, wobei sich der nach wie vor generell höhere Anteil an Mietwohnungen in den neuen Bundesländern abbildet. Insgesamt liegt der Anteil an Mietern allerdings jeweils höher als in der Gesamtbevölkerung. Insbesondere im ländlichen Raum und auch in sehr kleinen Städten, mehrheitlich in den neuen Bundesländern, fällt das deutlich auf. Dort sind ebenfalls fast 90 % der Kleingärtner Mieterhaushalte, obwohl ländliche Räume

Abbildung 30
Erwerbstätigkeit der Pächter nach alten und neuen Bundesländern



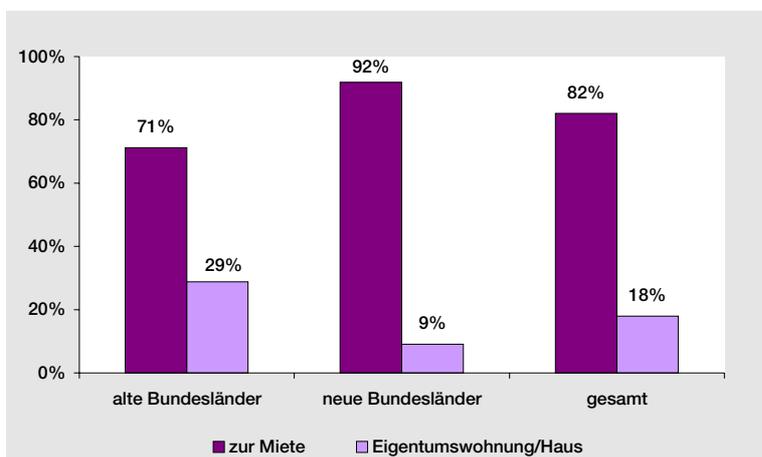
Quelle: Weeber+Partner 2007, Nutzerbefragung (2.109 Nennungen)

ansonsten höhere Eigentumsquoten aufweisen als Städte. Dennoch scheint gerade in ländlichen Räumen die Konkurrenz zu Wohnformen mit Garten zu wachsen, die neben Abwanderungen ein Grund ist, dass der Bedarf an Kleingärten abnimmt.

Kleinere Wohnungen als im Bundesdurchschnitt

Die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner bewohnen ganz unterschiedlich große Wohnungen, von kleinen Wohnungen unter 45 m² bis hin zu Wohnungen mit weit über 100 m². Im Durchschnitt sind die Wohnungen der Kleingärtnerhaushalte jedoch kleiner (73 m²) und pro Person steht weniger Fläche (32 m²) zur Verfügung als im Durchschnitt der Gesamtgesellschaft.

Abbildung 31
Anteile an Mieter- und Eigentümerhaushalten unter den Pächtern



Quelle: Weeber+Partner 2007, Nutzerbefragung (2.192 Nennungen)

Die Unterschiede zwischen den neuen und den alten Bundesländern sind bis heute noch nicht ausgeglichen und spiegeln sich auch in den Ergebnissen dieser Befragung wider. In den alten Bundesländern liegt die durchschnittliche Wohnungsgröße insgesamt bei ca. 90 m², für die Kleingärtnerhaushalte bei 80 m². In den neuen Bundesländern sind es im Gesamtdurchschnitt 73 m², bei den Kleingärtnerhaushalten nur ca. 66 m².⁴⁰

5.2 Individuelle Nutzung und Bedeutung des Kleingartens

Gartenarbeit als tägliche Beschäftigung

90 % aller Kleingärtner kommen in der Saison täglich oder zumindest mehrmals pro Woche in ihre Gärten, ausschließliche Wochenendnutzungen sind selten. Kleingärten sind für die Nutzerinnen und Nutzer Ergänzung zur Wohnung, kein Ersatz, deswegen sollten sie so nahe wie möglich an der Wohnung liegen und werden auch entsprechend ausgewählt. Die Häufigkeit der Gartennutzung spricht dafür, dass die Gärten tatsächlich überwiegend gut und schnell zu erreichen sind (s. Abschnitt 3.1). Gerade für Menschen mit viel freier Zeit ist diese tägliche Beschäftigung wichtig.

Der Aufenthalt im Kleingarten hat für Nutzerinnen und Nutzer mehrfache Effekte, die ihnen wesentlich sind. Neben den schon beschriebenen ökologischen Motiven sind es u.a. die Gesundheitsvorsorge, das Naturerlebnis und die Möglichkeit des Rückzugs vom Alltag (s. Abbildung 24, S. 61).

Freude an der Gartenarbeit ist noch immer eines der wichtigsten Motive für die Nutzung eines Kleingartens. Mehr als die Hälfte der verfügbaren Zeit in den Gärten wird grundsätzlich auch in die Gartenarbeit gesteckt. Das korrespondiert mit den Aussagen zur Flächennutzung, wonach 36 % der Gartenfläche für den Obst und Gemüseanbau beansprucht werden (s. Abbildung 13, S. 43).

Der Aufwand für die reine Gartenarbeit ist bei Menschen mit mehr Zeit – vor allem Rentnern und arbeitslosen Männern – größer. Der Anteil an Zeit für Geselligkeit nimmt mit dem Alter ab, was jedoch nicht bedeuten muss, dass ältere Menschen weniger Zeit dafür aufbringen als jüngere. Für jüngere, erwerbstätige Kleingärtnerinnen und Kleingärtner reduziert sich die im Garten verfügbare Zeit nämlich überhaupt. Deswegen verschieben sich auch die Anteile zwischen Gartenarbeit – Geselligkeit – Ruhe/ Entspannung/ Naturerlebnis. In Großstädten nimmt die Bedeutung des Kleingartens für Ruhe, Entspannung und Naturerlebnis in allen Altersgruppen zu.

Insgesamt belegen die Zahlen jedoch, dass die kleingärtnerische Nutzung trotz Zunahme der Erholungsnutzung insgesamt nach wie vor im Mittelpunkt steht. Dabei werden auch Tendenzen wahrgenommen, dass der Versorgungsaspekt – nach seinem stetigen Bedeutungsrückgang in der Vergangenheit – aufgrund knapper werdender Haushaltskassen für viele wieder an Bedeutung gewinnt, weil man mit dem im eigenen Garten angebauten Obst und Gemüse nicht auf gesunde Lebensmittel verzichten muss.

Zukunftsabsichten der Gärtner

Die Verbundenheit der jetzigen Nutzerinnen und Nutzer mit ihren Gärten ist sehr hoch, fast keiner hat – zumindest freiwillig – die Absicht, sich in absehbarer Zeit davon zu trennen. Dennoch gibt es für einige durchaus Gründe, die dazu führen können: das eigene Alter, steigende Kosten oder ein nicht vermeidbarer Wegzug.

- Ca. 8 % der Kleingärtnerhaushalte⁴¹ (und damit hochgerechnet ca. 80.000 bundesweit) werden ihren Garten in naher Zukunft aus Altersgründen aufgeben müssen. In den neuen Bundesländern betrifft das sogar jeden zehnten Garten.
- Ebenfalls ca. 8 % der Kleingärtnerhaushalte⁴² fürchten aus Kostengründen, auf ihren Garten verzichten zu müssen.

(40) Statistisches Bundesamt Deutschland, www.destatis.de, Wohnen, Bestand an Wohnungen – Fachserie 5 Reihe 3, 2006

(41) Hierin einbezogen sind alle Haushalte, die geantwortet hatten, dass diese Aussage auf sie voll und ganz oder überwiegend zutrifft.

(42) siehe Fußnote 41



Foto: Weeber+Partner

Diese Zahlen sind ein Indiz für künftige Fluktuation und Nachfragerückgänge. Abgebremst werden könnten sie partiell, würden kleinere Gärten angeboten werden. Bezogen auf alle jetzigen Kleingärtner sind die Wünsche nach kleineren Gärten marginal. Aber 15 % derjenigen, die an die Aufgabe des Gartens denken müssen, könnten sich durchaus vorstellen, künftig kleinere Gärten zu bewirtschaften.⁴³ Hier wäre also ein Ansatz für Vereine gegeben, Mitglieder auch über diese kritische Phase hinaus zu behalten oder den Abschied aus Altersgründen aufzuhalten bzw. auch weitere Zielgruppen anzusprechen. Aus Gesprächen in anderen Zusammenhängen vor allem in Programmgebieten der Sozialen Stadt ist bekannt, dass selbst die für einen Kleingarten anfallenden Kosten für bestimmte Haushalte unerschwinglich sein können. Kleinere Gartenflächen – wie z.B. in den Interkulturellen Gärten – vielleicht auch ohne Laube könnten die Kosten minimieren und damit für ganz unterschiedliche Haushalte mit sehr geringen Einkommen doch von Interesse sein. Eine Differenzierung des Angebotes in den einzelnen Vereinen und Anlagen, die Erfassung des realen Bedarfs im lokalen Umfeld und ein intensives Marketing für neue Formen wären dafür die Voraussetzung.

Insgesamt bestätigt die sich abzeichnende Fluktuation jedoch auch, dass es notwendig ist, sich mit entsprechenden Konzepten und Kleingartenentwicklungsplänen darauf einzustellen.

5.3 Kosten für die Kleingarten-nutzung

Geringe Kosten für die Bewirtschaftung eines Kleingartens sind Voraussetzung für dessen Sozialverträglichkeit. Dass das so bleibt, darauf sind Kleingärtner bzw. neue Interessenten auch künftig angewiesen. Gefährdet sind diese Strukturen jedoch nicht allein durch wachsende externe Kosten, sondern auch durch Forderungen mancher Kleingärtner nach mehr Ausstattung und Standard, die die geringen Pachthöhen nicht mehr rechtfertigen würden. Hier wird künftig weiter abzuwägen und klarer zu formulieren sein, wohin sich das Kleingartenwesen auch in Zukunft – unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und zunehmender Polarisierung sowie nach dem anstehenden Generationenwechsel in den Vereinen selbst – entwickeln soll.

Kosten für die Anschaffung eines Kleingartens

Bei der Anschaffung eines Kleingartens fallen in erster Linie Kosten für das bereits im Garten Vorhandene an, dabei vor allem für Lauben, teilweise auch für Anpflanzungen, oder – wenn nichts oder nur Unzureichendes vorhanden ist – für eigene Neuanschaffungen.

Gesunkene Ablösesumme für Garten und Laube

Die durchschnittliche Ablösesumme bei der Übernahme der Kleingärten liegt nach Angaben der einbezogenen Vereine aktuell bei knapp 1.900 Euro. Die Summen bewegen sich dabei zwischen dem symbolischen 1 Euro und höchstens ca. 7.000 Euro. Vor allem in Großstädten werden durchschnittlich höhere Summen verlangt (3.300 Euro) und aufgrund der stärkeren Nachfrage auch bezahlt. In Kleinstädten und Gemeinden werden dagegen maximal 1.000 Euro erzielt. In den alten Bundesländern sind die Ablösesummen im Durchschnitt höher als in den neuen.

Damit haben sich die Anschaffungskosten für neue Pächter seit der letzten Untersuchung deutlich reduziert, in den Großstädten um fast 30 %. Bei fast 60 % der Vereine sind die Ablösesummen, die bei der Übergabe von Gärten und Lauben gezahlt werden, zurückgegangen, bei 40 % der Vereine sind sie gleich geblieben. Die Befragung der Pächter bestätigt die rückläufigen Ablösesummen.

Als Gründe für den Rückgang der Ablösesummen nennen die Vereine sinkende Nachfrage, höhere Abschreibungen aufgrund des gestiegenen Baualters der Lauben, aber auch geringere Kaufkraft der Nachpächter. Eine wichtige Rolle spielen dabei aber auch die Richtlinien zur Wertermittlung, die die Landesverbände entsprechend den Empfehlungen des Bundesverbandes zum großen Teil überarbeitet und angepasst haben. In den Grundsätzen zur Wertermittlung wird empfohlen, die Bewertung der Lauben am sozialen Charakter des Kleingartenwesens zu orientieren und demzufolge übersteigerte Ausstattungen, die nicht der kleingärtnerischen Nutzung dienen, nicht zu berücksichtigen. Darüber hinaus wurde empfohlen, die Gebühren für die Wertermittlung vom Wert des Objektes abzukoppeln.⁴⁴

Die Mehrheit der Vereine hat – auch wegen der gesunkenen Ablösesummen – dafür derzeit keine Obergrenzen.

(43) siehe Fußnote 41

(44) Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. (2000): Grundsätze der Wertermittlung bei Pächterwechsel. Bonn

Die Pächter, die Mitte der 90er Jahre ihren Garten übernommen haben, zahlten mit Abstand die höchsten Ablösesummen. Seither sind sie für die Pächter in den alten Ländern um 30 % und in den neuen Ländern um fast 20 % gesunken.

Finanzielle Unterstützung für die Zahlung von Ablösesummen gibt es in besonderen Fällen derzeit bei ca. 20 % der Vereine entweder als zinslose Kredite der Kleingärtnerorganisationen oder als Vereinbarungen zu Ratenzahlungen über den Verein. Unterstützung geben Vereine oder Verbände bisher vor allem dort, wo Kleingärten begehrter sind als anderswo, also verstärkt in den alten Bundesländern, in größeren Städten, in wachsenden bzw. stabilen Regionen.

Der Landesverband Hamburg z.B. hat ein Sozialprogramm zur Laubenfinanzierung, auf dessen Grundlage zinslose Kredite mit einer Laufzeit von sechs bis zehn Jahren gewährt werden. In diesem Fonds sind 2,5 Millionen Euro, von denen zum Zeitpunkt der Untersuchung 1,5 Millionen Euro an Familien als Kredite ausgereicht waren.

Höhere Aufwendungen bei Neubau

Aus den Angaben der Pächter wird deutlich, dass die Übernahme eines Gartens mit einer Laube trotz der zu zahlenden Ablösesummen inzwischen um ca. 40 % preiswerter ist, als wenn eine neue Laube gebaut wird bzw. gebaut werden muss. Dann liegen die Kosten im Durchschnitt bereits bei ca. 3.350 Euro.

Kosten für die Bewirtschaftung

Wesentlich sind für die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner die laufenden Kosten, die während eines Jahres für die Gärten anfallen und die auch unter sich verschlechternden Einkommensverhältnissen bzw. generell für Haushalte mit niedrigem Einkommen aufgebracht werden müssen.

Pachtentwicklung driftet auseinander

Die durchschnittliche Pacht liegt nach Angaben der Vereine derzeit bei 0,17 Euro/m². Diese Angaben sind im wesentlichen deckungsgleich mit denen der Nutzer. Die Pachthöhen schwanken dabei zwischen nur 0,01 Euro/m² und 1,00 Euro/m² pro Jahr. Die Pacht hat sich somit in den letzten zehn Jahren bundesweit um ca. ein Drittel erhöht.

Diese Erhöhung ist aber vor allem eine Entwicklung der späten 90er Jahre, seit 2002 sind die Pachthöhen vergleichsweise stabil. Sie unterscheiden sich nach wie vor zwischen alten und neuen Bundesländern. Darüber hinaus nimmt die Höhe der Pacht mit der Größe der Städte zu. Außerdem fällt ein gegenläufiger Trend auf: Während sich die Pachten in großen Städten weiter erhöhen, bleiben sie in kleinen Städten und Gemeinden stabil bzw. geben sogar nach. Manchen Vereinen wird die Pacht von den Kommunen inzwischen auch ganz erlassen (z.B. „Am Busch“ e.V. Wolfen/ Sachsen-Anhalt).



Foto: Weeber+Partner

In der Kleingartenanlage Natruper Tor, Osnabrück



Foto: Weeber+Partner

In der Kleingartenanlage Reiherhoop II, Hamburg

Tabelle 6
Pacht 1997 und 2007

	Pacht 1997	Pacht 2007	Erhöhung
alte Bundesländer	0,17 Euro	0,22 Euro	+ 29 %
neue Bundesländer	0,08 Euro	0,12 Euro	+ 50 %
gesamt	0,13 Euro	0,17 Euro	+ 31 %

Quelle: Weeber+Partner 2007, Vereinsbefragung, eigene Berechnungen (97 Nennungen)

Vereinsbeiträge gestiegen

Der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag in den Kleingärtnervereinen liegt nach Angaben der Vereine bei 29 Euro im Jahr. Die Spanne ist beträchtlich und reicht von Beträgen unter 10 Euro pro Jahr bis zu Summen von 60 Euro und mehr pro Jahr. Damit hat sich auch der Vereinsbeitrag seit der vorhergehenden Untersuchung erhöht. In den neuen Ländern ist er insgesamt zwar geringer, doch die Höhe des Beitrags wächst auch hier proportional mit der Größe der Städte und erreicht in den Großstädten dann durchaus das Niveau der alten Bundesländer.

Gesamtkosten höher

Durch Versicherungsbeiträge, Grundsteuern, kommunale Abgaben wie Müll-, Straßenreinigungs- und Abwassergebühren kommen weitere Kosten auf die Vereine und damit ihre Mitglieder zu. Es wurde bereits in anderem Zusammenhang darauf eingegangen, wie unterschiedlich der Umgang z.B. mit kommunalen Abgaben und Gebühren gehandhabt wird (s. Abschnitt 3.3).



Foto: Weeber+Partner

In der Kleingartenanlage Natruper Tor, Osnabrück

Darüber hinaus entstehen Kosten durch die Bewirtschaftung der Gärten, also insbesondere Wasser und Strom.

Die Kleingärtnerhaushalte geben im Jahr ca. 276 Euro für ihren Garten aus. Das entspricht Kosten von ca. 23 Euro im Monat bzw. 0,75 Euro pro Tag.

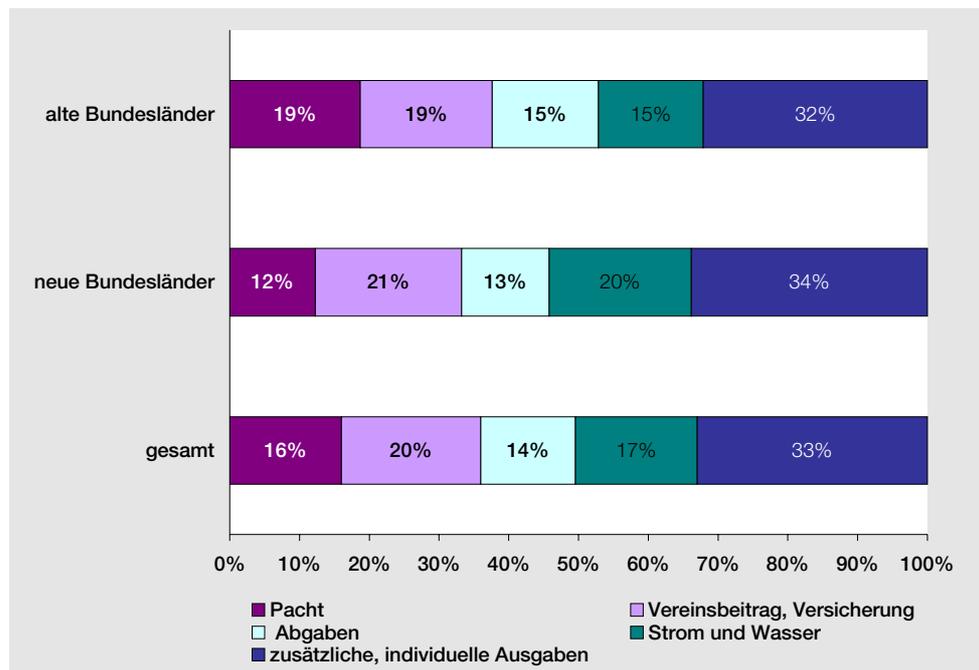
Tabelle 7
Durchschnittliche jährliche Einzel- und Gesamtkosten eines Kleingartens aus Sicht der Pächter

	alte Bundesländer	neue Bundesländer	gesamt
Pacht	92 Euro	42 Euro	66 Euro
Vereinsbeitrag und Versicherung	91 Euro	72 Euro	82 Euro
Sonstige Abgaben	75 Euro	43 Euro	56 Euro
Betriebskosten (Strom, Wasser)	74 Euro	70 Euro	72 Euro
<i>gesamt</i>	<i>332 Euro</i>	<i>227 Euro</i>	<i>276 Euro</i>
	<i>(ca. 28 Euro/Monat)</i>	<i>(ca. 19 Euro/Monat)</i>	<i>(ca. 23 Euro/Monat)</i>
Zusätzliche (individuelle) Ausgaben	158 Euro	116 Euro	136 Euro
<i>gesamt</i>	<i>490 Euro</i>	<i>343 Euro</i>	<i>412 Euro</i>
	<i>(ca. 41 Euro/Monat)</i>	<i>(ca. 29 Euro/Monat)</i>	<i>(ca. 34 Euro/Monat)</i>

Quelle: Weeber+Partner 2007, Nutzerbefragung, eigene Berechnungen (1.924 Nennungen)

Abbildung 32

Prozentualer Anteil der Kostenarten an den Gesamtkosten für einen Kleingarten



Quelle: Weeber+Partner 2007, Nutzerbefragung (1.924 Nennungen)

Dabei unterscheiden sich die Kosten in den alten und neuen Bundesländern vor allem durch unterschiedliche Höhen der Pacht, der Entgelte für Strom und Wasser sowie sonstiger Ausgaben. Während Pächter in den neuen Bundesländern im Durchschnitt 227 Euro im Jahr ausgeben, sind es in den alten Bundesländern bereits 332 Euro im Jahr. Am teuersten sind Kleingärten in Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern (435 Euro), am preiswertesten in kleinen Städten und Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern, wo die Kosten nur ein Drittel der der Großstädte ausmachen (155 Euro).

Die genannten Summen erhöhen sich mit zusätzlichen individuellen Ausgaben durchschnittlich nochmals um ein Drittel. Dazu zählen Saat- und Pflanzgut, Dünger und Pflanzenschutzmittel, Gelder für Instandhaltungen, Arbeitsgeräte, Erde, Baumaterialien, Benzin für Rasenmäher, Fäkalienentsorgung, Gartenmöbel, Bücher und Fachzeitschriften und vieles mehr.

5.4 Kleingärtnervereine und ihre Aktivitäten

Aufgaben der Kleingärtnervereine

Einen Kleingarten zu bewirtschaften, heißt auch Teil einer Gemeinschaft – eines Kleingärtnervereins – zu sein. Das ist konstituierend für das organisierte Kleingartenwesen in

Deutschland und fördert und stärkt das Miteinander von Menschen mit gemeinsamen Interessen. Kleingärten sind mehr als die Addition von Einzelgärten und werden laut Bundeskleingartengesetz erst als Kleingärten anerkannt, wenn es neben den einzelnen Gärten auch gemeinschaftlich nutzbare Flächen und Einrichtungen gibt. Die Nutzung und Bewirtschaftung dieser Gemeinschaftsanlagen wird mit Hilfe eines Vereins organisiert. Als Partner für alle rechtlichen und vertraglichen Beziehungen zum Eigentümer der Flächen werden ausschließlich Vereine anerkannt. Anerkannte Gemeinnützigkeit der Vereine ist neben der kleingärtnerischen Nutzung der Flächen die Voraussetzung für die sozialverträgliche Pachtgestaltung.

Neben der rechtlichen und vertraglichen Verantwortung gegenüber dem Flächeneigentümer liegen bei den Vereinen u.a. umfangreiche Verwaltungsaufgaben wie der Abschluss der Pachtverträge bei der Vergabe neuer Gärten, die Abrechnung und Umlage von Betriebskosten, die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und der Gartenordnung, die Organisation der Gemeinschaftsarbeiten und Gemeinschaftsveranstaltungen und insbesondere die fachliche Beratung, die in den letzten Jahren einen immer größeren Stellenwert bekommen hat.

Struktur der Kleingärtnervereine

Die Kleingärtnervereine in Deutschland haben viele und lange Traditionen, das gilt auch für die, die sich an der Untersuchung beteiligt haben. Rund die Hälfte von ihnen wurde vor 1950 gegründet, davon ein großer Teil bereits in den 20er und 30er Jahren. Die andere Hälfte entstand seit den 50er Jahren, nur wenige noch in den 90er Jahren. Der älteste von ihnen, der „Verein der Gartenfreunde“ e.V. Flensburg/Schleswig-Holstein, wurde bereits 1895 gegründet, der jüngste, „Kraut und Rüben“ e.V. in Bochum/Nordrhein-Westfalen, erst 1998.

Die Ergebnisse bestätigen, dass das Kleingartenwesen seine Wurzeln in den Großstädten hat, wo zwei Drittel aller Vereine bereits vor 1945 entstanden. Dagegen entstanden zwei Drittel der Kleingärtnervereine in den kleineren Städten und Gemeinden erst nach 1945. Es spiegeln sich aber auch unterschiedliche Entwicklungen in den alten und neuen Bundesländern wider. 40 % der beteiligten Vereine aus den neuen Bundesländern sind erst in den 70er und 80er Jahren gegründet worden.

In den 118 Kleingärtnervereinen aus der Untersuchung sind 23.196 Mitglieder organisiert. Das sind im Durchschnitt 196 Mitglieder je Verein. Zu den Vereinen gehören 21.131 Kleingärten. Der kleinste Verein hat 12 Kleingärten („Verein der Gartenfreunde“ e.V. Aalen-Fachsenfeld/ Baden-Württemberg), der größte immerhin 2.931 („Verein der Gartenfreunde“ e.V. Flensburg/ Schleswig-Holstein). 83 % der Vereine haben jeweils nur eine Kleingartenanlage, den anderen gehören mehrere Kleingartenanlagen, deren Zahl in der Regel zwischen zwei und sechs liegt. In den alten Bundesländern sind Vereine mit mehreren Anlagen weiter verbreitet.

Um einen Kleingarten bewirtschaften zu können, muss mindestens ein Haushaltsmitglied auch Mitglied des Vereins sein. In 40 % aller Haushalte gibt es doppelte Mitgliedschaften, darunter bei jedem zweiten Haushalt mit mindestens zwei Erwachsenen. Ist nur einer Mitglied des Vereins, dann ist es mehrheitlich der Mann. In den neuen Bundesländern ist die doppelte Mitgliedschaft weiter verbreitet als in den alten (55 % aller Haushalte mit mindestens zwei Erwachsenen gegenüber 38 %).

Neuvergabe von Gärten und Belegungssteuerung

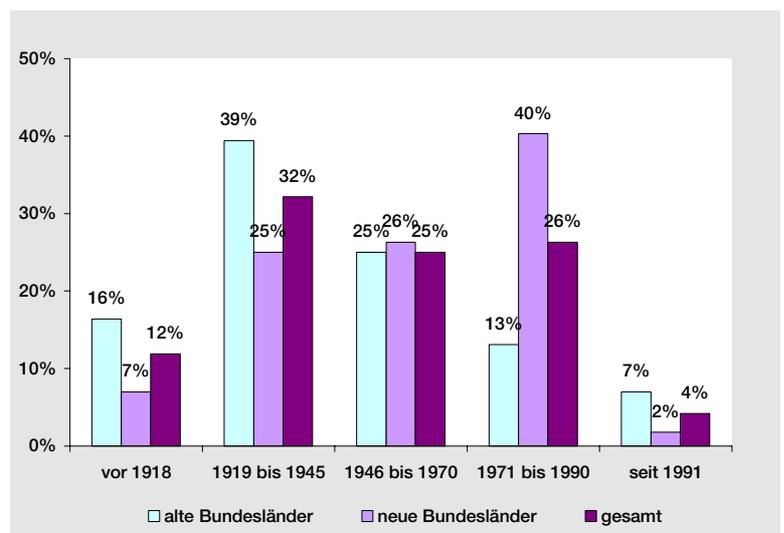
Zu den Aufgaben der Vereine gehört die Neuvergabe von Gärten und die Steuerung der



Foto: Weeber+Partner

Tag des Gartens Juni 2007, KGA Horner Marsch, Hamburg

Abbildung 33
Gründungszeitraum der Vereine nach alten und neuen Bundesländern



Quelle: Weeber+Partner 2007, Vereinsbefragung (118 Nennungen)

Belegung. Sie wird angesichts der Altersstruktur in den Vereinen wichtiger, gleichzeitig aber häufig auch schwieriger. Nicht nur die Vereine, die bereits mit Leerstandsproblemen zu tun haben, sondern auch andere berichten, dass größere Anstrengungen notwendig sind, um neue Interessenten für abgegebene bzw. leer stehende Gärten zu gewinnen. Ein Indikator für diese veränderte Situation ist dabei u.a., dass der Anteil der Vereine, die Wartelisten haben und ihre Belegung darüber steuern, seit 1997 deutlich zurückgegangen ist. So haben nur noch 40 % der Vereine überhaupt Wartelisten und von diesen steuern auch nicht mehr alle ihre Belegung darüber. 1997 steuerten noch 85 % der Vereine über Wartelisten.

Wartelisten gibt es umso eher, je größer die Städte sind. Die kleinen Städte und Gemeinden insbesondere im ländlichen Raum haben nur selten Wartelisten. In den neuen Bundesländern sind Wartelisten weniger verbreitet (nur bei 19 % der Vereine, in den alten immerhin noch bei 60 %), da jede Nachfrage sicher sofort befriedigt werden kann. An diese teilweise unzureichende Nachfrage ist auch gekoppelt, dass fast zwei Drittel der Vereine keine bestimmten Gruppen bei der Vergabe freier Gärten bevorzugen. Wegen dieser schwieriger gewordenen Situation leisten viele Vereine eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, um auf sich aufmerksam zu machen und neue Mitglieder zu werben. Sie geben

Zeitungsanzeigen auf, hängen Aufrufe in Schaukästen, verteilen Handzettel an zentralen Orten, machen intensiv Mundpropaganda und engagieren sich mit Projekten in ihren Kommunen, um auch über diesen Weg neue Interessenten zu gewinnen. Viele Vereine sind inzwischen mit sehr guten Auftritten im Internet präsent und sprechen mit dieser modernen Form der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere auch jüngere Zielgruppen an.

Nachfragegruppen

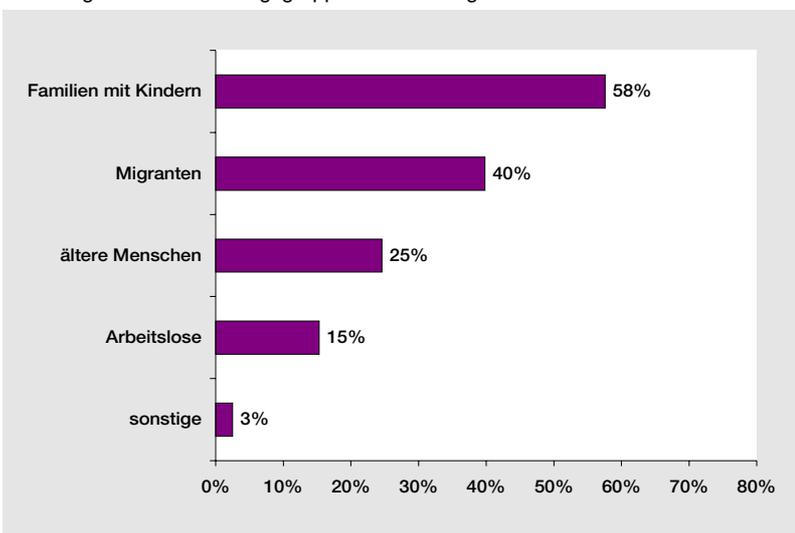
Obwohl es schwieriger geworden ist, neue Pächter zu gewinnen, gibt es natürlich weiterhin eine Nachfrage nach Kleingärten, die sich allerdings regional sehr verschieden gestaltet.

Dabei stellen 80 % der Vereine fest, dass in letzter Zeit bestimmte Bevölkerungsgruppen stärker nach Kleingärten fragen als zuvor. Dazu gehören in erster Linie wieder mehr Familien mit Kindern und Migrantenhaushalte. Ältere Menschen und Arbeitslose fragen insgesamt zwar weniger, aber in einigen Vereinen ebenfalls verstärkt nach. Trotz der gewachsenen Nachfrage von Familien schätzen aber viele Vereine auch ein, dass sie insgesamt noch nicht ausreicht und dass weitere Anstrengungen notwendig sind.

Regional stellt sich die Nachfrage der unterschiedlichen Gruppen folgendermaßen dar:

- Familien sind insbesondere in den Großstädten zu starken Nachfragern geworden. Fast alle Vereine in den Großstädten registrieren das. Ansätze werden zum Teil jedoch auch in ländlichen Regionen vor allem in den neuen Bundesländern wahrgenommen.
- Migrantenhaushalte fragen nach wie vor verstärkt in den alten Bundesländern und dort in Großstädten, vorrangig in wachsenden und stabilen Regionen, nach. In den neuen Bundesländern bleibt die Nachfrage dieser Gruppe zwar noch immer geringer, es gibt aber Anzeichen für einen Anstieg.
- In den alten Bundesländern scheint auch die Nachfrage älterer Menschen nach Kleingärten zuzunehmen.
- Verstärkte Nachfrage arbeitsloser Menschen gibt es besonders bei Vereinen aller neuen Bundesländer bzw. in schrumpfenden Städten, in kleinen Städten, im ländlichen Raum.

Abbildung 34
Nachfrage von Bevölkerungsgruppen nach Kleingärten aus Sicht der Vereine



Quelle: Weeber+Partner 2007, Vereinsbefragung (118 Nennungen, Mehrfachantworten möglich)



Foto: Weeber+Partner

Kinderspielplatz, KGA Horner Marsch, Hamburg

Gemeinschaftsleben und Gemeinschaftsaktivitäten

Nachbarschaften und die Möglichkeiten für Integration

Die langjährigen und damit stabilen Gemeinschaften zwischen den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern bieten gute Möglichkeiten für die Integration unterschiedlicher Haushalte unter dem Dach gemeinsamer Interessen. Man kennt seine Nachbarn fast alle mit Namen und auch mit neuen bahnen sich „über den Gartenzaun hinweg“ aufgrund der verbindenden Gartenarbeit schnell neue Bekanntschaften an. Anonymität in Kleingärten ist – anders als in Wohnanlagen – nicht vorhanden und ja auch nur schwer möglich.

Auch die Integration von Migranten in das Gemeinschaftsleben funktioniert in vielen Vereinen sehr gut. In der Anlage des Vereins „Natruper Tor“ e.V. in Osnabrück/ Niedersachsen, die im Rahmen der vertiefenden Untersuchung besucht wurde, sind 60 von 250 Gärten an Haushalte mit Migrationshintergrund verpachtet. Die Pächter aus sehr unterschiedlichen Herkunftsländern sind nach Einschätzung des Vorstands selbstverständliche Mitglieder der Gemeinschaft, pflegen gute Nachbarschaften und beteiligen sich an den Aktivitäten des Vereins. Auch in Gesprächen mit anderen Vereinsvorsitzenden und Vertretern der Kleingärtnerverbände wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass Kleingärtnervereine gute Orte der Integration sind, weil diese über gemeinsame Interessen und Aufgaben am besten gelingt. Es wurde im Rahmen der Untersuchung aber auch deutlich, dass das noch nicht überall der Fall ist und dass es Migranten zum Teil schwer fällt, sich an das Vereinsleben zu gewöhnen. Je nach kulturelle Herkunft stoßen manchmal auch die Vorschriften und Regelungen für die Nutzung eines Kleingartens auf Unverständnis. Hier brauchen die Vereine sicherlich verstärkt auch Unterstützung, Rat und Erfahrungsaustausch, weil das für sie zum Teil eine neue Situation ist, die vielleicht auch veränderte Wege in der Organisation des gemeinschaftlichen Lebens in den Kleingartenanlagen erfordert.

Geringe Konflikte

Von den prinzipiell guten Nachbarschaften zeugt das geringe Konfliktpotenzial in den Anlagen. In der Hälfte aller Anlagen gibt es nach Aussagen aus den Vereinen überhaupt keine Konflikte. In den anderen gibt es mit-

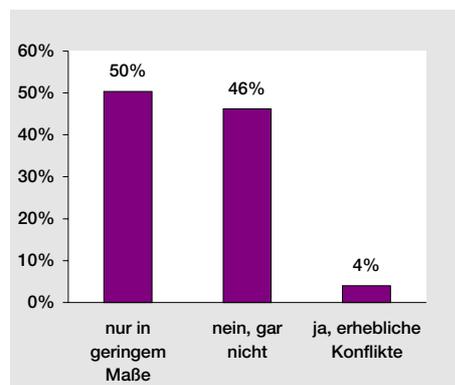


Foto: Weeber+Partner

Kinderfest September 2007, KGA Vogelsang I, Berlin Treptow-Köpenick

unter Konflikte, insbesondere zwischen langjährigen und neuen Pächtern – unabhängig von deren Herkunft oder kulturellem Hintergrund. Wichtigste Ursache ist die Nichteinhaltung der Gartenordnung. Insbesondere werden dabei Lärm und Missachtung der Ruhezeiten, unterschiedliche Auffassungen über die Gestaltung und Pflege der Gärten und Unstimmigkeiten bei der Gestaltung der Grenze zwischen den Parzellen genannt. Diese Konflikte werden aber zumeist als nicht gravierend eingeschätzt, so dass sie sich zumeist durch die Vorstände in persönlichen Gesprächen lösen lassen. In manchen Fällen, bei wiederholten groben Verstößen gegen die Gartenordnung, sind allerdings Abmahnungen und im Ernstfall auch Kündigungen notwendig. Auswirkungen auf die Atmosphäre in den Anlagen hat das aber dennoch meist nicht.

Abbildung 35
Konflikte zwischen Pächtern aus Sicht der Vereine



Quelle: Weeber+Partner 2007, Vereinsbefragung (117 Nennungen)



Foto: Weeber+Partner

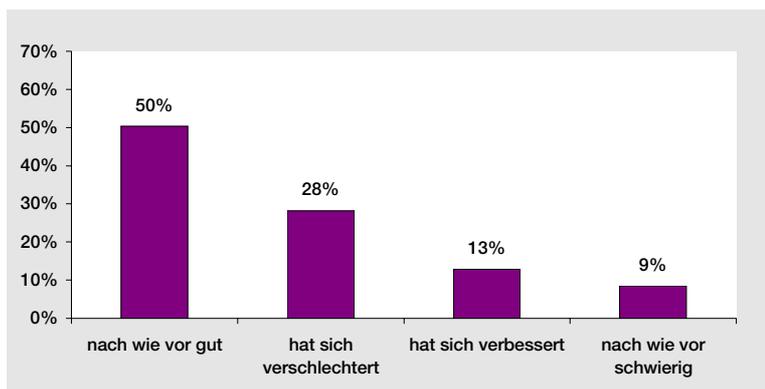
Große Gemeinschaftsfläche, KGA Natruper Tor, Osnabrück

Pflege und Unterhalt der Gemeinschaftsflächen und -anlagen

Sich an gemeinschaftlichen Aktivitäten – vor allem an der Pflege und Instandhaltung der Gemeinschaftsanlagen – zu beteiligen, ist wesentlich für die Mitgliedschaft im Kleingärtnerverein und die Voraussetzung für die Nutzung eines Kleingartens überhaupt.

In den meisten Kleingartenanlagen werden die Gemeinschaftsflächen überwiegend durch den Verein in Gemeinschaftsarbeit gepflegt, bei rund einem Drittel übernehmen einzelne Kleingärtner zusätzlich einen bestimmten Anteil. Nur in Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern werden Gemeinschaftsflächen geringfügig auch durch die Kommune mit unterhalten (Stuttgart/Baden-Württemberg, Dortmund/Nordrhein-Westfalen, Hamburg), vor allem bei sehr großen und öffentlich stark genutzten Flächen.

Abbildung 36
Beteiligung an gemeinschaftlichen Aktivitäten in Vereinen



Quelle: Weeber+Partner 2007, Vereinsbefragung (118 Nennungen)

Aber auch umgekehrt pflegen viele Vereine angrenzende öffentliche Flächen mit. Der Verein „Natruper Tor“ e.V. in Osnabrück/Niedersachsen z.B. hat umfangreiche Grünflächen sowie zusätzliche öffentliche Flächen zwischen einzelnen Teilen seiner Anlage. Diese pflegt er mit und erhält dafür von der Stadt ein Entgelt in Höhe von 0,13 Euro/m² im Jahr.

Die Vereine pflegen aber nicht nur die Grünflächen, sondern erbringen auch erhebliche Eigenleistungen bei der Instandhaltung der Vereinsheime und anderen Gemeinschaftsanlagen. Da viele Mitglieder in handwerklichen Berufen tätig waren oder sind, können die Vereine vieles aus eigener Kraft leisten und dadurch Kosten für Reparaturen und Erhaltungsarbeiten senken.

Bei größerem Sanierungsbedarf, der in vielen älteren Anlagen inzwischen an Vereinshäusern, Wegen und Hauptleitungen der Wasserversorgung besteht, sind sie allerdings auf finanzielle und fachliche Unterstützung angewiesen.

Die Anzahl der von den einzelnen Mitgliedern zu leistenden Gemeinschaftsstunden liegt in besuchten Vereinen bei ca. sechs bis acht Stunden im Jahr. Mitglieder, die sich nicht an den Gemeinschaftsarbeiten beteiligen, müssen bei fast allen Vereinen (94 %) auch einen Ersatzbeitrag zahlen. Die wenigen Kleingartenanlagen, bei denen keine Beiträge erhoben werden, befinden sich mehrheitlich in schrumpfenden Städten der neuen Bundesländer (Stendal und Sangerhausen/Sachsen-Anhalt, Eisenach und Nordhausen/Thüringen, Prenzlau/Brandenburg). Mitglieder ab einem bestimmten Alter sind in der Regel von den Gemeinschaftsarbeiten befreit und müssen auch keinen Ersatzbeitrag zahlen.

Bei den meisten Mitgliedern in den befragten Vereinen ist jedoch die Bereitschaft zur Beteiligung an der Pflege der Gemeinschaftsflächen vorhanden. Rund 80 % der befragten Kleingärtnerinnen und Kleingärtner erklären, dass sie sich ständig oder überwiegend an den Gemeinschaftsarbeiten im Verein beteiligen. Fast 20 % betonen aber auch, dass ihnen zumindest teilweise zu viele Gemeinschaftsarbeiten abverlangt werden. Eine ganze Reihe von befragten Vereinsvorsitzenden nimmt ebenfalls wahr, dass sich die Beteiligung in den letzten Jahren doch verschlechtert hat. Als Gründe nennen sie teilweise das zunehmende Alter von Pächtern, überwiegend aber ein geringeres Interesse neuer Pächter oder auch fehlende Zeit, wenn diese berufstätig sind.

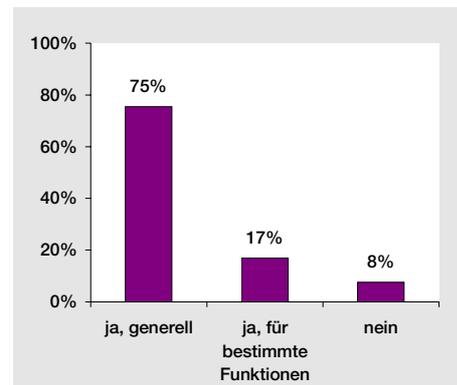
Ehrenamtliche Tätigkeit

Ca. 20 % der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, die sich an der Befragung beteiligten, üben ein Amt im Verein aus. Dabei dominieren die Männer deutlich. Während nur 9 % der Frauen eine Funktion innehaben, so sind es unter den Männern fast 30 %. In den alten Bundesländern ist die Übernahme von Vereinsfunktionen generell weiter verbreitet (22 % in den alten; 16 % in den neuen Bundesländern). Der Aufwand für die Funktionen ist recht unterschiedlich und reicht nach Angaben der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner von einer Stunde monatlich bis hin zu einem Vollzeitjob mit ca. 80 Stunden oder mehr pro Monat. Letztere sind dann vor allem die Vereinsvorsitzenden und Vorstandsmitglieder, die für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Schnitt 241 Stunden im Jahr aufbringen. Die Vereinsmitglieder erkennen dieses Engagement ausdrücklich an, denn mehr als 80 % der befragten Nutzerinnen und Nutzer sind voll und ganz bzw. überwiegend mit der Organisation und Leitung in den Vereinen zufrieden.

Aufgrund des hohen Zeitaufwands für die Funktionen machen viele Vereinsvorsitzende jedoch die Erfahrung, dass es schwieriger wird, Nachwuchs für die Besetzung der ehrenamtlichen Vereinsfunktionen zu finden, dabei vor allem für die des Vereinsvorsitzes und der Verwaltung der Kasse, weil diese Tätigkeiten besonders zeitaufwändig sind. Insgesamt zieht sich die Sorge um fehlenden Nachwuchs für das Kleingartenwesen, speziell auch für die Besetzung ehrenamtlicher Funktionen, als roter Faden durch die Untersuchung.

Das signalisiert deutlichen Handlungsbedarf. Es erscheint unerlässlich, dass die Vereine von Verwaltungsaufwand entlastet bzw. bei seiner Bewältigung unterstützt werden. Die Verbände müssen sich dabei noch stärker als Dienstleister für die Vereine verstehen und tun das zum Teil auch schon. So hat z.B. der Landesverband Sachsen zur Unterstützung der Vereine neue Computersoftware – ein Vereinsverwaltungsprogramm und ein Wertermittlungsprogramm – entwickelt. Durch Anwendung moderner Medien sollen auch jüngere Pächter und Pächterinnen für diese Aufgaben interessiert werden. Darüber hinaus ist die Entlastung von Verwaltungsaufwand dringend notwendig, damit die ehrenamtlichen Vorstände und engagierten Vereinsmitglieder mehr Kapazitäten in die in-

Abbildung 37
Nachwuchsschwierigkeiten für Ehrenamt



Quelle: Weeber+Partner 2007, Vereinsbefragung (117 Nennungen)

haltliche Arbeit, die Kommunikation mit den Mitgliedern, die Öffentlichkeitsarbeit und vor allem die Organisation des Gemeinschaftslebens stecken können. Die Organisation des Generationenwechsels in den Vereinen und die Integration neuer Mitglieder sind nicht nur durch Enthusiasmus zu leisten, sondern erfordern auch Zeit und Unterstützung.

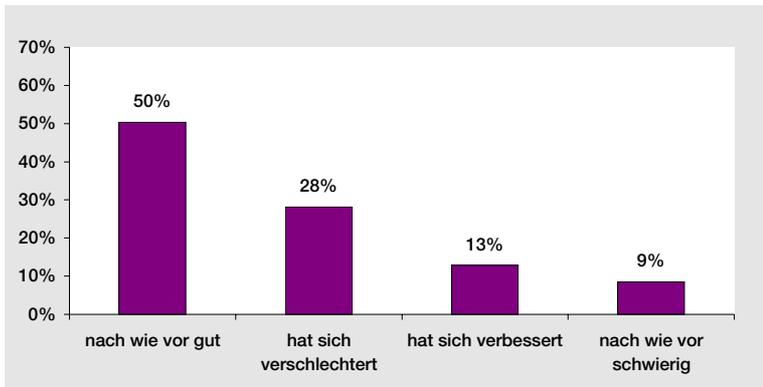
Aktivitäten im Verein

Die Gemeinsamkeit der Mitglieder in den Vereinen erschöpft sich nicht in der Unterhaltung und Pflege der Gemeinschaftsanlagen, sondern geht vielfach weit darüber hinaus. Zeit miteinander zu verbringen, sich zu informieren und beraten zu lassen, aber auch gemeinsam zu feiern, kurzum Teil einer Gemeinschaft zu sein, gehört für viele dazu.



Foto: Weeber+Partner
Einladung zum Gartenfest, KGA Württemberg, Berlin-Wilmersdorf

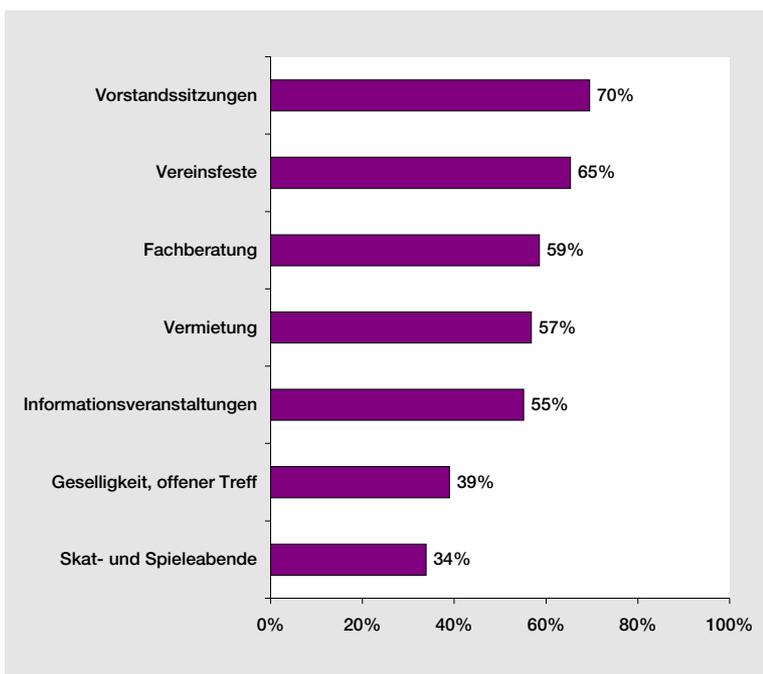
Abbildung 38
Beteiligung am Vereinsleben



Quelle: Weeber+Partner 2007, Vereinsbefragung (118 Nennungen)

Fast alle Vereine (96 %) sind in dieser Hinsicht aktiv. Mehr als 80 % aller Vereine führten 2006 ein Sommerfest durch, fast jeder zweite auch ein Kinderfest. Das sind zumeist Vereine in den Großstädten, zu denen mehr Haushalte mit Kindern gehören, aber teilweise auch Vereine, die trotz eines niedrigen Kinderanteils in der eigenen Anlage so etwas anbieten. Dann werden z.B. Kinder aus benachbarten Kindereinrichtungen eingeladen, aber das sind auch die Ereignisse, zu denen die Enkelkinder vieler Pächter gern kommen. Darüber hinaus werden in der Mehrzahl der Vereine weitere Höhepunkte wie Erntedankfest, Grillabende, Fasching, Osterfeuer und vieles andere gemeinsam begangen. Aller-

Abbildung 39
Aktivitäten im Vereinshaus



Quelle: Weeber+Partner 2007, Vereinsbefragung (118 Nennungen)

dings ist diese Art der Gemeinsamkeit für die Mitglieder selbst nicht mehr so wesentlich wie die Beteiligung an Gemeinschaftsarbeiten zur Erhaltung und Pflege der Anlage. Während es für 80 % der Kleingärtner voll und ganz oder überwiegend zutrifft, dass sie sich an den Gemeinschaftsarbeiten beteiligen, ist das bei den anderen gemeinschaftlichen Aktivitäten für 65 % von ihnen der Fall – in größeren Städten noch weniger als in kleinen. Andere Freizeitangebote in der Stadt, individuelle Gewohnheiten, unterschiedliche Erwartungen, weitere persönliche Verpflichtungen bestimmen das Freizeitverhalten von Menschen und tragen also nicht unerwartet dazu bei, dass sich neben der eigenen Gartenarbeit und den gemeinsamen „Pflichtstunden“ das Interesse und die Beteiligung an darüber hinaus gehenden Aktivitäten etwas reduziert.

Allerdings zeigen sich hierbei auch Tendenzen, dass sich vor allem die langjährigen Pächter zusammenfinden, was Neuankömmlingen den Eintritt in diese Gemeinschaft schwer machen kann. Ist das der Fall, so erscheint es besonders notwendig, neue Pächter gezielt in das Vereinsleben einzubeziehen. 46 % der Vereine geben an, dass sie dies generell und insbesondere auch bei jungen Familien und Migrantenhaushalten tun – zumeist durch direkte persönliche Ansprache, aber auch durch Feste und die Einbeziehung der neuen Mitglieder in die Vorbereitungen dafür.

Als kritisch anzusehen sind die Hinweise von einer doch erheblichen Zahl an Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern, denen es grundsätzlich (12 %) oder teilweise (25 %) zu viele Vorschriften und Verbote innerhalb des Lebens in den Vereinen und Anlagen gibt. Darin liegt teilweise auch eine Schwierigkeit begründet, jüngere Haushalte für einen Kleingarten zu begeistern. Hier sind sicherlich auch innerhalb der Vereine Überlegungen notwendig, ob tatsächlich alle Vorschriften zwingend sind oder ob man ggf. auch einige „alte Zöpfe“ abschneiden kann. Auch die Art und Weise, wie den Mitgliedern oder Interessenten die Vorschriften nahe gebracht werden, spielt dabei sicherlich eine Rolle.

Nutzung des Vereinshauses

Die Vereinshäuser, die es bei drei Vierteln der Vereine gibt, sind wichtige Anlaufpunkte für die Mitglieder und Ort vieler Aktivitäten, ohne die das Vereinsleben in dieser Form gar nicht möglich wäre. Dabei spielen Gesellig-

keit, Information und Beratung gleichermaßen eine wichtige Rolle. In knapp der Hälfte der Vereinshäuser wird ein Ausschank betrieben, überwiegend durch einen Fremd-pächter. Häuser mit Ausschank sind auch häufiger öffentlich zugänglich als Häuser ohne Ausschank. Allerdings stehen inzwischen auch Vereinshäuser leer, weil sich ein Ausschank wirtschaftlich nicht mehr rentiert. Das ist insbesondere dort der Fall, wo auch viele Gärten leer stehen. 60 % der Pächterinnen und Pächter geben an, dass sie das Vereinshaus und andere Gemeinschaftsanlagen nutzen. In Großstädten ist die Bedeutung des Vereinshauses größer und wird mehr genutzt. Das trifft gleichermaßen auch auf die übrigen Gemeinschaftsanlagen zu.

Soziale Aktivitäten der Vereine in den Städten und Gemeinden

Eine vergleichsweise neue Qualität im Kleingartenwesen sind die Aktivitäten der Vereine, die sich eben nicht mehr nur an die eigenen Mitglieder richten, sondern weit darüber hinaus gehen. Sie öffnen sich den Nachbarnschaften und interessierten sozialen Einrichtungen, gehen Partnerschaften ein und machen andere interessante Angebote. Das ist bemerkenswert, hat es doch in der vorhergehenden Untersuchung kaum eine Rolle gespielt. Das soziale Engagement verbindet sich dabei gleichzeitig mit aktiver Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung neuer Interessenten.

Inzwischen pflegt mehr als jeder zweite Verein intensive Kontakte und Partnerschaften zu sozialen Einrichtungen. Ein Viertel aller Vereine – dabei alle aus den beteiligten Großstädten – hat besonders enge Kontakte zu Kindertagesstätten, aber auch zu Schulen und Senioreneinrichtungen. Darüber hinaus gibt es ein beeindruckendes Spektrum sonstiger Kontakte und Beziehungen z.B. zu Behindertenwerkstätten, Krankenhäusern, Reha-Zentren, Stadteilläden, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, aber auch zu Sportvereinen, zur freiwilligen Feuerwehr oder zum Technischen Hilfswerk.

Einerseits stehen dabei natürlich die Gemeinschaftsanlagen zur Nutzung offen, aber die Angebote gehen auch weit darüber hinaus: Da werden Beete oder auch ganze Gärten an Kindertagesstätten zur eigenen Bewirtschaftung oder für gemeinsame Projektarbeit unter fachlicher Betreuung engagierter Kleingärtner vergeben. Senioren aus Einrichtungen werden eingeladen, sich in den Anlagen umzuschauen oder mitzumachen, oder



KGA Emscher Grund, Duisburg

Foto: Weeber+Partner



Bewirtschaftetes Vereinshaus, KGA Riemke, Bochum

Foto: Weeber+Partner

es werden spezielle Führungen angeboten.

Viele Kontakte gibt es zu Einrichtungen für Behinderte, wobei deren Bewohnern interessante und abwechslungsreiche Besuche in den Anlagen geboten oder die Kleingärten als Orte kontinuierlicher therapeutischer Maßnahmen genutzt werden. Der Kleingärtnerverein „Natruper Tor“ e.V. in Osnabrück/Niedersachsen z.B. hat enge Beziehungen zum benachbarten Küpper-Menke-Stift, einem Alten- und Pflegeheim. Zum jährlichen Tag der offenen Tür in der Anlage werden immer rund 70 Gäste aus dem Stift, darunter viele Rollstuhlfahrer, erwartet und durch die Vereinsmitglieder betreut.



Foto: Weeber+Partner



Foto: Weeber+Partner



Foto: Weeber+Partner

In einigen Kommunen entwickelt sich die bereits erwähnte Zusammenarbeit zwischen Kleingartenvereinen bzw. Stadtverbänden und den lokalen TAFEL-Projekten, in denen Lebensmittel an Bedürftige ausgegeben werden. Dabei werden Parzellen in den Anlagen für die Produktion gärtnerischer Erzeugnisse genutzt. Diese Projekte werden z.T. auch durch Arbeitsförderungsprojekte unterstützt.

In Neubrandenburg z.B. gibt es ein soziales Projekt in Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung, der Caritas, dem Regionalverband der Kleingärtner und den Vereinen. Dabei pachtet die Caritas Gärten in verschiedenen Kleingartenanlagen der Stadt, kauft die darauf stehenden Lauben und vergibt die Grundstücke dann an sozial Schwache, die keine Pacht, sondern nur die Betriebskosten für Strom und Wasser zahlen müssen. Davon machen insbesondere Spätaussiedler Gebrauch. Auch in der Anlage „Lindetal“, die im Rahmen der vertiefenden Untersuchung besucht wurde, befinden sich sieben dieser Caritas-Gärten.

Solche Beispiele ließen sich fortsetzen und finden sich in den meisten Städten und bei sehr vielen Vereinen. Allein eine Übersicht, die der Landesverband Sachsen zur Verfügung stellte, zeigt die Breite und die Vielfalt der dabei in den Vereinen realisierten Projekte. Besondere Verdienste haben sich die sächsischen Verbände und Vereine unter anderem beim Thema „Schulgärten in Kleingärten“ erworben.

Für alle Projekte gilt: Die Vereine sind dadurch nicht nur eng in das soziale Leben ihrer Kommunen eingebunden, sondern sie gestalten es aktiv mit. Wie bei allen Vereinen hängt davon auch ihre Perspektive ab, denn nur so können Außenstehende etwas über deren Arbeit erfahren und kann Interesse für das Kleingartenwesen insgesamt geweckt werden. Diese besonderen sozialen Kontakte und Aktivitäten sind es auch, auf die viele Vereine inzwischen besonders stolz sind. Ihr Engagement für die Gemeinschaft wird aus ihrer Sicht jedoch nicht immer ausreichend gewürdigt. Dabei geht es nur zum Teil um stärkere finanzielle Förderung. Genauso wichtig ist vielen auch eine deutlichere Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Kleingärtnervereinen.

Bilder von oben nach unten:
 Kinderfest, KGA Vogelsang I, Berlin Treptow-Köpenick
 Ausstellung von Gartenprodukten, KGA Vogelsang I, Berlin Treptow-Köpenick
 Tag des Gartens, KGA Horner Marsch, Hamburg

6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens ist nach wie vor hoch. Die bundesweit derzeit rund 1,24 Millionen Kleingärten, die von rund 2,5 Millionen Menschen bewirtschaftet werden, sind ein deutlicher Beleg dafür, dass das Kleingartenwesen nach wie vor eine unverzichtbare Rolle für die Städte und Gemeinden und für die Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und Bürger spielt. Die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wirken sich jedoch inzwischen immer deutlicher – wenn auch teilweise regional verschieden – auf das Kleingartenwesen aus. Schlussfolgernd aus den Untersuchungsergebnissen ergeben sich folgende Schwerpunkte für die Ausrichtung der Strategien zur weiteren Entwicklung des Kleingartenwesens in den einzelnen Bundesländern, Städten und Gemeinden sowie den verschiedenen Ebenen und Akteuren des Kleingartenwesens.

6.1 Handlungsfeld: Städtebauliche und planungsrechtliche Entwicklungen

Sicherung von Flächen für Kleingärten bleibt wichtige Aufgabe

In den letzten zehn Jahren ist ein leichter Rückgang im Bestand des Kleingartenwesens zu beobachten. Er ist zum einen statistischen Bereinigungen geschuldet, resultiert aber auch aus einer veränderten Nachfrage aufgrund des demografischen Wandels. Mehrheitlich betrifft dieser Nachfragerückgang strukturschwache Regionen im Osten Deutschlands, aber auch westdeutsche Städte und Gemeinden verzeichnen einen Bevölkerungsrückgang, der sich auf die Nachfrage nach Kleingärten auswirkt.

Gleichzeitig ist zu beobachten, dass aufgrund von Nutzungskonkurrenzen vor allem in innerstädtischen Bereichen Kleingärten oder Anlagen aufgegeben werden müssen, ohne dass immer ein entsprechender Ausgleich dafür geschaffen wird. Soll das Kleingartenwesen entsprechend der Ziele des Bundeskleingartengesetzes seine Funktionen erfüllen, bleibt es auf kommunalpolitischer Ebene deshalb weiterhin eine wichtige Aufgabe, Flächen für kleingärtnerische Nutzungen planungsrechtlich zu sichern.

Kleingärten auch innerstädtisch und wohnungsnah

Wesentliche städtebauliche Funktion von Kleingartenanlagen ist es, zur Durchgrünung und Auflockerung der Bebauung in den Städten beizutragen. Sie steht in enger Wechselwirkung mit der ökologischen Funktion von Kleingartenanlagen bezogen auf Mikroklima, Temperatur und Luftfeuchtigkeit sowie auf den Wasser- und Bodenhaushalt. Diese Faktoren wirken umso stärker, je mehr Kleingartenanlagen auch in Innenbereichen der Städte gelegen und in größere Grünzüge und Freiraumverbindungen eingebunden sind.

Darüber hinaus erfüllen Kleingärten vor allem für Bewohner dicht bebauter Stadtgebiete wesentliche Ausgleichsfunktionen und ermöglichen ihnen gärtnerische Betätigung und Erholung. Die Untersuchung bestätigt dies ebenso wie die Tatsache, dass die Nachfrage nach Kleingärten wesentlich von der Lage und den Standortqualitäten der Anlagen beeinflusst wird. Kleingärten dienen nicht dem dauerhaften Wohnen und müssen daher schnell und auf umweltfreundliche Weise erreichbar sein. Deshalb ist es wichtig, bei Flächenausweisungen im Rahmen von Umnutzungen oder Neuanlagen nicht ausschließlich Stadtrandbereiche, sondern auch innerstädtische und wohnortnahe Lagen einzubeziehen bzw. besonders zu sichern.

Öffentliche Zugänglichkeit gewährleisten und Nutzung ausweiten

Obwohl die öffentliche Zugänglichkeit im Bundeskleingartengesetz nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, legen Kommunen und Vereine großen Wert darauf. Dies ist zwischen Städten und Kleingärtnervereinen auch oft vertraglich vereinbart. Die meisten untersuchten Anlagen sind öffentlich zugänglich, davon fast zwei Drittel ganzjährig, andere nur in der Saison. Ob und wie diese Angebote zur Naherholung genutzt werden, ist von der Lage in der Stadt, der Einbindung in das öffentliche Fuß- und Radwegenetz, aber auch von der Gestaltung und dem einladenden Charakter der Anlage abhängig. Diese öffentliche Zugänglichkeit gilt es weiterhin zu gewährleisten. Darüber hinaus sollte es ein Ziel sein, die tatsächliche öffentliche Nutzung durch attraktiv gestaltete Gemeinschaftsflächen noch zu erhöhen.

Veränderte Anforderungen an Planungsqualität, Planungshorizont und Planungsbeteiligung

Der gesellschaftliche Strukturwandel wirkt sich auf die Entwicklung der Städte und Gemeinden sehr unterschiedlich aus. Die wirtschaftlichen, demografischen und sozialen Entwicklungen sind komplexer in ihren Wechselwirkungen geworden. Absehbar ist auch, dass sich die Auswirkungen des demografischen Wandels auf das Kleingartenwesen noch verstärken werden, insofern ist erst die „Spitze des Eisberges“ sichtbar. Dies hat Konsequenzen für die strategischen Planungen zur Stadtentwicklung, zu deren Bestandteil auch das Kleingartenwesen gehören muss. Diesen Anforderungen stellen sich die Städte und Gemeinden sowie die Vertretungen des Kleingartenwesens bereits in verstärktem Maß, wofür die zumeist intensive Beteiligung von Verbänden und Vereinen des Kleingartenwesens an kommunalen Planungsprozessen spricht. Diese Formen der Planungsbeteiligung und Kooperation bei der Planung und Strategieentwicklung müssen intensiviert und kontinuierlich auch auf Landesebene fortgesetzt werden.

Umgang mit Leerstand als wachsendes Problem

Insbesondere in Städten und Gemeinden der neuen Bundesländer wächst der Leerstand von Parzellen und hat teilweise schon zur Aufgabe von Gärten und einzelnen Kleingartenanlagen geführt. Mehrheitlich lastet die Lösung der damit verbundenen Probleme trotz Unterstützung durch die Kommunen vor allem auf den Vereinen und Verbänden. Dabei haben sie verschiedene Ansätze bei der Umnutzung von leer stehenden Kleingärten mit sowohl sozialen als auch ökologischen Wirkungen entwickelt. Langfristig ist mit einem wachsenden Leerstand in bestimmten Regionen zu rechnen, so dass weiterreichende Konzepte mit entsprechenden Um- und Nachnutzungsvorschlägen nötig sind. Eine Erfolg versprechende Form ist z.B. die Entwicklung von Kleingartenparks.

Mit wachsendem Leerstand steigt der Finanzierungsbedarf für die Beseitigung von Lauben und die Umnutzung sowie Bewirtschaftung der Flächen. Die davon betroffenen Kleingärtnerorganisationen können die Mittel dafür auf Dauer alleine nicht aufbringen, so dass auch nach anderen, neuen Wegen zu suchen ist, diesen absehbar wachsenden Finanzierungsbedarf für Abriss, Umnutzung bzw. Renaturierung zu decken. Ob dies im

Rahmen von kommunalen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, dem Förderprogramm Stadtumbau oder durch andere Finanzierungs- oder Fördermöglichkeiten erfolgen kann, ist auf bundes-, landes- und kommunalpolitischer Ebene zu klären.

Kleingartenentwicklungsplan als wirkungsvolles Planungsinstrument nutzen

Der wachsende Leerstand in einigen Regionen einerseits und der hohe Nutzungsdruck auf viele innerstädtische Kleingartenflächen andererseits erzeugen einen erhöhten Handlungsbedarf zur Erarbeitung abgestimmter und langfristig tragfähiger Konzepte für die künftige Entwicklung des Kleingartenwesens, welche die vorhandenen planungsrechtlichen Instrumente ergänzen. Dazu gehören vor allem Kleingartenentwicklungspläne, die in enger Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und Kleingärtnerorganisationen erarbeitet werden. Kleingartenentwicklungspläne enthalten entsprechende Bedarfsplanungen auf der Grundlage von Analysen zur Einwohner- und Haushaltsentwicklung und Aussagen zu mittel- und langfristigen Standortentwicklungen, die mit den grundsätzlichen Zielen der künftigen Stadtentwicklung auf kommunaler und landespolitischer Ebene abzugleichen sind. Die Erfahrungen der Kommunen, die solche Entwicklungspläne haben, sind gut, denn sie erweisen sich als tragfähige Planungsgrundlage für die weitere Entwicklung des Kleingartenwesens.

Bedarfsentwicklung beobachten und analysieren

Grundlage für Planungen und Konzepte zur künftigen Bestandsentwicklung im Kleingartenwesen ist die kontinuierliche Beobachtung von Bedarf und Nachfrage. Ein solches Monitoring muss in der Verantwortung der Kleingärtnerorganisationen liegen. Dazu gehören sowohl die technischen Voraussetzungen als auch der Wille und die Möglichkeit, diese Daten regelmäßig und in vertretbarem Umfang zu erheben, aber auch der offene Umgang mit diesen Daten. Nur auf der Grundlage realistischer Einschätzungen und Bewertungen sind fundierte Planungen zur langfristigen Entwicklung des Kleingartenwesens möglich.

Möglichkeiten und Grenzen bei der Ausstattung von Gärten und Lauben klären

Mehrheitlich entsprechen die Größen von Kleingartenparzellen und Lauben und die Flächennutzung den gesetzlichen Regelun-

gen des Bundeskleingartengesetzes. Insgesamt ist im Vergleich der letzten zehn Jahre ein Trend zu größeren Parzellen festzustellen und auch die Erholungsnutzung hat an Gewicht gewonnen. Dennoch steht die gärtnerische Nutzung nach wie vor im Vordergrund.

Die Ausstattungen der Lauben, insbesondere deren Versorgung mit Strom und Wasser, hat sich weiter erhöht. Diese Entwicklung ist seit längerem zu beobachten und mit entsprechend kontroversen Diskussionen innerhalb der Kleingärtnerorganisationen, Länder und Kommunen verbunden. Auch die Genehmigungspraxis in den Kommunen ist dabei recht unterschiedlich. Einerseits erweisen sich höhere Standards vor allem bei der Gewinnung von jungen Pächterfamilien nachweislich als vorteilhaft und werden soweit wie möglich unterstützt. Ökologische Argumente insbesondere im Hinblick auf eine geregelte Abwasserentsorgung sind dabei ebenfalls nicht von der Hand zu weisen. Andererseits würde durch ein sukzessives Unterlaufen geltender Regelungen für eine einfache Ausstattung von Kleingärten der bau- und planungsrechtlich verankerte Unterschied zwischen Kleingärten und Freizeitgärten nivelliert werden und die bisher sozialverträglichen Kosten im Kleingartenwesen nicht mehr rechtfertigen. Gerade deshalb haben sich bisher sowohl zahlreiche Bundesländer und Kommunen als auch die Kleingärtnerorganisationen gegen eine gesetzlich sanktionierte Erhöhung der Ausstattungsstandards ausgesprochen. Diesen Widerspruch aufzulösen, ist bisher nicht gelungen. Die Untersuchung unterstreicht allerdings den hier nach wie vor bestehenden dringenden Klärungsbedarf.

6.2 Handlungsfeld: Ökologie

Ökologische Potenziale der Kleingartenanlagen aktiv entwickeln

Neben ihren stadtökologischen Ausgleichsfunktionen leisten Kleingartenanlagen einen Beitrag zur Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren, zum Artenschutz und damit insgesamt zum Natur- und Umweltschutz. Dazu tragen die Einzelgärten, vor allem aber auch die gemeinschaftlichen Grünflächen in Kleingartenanlagen bei. Die Wahl einheimischer Pflanzen und Gehölze ist dafür wesentliche Voraussetzung. Es ist verstärkt Wert darauf zu legen, den Anteil versiegelter Flächen zu senken und den Grünflächenanteil zu erhöhen. Bei der Durchführung von Aus-

gleichs- und Ersatzmaßnahmen könnten ggf. verstärkt Gemeinschaftsflächen in Kleingartenanlagen berücksichtigt werden, insbesondere wenn es sich um größere Flächen handelt, die intensiv öffentlich genutzt werden. Damit ließe sich deren Erholungsfunktion stärken. Auch leer stehende Gärten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu nutzen ist eine Möglichkeit, Grünflächenanteile in Kleingartenanlagen sowie deren Qualität zu erhöhen.

Fachberatung für naturnahes Gärtnern differenziert weiterführen

Die auf naturnahes Gärtnern ausgerichtete Fachberatung wurde in den letzten zehn Jahren erfolgreich ausgeweitet, wird mit viel Engagement durchgeführt und hat ein hohes Niveau. Gleiches gilt für die Öffentlichkeitsarbeit der Verbände. Natur- und Umweltschutz hat auch für viele Kleingärtnerinnen und Kleingärtner einen hohen Stellenwert. Biologisch angebautes Obst und Gemüse sind vielen inzwischen sehr wichtig. Dennoch sind nach wie vor Anstrengungen notwendig, um möglichst alle Kleingärtnerinnen und Kleingärtner zu erreichen, denn bestimmte Verhaltensweisen – wie die Benutzung von chemischem Dünger und chemischen Pflanzenschutzmitteln – halten sich offensichtlich hartnäckig. Kenntnisse über Alternativen müssen deshalb als „Basiselemente“ des naturnahen Gärtnerns kontinuierlich immer wieder vermittelt werden.

Mit dem Generationenwechsel im Kleingartenwesen kommen auch viele Neu-Gärtner in die Vereine, die erst mit den unterschiedlichen Aspekten des naturnahen Gärtnerns vertraut gemacht werden müssen. Darauf muss sich die Fachberatung auf den unterschiedlichen Ebenen mit differenzierten Formen, Methoden und Materialien zur Wissensvermittlung einstellen.

Ökologische Modellprojekte und Wettbewerbe bleiben wirkungsvolle Instrumente

Als eine effektive Form für die Verankerung und Verbreitung des naturnahen Gärtnerns haben sich ökologische Musterkleingärten an zentralen Orten, vor allem aber auch innerhalb der Kleingartenanlagen erwiesen. Das „blühende Beispiel“ ist oft sehr überzeugend, regt zur Nachahmung an und prägt vielfach Einstellungen und Verhalten der Mitglieder in den Vereinen. Die Vereine zu ermuntern und sie dabei zu unterstützen, ökologische Mustergärten anzulegen und Kleingärtner

dafür zu gewinnen, könnte ein Weg sein, weitere Fortschritte bei der Umsetzung naturnahen Gärtnerns zu bewirken.

Wettbewerbe der Kleingärtner auf Stadt-, Landes- und Bundesebene haben eine wichtige Funktion und bringen in den beteiligten Vereinen einen deutlichen Schub für das ökologische Bewusstsein der Mitglieder und das naturnahe Gärtnern, gleichzeitig aber auch für deren gemeinschaftliches Engagement. Bei den Vereinen aus der Untersuchung, die am Bundeswettbewerb 2006 „Gärten im Städtebau“ teilgenommen hatten, war das sehr deutlich sichtbar. Die Wettbewerbe haben darüber hinaus durch die intensive Öffentlichkeitsarbeit eine große Breitenwirkung. Wettbewerbe sollten daher auch zukünftig durchgeführt und gefördert werden, um so die notwendige Qualität zu sichern.

6.3 Handlungsfeld: Demografie und Soziales

Generationenwechsel steht an

Der Altersdurchschnitt der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner hat sich in den letzten zehn Jahren um weitere vier Jahre erhöht und liegt jetzt bei ca. 60 Jahren. Die demografischen Daten unterstreichen, dass der Generationenwechsel im Kleingartenwesen ansteht bzw. sich beschleunigen wird. Die Zukunft des Kleingartenwesens wird wesentlich davon abhängen, inwieweit es gelingt, neue Zielgruppen, vor allem jüngere Haushalte, Familien mit Kindern und Migranten, zu interessieren. In vielen Großstädten scheint das derzeit eher möglich, in Städten mit ohnehin rückläufigen Bevölkerungszahlen ist das deutlich schwieriger. Hier muss mittelfristig sicher mit ausbleibender Nachfrage und einem Rückgang im Kleingartenbestand gerechnet werden.

Verstärktes soziales Engagement in vielfältiger Form

Verbände und Vereine haben bereits begonnen, auf nachlassende Nachfrage zu reagieren. Sie betreiben intensive Öffentlichkeitsarbeit. Immer häufiger nutzen sie dafür auch moderne Medien wie das Internet.

Darüber hinaus haben sie sich stärker als zuvor nach außen geöffnet, gehen Partnerschaften mit sozialen Einrichtungen ein und gestalten das soziale Leben in ihren Gemeinden aktiv mit. Davon profitieren auch die Kleingärtnervereine, die so die Möglichkeit

haben, auf sich aufmerksam zu machen und neue Interessenten für Kleingärten zu gewinnen. Insbesondere die Zusammenarbeit mit Schulen und Kindertagesstätten, dabei vor allem ein Angebot an Schulgärten in den Kleingärten, erweist sich als erfolgreich. Diese neuen Formen des Engagements unterstreichen den sozialen Ansatz des Kleingartenwesens und erweitern ihn um neue Facetten.

Auch innerhalb der Vereine zeigt sich die gewachsene soziale Funktion, da sie auch ihren Mitgliedern Netze für den Zusammenhalt von Menschen unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen familiären und beruflichen Situationen bieten. Zunehmend gewinnt dabei auch die Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund an Bedeutung. In vielen Vereinen wird Integration bereits selbstverständlich gelebt.

Neue Herausforderungen für die Arbeit der Vereine und Verbände

Sowohl der anstehende Generationenwechsel als auch die Einbeziehung neuer Nutzergruppen erfordern aber, dass die Vereine und Verbände zukünftig flexibler werden und sich auf diese neuen Nutzer und deren Bedürfnisse tatsächlich einstellen. Das reicht von der Differenzierung der Parzellengrößen, über neue Formen der Ansprache und Organisation des Gemeinschaftslebens bis dahin, dass Vorschriften und Satzungen ggf. auf den Prüfstand kommen und anschließend „modernisiert“ werden müssen.

Darüber hinaus ist es notwendig, vor allem die Vereine stärker zu unterstützen und sie insbesondere von Verwaltungsaufwand zu entlasten. Dafür müssen sich die Verbände noch stärker als Dienstleister für die Vereine verstehen. Die Verwaltungsarbeit durch den Einsatz moderner Medien, z.B. durch entsprechende Computersoftware wie – im Landesverband Sachsen – zu unterstützen, ist dabei ein Weg, der einerseits entlastet, andererseits aber auch jüngere Pächter für die Übernahme von Aufgaben im Verein interessieren könnte.

Sicherung sozialverträglicher Kosten

Sozialverträgliche Kosten im Kleingartenwesen sind eine zentrale Voraussetzung, um vor allem Menschen mit geringen Einkommen den Zugang oder die weitere Nutzung eines Kleingartens zu ermöglichen. Positiv sind in diesem Zusammenhang die seit Mitte der 90er Jahre gesunkenen Ablösesummen für

Lauben zu bewerten. Die laufenden Kosten für die Bewirtschaftung eines Kleingartens sind dagegen gestiegen. Pacht, Vereinsbeiträge, Wasser, Abgaben für öffentlich-rechtliche Lasten haben inzwischen den Kostendruck auf Vereine und Mitglieder deutlich erhöht. Einen besonderen Diskussionspunkt bilden dabei die Abgaben für Straßenausbaubeiträge. Hierzu gibt es sehr unterschiedliche Standpunkte und Verfahrensweisen. Einige Länder praktizieren dabei die nach Baugesetzbuch mögliche Stundung dieser Beiträge. Noch wirken sich Kostensteigerungen insgesamt nicht gravierend auf Nutzung bzw. Nachfrage aus. Sollten diese Kosten jedoch künftig weiter steigen, könnte dies nicht nur die Nachfrage, sondern vor allem auch die sozialen Funktionen des Kleingartenwesens beeinträchtigen.

Zu überlegen ist aber auch, ob nicht sowohl unter Kostenaspekten als auch zur Gewinnung neuer Nutzergruppen eine stärkere Differenzierung bei den Parzellengrößen oder der Art der Bewirtschaftung sinnvoll wäre. Der Zulauf, den z.B. Interkulturelle Gärten oder auch kleinere Mietergärten haben, zeigt, dass es dafür durchaus einen Bedarf gibt.

Förderungen des Kleingartenwesens weiterhin notwendig

Bundesländer, Städte und Gemeinden unterstützen und finanzieren das Kleingartenwesen auf vielfältige Weise. Pachtrückflüsse oder die Finanzierung von baulicher Instandhaltung von Gemeinschaftsanlagen gehören dazu ebenso wie Zuschüsse für die breite Vereins- und Verbandsarbeit oder die Förderung von Wettbewerben. Die Haushaltslage vieler Städte und Gemeinden, aber auch verschiedener Bundesländer ist sehr angespannt und durch Konsolidierungsbestrebungen charakterisiert. Dies bleibt auch nicht ohne Auswirkungen auf die Förderung des Kleingartenwesens. Angesichts der Bedeutung des Kleingartenwesens für die Städte und Gemeinden insgesamt, aber auch wegen der umfangreichen fachlichen und sozialen Arbeit, die in den Kleingärtnerverbänden und -vereinen geleistet wird, ist deren finanzielle Unterstützung auch künftig unverzichtbar.

Es wird jedoch weiterhin eine Aufgabe vor allem der Verbände bleiben, alternative Finanzierungen zu erschließen und gemeinsam mit den Vereinen adäquate Projekte zu entwickeln und umzusetzen.

Literaturverzeichnis

- Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern (2007): Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens in Mecklenburg- Vorpommern, Nr. 12 vom 03. März 2007
- Baugesetzbuch vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) m.W.v. 1.1.2007
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), BBR-Online-Publikation, Nr. 8/2006: Herausforderungen deutscher Städte und Stadtregionen, Ergebnisse aus der Laufenden Raum- und Stadtbeobachtung des BBR zur Entwicklung der Städte und Stadtregionen in Deutschland
- Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (1998): Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens, Bonn
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (2006): Gärten im Städtebau – 21. Bundeswettbewerb 2006 – Ergebnisse, Bonn
- Bundesnaturschutzgesetz vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666)
- Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (2000): Grundsätze der Wertermittlung bei Pächterwechsel, Bonn
- Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (2005): Grüne Schriftenreihe Nr. 178, Berlin
- Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (2005): Grüne Schriftenreihe Nr. 183, Berlin
- Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (2004): Leitbild des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e.V. – Es gibt uns aus gutem Grund, Berlin
- Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (2006): Ein Leitfaden: Miteinander leben – Integration im Kleingarten, Bonn
- Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (2001): Kleingärten – Erlebnisraum für Kinder, Bonn
- Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (1998): Thesen zur planungsrechtlichen Absicherung von Kleingartenanlagen, Bonn
- Dänisches Kleingartengesetz (2001): Deutsche Übersetzung erhalten vom Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux, erschienen am 07. Juni 2001
- Deutscher Bundestag (2001): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Norbert Otto (Erfurt), Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/5174 – Perspektiven des Kleingartenwesens und gesetzgeberischer Handlungsbedarf, Berlin
- Deutscher Bundestag (2001): Kleine Anfrage der Abgeordneten Norbert Otto (Erfurt), Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/5174 – Perspektiven des Kleingartenwesens und gesetzgeberischer Handlungsbedarf, Berlin
- Guyton, Patrick (2007): Wühlen und sehen wie es wächst, Südwest Presse vom 24. April 2007
- Hansestadt Hamburg (2007): Lageplan aller Kleingärten in Hamburg
- Hansestadt Rostock (2003): Vereinbarung zur Sicherung und Entwicklung des Organisierten Kleingartenwesens in der Hansestadt Rostock, Rostock
- Hansestadt Rostock (2002): Geschäftsanweisung – Zuständigkeiten für Kleingartenbelange in der Hansestadt Rostock, Rostock
- Hauptverband der Bahn-Landwirtschaft e.V. (2007): Eisenbahn-Landwirt. Fachblatt der Kleingärtner im Hauptverband der Bahn-Landwirtschaft e.V., Heft 1-7, 90. Jahrgang, Bonn
- Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (2006): Nichterwerbsgartenbau, Wiesbaden
- Ifua-Institut für Umweltanalyse GmbH (2001): Verzehrstudie in Kleingärten im Rhein-Ruhrgebiet, Bielefeld
- Jensen, Uffa (2005): Der Kleingarten. In: Orte der Moderne – Erfahrungswelten des 19. und 20. Jahrhunderts, Hg.: Alexa Geisthövel, Hanno Knoch, Frankfurt / New York
- Konsalt Gesellschaft für Stadt- und Regionalanalysen und Projektentwicklung mbH im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg – Behörde für Umwelt und Gesundheit, Fachamt für Stadtgrün und Erholung (2003): Aktueller Kleingartenbedarf und Nachfragemo-

- tive von Haushalten in Hamburg, Hamburg Landtag Mecklenburg-Vorpommern (21.05.2002): Bericht zur Entwicklung des Kleingartenwesens in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/2920
- Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. (2004): Studie zum sächsischen Kleingartenwesen, Dresden
- Landesverband Westfalen und Lippe e.V. (2006): Gartenfreund, Juli 2006
- Martenstein, Harald (2007): Der grüne Diktator, Der Tagesspiegel vom 20. Mai 2007, Berlin
- Mausshardt, Philipp (2006): Krieg der Hütte, Die Zeit Nr. 46 vom 9. November 2006, Hamburg
- Meerkatz, Cornelia (2007): Ökogarten inmitten von Schönwald, Ostsee Zeitung vom 17. April 2007
- Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei (1999): Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens in Mecklenburg-Vorpommern vom 09.06.1999
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2007): Informationsblatt zur "Erstellung einer Studie zur Zukunft des Kleingartenwesens in Nordrhein-Westfalen", Düsseldorf
- Mitteilungen des Fördervereins (2000/2001): „Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig e.V.“: Kleingärten – einst und jetzt, 8. Folge, Leipzig
- Mitteilungen des Fördervereins (2001/2002): „Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig e.V.“: Kleingärten – einst und jetzt, 9. Folge, Leipzig
- Schmidl, Karin (2007): Kolonie Württemberg – Die nächste Saison ist die letzte, Berliner Zeitung vom 13. Juni 2007, Berlin
- Stadt Dortmund (1984): Generalpachtvertrag zwischen der Stadt Dortmund und dem Stadtverband Dortmund der Kleingärtner e.V.
- Stadt Dortmund (1998): Vereinbarung zwischen der Stadt Dortmund und dem Stadtverband Dortmund der Kleingärtner e.V. zur Vermeidung von Doppelarbeit
- Stadt Duisburg (2006): Aufstellung aller Kleingartenanlagen, Stand: 12/2006, Duisburg
- Ständige Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag (2005): Kleingärten im Städtebau – Das Kleingartenwesen als Teil der Stadtentwicklung, Arbeitskreis Kommunales Kleingartenwesen, Hamburg
- Wiener Kleingartengesetz (1996): letzte Änderung vom 15. Dezember 2006 erschienen im LGBI. Nr. 2006/61
- Zwierzchowski, Claudia (2006): Willkommen in unserem Schrebergarten, Bild der Frau Nr. 30, Hamburg

Flächennutzungs- und Bebauungspläne

Hansestadt Greifswald – Landesvermessungsamt Mecklenburg Vorpommern (1994): Flächennutzungsplanung

Hansestadt Hamburg – Behörde für Bau und Verkehr – Amt für Stadtentwicklung (2002): Flächennutzungsplan, 46. Änderung, Hamburg

Stadt Königslutter am Elm – Katasteramt Helmstedt (1996): Flächennutzungsplan Zusammenfassung, 21. Änderung

Stadt Neubrandenburg (2003): Flächennutzungsplan, 2. Änderung

Stadt Oer-Erkenschwick (1998): Bebauungsplan Nr. 76 und Begründung, Amtsbl. Nr. 4

Kleingartenentwicklungspläne

Berlin – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abt. I Stadt- und Freiraumplanung (2004): Kleingartenentwicklungsplan Berlin, Berlin

Stadt Bremen – Senator für Bau und Umwelt der Freien Hansestadt Bremen (2002): Kleingartenkonzeption Bremen, Hannover / Langenhagen

Internetrecherche

American Community Gardening Association (www.communitygarden.org), letzter Zugriff: 04. Juli 2007

Bundesagentur für Arbeit Deutschland, Arbeitsmarktstatistiken (www.arbeitsagentur.de), letzter Zugriff: 14. November 2007

Bundesverband der Deutschen Gartenfreunde e.V. (www.kleingarten-bund.de), letzter Zugriff: 23. November 2007

Burgath, Alexander – Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernäh-

rung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Gartenbauwirtschaft und Gartenkultur in Niedersachsen, Hannover, letzter Zugriff: 31. Oktober 2007

Gartenportal (www.gartentechnik.de), letzter Zugriff: 16. Mai 2007

Interkultureller Garten Greifswald e.V. (www.ikg-hgw.de), letzter Zugriff: 30. Oktober 2007

National Gardening Association (www.garden.org), letzter Zugriff: 03. Juli 2007

Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux (www.jardins-familiaux.org), letzter Zugriff: 12. November 2007

Permakultur (www.cityfarmer.de), letzter Zugriff: 26. Juni 2007

Polnischer Kleingärtnerverband: Was versteht man unter PKV?, (www.pzd.pl/strona.php?396), letzter Zugriff: 14. November 2007

Statistisches Bundesamt Deutschland (www.destatis.de), letzter Zugriff: 08. August 2007

Urban Farming (www.urbanfarming.org), letzter Zugriff: 05. Juli 2007

Verband der Kleingärtner, Siedler und Grundstücksnutzer e.V. (www.vksg.de), letzter Zugriff: 9. November 2007

Verbandstag in Castrop-Rauxel (www.kleingarten.de/druck_1045.html), letzter Zugriff: 03. März 2007

Zentralverband der Kleingärtner und Siedler Österreichs (www.kleingaertner.at), letzter Zugriff: 14. November 2007

Anhang

Tabellen:

Verteilung der Kommunen in der Befragung

Verteilung der Vereine in der Befragung

Übersicht Vertiefungskommunen

Fragebögen:

Kleingärtner

Kleingärtnervereine

Landesverbände des BDG (Interviewleitfaden)

Landesministerien

Kommunen

Verteilung der Kommunen in der Befragung

Beteiligung der Kommunen an der Befragung nach Gemeindegröße

	absolut	in Prozent	davon in alten Bundesländern		davon in neuen Bundesländern*		
			absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	
über 500.000 EW	8	12 %	7	88 %	1	12 %	100 %
100.000 - 500.000 EW	19	28 %	14	74 %	5	26 %	100 %
20.000 - 100.000 EW	32	46 %	14	44 %	18	56 %	100 %
unter 20.000 EW	10	14 %	4	40 %	6	60 %	100 %
<i>gesamt</i>	<i>69</i>	<i>100 %</i>	<i>39</i>	<i>56 %</i>	<i>30</i>	<i>44 %</i>	<i>100 %</i>

Beteiligung der Kommunen an der Befragung nach siedlungsstrukturellen Regionstypen

	absolut	in Prozent	davon in alten Bundesländern		davon in neuen Bundesländern*		
			absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	
Agglomerationsräume	29	42 %	22	76 %	7	24 %	100 %
verstädterte Räume	21	30 %	14	67 %	7	33 %	100 %
ländliche Räume	19	28 %	3	16 %	16	84 %	100 %
<i>gesamt</i>	<i>69</i>	<i>100 %</i>	<i>39</i>	<i>56 %</i>	<i>30</i>	<i>44 %</i>	<i>100 %</i>

Beteiligung der Kommunen an der Befragung nach der Bevölkerungsentwicklung

	absolut	in Prozent	davon in alten Bundesländern		davon in neuen Bundesländern*		
			absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	
wachsend	7	10 %	5	71 %	2	29 %	100 %
stabil	36	52 %	30	83 %	6	17 %	100 %
schrumpfend	26	38 %	4	15 %	22	85 %	100 %
<i>gesamt</i>	<i>69</i>	<i>100 %</i>	<i>39</i>	<i>56 %</i>	<i>30</i>	<i>44 %</i>	<i>100 %</i>

* Berlin wurde den neuen Bundesländern zugeordnet.

Verteilung der Vereine in der Befragung

Beteiligung der Vereine an der Befragung nach Gemeindegröße

	absolut	in Prozent	davon in alten Bundesländern		davon in neuen Bundesländern*		
			absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	
mehr als 500.000 EW	16	14 %	14	88 %	2	12 %	100 %
100.000 - 500.000 EW	23	19 %	19	83 %	4	17 %	100 %
20.000 - 100.000 EW	64	54 %	22	34 %	42	66 %	100 %
weniger als 20.000 EW	15	13 %	6	40 %	9	60 %	100 %
<i>gesamt</i>	<i>118</i>	<i>100 %</i>	<i>61</i>	<i>52 %</i>	<i>57</i>	<i>48 %</i>	<i>100 %</i>

Beteiligung der Vereine an der Befragung nach siedlungsstrukturellen Regionstypen

	absolut	in Prozent	davon in alten Bundesländern		davon in neuen Bundesländern*		
			absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	
Agglomerationsräume	33	28 %	26	79 %	7	21 %	100 %
verstädterte Räume	37	31 %	28	76 %	9	24 %	100 %
ländliche Räume	48	41 %	7	15 %	41	85 %	100 %
<i>gesamt</i>	<i>118</i>	<i>100 %</i>	<i>61</i>	<i>52 %</i>	<i>57</i>	<i>48 %</i>	<i>100 %</i>

Beteiligung der Vereine an der Befragung nach Bevölkerungsentwicklung

	absolut	in Prozent	davon in alten Bundesländern		davon in neuen Bundesländern*		
			absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	
wachsend	16	14 %	14	88 %	2	12 %	100 %
stabil	47	40 %	40	85 %	7	15 %	100 %
schrumpfend	55	46 %	7	13 %	48	87 %	100 %
<i>gesamt</i>	<i>118</i>	<i>100 %</i>	<i>61</i>	<i>52 %</i>	<i>57</i>	<i>48 %</i>	<i>100 %</i>

* Berlin wurde den neuen Bundesländern zugeordnet.

Vertiefungskommunen

Stadt	Bundesland	Regionstyp	Gemeindegröße	Bevölkerungs-entwicklung	Themenfelder
Berlin Treptow-Köpenick	Berlin	Agglomeration	über 500.000 EW	stabil	umfangreicher Bestand; Nutzungskonkurrenzen/ Umnutzungen; Altlasten; Interkulturelle Gärten
Bochum	Nordrhein-Westfalen	Agglomeration	100.000 bis 500.000 EW	stabil	Verwaltung der Kleingärten durch Stadtverband; Pachtrückflüsse an Kleingärtnerorganisationen; besonders ökologische Modellanlage
Flensburg	Schleswig-Holstein	ländlicher Raum	20.000 bis 100.000 EW	stabil	besondere Vereinsstruktur; aktuelle Kleingartenentwicklungsplanung; Leerstandsproblematik; Nutzungskonkurrenz
Hamburg	Hamburg	Agglomeration	über 500.000 EW	stabil	Nutzungskonkurrenzen/ Umnutzungen; hohe Ausgaben der Stadt für Grunderwerb/ Kündigungsentschädigungen; hohe Nachfrage
Neubrandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	verstädterter Raum	20.000 bis 100.000 EW	schrumpfend	Umgang mit Leerstand; besondere Gartenformen; Aktivitäten im sozialen Bereich
Osnabrück	Niedersachsen	verstädterter Raum	100.000 bis 500.000 EW	stabil	zahlreiche Beteiligung von Migrantinnen/ Migranten; weitere soziale Aktivitäten; alternative Ausstattungen von Anlagen
Sangerhausen	Sachsen-Anhalt	verstädterter Raum	20.000 bis 100.000 EW	schrumpfend	zurückgehende Nachfrage; Zusammenarbeit zwischen Kommune und Kreisverband; soziale Aktivitäten; Kontakte zu Behinderteneinrichtung
Wittenberge	Brandenburg	ländlicher Raum	unter 20.000 EW	schrumpfend	Nachfragerückgang, Erfahrungen im Rückbau von Parzellen, Forderung nach Einsatz von Fördermitteln im Rahmen von Stadtbau

WEEBER + PARTNER

Fragebogen für Kleingärtner 2007

Stadt/Gemeinde: _____

Kleingärtnerverein: _____

Kleingartenanlage: _____

Beginn des Pachtverhältnisses

1 Seit wann sind Sie Pächter Ihres jetzigen Kleingartens? _____ (Jahr)

2 Wie haben Sie den jetzigen Kleingarten erhalten?

- über die Warteliste des Vereins
- wegen Auflösung der vorherigen Anlage
- sonstiges, und zwar: _____

3 Gab es eine Wartezeit für den Garten?

- nein
- ja, weniger als 6 Monate
- ja, 6 Monate bis 1 Jahr
- ja, 1 bis 2 Jahre
- ja, mehr als 2 Jahre

Angaben zum Kleingarten

4 Wie groß ist Ihre Parzelle? _____ m²

5 Wie groß ist die Grundfläche Ihrer Laube? _____ m²

6 Aus welchem Baumaterial besteht die Laube größtenteils?

- Holz
- Mauerwerk
- sonstigem Material, und zwar: _____

7 Welche Räume befinden sich in der Laube?

- ein Aufenthaltsraum
- eine Veranda/Terrasse
- ein Geräteschuppen
- eine Toilette
- weitere Räume, und zwar: _____

8 Haben Sie die Laube

- vom Vorpächter übernommen?
- selbst gebaut?
- fertig gekauft?

9 Welche Ausstattung haben Sie in Ihrem Kleingarten und in Ihrer Laube?*(Bitte kreuzen Sie jeweils an, ob die entsprechende Ausstattung im Garten, in der Laube oder in beidem vorhanden ist.)*

	Kleingarten	Laube
Wasseranschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stromanschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kanalisationsanschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Toilette mit Wasserspülung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abwassergrube	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trocken- oder Komposttoilette	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sonstiges (bitte benennen, z.B. Solar- oder Windstromanlage):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kosten für die Anschaffung und Bewirtschaftung des Kleingartens**10 Falls Sie die Laube fertig gekauft oder selbst gebaut haben, wie hoch waren die Kosten?** *(Wenn Sie die Laube in DM bezahlt haben, rechnen Sie bitte überschlägig in Euro um.)*

ca. _____ EUR

11 In welchem Jahr war das? _____**12 Falls Sie die Parzelle von einem Vorpächter übernommen haben, wie hoch war die Ablösesumme?***(Wenn Sie die Ablösesumme in DM bezahlt haben, rechnen Sie bitte überschlägig in Euro um.)*

insgesamt ca. _____ EUR

davon ca. _____ EUR für die Laube

ca. _____ EUR für die Anpflanzungen

13 In welchem Jahr war das? _____**14 Haben Sie für die Finanzierung der Parzelle bzw. Laube einen Zuschuss oder einen zinsgünstigen Kredit erhalten?** nein ja, Zuschuss in Höhe von _____ EUR

Von wem? _____

 ja, zinsgünstigen Kredit in Höhe von _____ EUR**15 Wie hoch sind die jährlichen Kosten?**

	EUR
für Pacht	
für Vereinsbeitrag	
für Versicherung	
für sonstige Abgaben und Gebühren (bitte benennen, z.B. Straßenreinigung, Straßenausbau, Grundsteuer):	

16 Wie hoch sind ungefähr die sonstigen jährlichen Kosten?

	EUR
insgesamt	
davon für Wasser und Energie	
davon für Saat- und Pflanzgut	
davon für Dünge- und Pflanzenschutzmittel	
davon für sonstiges, und zwar:	

Nutzung des Kleingartens**17 Wie oft sind Sie als Pächter/in und Ihre Haushaltsangehörigen in der Regel während der Saison in Ihrem Kleingarten?**

- täglich
 mehrmals pro Woche
 nur an den Wochenenden
 einmal wöchentlich
 seltener

18 Wie verbringen Sie Ihre Zeit im Kleingarten?

(Geben Sie bitte die geschätzten Anteile so an, dass sich insgesamt 100 Prozent ergeben.)

- _____ % Gartenarbeit
 _____ % Ruhe, Entspannung und Naturerlebnis
 _____ % geselliges Beisammensein

19 Wie viele Personen nutzen Ihren Kleingarten außerdem regelmäßig (d.h. in der Saison mindestens einmal in 14 Tagen)?

- nicht (mehr) im Haushalt lebende Familienangehörige (z.B. Kinder, Enkel, Eltern) _____ Personen
 sonstige Personen (nicht aus der gleichen Anlage) _____ Personen

20 Wie nutzen Sie anteilig die Fläche Ihres Kleingartens?

(Geben Sie bitte die geschätzten Anteile so an, dass sich insgesamt 100 Prozent ergeben.)

- _____ % für Rasen und Wiese
 _____ % für Zierpflanzen und Blumenbeete
 _____ % für Obst- und Gemüseanbau
 _____ % für Laube und Gehweg

21 Im Folgenden haben wir einige Stichworte zum Thema „Naturnahes Gärtnern“ aufgelistet. Bitte kreuzen Sie an, was für Ihren Kleingarten zutrifft:

- Nutzung von Regenwasser
 Kompostierung im eigenen Garten
 künstliche Düngung
 Benutzung chemischer Schädlingsbekämpfungs- und Unkrautvernichtungsmittel
 Anbau von Biogemüse und Bioobst
 Totholz- und Insektenschutzhecke, "Insektenhotel"
 Benutzung eines (Gemeinschafts-) Häckslers
 alleinige Verwendung standorttypischer Pflanzenarten

Ansichten und Meinungen zum Kleingarten

Mit den folgenden Fragen möchten wir erfahren, was Ihnen an Ihrem Kleingarten besonders wichtig ist und welche Vor- und Nachteile Sie sehen. Bitte kreuzen Sie an, in welchem Maße Sie der jeweiligen Aussage zustimmen.

22 Bedeutung des Kleingartens für Sie

		stimmt				
		voll und ganz	überwiegend	teils/teils	überwiegend nicht	überhaupt nicht
a	Der Obst- und Gemüseanbau ist für mich der wichtigste Zweck des Kleingartens.	<input type="checkbox"/>				
b	Der Rückzug von der Hektik des Alltags ist für mich die wichtigste Funktion des Kleingartens.	<input type="checkbox"/>				
c	Ich kann mir keine bessere Möglichkeit als den Kleingarten vorstellen, die Freizeit zu verbringen.	<input type="checkbox"/>				
d	Der Garten ist für mich wichtig, weil ich Kinder habe, für die der Aufenthalt im Kleingarten ideal ist.	<input type="checkbox"/>				
e	Es ist sehr wichtig für mich, dass Obst und Gemüse aus meinem Kleingarten biologisch einwandfrei sind.	<input type="checkbox"/>				
f	Natur- und Umweltschutz ist mir ein wichtiges Anliegen im Kleingarten.	<input type="checkbox"/>				
g	Ich habe den Kleingarten aus Freude an der Gartenarbeit.	<input type="checkbox"/>				
h	Der Garten ist für mich wichtig, weil er meiner Gesundheit gut tut.	<input type="checkbox"/>				
i	Die wichtigste Bedeutung des Kleingartens liegt für mich im Naturerlebnis.	<input type="checkbox"/>				
j	Der Kleingarten ist ein wichtiger Ausgleich für meine eher ungünstigen Wohnverhältnisse.	<input type="checkbox"/>				

23 Beteiligung am Vereinsleben

		stimmt				
		voll und ganz	überwiegend	teils/teils	überwiegend nicht	überhaupt nicht
a	Ich nutze das Vereinshaus in unserer Anlage häufig und gern. (Falls kein Vereinshaus vorhanden ist, lassen Sie diese Zeile bitte frei.)	<input type="checkbox"/>				
b	Ich nutze die übrigen Gemeinschaftsanlagen in der Kleingartenanlage sehr gerne und auch sehr häufig.	<input type="checkbox"/>				
c	Ich bin mit der Organisation und Leitung unseres Kleingärtnervereins sehr zufrieden.	<input type="checkbox"/>				
d	An Gemeinschaftsarbeiten im Kleingärtnerverein beteilige ich mich immer.	<input type="checkbox"/>				
e	An Veranstaltungen des Vereins beteilige ich mich immer.	<input type="checkbox"/>				
f	Die Fachberatung in unserem Verein finde ich sehr wichtig.	<input type="checkbox"/>				

24 Nachbarschaften

		stimmt				
		voll und ganz	überwiegend	teils/teils	überwiegend nicht	überhaupt nicht
a	Ich kenne meine Nachbarn in der Anlage fast alle mit Namen.	<input type="checkbox"/>				
b	In letzter Zeit gab es in unserer Anlage viele Pächterwechsel.	<input type="checkbox"/>				
c	In unserer Anlage gibt es immer mehr jüngere Pächter.	<input type="checkbox"/>				
d	Kontakte zu neuen Nachbarn entstehen schnell.	<input type="checkbox"/>				
e	Kinder haben in unserer Kleingartenanlage ideale Möglichkeiten zum Erholen, Spielen und Heranführen an die Natur.	<input type="checkbox"/>				
f	Ich ärgere mich häufig über den Lärm und das Verhalten einiger Nachbarn in unserer Anlage.	<input type="checkbox"/>				

25 Mögliche Probleme in der Kleingartenanlage

		stimmt				
		voll und ganz	überwiegend	teils/teils	überwiegend nicht	überhaupt nicht
a	Der Lärm von außen beeinträchtigt unsere Kleingartenanlage.	<input type="checkbox"/>				
b	Unsere Kleingartenanlage wird stark durch Abgase und Gerüche gestört.	<input type="checkbox"/>				
c	In unserer Kleingartenanlage wird oft eingebrochen.	<input type="checkbox"/>				
d	Vandalismus ist ein großes Problem in unserer Kleingartenanlage.	<input type="checkbox"/>				
e	Die Tatsache, dass die Anlage öffentlich zugänglich ist, empfinde ich als nachteilig.	<input type="checkbox"/>				
f	In unserer Anlage wird zu viel durch Vorschriften und Verbote geregelt.	<input type="checkbox"/>				
g	In unserer Anlage müssen zu viele Gemeinschaftsarbeiten durchgeführt werden.	<input type="checkbox"/>				

26 Zukunftsabsichten

		stimmt				
		voll und ganz	überwiegend	teils/teils	überwiegend nicht	überhaupt nicht
a	Ich wünsche mir einen größeren Kleingarten.	<input type="checkbox"/>				
b	Ich wünsche mir einen kleineren Kleingarten.	<input type="checkbox"/>				
c	Aus Altersgründen werde ich meinen Kleingarten bald aufgeben müssen.	<input type="checkbox"/>				
d	Aus anderen persönlichen Gründen oder wegen eines bevorstehenden Umzugs werde ich meinen Garten bald aufgeben.	<input type="checkbox"/>				
e	Wenn die Kosten weiter steigen, muss ich meinen Garten aufgeben.	<input type="checkbox"/>				
f	Ich möchte meinen Garten so lange wie möglich weiter nutzen.	<input type="checkbox"/>				

Wohnung und Wohnumgebung**27 Wohnen Sie**

- zur Miete?
- in einer Eigentumswohnung oder eigenem Haus?

28 Wie viele Quadratmeter hat Ihre Wohnung/Ihr Haus?ungefähr _____ m²**29 Welche Ausstattungen gehören zu Ihrer Wohnung/Ihrem Haus?**

- ein Balkon oder eine Terrasse
- ein Hausgarten, den Sie sich mit Mitbewohnern teilen
- ein Hausgarten nur für Sie allein
- nichts davon

30 Wo liegt Ihre Wohnung/Ihr Haus?

- im Stadt- oder Gemeindezentrum
- außerhalb des Stadtzentrums
- unmittelbar am Orts- oder Stadtrand

31 Welche Bebauung ist typisch für Ihre Wohnumgebung?

- Ein- oder Zweifamilienhäuser
- 3- bis 5-geschossige Wohnhäuser
- Wohnhäuser mit mehr als 5 Geschossen

32 Wie weit ist es schätzungsweise von Ihrer Wohnung zur Kleingartenanlage?

- weniger als 1 km
- 1 bis 5 km
- 5 bis 10 km
- mehr als 10 km

33 Wie legen Sie den Weg zwischen Wohnung und Kleingartenanlage überwiegend zurück?

- zu Fuß
- mit dem Fahrrad
- mit Mofa/Moped/Motorrad
- mit dem PKW
- mit öffentlichen Verkehrsmitteln

34 Wie viel Zeit benötigen Sie für diesen Weg in der Regel?

- weniger als 15 Minuten
- 15 bis 30 Minuten
- 30 bis 45 Minuten
- 45 bis 60 Minuten
- mehr als 60 Minuten

Angaben zu Ihrem Haushalt

35 Wie viele Personen leben ständig in Ihrem Haushalt, Sie selbst mitgezählt?

_____ Personen

36 Wie ist Ihr Haushalt derzeit zusammengesetzt?

- alleinstehend
- Paar ohne Kind(er)
- Paar mit Kind(ern)
- allein erziehend mit Kind(ern)
- Eltern bzw. Elternteil mit erwachsenem Kind (älter als 27 Jahre)
- sonstige Wohngemeinschaft

37 Wie alt sind die derzeit in Ihrem Haushalt lebenden Personen?

- Frau _____
- Mann _____
- sonstige Erwachsene _____
- Kind 1 _____
- Kind 2 _____
- Kind 3 _____
- Kind 4 _____

38 Wie viele Personen aus Ihrem Haushalt tragen derzeit zum Haushaltseinkommen bei?

_____ Personen

39 Wie hoch ist das ungefähre monatliche Nettoeinkommen Ihres Haushaltes insgesamt? *(Dazu gehören neben Einkommen aus Lohn, Gehalt oder Renten auch Kindergeld, Wohngeld, Unterhaltszahlungen und sonstige Bezüge.)*

- bis 800 EUR
- 801 bis 1800 EUR
- 1801 bis 2500 EUR
- über 2500 EUR

Wenn zu Ihrem Haushalt mehrere erwachsene Personen gehören, machen Sie bei den folgenden Fragen 40 bis 48 die Angaben bitte für alle Haushaltsmitglieder und kreuzen Sie für jede Person das jeweils Zutreffende an!

40 Welche Staatsangehörigkeit haben Sie und Ihr(e) Partner(in)?

	Frau	Mann	sonstige Erwachsene
deutsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
deutsch (Aussiedler)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
deutsch (eingebürgert)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
türkisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
italienisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
serbisch-montenegrinisch/bosnisch-herzegowinisch/ kroatisch/slowenisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sonstige, und zwar:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

41 Wenn Sie Aussiedler/in oder eingebürgert sind: Aus welchem Land kommen Sie und/oder Ihr(e) Partner(in)?

Frau	Mann	sonstige Erwachsene
Bitte Land eintragen:	Bitte Land eintragen:	Bitte Land eintragen:

42 Welche Ausbildung haben Sie und Ihr(e) Partner(in)?

	Frau	Mann	sonstige Erwachsene
keine Berufsausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgeschlossene Berufsausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgeschlossene Meister-/Fachschulausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgeschlossene Universitäts-/Fachhochschulausb.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

43 Erwerbstätigkeit: Sind Sie und Ihr(e) Partner(in) derzeit:

	Frau	Mann	sonstige Erwachsene
Arbeiter(in)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angestellte(r)/ Beamte(r)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbstständig/Freiberufler(in)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rentner(in)/Pensionär(in)/Vorruheständler(in)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
in Ausbildung/Fortbildung/Umschulung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
arbeitslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
in Beschäftigungsmaßnahme (ABM, Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung u.a.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hausfrau/Hausmann/in Elternzeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
im Wehr- oder Zivildienst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

44 Wenn Sie erwerbstätig sind: Wie sind Sie und Ihr(e) Partner(in) beschäftigt?

	Frau	Mann	sonstige Erwachsene
in Vollzeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
in Teilzeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
in Schichten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mitgliedschaft im Kleingärtnerverein

45 Wer aus Ihrem Haushalt ist Mitglied des Kleingärtnervereins?

Frau	Mann	sonstige Erwachsene
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein

46 Üben Sie im Kleingärtnerverein ein Amt aus?

Frau	Mann	sonstige Erwachsene
<input type="checkbox"/> ja, und zwar:	<input type="checkbox"/> ja, und zwar:	<input type="checkbox"/> ja, und zwar:
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein

47 Wenn Sie ein Amt ausüben: Wie viel Zeit wenden Sie im Monat schätzungsweise dafür auf?

Frau	Mann	sonstige Erwachsene
ca. _____ Stunden/Monat	ca. _____ Stunden/Monat	ca. _____ Stunden/Monat

48 Hatten schon Ihre Eltern einen Kleingarten?

Frau	Mann	sonstige Erwachsene
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein

Haben wir etwas Wichtiges vergessen?

Wenn ja, dann würden wir uns über Ihre Ergänzungen, Vorschläge oder Anregungen sehr freuen:

Wer hat diesen Fragebogen ausgefüllt?

- Frau
- Mann
- beide gemeinsam

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung und weiterhin viel Freude an Ihrem Kleingarten!

WEEBER + PARTNER

Fragebogen für Kleingärtnervereine 2007

Stadt/Gemeinde: _____

Name des Kleingärtnervereins: _____

Fragen zum Kleingärtnerverein

1 Seit wann besteht Ihr Kleingärtnerverein? _____ (Jahr)

2 Wie viele Mitglieder hat Ihr Verein? _____

3 Wie hoch ist der Mitgliedsbeitrag? _____ EUR/Jahr

4 Wie viele Kleingärten hat der Verein insgesamt? _____

5 Gehören zum Verein mehrere Kleingartenanlagen?

- nein
- ja, und zwar: _____ Kleingartenanlagen mit jeweils
_____ (Anzahl Kleingärten)
_____ (Anzahl Kleingärten)
_____ (Anzahl Kleingärten)

6 Wie hoch ist das Durchschnittsalter der Mitglieder Ihres Vereins? ca. _____ Jahre

7 Wie viele Kleingärten sind schätzungsweise an Familien mit Kindern unter 16 Jahren verpachtet?

ca. _____ Kleingärten

8 Wie viele Kleingärten sind schätzungsweise an Familien mit Migrationshintergrund verpachtet?

ca. _____ Kleingärten

Fluktuation und Belegung

9 Wie viele Kleingärten werden jährlich im Durchschnitt aufgegeben? _____ (Anzahl)

10 Wie viele Kleingärten stehen im Moment schon länger als ein Jahr leer? _____ (Anzahl)

11 Worin sehen Sie die Gründe dafür, dass Kleingärten aufgegeben werden?

(Wenn mehrere Gründe vorliegen, nennen Sie bitte die drei wichtigsten.)

- Alter der Pächter
- ungünstige Lage der Kleingartenanlage
- Konflikte zwischen Pächtern
- Wegzüge der Pächter aus der Gemeinde
- Kosten
- sonstiges, und zwar: _____

12 Gibt es in Ihrem Kleingärtnerverein eine Warteliste?

- ja, mit momentan _____ Bewerbern
- nein

13 Steuern Sie die Belegung der Kleingärten?

- ja, über Warteliste
- ja, über intensive Öffentlichkeitsarbeit
- ja, durch Kontakte zu Wohnungsunternehmen
- ja, durch sonstiges, und zwar: _____
- nein, keine besondere Steuerung der Belegung

14 Gibt es Bevölkerungsgruppen, die in letzter Zeit verstärkt nach einem Kleingarten fragen?

- ja, insbesondere
 - Familien mit Kindern
 - ältere Menschen (Generation 50 plus)
 - Arbeitslose
 - Migranten
 - sonstige, und zwar: _____
- nein

15 Werden bestimmte Gruppen bei der Vergabe bevorzugt berücksichtigt?

- ja, insbesondere
 - Familien mit Kindern
 - ältere Menschen (Generation 50 plus)
 - Arbeitslose
 - Migranten
 - sonstige, und zwar: _____
- nein

16 Wie unterstützt die Kommune den Kleingärtnerverein?

- keine Unterstützung
- Zuschuss, in Höhe von _____ EUR/Jahr
- Fachberatung zu Gartenarbeit/Umweltschutz
- sonstiges, und zwar: _____

17 Übernimmt der Kleingärtnerverein Aufgaben für die Kommune?

- nein
- ja, Pflege angrenzender Grünanlagen
- ja, sonstiges, und zwar: _____

Falls zu Ihrem Verein mehrere Kleingartenanlagen gehören: Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen 18 bis 55 nur für die Kleingartenanlage, in der Sie anschließend auch die Fragebögen an die Kleingärtner verteilen!

Fragen zur Kleingartenanlage**18 Name und Adresse der Kleingartenanlage**

19 Seit wann besteht die Kleingartenanlage? _____ (Jahr)

20 Welche Fläche umfasst die Kleingartenanlage? _____ m²

21 Wie groß sind die Gemeinschaftsflächen? _____ m²

22 Wie viele Gärten gehören zu dieser Kleingartenanlage? _____ (Anzahl)

23 Wie groß ist ein Kleingarten im Durchschnitt? _____ m²

24 Wer ist Grundstückseigentümer der Kleingartenanlage?

- Stadt/Gemeinde Kirche
 Private sonstige, und zwar: _____

25 Handelt es sich um eine Dauerkleingartenanlage?

- ja nein

26 Wenn es sich nicht um eine Dauerkleingartenanlage handelt: Wie ist das Bestehen der Kleingartenanlage gesichert?

- gesichert durch unbefristete Verträge
 befristet gesichert bis _____ (Jahr)
 gefährdet durch geplante Nutzungsänderung für _____
 akut gefährdet durch anstehende/erfolgte Kündigung zum _____ (Monat/Jahr) aufgrund geplanter anderweitiger wirtschaftlicher Verwertung

27 Wie ist die Kleingartenanlage ausgewiesen?

- in einem Flächennutzungsplan seit _____ (Jahr)
 in einem Bebauungsplan als Dauerkleingarten seit _____ (Jahr)
 in einem Bebauungsplan als Grünfläche seit _____ (Jahr)
 als Dauerkleingarten nach § 16 (2) Bundeskleingartengesetz
 nicht bekannt

Ausstattung der einzelnen Gärten

28 Sind in der Kleingartenanlage bestimmte Laubentypen vorgeschrieben?

- nein ja, und zwar: _____

29 Bitte schätzen Sie, zu welchen Anteilen die Einzelgärten und Lauben mit den folgenden Anschlüssen ausgestattet sind!

	Kleingärten	Lauben
Stromanschluss	ca. _____%	ca. _____%
Wasseranschluss	ca. _____%	ca. _____%
Kanalisationsanschluss	ca. _____%	ca. _____%

30 Gibt es in Ihrer Kleingartenanlage Gärten mit Solarstrom- oder Windenergieanlagen?

- nein ja, und zwar: _____ Kleingärten

Pacht und sonstige Kosten

31 Wie hat sich der Pachtpreis seit 1996 entwickelt?

1996: _____ DM/m² im Jahr (entspricht ca. _____ EUR/m²)
 2002: _____ EUR/m² im Jahr
 2007: _____ EUR m² im Jahr
 eventuell anstehende Veränderung: _____ (Jahr) _____ EUR m² im Jahr

32 Welche sonstigen Kosten und öffentlich-rechtlichen Lasten werden auf die Kleingärtner umgelegt?
(Bitte geben Sie jeweils an, ob die Kosten je m² oder je Kleingarten erhoben werden.)

Art der Kosten	Höhe der Kosten (EUR)	Bezugsgröße	
		je m ² /Jahr	je Garten/Jahr

33 Wie hoch ist gegenwärtig die Ablösesumme für einen Kleingarten inkl. Laube?

durchschnittlich _____ EUR/Kleingarten

34 Existiert eine Obergrenze für die Ablösesumme?

nein ja, und zwar: _____ EUR/Kleingarten

35 Hat sich die Höhe der durchschnittlichen Ablösesumme in den letzten Jahren verändert?

- ja, verringert, weil: _____
- ja, erhöht, weil: _____
- nein, etwa gleich geblieben

36 Gibt es bei Bedarf finanzielle Unterstützung für die Zahlung der Ablösesumme?

nein ja, in Form von _____

Gemeinschaftsanlagen

37 Welche Gemeinschaftsanlagen sind in der Kleingartenanlage vorhanden?

- Vereinshaus
- Spielplatz mit ca. _____m²
- gemeinschaftliche Grünfläche mit ca. _____m²
- PKW-Stellplätze
- sonstiges, und zwar: _____
- Bänke/Sitzplätze
- Immissionsschutzanlagen
- Gemeinschaftshäcksler
- Gemeinschaftskompost

Wenn kein Vereinshaus vorhanden ist, überspringen Sie bitte die Fragen 38 bis 44!

38 Wie groß ist das Vereinshaus? ca. _____ m²

39 Wie viele Räume hat das Vereinshaus? (ohne Flure und Toiletten) _____ Räume

40 Aus welchem Baumaterial besteht das Vereinshaus überwiegend?

- Holz
- Stein
- sonstiges, und zwar: _____

41 Welche Ver- und Entsorgung ist im Vereinshaus vorhanden?

- Stromanschluss
- Wasser
- Kanalisationsanschluss
- sonstiges (z.B. Solarstrom), und zwar: _____

42 Wird im Vereinshaus ein Ausschank betrieben?

- ja nein

43 Welche Aktivitäten finden im Vereinshaus statt?

- Fachberatung Informationsveranstaltungen
 Vereinsfeste Vorstandssitzungen
 Skat- und Spieleabende Geselligkeit, offener Treff ohne konkreten Anlass
 Vermietung, z.B. für Familienfeiern sonstiges, und zwar: _____

44 Kann das Vereinshaus auch von Außenstehenden genutzt werden?

- ja nein

45 Wer unterhält die gemeinschaftlichen Flächen in der Kleingartenanlage?

(Geben Sie bitte die geschätzten Anteile so an, dass sich insgesamt 100 Prozent ergeben)

- der Verein in Gemeinschaftsarbeit ca. _____%
 einzelne Kleingärtner ca. _____%
 die Kommune ca. _____%

46 Wird von Kleingärtnern, die nicht an Gemeinschaftsarbeiten teilnehmen, ein Ersatzbeitrag verlangt?

- nein ja, und zwar: _____ EUR/Stunde

47 Wie viele PKW-Stellplätze stehen für die Pächter und Besucher der Anlage zur Verfügung?

ca. _____ Stellplätze

48 Können die Stellplätze auch von Besuchern benachbarter Bereiche genutzt werden?

- ja, und zwar von Besuchern nein
 naheliegender Grünflächen
 naheliegender Sportanlagen
 sonstiges, und zwar: _____

49 Wie sind die Stellplätze und Wege befestigt?

(Mehrfachantworten sind möglich.)

	Stellplätze	Hauptwege in der Anlage	Nebenwege in der Anlage
versiegelt (z.B. Asphalt, Beton, Platten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hoher Fugenanteil (z.B. Rasengitter)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wassergebunden (z.B. Sand, Schotter)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
unbefestigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

50 Für wen ist die Kleingartenanlage zugänglich?

- Die Kleingartenanlage ist nicht öffentlich zugänglich.
 Die Kleingartenanlage ist öffentlich zugänglich, wird aber überwiegend von den Kleingärtnern und deren Besuchern genutzt.
 Die Kleingartenanlage ist öffentlich zugänglich und wird auch von Außenstehenden besucht.
 Einzelne Wege der Kleingartenanlage sind als öffentliche Wege in das städtische Geh- und Radwegenetz eingebunden.

51 Wenn die Kleingartenanlage öffentlich zugänglich ist: Zu welchen Zeiten ist sie das?

- in der Saison: (Monat _____ bis Monat _____) von _____ Uhr bis _____ Uhr
- außerhalb der Saison: von _____ Uhr bis _____ Uhr

52 Gab es im vergangenen Jahr Probleme mit Vandalismus und Kriminalität?

- nein
- ja, und zwar
 - mutwillige Beschädigung oder Zerstörung
 - Einbrüche

53 Wie weit liegt die Kleingartenanlage von der nächsten Haltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs entfernt?

- Bus-/Straßenbahnhaltestelle _____ ca. _____ m
- Haltestelle der DB/S-/U-Bahn _____ ca. _____ m

Mögliche Umweltbelastungen

54 Ist die Anlage durch negative Umwelteinflüsse stark belastet?

- nein
- ja, und zwar durch
 - Straßen-, Verkehrslärm
 - Geruchsbelästigung, Abgase
 - sonstiges, und zwar: _____
 - Fluglärm
 - Deponie

55 Gibt es aufgrund von Altlasten oder Immissionen Einschränkungen für den Anbau von Obst und Gemüse?

- nein
- ja, und zwar: _____

Die nachfolgenden Fragen beziehen sich wieder auf den gesamten Kleingärtnerverein!

56 Welche Veranstaltungen fanden im vergangenen Jahr im Kleingärtnerverein statt?

- Sommerfest
- Kinderfest
- sonstige Freizeitaktivitäten, und zwar: _____

57 Hat der Verein Kontakte, Patenschaften oder ähnliches zu sozialen Einrichtungen?

- ja, und zwar zu
 - Kindertagesstätten
 - Schulen
 - Senioreneinrichtungen
 - sonstiger Einrichtung, und zwar: _____
- nein

Kurze Anmerkung zur Art der Kontakte oder Projekte: _____

58 Wie hat sich die Beteiligung an den gemeinschaftlichen Aktivitäten des Kleingärtnervereins in den letzten fünf Jahren entwickelt?

- Die Beteiligung ist nach wie vor gut.
- Die Beteiligung war früher gut, hat sich aber leider verschlechtert.
- Die Beteiligung war früher schwierig und hat sich verbessert.
- Die Beteiligung war schon immer schwierig und ist leider nicht besser geworden.

59 Wie viel Zeit wendet ein Vorstandsmitglied durchschnittlich schätzungsweise für seine Vereinsfunktion auf?

ca. _____ Stunden im Jahr

60 Ist es schwierig, Nachwuchs für die Besetzung der ehrenamtlichen Vereinsfunktionen zu finden?

- nein
- ja, generell
- ja, aber nur für bestimmte Funktionen, und zwar: _____

61 Gibt es gezielte Aktivitäten zur Einbeziehung neuer Mitglieder ins Vereinsleben (zum Beispiel junger Familien oder Migranten)?

- ja, und zwar: _____
- nein

62 Gibt es im Verein Konflikte zwischen Pächtern, insbesondere zwischen langjährigen und neuen Nutzern?

- nein, gar nicht
- nur in geringem Maße, und zwar wegen: _____
- ja, erhebliche Konflikte, und zwar wegen: _____

63 Beeinflussen Sie die Gestaltung der Kleingärten in Ihrem Verein?

- ja, und zwar durch
- nein
- Satzung, Gartenordnung
- Beratung/Informationsveranstaltungen durch Fachberater im Verein
- Beratung/Informationsveranstaltungen durch externe Fachberatung
- Wettbewerbe
- sonstiges, und zwar: _____

64 Wie gehen Sie gegen Missachtung der vorgegebenen Gestaltungsaufgaben vor?

65 Beeinflussen Sie als Verein das Natur- und Umweltbewusstsein der Kleingärtner?

- ja, und zwar durch
- nein
- Gartenfachberatung
- ökologische Musterkleingärten
- Informationsveranstaltungen zur Gartenarbeit
- Informationsveranstaltungen zum Natur-, Umwelt- und Bodenschutz
- sonstiges, und zwar: _____

Das waren bis hierher eine ganze Menge Fragen, und trotzdem sind wir sicher, dass wir nicht die gesamte Vielfalt des Vereinslebens erfassen konnten. Deshalb haben wir hier Raum für zwei abschließende Fragen gelassen:

Gibt es in Ihrem Kleingärtnerverein besondere Projekte, Vorhaben oder etwas, worauf Sie besonders stolz sind?

Gibt es Probleme, die Sie drücken und die Sie gern verändern würden?

Für eventuelle Rückfragen wäre es gut, wenn Sie uns einen Ansprechpartner benennen würden:

Name:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Darüber hinaus wäre es für uns hilfreich, wenn Sie uns zusammen mit dem ausgefüllten Fragebogen einige Materialien – falls vorhanden und unkompliziert verfügbar – mitschicken könnten:

- Plan der Kleingartenanlage
- Gartenordnung
- Gestaltungsvorschriften für Lauben und Gärten
- sonstige Materialien aus der Arbeit des Vereins, die Sie uns gern zur Verfügung stellen möchten

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und weiterhin viel Freude und Erfolg in Ihrer Vereinsarbeit!

Leitfaden für die Telefon-Interviews mit den Landesverbänden des BDG

Landesverband: _____
Name Interviewpartner(in): _____
Datum des Interviews: _____

1 Aktuelle statistische Angaben zum Landesverband

- 1.1 Anzahl Kleingartenvereine: _____
1.2 Anzahl Kleingartenanlagen: _____
1.3 Kleingartenflächen gesamt in ha: _____
1.4 Anzahl Kleingärtner: _____

2 Sind in den vergangenen 5 bis 10 Jahren bezogen auf die Zahl der Vereine, Anlagen oder Flächen Veränderungen feststellbar? Wenn ja, welche?

3 Verfügen Sie über statistische Angaben/Schätzungen im nicht organisierten Kleingartenwesen?

- 3.1 Anzahl der Anlagen _____
3.2 Anzahl der Kleingärten _____
3.3 Kleingartenfläche gesamt in ha _____

4 Demografische und soziale Strukturen der Nutzer(innen):

- 4.1 Können Sie Aussagen zum Durchschnittsalter der Mitglieder im Landesverband machen? Hat es sich in den letzten Jahren verändert?
- 4.2 Liegen Ihnen Informationen über die sozialen Strukturen der Kleingärtner in Ihrem Landesverband vor?
- 4.3 Wie schätzen Sie die Entwicklung von Bedarf und Nachfrage nach einem Kleingarten in Ihrem Landesverband ein? Hat der Landesverband evtl. eigene Untersuchungen/Erhebungen zur Entwicklung von Bedarf und Nachfrage durchgeführt?
- 4.4 Gibt es Aussagen zu Leerstand und Wartezeiten?
- 4.5 Sind Trends erkennbar, welche Gruppen verstärkt Kleingärten nachfragen (z.B. nach Alter, Familienform, Erwerbsstatus, Migrationshintergrund)? Hat sich dies in den vergangenen 5 bis 10 Jahren verändert? Gibt es dabei regionale oder andere Besonderheiten?
- 4.6 Gibt es seitens des Landesverbandes besondere Aktivitäten, um vor allem Familien mit Kindern den Zugang zu einem Kleingarten zu erleichtern? Welche? Wie schätzen Sie deren Wirkung ein?

5 Städtebauliche und (planungs)rechtliche Rahmenbedingungen

- 5.1 Haben sich in diesem Bereich in den vergangenen 5 bis 10 Jahren Veränderungen ergeben? Wenn ja, welche?
- 5.2 Gab oder gibt es im Zusammenhang mit baulichen, städtebaulichen und rechtlichen Entwicklungen gravierende Auswirkungen auf das Kleingartenwesen? Wenn ja, welche?
- 5.3 Ist der Landesverband mit dem Thema Schrumpfende Städte / Stadtumbau befasst? Wenn ja: Welche Fragen und Probleme ergeben sich in diesem Zusammenhang für das Kleingartenwesen?

- 5.4 Wurden bereits brach gefallene Flächen in kleingärtnerische Nutzung überführt oder ist bekannt, ob dies in einem dem Verband angeschlossenen Verein geplant ist? Wenn ja, wo?
- 5.5 Hat sich der Landesverband mit Fragen der sozialen Stadtentwicklung/Soziale Stadt befasst?
- 5.6 Ist der Landesverband in übergreifende Planungsprozesse einbezogen?
- Wenn ja, in welcher Weise?
- Wenn nein, ist dies notwendig?
- 6 Ökologische Entwicklung
- 6.1 Welche Aktivitäten seitens des Landesverbandes gab es in den letzten Jahren zum nachhaltigen und ressourcenschonenden Umgang mit Natur und Umwelt (z.B. Beratungen, Info-Materialien, Weiterbildung, Mustergärten)?
- 6.2 Gibt es besondere Schwerpunkte in diesem Bereich (Naturschutz, Bodenschutz, Düngung, Pflanzenschutz, gentechnisch veränderte Organismen, Kultur-, Pflege- und Anbaumaßnahmen)?
- 7 Kosten
- 7.1 Wie hoch ist die durchschnittliche Pacht im Landesverband? Hat diese sich in den vergangenen 5 bis 10 Jahren verändert?
- 7.2 Wie haben sich die Ablösesummen für Lauben entwickelt? Gibt es Aussagen zur durchschnittlichen Höhe der Ablösesummen? Sind dabei regionale Unterschiede erkennbar? Gibt es Zuschüsse vom Landesverband?
- 7.3 Wie wird die sonstige Kostenentwicklung (Grundsteuer, Anschluss- u. Straßenausbaubeiträge) bewertet? Gibt es Auswirkungen auf die Nutzer und/oder Nutzernachfrage?
- 8 Zusammenfassend:
- 8.1 Bei welchem der drei Aspekte des Kleingartenwesens – städtebaulich, ökologisch, sozial – haben sich die größten Veränderungen ergeben?
- 8.2 Welches sind gegenwärtig die Schwerpunkte / Themen Ihrer Arbeit? Wo liegen Probleme? Was glauben Sie werden die zukünftigen Schwerpunkte / Themen sein?
- 8.3 Gibt es modellhafte Lösungen in Ihrem Landesverband für diese Bereiche (z.B. Integration, Gesundheit, Naturerziehung, Senioren)?
- 8.4 Wo und in welchen Verantwortungsbereichen sehen Sie gegenwärtig den dringendsten Handlungsbedarf bezogen auf die Entwicklung des Kleingartenwesens?

Mit Blick auf die Weiterführung der Untersuchung:

Welches Landesministerium ist für das Kleingartenwesen zuständig und wer ist dort AnsprechpartnerIn?

Welche Vereine in Ihrem Landesverband sollten/könnten aus Ihrer Sicht in die empirische Untersuchung einbezogen werden und warum?

Fragebogen Landesministerien

Bezeichnung des Landesministeriums
(Dienststellen-Stempel ist ausreichend):

für eventuelle Rückfragen:

Name, Funktion und Telefonnummer des/der Beantwortenden:

1 Wie groß ist der Bestand der im Landesgebiet kleingärtnerisch genutzten Flächen?

Gesamtfläche: _____ha

Sollten Sie über detailliertere Angaben zur Flächenverteilung verfügen, wären wir Ihnen für diese Informationen dankbar:

1.1 Flächen des Landesverbandes der Gartenfreunde: _____ha

1.2 Flächen der Bahn-Landwirtschaft: _____ha

1.3 Flächen des sonstigen organisierten Kleingartenwesens: _____ha

1.4 Flächen des nicht organisierten Kleingartenwesens: _____ha

2 Wie viele Kleingartenanlagen und wie viele Kleingärten gibt es insgesamt im Bundesland?

2.1 _____Anlagen (Anzahl)

2.2 _____Kleingärten (Anzahl)

Sollten Sie über detailliertere Angaben zu deren Zuordnung verfügen, wären wir Ihnen für diese Informationen dankbar:

	Anlagen	Kleingärten
2.3 Landesverband der Gartenfreunde:	_____	_____
2.4 Bahn-Landwirtschaft:	_____	_____
2.5 sonstiges organisiertes Kleingartenwesen:	_____	_____
2.6 nicht organisiertes Kleingartenwesen:	_____	_____

- 3 Sind in den vergangenen 5 bis 10 Jahren wesentliche Veränderungen beim Umfang der kleingärtnerischen Flächennutzung feststellbar?

___Nein, es gibt keine wesentlichen Veränderungen

- 3.1 Wenn ja, welche?

- 3.2 Worin sehen Sie die Ursachen dafür?

- 4 Wo liegen aus Sicht des Ministeriums die aktuellen und zukünftigen Schwerpunkte auf dem Gebiet des Kleingartenwesens?

- 5 Falls Ihnen zusätzliche bzw. ergänzende Informationen bzw. Informationsmaterialien sinnvoll erscheinen, können Sie diese gerne beifügen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

WEEBER + PARTNER

Fragebogen für Kommunen 2007

STADT/GEMEINDE:

Bezeichnung und Anschrift der antwortenden Dienststelle(n):

--

Ansprechpartner/in:

Tel.:

E-Mail:

Bitte füllen Sie im nachfolgenden Fragebogen die leeren Felder (bei PC-Version grau unterlegt) entsprechend aus:

 = ankreuzen (am PC durch einfaches Anklicken) ___ = ergänzenKleingartenbilanz und allgemeine Planungssituation

1 Wie groß ist der Kleingartenbestand in Ihrer Kommune insgesamt?

Anzahl Anlagen	Anzahl Kleingärten	Bruttofläche (ha)	Stand (Jahr)

2 Wie sind die Kleingärten (planungs-)rechtlich gesichert bzw. naturschutzrechtlich erfasst?

	Anzahl Anlagen	Anzahl Kleingärten	Bruttofläche (ha)	Stand (Jahr)
im Flächennutzungsplan als Grünflächen dargestellt				
im Bebauungsplan als Dauerkleingärten festgesetzt				
im Bebauungsplan als private Grünflächen festgesetzt				
Dauerkleingärten nach § 16 (2) BKleingG				
in Schutzgebieten nach BNatSchG				

3 Gibt es in Ihrer Kommune ein Konzept oder einen Plan der Kleingartenentwicklung?

- ja, und zwar aus dem Jahr _____, zuletzt geändert im Jahr _____
- nein

4 Welche der folgenden Planungen liegen mit welchem Stand für Ihre Kommune vor?

	nein	ja	Stand (Jahr)
Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsplan/-konzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Örtlicher Landschaftsplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

5 Enthalten diese unter Frage 4 genannten Planwerke Aussagen zu Kleingartenanlagen?

(Bitte kreuzen Sie für die einzelnen Faktoren das Zutreffende an)

Aussage hinsichtlich:	ausführlich	wenig	kaum/ gar nicht
Lage der Kleingartenanlagen zur Wohnbebauung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auswirkungen von Wohnungsrückbau auf Kleingartenanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auswirkungen des demografischen Wandels auf Kleingartenanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtökologische Gesamtbewertung der Kleingartenanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lage der Kleingartenanlagen zu Frischluftschneisen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lage der Kleingartenanlagen zu Grünzügen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Funktion der Kleingartenanlagen bei Schaffung von Freiraumverbindungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lage der Kleingartenanlagen zu Erholungs- und Freizeitflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lage der Kleingartenanlagen im städtischen Fuß- und Radwegenetz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6 In welchem Eigentum befinden sich die Kleingartengrundstücke?

	Anzahl Anlagen	Anzahl Kleingärten	Bruttofläche (ha)
Eigentum der Gemeinde/Stadt			
Eigentum Deutsche Bahn AG			
Eigentum sonstiger, und zwar:			

7 Wie ist das Kleingartenwesen in Ihrer Kommune organisiert?

	Anzahl Anlagen	Anzahl Kleingärten	Bruttofläche (ha)
im Verband der Kleingärtner organisiert			
bei der Bahn-Landwirtschaft organisiert			
nicht organisiert			

Ausstattung der Kleingartenanlagen

8 Wie viele Kleingartenanlagen in Ihrer Kommune sind öffentlich zugänglich?

_____ Kleingartenanlagen

9 Welche Richtgröße gibt es für die Stellplatzausstattung der Kleingartenanlagen in Ihrer Kommune?

_____ Stellplätze/Garten keine Richtgröße vorhanden

10 Welche Form der Ver- und Entsorgung wird von der Kommune zur Zeit genehmigt?

(Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an)

		für Anlage	für Vereinshaus	für Einzelgärten	für Lauben
im Bestand	Stromanschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Solarstromanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Windenergieanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wasseranschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Kanalisationsanschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
im Neubau	Stromanschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Solarstromanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Windenergieanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wasseranschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Kanalisationsanschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kleingartenfinanzierung und -förderung

11 Welche jährlichen Einnahmen und Ausgaben für das Kleingartenwesen (inkl. Personalkosten) hat die Kommune?
(Angaben möglichst für das Haushaltsjahr 2005!)

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
Einnahmen _____EUR	Ausgaben _____EUR	Einnahmen _____EUR	Ausgaben _____EUR

12 Wofür wurden die Ausgaben im genannten Haushaltsjahr getätigt?

- Ankauf von Flächen _____ EUR
 Errichtung neuer Kleingartenanlagen _____ EUR
 Umgestaltung und Unterhaltung bestehender Kleingartenanlagen _____ EUR
 Rückbau von Kleingartenanlagen _____ EUR
 Zuschüsse/Darlehen an Kleingärtnerorganisationen oder Kleingärtner _____ EUR
 sonstiges, und zwar: _____ EUR

13 Schöpft die Kommune bei der Pachthöhe den gesetzlich möglichen Rahmen aus?

- ja
 nein, bisher nicht, es ist aber vorgesehen ab _____ (Jahr)
 nein, das ist aktuell auch nicht vorgesehen
 teils, teils (je nach Kleingartenanlage verschieden)

14 Werden in Ihrer Kommune öffentlich-rechtliche Lasten auf die Kleingärtnerorganisationen umgelegt, und wenn ja, welche?

- nein
 ja, und zwar für: _____

15 Gibt es aus den Pachteinnahmen Rückflüsse an die Kleingärtnerorganisationen?

- nein
 ja, und zwar in Höhe von _____EUR im Jahr

16 Stehen oder standen Fördermittel für Maßnahmen im Kleingartenwesen zur Verfügung?

- nein
 ja, und zwar: _____

Förderprogramm	Fördersumme	Förderzeitraum
Bund-Länder-Programm Stadtumbau		
Bund-Länder-Programm Soziale Stadt		
sonstiges (seit 2000):		

Handlungsfelder

17 Welches sind derzeitige Handlungsfelder für Ihre Kommune in Bezug auf das Kleingartenwesen? (Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an)

Handlungsfeld	spielt für uns keine Rolle		
	wichtig, aber zur Zeit keine Bearbeitung	wichtig und wird auch bearbeitet	
Schaffung neuer Kleingartenanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verlagerung von Kleingartenanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rückbau von Kleingartenanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sicherung des Bestands durch Bauleitplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schutz der Kleingartenanlagen vor Immissionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sanierung von Kleingartenanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umgang mit Ver- und Entsorgung bei und in Kleingartenanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umgang mit übergroßen Lauben bzw. Schwarzbauten in Kleingärten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhaltung / Profilierung der Kleingärten als städtische Erholungsflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhaltung / Profilierung der Kleingärten als Bestandteil städtischer Biotop- und Grünflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterstützung der Kleingärtnerorganisationen bei der Umsetzung der sozialen Aufgaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einbeziehung der Kleingärtnerorganisationen in kommunale Planungsprozesse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Handhabung des § 21 BNatSchG (bisheriger § 8a BNatSchG aF)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umgang mit Alllasten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reduzierung von Nutzungskonkurrenzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sonstiges:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Vertiefung einiger Handlungsfelder

Umsetzung sozialer Aufgaben

18 Unterstützt die Kommune die Kleingärtnerorganisationen bei wichtigen Aufgaben im sozialen Bereich?

- ja, bei der Gewinnung von Familien mit Kindern für das Kleingartenwesen
- ja, bei der Einbeziehung von Migranten
- ja, bei Angeboten für Kinder und Jugendliche
- ja, bei Angeboten für Senioren
- ja, sonstiges (z.B. Zuschüsse, Feste o.a.): _____
- nein, nichts davon

Bitte beschreiben Sie kurz die Art der Unterstützung:

Handhabung des § 21 BNatSchG (bisheriger § 8a BNatSchG aF)

19 Wurden oder werden Kleingartenanlagen als Flächen für Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen genutzt, bzw. ist eine solche Nutzung konkret geplant?

- nein
- ja, wurden bereits genutzt
- ja, Nutzung ist geplant

20 Wenn ja: Welche Maßnahmen wurden oder werden dabei konkret umgesetzt?

- Anpflanzung von Bäumen
- Rückbau versiegelter Flächen
- Anlage von Biotopen
- sonstiges, und zwar: _____

21 Wurden oder werden durch die Ausweisung von neuen Kleingartenanlagen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich?

- nein
 ja, wurden bereits realisiert, und zwar:
 ja, sind demnächst vorgesehen, und zwar: _____

Umgang mit Altlasten

22 Wenn Kleingartenanlagen in Ihrer Kommune von Altlasten betroffen sind:
In welcher Form sind sie das?

- Lage auf oder angrenzend an Deponie: ca. ____ Gärten in ____ Anlagen
 Lage auf Industriebrache: ca. ____ Gärten in ____ Anlagen
 sonstiges, und zwar: ca. ____ Gärten in ____ Anlagen

23 Welche Maßnahmen wurden und werden zur Lösung der Altlastenproblematik ergriffen?

- Beseitigung der Altlasten
 Schließung und Verlagerung der Kleingartenanlage
 Einschränkung der Nutzung und zwar:
 sonstiges, und zwar: _____
 keine Maßnahmen

Nutzungskonkurrenzen, Neuanlage und Rückbau von Kleingartenanlagen

24 In welchem Umfang wurden seit 1996 Kleingartenflächen umgenutzt und wie sieht die mittelfristige Entwicklung aus?

Umnutzung von Kleingartenflächen	seit 1996 bis heute umgenutzt	mittelfristige Umnutzung/ Umwidmung geplant
wegen Ausweisung von Bauflächen	____ Kleingärten in ____ Anlagen davon ____ als ____ Gesamtanlage	____ Kleingärten in ____ Anlagen davon ____ als ____ Gesamtanlage
wegen Ausweisung von Verkehrsanlagen	____ Kleingärten in ____ Anlagen davon ____ als ____ Gesamtanlage	____ Kleingärten in ____ Anlagen davon ____ als ____ Gesamtanlage
wegen sonstigem, und zwar:	____ Kleingärten in ____ Anlagen davon ____ als ____ Gesamtanlage	____ Kleingärten in ____ Anlagen davon ____ als ____ Gesamtanlage

25 In welchem Ausmaß wird bzw. wurde hierfür seit 1996 bis heute Ersatzland bereitgestellt?

____ Kleingärten in ____ Kleingartenanlagen, davon ____ Neuanlagen

26 Sind darüber hinaus seit 1996 zusätzliche neue Kleingartenanlagen entstanden oder konkret geplant?

- nein
 ja, und zwar: ____ Anlagen mit ____ Kleingärten im Jahr ____

27 Wurden in Ihrer Kommune aufgrund mangelnder Nachfrage Kleingartenanlagen rückgebaut?

- nein
 ja, Komplettrückbau: ____ Anlagen mit ____ Kleingärten im Jahr ____
 ja, Teilrückbau: ____ Anlagen mit ____ Kleingärten im Jahr ____

28 Wenn nein: Ist ein solcher Rückbau konkret geplant?

- nein
- ja, Komplettrückbau: ___Anlagen mit ___Kleingärten im Jahr___
- ja, Teilrückbau: ___Anlagen mit ___Kleingärten im Jahr___

29 Wenn der Rückbau von Kleingartenanlagen realisiert wurde oder wird: Wie erfolgt(e) die Finanzierung? (Mehrfachantworten sind möglich)

- durch die Kleingartenpächter
- durch die Kleingärtnerorganisation
- mit finanzieller Unterstützung durch die Kommune/das Land in Höhe von ___EUR
- sonstiges, und zwar: ____

Zusammenarbeit von Kommune und Kleingärtnerorganisationen

30 Beeinflusst die Kommune die Umsetzung von Maßnahmen zum Umwelt- und Naturschutz in den Kleingartenanlagen?

- nein
- ja, und zwar durch
 - privatrechtliche Vereinbarungen über Umwelt- und Naturschutz in Pachtverträgen
 - Unterstützung der Fachberatung der Vereine durch:
 - Modellprojekte
 - sonstiges, und zwar: ____

31 Überträgt die Kommune Aufgaben an die Kleingärtnerorganisationen?

- nein
- ja, und zwar für:
 - Pflege angrenzender Grünflächen
 - sonstiges, und zwar: ____

32 Übernimmt die Kommune Aufgaben für die Kleingärtnerorganisationen?

- nein ja, und zwar: ____

33 Wurden oder werden in Ihrer Kommune freie Flächen oder Brachen genutzt, um neue Gartenformen - auch außerhalb des organisierten Kleingartenwesens - umzusetzen?

- nein ja, und zwar: ____

34 Welches Amt ist in Ihrer Gemeinde federführend für das Kleingartenwesen? _____

35 Welche Ämter/Organisationseinheiten sind darüber hinaus mit dem Kleingartenwesen befasst und mit welchen konkreten Aufgaben?

Amt/ Organisationseinheit	Aufgabe

Wenn Sie zusätzlich zum Fragebogen weitere Informationen zur städtebaulichen, ökologischen oder sozialen Rolle des Kleingartenwesens in Ihrer Kommune haben und Ihre Angaben ergänzen möchten, können Sie das hier gern tun. Hilfreich wäre es für uns auch, wenn Sie uns zusätzlich zum Fragebogen den Kleingartenentwicklungsplan oder entsprechende Konzepte Ihrer Kommune – soweit vorhanden – zukommen lassen könnten.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!